

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Zwölftes Heft.



Mit einem Holzschnitt und einer Karte.

L i n d a u .

Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1883.

Z 2168

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung von Pfarrer Reinwald, I. Sekretär des Vereins	Seite 1
--	------------

I. Vorträge bei der 12. und 13. Versammlung in Lindau und Meersburg. Am 11. & 12. September 1881 und 3. & 4. September 1882.

1. Eröffnungsrede an der Versammlung zu Meersburg am 3. und 4. September 1882. Vom Vereinspräsidenten Dr. MoII	7
2. Technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau. Von F. Rziha, k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien. Mit einem Holzschnitt	10
3. Vom Reichstage in Lindau 1496—1497. Vortrag von Pfarrer Reinwald, I. Vereins- sekretär, gehalten zu Lindau am 12. September 1881	15
4. Der Reichstag in Konstanz im Jahr 1507. Vortrag von Eberhard, Graf Zeppelin, gehalten zu Meersburg	36
5. Meersburg — Bischofsburg. Vortrag von Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, gehalten zu Meersburg	44
6. Das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352. Vortrag von Dr. Schwedler, großh. Bezirksarzt in Stockach, gehalten zu Meersburg	48

II. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Die Niederschlagsmengen des Bodensee-Beckens und ihre Vertheilung. Eine meteorologische Studie von Karl von Seyffertiz. Mit einer Karte	61
2. Schloß Heiligenberg in Schwaben. Von Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan	70
3. Das deutsche Patrizierhaus der Renaissance und seine Zeit in gesundheitlicher Beziehung. Ein populärer Vortrag, gehalten bei der Vereinsversammlung der Aerzte Oberschwabens in Aulendorf, von Dr. Karl Ehrle, Distriktsarzt in Isny	80
4. Schloßcapelle in Heiligenberg. Ein Vortrag zur Fürstlich Fürstenbergischen Geschichte von Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan	121
5. Geräthe von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte unserer Gegend. Von Ludwig Leiner	156
6. Neue Spuren der Römer in der Konstanzter Gegend. Von Ludwig Leiner	159
7. Studierende aus Konstanz an der Prager Universität. Von Dr. J. Teigl	161

III. Vereinsangelegenheiten.

	Seite
Personal des Vereins	165
Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß des Vereinsheftes XI	167
Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Jahr 1882	172
Verzeichniß der im Jahre 1882 eingegangenen Bücher und Schriften	174
Verzeichniß der im Jahre 1882 angekauften Gegenstände	178
Verzeichniß der von Mitgliedern dem Verein gewidmeten Geschenke	181

A n h a n g.

Bodman'sche Regesten. Gesammelt von A. d. Poinignon. III. und letzte Reihe. 1375—1419. Nebst Nachträgen zu den Jahren 1165—1361	45—66
--	-------



Einleitung

VON

Reinwald, I. Sekretär des Vereins.

Auch in diesem Jahre sind wir in die Lage versetzt, wegen verspäteter Herausgabe des Heftes unsere verehrten Mitglieder um gütige Nachsicht bitten zu müssen.

Hindernisse derselben Art wie im Vorjahre haben das Bemühen der Redaktion, das Heft rechtzeitig fertig zu stellen, vereitelt, zugleich aber auch den Anlaß gegeben, Anstalt zu treffen, die für die Folgezeit derartigen Verzögerungen möglichst vorbeugen werden. — Der Umstand, daß uns leider nicht alle Vorträge, die auf der Lindauer Versammlung gehalten worden, zugegangen, hat das Präsidium bewogen, die in Meersburg gehaltenen schon in dieses Heft aufzunehmen.

Im Personal des Vereins hat sich in der Periode, welche für dieses Heft in Betracht kommt, die Veränderung ergeben, daß Herr Professor Steudel seinen Rücktritt aus dem Vereins-Ausschuß erklärt hat unter Hinweis auf seine sonstige Arbeitslast. Derselbe gehörte dem Ausschusse seit dem Bestehen des Vereins an, hatte bei seinen allseitigen Kenntnissen wie bei seiner Strebsamkeit durch Rath und That die Vereinszwecke in jeder Hinsicht gefördert und sein Scheiden aus der Vertretung erregte daher allgemeines Bedauern.

Die Ausschußsitzung vom 30. November 1882 glaubte deshalb im Sinne des ganzen Vereins zu handeln, wenn sie ihn zum ständigen außerordentlichen Mitgliede des Ausschusses ernannte, in einem eigenen Diplom seiner Strebsamkeit und Thätigkeit Anerkennung spendete und ihn bat, die Interessen des Vereins auch fernerhin zu vertreten.

An seine Stelle trat als Ausschußmitglied Herr Hauptm. v. Tafel aus Ravensburg.

Noch beklagen wir den Heimgang eines früheren sehr thätigen Ausschußmitgliedes, des Herrn Dekan Dr. Pupikof er in Frauenfeld.

Ueber die statistischen und finanziellen Verhältnisse des Vereins geben eigene Berichte Aufschluß.

Unsere Sammlungen wurden wieder durch Ankauf und Schenkungen vermehrt. Insbesondere erhielt die Pfahlbautensammlung eine derartige Erweiterung und Bereicherung, daß sie für Forschungen aus prähistorischer Zeit in unserer Gegend reiches und umfassendes Material bieten wird.

Die Gnade Seiner Majestät des Königs von Württemberg ermöglicht es uns, die erweiterten und vermehrten Sammlungen zweckentsprechend unterzubringen. Wir

bringen Höchstdemselben hiefür an dieser Stelle unseren wiederholten allerehrfurchtsvollsten Dank dar.

Sechs Ausschußsitzungen, sämmtlich in Norschach abgehalten, boten Freunden des Vereins Gelegenheit, die Mitglieder des Ausschusses mit den historischen Bestrebungen, die teilweise in Folge der Anregung, die vom Vereine ausgeht, sich allenthalben regen, bekannt zu machen und erhielten so das Gepräge historischer Sitzungen überhaupt, ohne daß der Hauptzweck, die Besprechung und Förderung der Vereinsangelegenheiten, hintangesezt wurde.

Die beiden Jahresversammlungen, deren wissenschaftliches Ergebnis in den an ihnen gehaltenen Vorträgen zu finden ist, wurden in Lindau und Meersburg gehalten.

Am Sonntag, den 11. September 1881, sammelten sich die Besucher des Festes zunächst in der alten Malzstätte des Argengaus, in Wasserburg, im Hôtel Hornstein; sie besichtigten dann das alte, einst Montfortische, dann Jaggerische Schloß mit seinen fast cyklopischen Mauern im Unterbau und mit seinen uralten, durch späteren Umbau eingemauerten Turmresten, und fuhren hierauf nach Lindau. Der dortige gemeinnützige Verein bot freundlichen Willkomm durch die brillante Illuminierung des Hafens und der mit ihm verbundenen monumentalen Bauten, während zu Ehren der Gäste auch gleichzeitig das Pfänderhôtel in glänzender Beleuchtung von seiner stolzen Höhe herabbligte.

Die Abendverhandlungen fanden im Saale des Gasthofes zur Krone statt. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten und Feststellung der Tagesordnung für den Haupttag der Versammlung berichtete der zur Freude der Versammlung anwesende Herr Professor Dr. v. Roth aus Tübingen über kulturhistorische Forschungen im Kloster Bebenhausen, in welchem der Typus eines ächten Cisterzienserklosters am reinsten und ursprünglichsten erhalten sei.

Herr Mayer von Mayerfels macht auf die im Gebiete der Heraldik in Berlin stattfindende Ausstellung aufmerksam und fordert zu zahlreicher Besichtigung auf.

Nach Vortrag einer Zuschrift über die Heidenmauer in Lindau, die im Feste sich findet, und nachdem hieran eine längere Diskussion sich geknüpft, hielt Herr Professor Dr. Müller aus Stuttgart einen höchst interessanten Vortrag, der sich über seine im letzten Jahre gemachten Ausgrabungen in Oberschwaben verbreitete. Er machte aufmerksam auf die Römerstraßen in unseren Gauen, betonte, daß die Ausgrabungen in Winterstetten, Ummendorf, Rhein und Rheinpatent, in Altshausen, Mochenwangen und Boos fast durchweg auf friedlichen Zweck der betreffenden Gebäude schließen ließen und erläuterte seine Ausführung durch Vorlegung von Plänen und Fundgegenständen, wie Bronceringen und Lampen, Figuren, Thongefäßen und Fibulen, eisernen Dolchen und Schlöffern.

Eine gesellige Unterhaltung, durch Vorträge von Mitgliedern der Lindauer Sängergesellschaften Frohsinn und Liederkranz gehoben, verschönte den Abend. Der Saal im ältesten Gasthause der Stadt, geziert mit Denkmälern aus der Zeit des 30jähr. Krieges, war wie die Nebenräume bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. —

Montag den 12. September sammelten sich die Festgäste vor der alten Barfüßerkirche, in der das Lokal der Hauptversammlung war. Zunächst galt es, die historischen Schätze der Stadt zu besichtigen. In der Stadtbibliothek waren die ältesten und bedeutendsten Werke aufgelegt. Von da wurden die früher schon beschriebenen Freskogemälde im südlichen Schiff der Kirche, dann im alten Kreuzgange des Klosters besichtigt. Der Gang zur Peterskirche führte am Stiftsgebäude vorüber durch die

alte Patrizierstraße (Karolinenstraße) in den ältesten Teil der Stadt; die schönen, leider dem Ruine entgegengehenden Fresken letztgenannter Kirche erregten besonderes Interesse, wie auch die in der Nähe befindlichen alten Gebäude, unter denen das älteste Lindauer Haus mit romanischem Portal sich befindet.

In den Rathausfälen mit ihren prächtigen Nienendecken waren die ältesten Urkunden des Archivs ausgebreitet. — Freifrau v. K e n n e hatte ihre ausgewählte Waffen- und Antiquitätenammlung in liebenswürdiger Weise geöffnet.

Die Hauptversammlung fand im geräumigen Saale der Barfüßerkirche statt. Ihre Kaiserliche Hoheit, Prinzess Ludwig und Seine K. Hoheit, Prinz Rupprecht von Bayern, geruhten derselben beizuwohnen. Herr Bürgermeister v. L o s s o w hieß die sehr zahlreich Versammelten willkommen; Herr Präsident Dr. M o l l warf Rückblicke auf die Stadt und schloß seine Rede mit einem Nachruf auf den kurz vorher verstorbenen Entdecker der Pfahlbauten, Herrn Professor K e l l e r in Zürich. Endlich entrollte in eingehendem Vortrage Herr Professor B ö s m a i e r aus Feldkirch eine Biographie des St. Gallener Abtes, Wilhelm Grafen v. Montfort, eines der hervorragendsten Gegner Rudolfs v. Habsburg, und entwarf in Verbindung damit ein sprechendes Bild der damaligen Kämpfe und Verhältnisse in unserer Gegend.

Von Seite der Stadt wurde den Vereinsmitgliedern als Festgeschenk eine Photographie, „Lindau von den Schweden belagert 1646—1647“, überreicht. —

Das Festmahl im Bayerischen Hofe war durch zahlreiche Trinksprüche verschönt, deren erster Seiner Majestät dem Könige von Bayern galt.

Nicht minder belebt und anregend als in der Stadt am oberen Teile des Bodensees, verlief im darauffolgenden Jahre am 3. und 4. September 1882 der Vereinstag in der alten Bischofsstadt Meersburg.

Schon die Gastfreundlichkeit, deren die Festteilnehmer auf der benachbarten Mainau von Seite S. K. K. Hoheiten, des Großherzogs und der Großherzogin von Baden gewürdigt wurden, werden diese Versammlungsfeier allen unvergesslich machen. In huldvollster Weise unterhielten sich die hohen Herrschaften mit ihren Gästen und machten denselben die Räume und die Schätze der Sommerresidenz zugänglich; mit fürstlicher Munificenz beschenkten Höchstdieselben die Sammlungen des Vereins mit großen photographischen Abbildungen, die den alten Ordens- und nunmehrigen Herrscherstift in den verschiedensten Zeiten treu wiedergaben, und mit der im ganzen deutschen Reiche bekannten, herzgewinnenden Leutseligkeit drückte S. K. Hoheit den von der gastlichen Insel scheidenden Gästen seine Sympathien für den Verein und dessen Bestrebungen aus.

Wie der Abschied von der Insel, so war der Empfang in der alten Bischofsstadt von Seite der Bewohner derselben ein herzlicher. Der Besitzer der ehrwürdigen Meersburg, Ritter Mayer von Mayerfels, hatte aus seinen reichen Sammlungen ein Fähnlein Landsknechte ausgerüstet, die Spalier bildeten und die Angekommenen ins Festlokal, Gasthof zum Schiff, geleiteten. Dort hielt derselbe nach der Begrüßungsrede des Präsidenten und nach Erledigung des finanziellen und geschäftlichen Teiles der Verhandlungen einen Vortrag über die Entstehung, die Anlage und Architektur mittelalterlicher Burgen, mit besonderer Bezugnahme auf Altmeersburg. Die Vorzeigung eines Modelles dieser Burg erläuterte diese Ausführungen.

Dann berichtete Herr Benefiziat S c h o b e r aus Konstanz über den Fortgang

der Restauration des ehrwürdigen Münsters in Konstanz und legte den Anwesenden den Beitritt zum Münsterbauverein an's Herz.

Der nächste Morgen brachte neue Festteilnehmer, die mit den früher Angekommenen sich um 8 Uhr im Schloßhof von Altmeersburg versammelten, um die reichen Sammlungen zu besichtigen, mit denen der Burgherr seine weiten Räume von den Gewölben des alten Baues bis zu den hochgelegenen Gemächern des Dagobertsturmes angefüllt hat. Kaum wird jemand, der in Gegenständen aus irgend einer Zeit der Vergangenheit seine Freude findet, diese Sammlungen durchwandert haben, ohne überrascht worden zu sein. Ob er Freund von Pfahlbauten ist, ob er dem deutschen Mittelalter oder der Renaissance oder auch der Popszeit besondere Vorliebe entgegenbringt, ob er seine Neigung den mannigfachen Bedürfnissen, die Kampf und Krieg in den verschiedensten Zeiten erfordert, oder ob er sie den Erzeugnissen des Friedens, der Kunst, der stillen Häuslichkeit zugewendet, unbefriedigt ist gewiß niemand von dannen gegangen, den Sammeleifer und die Geschicklichkeit im Arrangement hat wohl jeder Besucher bewundert.

Der Gastfreundschaft des Burgherrn, der auch eine mittelalterliche Trinkstube seinen Gästen einzurichten und sie mit neuzeitlichem Stoffe auszustatten nicht vergessen hatte, wird jeder seiner Gäste eingedenk bleiben. —

Nach reichem Genuß aller Art in der alten, gewissermaßen neu erstandenen Burg begab man sich zunächst in das Rathhaus, in welchem bereits zum zweiten Male seit Bestand des Vereins Herr Bürgermeister Kaiser den Verein willkommen hieß und die Stadt wieder einen Ehrentrunk bot aus den Nebgeländen ihrer Gemartung.

Die in der Seminarikirche gehaltenen Vorträge finden sich sämmtlich im vorliegenden Hefte.

Das im Gasthof zum Schiff veranstaltete Festessen war durch Toaste auf den Landesfürsten, auf die gastfreundliche Stadt und durch andere Trinksprüche gewürzt, auch durch ein komisches Turnier auf dem freien Plage vor dem Gasthose unterbrochen. Mit Dank gegen die, welche die fröhlichen und genußreichen Tage bereitet, vor allem gegen den gastfreundlichen Burgherrn, Ritter Mayer von Mayerfels, verließ man die romantische Stätte. —

Indem wir im vorliegenden Hefte einen neuen Beweis für die fruchtbare Wirksamkeit unseres Vereins zu liefern hoffen, freuen wir uns auch darüber, daß Hand in Hand mit dieser publizistischen Thätigkeit eine andere geht. Durch die Jahresversammlungen wird eine Menge sonst verschlossener Merkwürdigkeiten erschlossen, gewinnt das Alte neuen Wert und erregt Interesse. Durch sein Forschen und Suchen hat unser Verein wiederholt Anlaß gegeben, Denkmale der Vergangenheit zu erhalten oder aufzufinden. In Lindau z. B. werden die alten, ihrem Ruin entgegengehenden Freskogemälde von Seite der städtischen Behörden vor weiterer Schädigung thunlichst geschützt und ist man bei Reinigung der Täferungen des Rathhauses auf Schnitzereien aus der besten Zeit der Gotik gestoßen. — Je mehr wir arbeiten, desto mehr finden wir, wie groß die Aufgabe eines historischen Vereins in unseren an Denkmalen der Vergangenheit so reichen Gauen ist und wie viel Stoff der Sichtung und Bearbeitung entgegenharret.

Wir bitten daher um Fortdauer und Mehrung der Gunst, deren der Verein bisher sich erfreut, und verbinden mit dem besten Danke gegen die, die in so opferungsvoller und uneigennütziger Weise unsere Vereinszwecke förderten, die Bitte, ihre Thätigkeit auch ferner demselben zuwenden zu wollen.

I.

Vorfräge

bei der zwölften und dreizehnten Versammlung

in

Lindau und Meersburg.

Am 11. & 12. September 1881 und 3. & 4. September 1882.



Eröffnungsrede

an

der Versammlung zu Meersburg am 3. und 4. Sept. 1882.

Vom

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

Hochzuverehrende Versammlung!

Unsere Zeit hat auf deutschem Boden ein mächtiges Streben für wissenschaftlich-geschichtliche Forschungen geschaffen. Diesem Streben verdankt auch unser Verein seinen Ursprung.

Derselbe hat, wie kein zweiter deutscher Geschichtsverein, einen internationalen Charakter, insofern er die Bodenseeufer von Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und die Schweiz in sein Gebiet einschließt.

In alten Zeiten hatten alle diese Ländertheile, als zum Reiche deutscher Nation gehörig, gleiche staatliche Verhältnisse, gleiche Sprache und Gesittung. Das vieltheilende Mittelalter trennte diese Gebiete.

Das Gefühl der ursprünglichen Zusammengehörigkeit lebt aber in uns fort, und das, was die Geschichte und ihre Ereignisse getrennt, umschlingt jetzt das wissenschaftliche Band unseres Vereines.

Wir wollen und dürfen dieses Band nicht unterschätzen. Der lebhafteste Verkehr auf dem wissenschaftlichen Gebiete greift auch den freundlichen Beziehungen der Staaten mächtig unter die Arme.

Ein politischer Antagonismus findet heute auf dem schwäbischen Meere nicht statt. Verkehr und Industrie, die mächtigen Hebel des Volkswohlstandes, spielen heute wie immer eine hochwichtige Rolle zwischen den Staaten. Beide haben die Entwicklung der moralischen und geistigen Güter der Menschheit unendlich gefördert und die Geschichte dieser Errungenschaften muß ein Gegenstand unserer Arbeiten sein.

Wenige Gegenden Deutschlands vereinigen so verschiedenartige landschaftliche Reize wie der Bodensee, und wenige Länder schmückt Sage und Geschichte mit einem so herr-

lichen Abendrothe fernster Erinnerungen. Dieser Reichthum an Geschichte setzt den Forscher in Verlegenheit, welche Wahl er für seine Arbeit treffen soll. Gilt Bände der Geschichte unserer heimatlichen Thuren sind von unserem Verein schon in die Welt hinausgezogen; aber das Hundertfache unserer Arbeit genügt nicht, alle die geschichtlichen Ereignisse, die sich auf den Fluthen des See's, an diesen Ufern, in diesen Städten und diesen Klöstern vollzogen haben, aufzuzählen und zu verzeichnen.

Ganz abgesehen von den gigantischen naturgeschichtlichen Ereignissen, welche diesen See, diese Länder und diese Alpenstirne in der Urzeit geschaffen und deren Erforschung eine spezielle Aufgabe der Naturforscher ist, treten wir vor die Pfahlbauten, jene merkwürdigen Ueberreste eines uns noch räthselhaften Volkes, räthselhaft in der Zeit ihrer ersten Existenz und räthselhaft in der Culturstufe, die sie in verschiedenen Perioden eingenommen. Die reichen Funde höchst interessanter Ueberbleibsel sind in großer Fülle dem Grunde unseres See's enthoben und bilden den schönsten Schmuck unserer Sammlungen.

Vielleicht noch anschließend an die Bewohner der Pfahlbauten, treten auf unserem Boden die Römer auf, die unsere Vorfahren unterjochten und in blutigen Kämpfen fünf Jahrhunderte niederhielten. Die Ueberreste der Römer, schon längst bekannt, hat ein Mann aus unserer Mitte man darf sagen in ein System gebracht. Wir folgen mit Staunen den neu entdeckten Straßenzügen, die den Bodensee umkreisen, und blicken mit Verwunderung auf den Grund von Gebäuden, die auch den Luxus des alten Rom in unsern Thuren aufdecken lassen. Unfern dieser Lagerstätten finden wir auch die Ringburgen, jene einfachen nationalen und großen Vertheidigungsstätten unserer Vorfahren, der Germanen.

Nach den wilden Kämpfen der Völkerwanderung trat das Christenthum mit seiner alles erleuchtenden Kraft an die Ufer des Bodensee's. St. Gallen und Reichenau wurden gegründet und sie waren in Deutschland die Brennpunkte der Cultur und Wissenschaft. Die sorgsamste Pflege dieser Perlen ist und bleibt eine Aufgabe unserer Bestrebungen und unser Gefühl darf sich stolz erheben, zu dieser erhabenen Pflege berufen zu sein.

Mit dieser Periode entwickelt sich der Anfang einer großen Schaubühne geschichtlicher Vorgänge.

Da, wo wir heute stehen, ist eine Burg aus merowingischer Zeit. Karl der Große holte sich eine Gemahlin von den Ufern des Bodensee's und zog von Konstanz aus zur Kaiserkrönung nach Rom. Die Nachfolger seines Geschlechtes hielten sich wiederholt am See auf. In Konstanz schloß Barbarossa den berühmten Frieden mit den Lombarden. Mit wenigen Ausnahmen waren die deutschen Reichsoberhäupter in wichtigen Staatsgeschäften am Bodensee, und auch heute noch durchfurcht unser Helvetenkaiser von Mainau aus, dem herrlichen Sitze seiner erlauchten Tochter, die Fluthen des Bodensee's. — Das größte Concil seit der Existenz des Christenthums hat in Constanz stattgefunden, wie auch in ihm und in Lindau hochwichtige Reichstage gehalten wurden. — Unfern dieser Ufer liegt die Stammburg der Welfen; ihre Besitzungen umgaben den See und auch diese Stadt war ihr Eigenthum. Der letzte Sprosse ihrer hohenstaufischen Nachfolger, Conradin, war auf hiesiger Burg und zog von den Ufern des See's aus hinab nach Neapel, um dort sein Leben zu lassen.

Ich habe die Ziele und die geschichtliche Aufgaben, die unserem Verein geworden, in Kürze angedeutet; die Zeit gestattet nicht, noch tiefer die Geschichtsverhältnisse anzudeuten, die alle unserer Bearbeitung harren.

Es sei mir auch gestattet, eine Pflicht, die unserer Zeit zufällt, in Erinnerung zu bringen. In Constanz und Ueberlingen stehen zwei Dome, die das Mittelalter angefangen, aber nicht vollendet hat. Man hat den Dom in Cöln ausgebaut, das Münster in Ulm sieht seiner Vollendung entgegen. An diese herrlichen Bauten reihen sich in würdigster Weise die Dome in Constanz und Ueberlingen an. Am ersten hat die Restauration begonnen, an dem zweiten ist noch kein Anfang gemacht. Die Energie und die hohe Kunst, welche im Mittelalter diese bedeutenden Bauwerke angefangen, hat sie zu Pflegekindern unseres Vereins gemacht und es sei gestattet, heute ein Wort für ihre Restauration einzulegen und die Jetztwelt daran zu erinnern, daß die nationale Ehre es erfordert, daß die Thürme dieser beiden Dome im Spiegel des See's erglänzen! —

Ohne unser Zuthun sind die Jahresversammlungen unseres Vereins zu einer Art von Festtagen am See geworden, denn wo wir einziehen und unsere Verhandlungen halten, haben die Städte ein Festgewand angelegt. Diese weihvollen Vorgänge sehen wir als eine Huldigung unserer tief ernstest Bestrebungen an und wir danken auch dieser Stadt für den freundlichen Empfang und für den Ehrengruß, den sie nach alter deutscher Sitte in altem edlem Pokale uns entgegengebracht.

Der tiefere Grund, welcher unsere Schritte schon nach kurzer Pause zum zweiten Male in diese Stadt gelenkt, liegt in der alten Meersburg, in welcher ein deutscher Rittersmann von Neuem jene hochinteressanten Ueberreste des deutschen Alterthums angesammelt hat, und welche nunmehr eine herrliche Zierde dieser Stadt und unseres See's geworden. Möge er die Anerkennung, die heute auf jeder Lippe lag, als Dank ansehen, den wir dem eifrigen und kenntnißreichen Sammler aus vollem Herzen bringen.

Bei unsern Verhandlungen sind die Hallen weit geöffnet. Jeder, der ein lebendiges Gefühl für die geschichtliche Vergangenheit seines engeren Vaterlandes hat, kann hier an den sorgfältig gesuchten goldenen Körnern geschichtlicher Wahrheit sich erlaben und seinen Patriotismus anstählen; denn die Redner in der heutigen Stunde folgen dem Spruche Göthes, der sagt:

Greift nur hinein in's volle Menschenleben,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant.



Technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau.

Von

F. Rziha, k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien.

Ich theile hier in Kürze die bautechnischen Gründe mit, welche mich bestimmen, den von mir mehreremals besichtigten Buckel-Quaderthurm in Lindau für römischen Ursprunges zu halten.

1. Das Sockel-Niveau.

Der Thurm stammt aus einer Zeit vor der Gründung der an ihn anstoßenden Straße; sein Sockelniveau reicht, wie es eine Besichtigung der Keller des Nachbarhauses lehrt, bis nahe an den Seespiegel: etwa 10—12 Fuß unter das jetzige Straßenniveau. Der Thurm wurde also ehemals als am Wasser stehend erbaut und diente an dem schwächsten strategischen Punkte von Lindau zur Abwehr feindlicher Schiffe. Ich bin weder mit der alten Topographie von Lindau, noch mit dem Schichtenplane der Stadt und der angrenzenden Seeparthien bekannt und vermag daher nicht die spezifisch-strategische Position des Thurmes gegenüber dem ehemals zu schützenden Lokalterrain, Hafen etc. zu beurtheilen; allein das hochwichtige bautechnische Moment des Sockelniveaus weist vollkommen deutlich in jene überaus alte Zeit vor der Existenz einer Landstraße mit Brücke, nach meinem Erachten in die römische Zeit, die von Lindau aus keine Straßen kannte, in welcher aber die Insel Lindau von den Meistern der Strategie als unentbehrliche Seefeste zur Deckung der Rheinmündung erkannt werden mußte.

2. Die Grundriß-Construction.

Die früh-mittelalterlichen Buckelquaderthürme, welche wir in Deutschland und Oesterreich besitzen, gleichen einander ganz auffällig, besonders auch in der Grundrißgröße. Bei dem Lindauer Thurme fällt sofort diese Größe als abweichend von der Regel auf; sie ist erheblich bedeutender. Ein Abweichen von einer Schablone in Sachen der Construction ist aber immer ein Zeugniß der Selbstständigkeit und da

dieselbe dem Mittelalter nicht zugeschrieben werden kann, so erübriget nur der Gedanke an die Römer, welche die Grundrißgrößen ihrer Thürme nicht schablonenartig gestalteten, sondern dem Bedürfnisse, in specie in Lindau, der Größe der Wurfmaschine anordneten. Die Lindauer Wurfmaschine aber mußte groß sein, weil sie die Aufgabe hatte, aus geringer Wurfhöhe weit zu schleudern.

3. Das Steinmateriale.

Eine der mühsamsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Bauwesens ist die der Kenntniß der Baumaterialien; dieselbe kann nur durch Vereisung ausgedehnter geologischer Gebiete und durch jahrhundertalte Erfahrung gewonnen werden. Zur Zeit der romanischen und der gothischen Epoche war diese Erfahrung nicht vorhanden; die Verwitterung an diesen Bauten lehrt dieß leider zu deutlich und es ist uns Bauleuten satzjam bekannt, daß vor unserer Zeit, welche mit den Hilfsmitteln der Mineralogie und der Chemie arbeitet, kein Volk, außer dem römischen, die Kenntniß der Bausteine in so hohem Grade besaß, wie die Gegenwart. Der Meister aus der romanischen Zeit greift immer nach dem nächsten Material, macht selten einen guten Griff, und irrt sich fast immer, wenn er kristallinisches Gestein wählt, welches häufig im ersten Momente sehr fest erscheint und dessen Verwitterungsfähigkeit ihm unbekannt ist. Wenn wir Bauleute daher vor ein altes Bauwerk treten und daselbe unverwittert treffen, so imponirt uns immer die Praxis seines Meisters.

Dieses ist in ganz außergewöhnlichem Maaße beim Lindauer Thurme der Fall. Zu diesem Baue war ein Stein nöthig, der dem Eis- und Wogengange des Sees, der zehrenden Kraft des Feuers, der Verwitterung, und den Geschossen durch Angriffsmaschinen gerecht bleiben mußte.

Und die Aufgabe, für diese vielfachen und wichtigen Anforderungen einen dauernden Stein auszusuchen, hat der Meister des Lindauer Thurmes in staunenerregender Weise und mustergiltig gelöst; er hat die Steine offenbar in Kenntniß der ihm gestellten Forderungen mit Opfern herbeigeholt und hat bei der Wahl der Festigkeit und der Steinschichtung eine Sachkenntniß und Erfahrung bewiesen, wie sie selbst von unserer gegenwärtigen Zeit nicht überboten werden könnte und die zur Zeit des Romanismus absolut nicht vorhanden war. Diese schwerwiegende Erfahrung und Sachkenntniß können wir aber nur den Römern zuweisen.

4. Der Verband.

Die Regeln des Verbandes, als: Abgleichung der Schichten, Rechtwinkeligkeit der Fugen, konstruktive Abwechslung der Stoß- und Lagerfugen, Proportionalität und Lohgerechtigkeit der Fugen, sattes Auflager der Steine, Consequenz in der Einhaltung von Käufern und Bändern, äußerste Sorgfalt in den Ecken des Baues u., diese Regeln sind allerdings seit Alters bekannt. Aber wir Bauleute wissen, daß sie diesseits der Alpen zwischen römischer und Neuzeit niemals so streng und so zielbewußt erfüllt wurden, wie in diesen beiden Zeiten.

Der romanische und gothische Werkmann ist in Sachen des Verbandes immer ein unerfahrener, ein nachlässiger, der Consequenzen unbewußter Werkmann; ihm gilt nur die Form, der Styl, nicht das, was der Laie so unrichtig das Handwerk, was die Wissenschaft der Neuzeit die Konstruktion des Mauerwerkes nennt, dessen Vollkommenheit der Ausgang alles Projektirens ist. Die Geschichte der Baukunst illustirt

uns ja auch dieses merkwürdige, das ganze Mittelalter hindurch vorherrschende Mißverhältniß durch die hohe soziale Stellung des Steinhauers und durch die untergeordnete des Maurers.

Näher beschreiben lassen sich die Merkmale römischer Vollendung und Meisterschaft im Mauerverbände nicht; man muß sie an Ort und Stelle in Italien gesehen haben; man muß an Ort und Stelle den Einfluß des etruskischen Verbandes auf die Schule der römischen Werkleute kennen gelernt haben; man muß den Verband in romanischer Zeit mit sachlichem Verständnisse studirt haben; man muß endlich selbst im Mauern praktisch erfahren sein, um ein wissenschaftliches Recht zu besitzen, einen römischen Quaderverband von einem romanischen unterscheiden zu können.

Im Thurme von Lindau tritt uns aber durchwegs und namentlich in den Thurmecken ein Verband vor Augen, der in Deutschland seines Gleichen sucht, der uns Fachleuten imponirt und der durch die ihm innenwohnende kunstgerechte Manier ganz untrüglich an die schönsten Mauerwerke in Mittel- und Unteritalien mahnt, ein Verband, von dem ich für meinen Theil und mich stützend auf vergleichendes Studium romanischer Werkweise, behaupte: er ist unbedingt herstammend aus der Zeit der hohen Vollendung der Werkweise der Römer, und dem diesseits der Alpen kein Beispiel aus der romanischen Zeit ebenbürtig entgegengestellt werden kann.

5. Die Steingröße.

Wir finden bei romanischen Bauten allerdings ebensogroße und schwere Bausteine angewendet, wie im Thurme von Lindau; allein im Werke nur vereinzelt und nur in den untersten Schichten des Baues, oder bei bestimmten konstruktiven Anlässen, z. B. Säulen, Thorstürzen zc.

Eine so durchgängige bedeutende Steingröße, selbst in den obersten Bau-schichten, finden wir bei keinem romanischen Baue; sie ist vielmehr Eigenthum der Griechen, Etrusker und Römer, überhaupt der Bauvölker der Antike, welche in der Größe und Stärke des Steines ein konstruktives und kein stylistisches Moment erkannten.

Der in der Beurtheilung der zahlreichen mittelalterlichen cisalpinen Bergfriede geübte Fachmann nimmt beim Lindauer Bergfriede diesen bedeutsamen Unterschied sofort wahr und er muß sich in Rücksicht auf die Steingrößen in Lindau sofort klar werden, daß dieselben nur von außerordentlich geübten Werkleuten in die Höhe gebracht werden konnten, als welche Werkleute ich anlässlich der durchgängigen bedeutenden Steingröße keine Romanen, sondern nur Römer zu erkennen vermag.

6. Die Versetzweise der Quadern.

Die Blossenquadern, welche wir bei den cisalpinen Profanbauten vorfinden, zeigen eine ganz eigenthümliche Versetzweise; es sind nämlich die Kröpflöcher an der Seite des Steines, also auch in der Stirne der Blosse vorhanden. Bei keinem antiken Blossenmauerwerke in Italien findet man diese Versetzweise vor, und auch nicht beim Lindauer Thurme. Hier sind die Steine ganz nach derselben Weise versetzt wie in Mittelitalien, und zwar entweder mit Kröpfen in der oberen Lagerfuge, oder mit umschlungenen Ketten oder Seilen, oder aber, was am wahrscheinlichsten sein dürfte, mittelst schiefer Ebenen.

7. Die Blossen.

Eine schöne Blosse zu hauen hat seit Rom noch kein Maurerkorps erreicht; selbst nicht zur Zeit der Renaissance; selbst nicht in unserer gegenwärtigen Zeit; am allerwenigsten aber vermochten dieß die Maurer zur romanischen Zeit. Die Buckelquaderbauten aus der letzteren Epoche haben ganz merkwürdig unschöne Blossen; man sieht diesen letzteren das Nachgeahmte, das Zugespitzte und nicht mehr die künstlerisch geübte Hand des Volkes an, welche diese Mauermanier so kultivirt hat: die Hand der Römer.

Auch hier lehrt nur das vergleichende Studium an römischen und romanischen Originalwerken denjenigen Unterschied, welchen der Fachmann sofort erkennt. Ich halte die Behandlung der Blossen am Lindauer Thurme für ein außerordentlich charakteristisches Merkmal ächter römischer Arbeit.

8. Die Sorgfalt der Ausführung.

Bei den romanischen Bauten finden wir in Bezug auf die allgemeine Sorgfalt der Ausführung des Mauerwerkes nur zu häufig drei Fehler: 1) den, daß einzelne Steine auf dem sogenannten Sturze stehen, d. h. daß der Stein im Baue anders liegt, als er im Bruche gelegen hat, daß seine Spezialschichtung senkrecht und nicht horizontal liegt; 2) den, daß einzelne Steine unsorgsam ausgesucht sind und verwittern, und 3) den, daß einzelne Steine zersprungen sind, weil sie stellenweise hohl liegen.

Von all' diesen sogenannten Schnitzern ist am Thurme von Lindau nichts zu bemerken; wir sehen vielmehr ein Mauerwerk vor uns, welches tadellos ist und welches vor unserer Zeit kein Volk zu machen verstanden hat, als die Römer.

9. Die Abwesenheit von Steinmezzeichen.

Wir finden in Italien an antiken Werken allerdings, aber nur sehr sparsam Steinmezzeichen; aber niemals solche an rauh bossirten, sondern nur an glatt bossirten Steinen. Wir finden andererseits an allen romanischen Bauten in Buckelquadern (Quadern mit rauhen Blossen) Steinmezzeichen. Am Thurme von Lindau sind keine Zeichen vorhanden; ebenso nicht an den wenigen anderen Buckelquaderbauten diesseits der Alpen, die ich für römisch halte, insbesondere nicht an dem Thurm von Eger, an den untersten Schichten des Thurmes zu Regensburg und an dem sog. Heidenthurm zu Nürnberg. Diese auffällige Abwesenheit von Steinmezzeichen am Thurme zu Lindau erachte ich, wegen der Abweichung von einer Sitte, die bei allen romanischen Bergfrieden auftritt, für einen weiteren, allerdings sekundären Beweis, daß der Lindauer Thurm römisch sei.

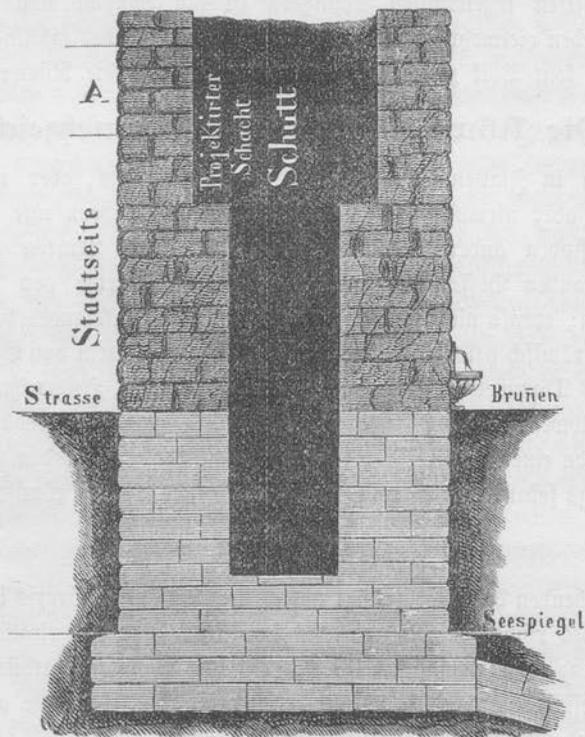
Im Vorstehenden habe ich, gestützt auf meine langjährige Praxis im Bauwesen, auf meine Kenntniß des römischen Mauerwerkes in Mittel- und Unteritalien und auf meine Spezialuntersuchung von wenigstens 90 Procent der Buckelquaderthürme, die sich diesseits der Alpen befinden und welche ich mit vereinzelter Ausnahme alle als in die romanische Zeit fallend erkläre, meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß ich den Lindauer Thurm für römisch erkläre, und ich bemerke ausdrücklich, daß sich gewisse sachliche Wahrnehmungen nur praktisch empfinden und nicht schriftlich wiedergeben lassen.

Soll der Thurm untersucht werden, so soll es nicht geschehen durch Heraushauen von Steinen im Niveau des Wasserbrunnens und durch Hineindringen in das Innere,

da jeder Stein, den man in Lindau am Thurme besitzt, eine archäologische Reliquie ist, welche man schonen sollte, sondern ich proponire dringend eine andere, zweckentsprechende Untersuchung: nämlich die mittelst eines im Thurm-Innern von oben herab getriebenen Schachtes.

Die Mauer wird unten in der Höhe des Brunnens annähernd $\frac{1}{3}$ so stark sein, wie der Thurm außen breit ist. Meines Erachtens stehen jetzt noch zwei Stagen und die obere wird eine um etwa 2 Fuß geringere Mauerstärke besitzen als die untere. Man sollte den Schacht an der Innenseite der Mauer herabtreiben, welche der Stadt zugekehrt ist; auf dieser Seite dürfte sich auch der hochgelegene Eingang zum Bergfriede finden und aus der Art der Wölbung dieses Einganges könnte man hochwichtige archäologische Folgerungen ziehen. Wichtig würde es auch sein, an der Außenseite des Thurmes einen Schacht vom jetzigen Straßenniveau aus bis zum Fundamente zu treiben; auf diese Art würde man den Thurm rationell von Innen und Außen und nach oben hin billiger untersuchen können, als solches der Fall in der beabsichtigten Weise ist.

Anmerkung der Redaktion. Es war projektirt, das Innere des Thurmes zu untersuchen, vielleicht durch Herausnahme eines oder des anderen Steines. Herr Stadtbaumeister Edelbauer war indessen ähnlich wie der geehrte Herr Verfasser des vorliegenden Gutachtens der Ansicht, man möge einstweilen von oben herab mit Erdbohrer sondieren und bevor man an das Auslösen eines Steines ginge, ein Loch durch eine Fuge bohren, um die Mächtigkeit der Mauer zu ergründen. Vorerst wurden sodann diese Versuche überhaupt unterlassen.



Vom Reichstage in Lindau 1496—1497.

Vortrag von Pfarrer Reinwald, I. Vereinssekretär,

gehalten in Lindau am 12. September 1881.

Das Jahr 1496 war für die Bewohner unserer guten Stadt Lindau gewiß ein sehr wichtiges und ein sehr bewegtes Jahr. Durch ein Schreiben, gegeben zu Frankfurt in der hl. Pfingstfeier, hatte König Maximilian einen Reichstag auf den anderen Tag des Monats August nach Lindau ausgeschrieben und damit dieser Reichsstadt eine besondere Bedeutung unter des Reiches Städten zuerkannt. Was konnte ihn bewegen, gerade hierher, in eine Stadt, die zwar damals, wie die Schilderung ihrer Verhältnisse in Münsters Kosmographie beweist, besonderer Blüte sich erfreute, doch aber weder durch Größe noch Bedeutung im Verhältnisse zu den Anforderungen stand, die man an eine „Malsstätte“ des Reiches stellen durfte, die Vertreter des Reiches zu berufen? In Worms war 1495 ja Frankfurt als Versammlungsort für den nächsten Reichstag bestimmt worden. Das Einberufungsschreiben selbst deutet die Gründe für solche Verlegung an. Der König erklärt in demselben;

Da der König von Frankreich willens sei, die von Genua zu bekriegen und den mailändischen Traktat zu brechen, da er ferner des Papstes Hauptmann Virgili de Ursinis zur Verrätherei gegen den heiligen Vater aufgebracht, dem er groß Anfechtung und Not zufüget, so hätten die italienischen Staaten, besonders Ludwig Sforza, Herzog in Mailand, sowie Venedig gute Wort gegeben zu kommen und sich Karl von Frankreich, wenn er kommen sollte, zu widersetzen, was er nicht abschlagen wolle, weil er „Bundesgenossen“) nicht bedrängen, verdrücken und vergewaltigen lassen könne. Deshalb habe er einen Reichstag „schierstkünftig in unser und des hl. Reichs Stadt Lindau fürgenommen.“ Er befiehlt zugleich, daß die Reichsstände dahin ihren gemeinen Pfennig und Truppen mitbringen sollten, um mit ihm „über Berg“, also nach Italien zu ziehen. „Er könne nicht länger verharren, weil der König von Frankreich auch die kaiserliche Krone an sich bringen wolle; er müsse als römischer König, oberster Vogt und

1) Ligue zu Venedig 1495.

Befirmer der christlichen Kirchen eilends das Gebirg dem König verhalten und um kaiserlicher Krönung willen „über Berg ziehen.“

Man sieht, Maximilian will die Stände möglichst nahe an den Bergen haben, damit sie ihm folgen könnten. Er erläßt außerdem noch ein eigenes Aufgebot d. d. Augsburg den 23. Mai, und entbietet unter noch schärferer Motivierung der Notwendigkeit dieses Kriegszugs die Mannschaft der deutschen Fürsten und Städte nach Feldkirch, „um allerförderlichst über Berg und gen Rom zu ziehen.“ Sein Zug soll als Römerzug gelten, „der allein dem hl. Reich zu gut beschiebt,“¹⁾ und die im vorigen Jahre beschlossene Auflage des gemeinen Pfennigs (Kammerzieler) soll für diesen Zug verwendet werden, obgleich dessen Erträgnisse in erster Linie für den Unterhalt des im Vorjahre eingerichteten Kammergerichts neben den Sporteln desselben bestimmt waren.

Ein weiterer Grund, weshalb Lindau der Ehre gewürdigt wurde, den Reichsständen zur Herberge zu dienen, ist das Verhältnis des Reichs zur Eidgenossenschaft. Die am See und am Rhein gelegenen Orte zeigten große Neigung, sich derselben zuzuwenden, statt wie früher ihren Stützpunkt in den schwäbischen Städten zu suchen. Die Beschlüsse des Reichstags zu Worms sollten auch auf die Eidgenossen angewendet werden. Weit entfernt aber, sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen, luden diese den Verdacht auf sich, mit den „Feinden des Reiches, besonders mit Frankreich, dessen Gesandte besser als der Conföderierten legati den Wagen salben kanten,“ auf gutem Fuß zu stehen, wie denn Frankreich offen in der Schweiz Mannschaft warb.

Es liegt nahe, zu vermuten, daß man am Hoflager Maxens die Meinung hegte, durch Abhaltung des Reichstags in nächster Nähe der schwankenden Reichsglieder besonderen Einfluß und Druck auf dieselben üben und die am Rhein und am See gelegenen Gebiete von der Vereinigung mit der Eidgenossenschaft abhalten zu können. Dies gelang freilich dem Lindauer Reichstag so wenig als später dem Freiburger, und die Verwarnungen, Schiedsprüche und Strafen von dieser Seite und von Seite des Kammergerichts trugen nur zur Entfremdung der Schwankenden, zum Ausbruch des blutigen und verbitterten Schwabenkrieges und zur vollen Trennung der Eidgenossen vom Reiche bei, wie sie durch den Frieden von Basel 1499 thatsächlich sich vollzog.

Die Lage der Stadt also in der Nähe der Berge und wohl auch die Nachbarschaft der Eidgenossen ist es gewesen, was ihr zu der Ehre verhilft, des Reiches Stände in ihren Mauern tagen zu sehen.

Dazu mag noch kommen, daß König Max auch sonst der lieblich gelegenen Inselstadt gewogen war. Er hielt ja vorher und nachher öfter Hof in derselben; er weilte gerne im Lusthause der Aebtissin oder er machte von der benachbarten Senftenau aus Jagdausflüge in die nahen Berge.

Für seine nächstliegenden Pläne freilich fand er wenig Sympathien, wenig willige und bereite Herzen bei Fürsten und Städten. Man hatte geringe Lust, des Königs Pläne jenseits der Berge zu unterstützen. Schon sein Ausschreiben hatte zwei mächtige Reichsfürsten verletzt. Er hatte in demselben auf seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, hingewiesen, der gewissermaßen seine Stelle vertreten würde. Nach Artikel V der goldenen Bulle nun war aber bestimmt, daß, „sobald das hl. Reich ledig wird, der Pfalzgraf vom Rhein Vormund sein soll in den Ländern fränkischen Rechts, des Rheins und in Schwaben, „während der Churfürst von Sachsen diese Würde bekleiden solle“ an allen Staaten, da man sächsisch Recht haltet.“

1) Schreiben an Churfürst Philipp den Aufrichtigen von der Pfalz d. d. 15. August 1496.

Diese Bestimmung scheint allerdings nur den Todesfall des Kaisers im Auge zu haben. Indessen blieb es zweifelhaft, und auch Jakob Moser 1766 läßt noch unentschieden, ob sie nicht auch dann Platz greife, „wenn ein Kaiser außerhalb des Reiches sich befände oder durch Krankheit und andere schwere Zufälle an Exercirung seiner hohen kaiserlichen Rechte verhindert sei.“ Im vorliegenden Falle, 1496, nahmen beide Reichsvikare das Letztere an. Churfürst Friedrich von Sachsen wendet sich in einem Schreiben, datirt Torgau St. Michaelstag, an die ihm zugewiesenen Reichsstände und ernennt dann, als er „über die Berge in Comparten“ zog, den Grafen zu Mülingen zu seinem Stellvertreter im Reichsvikariat. — Philipp von der Pfalz erinnert ebenfalls seine Stände in besonderem Erlaß an seine Rechte und beschwert sich in ziemlich heftiger Weise unmittelbar bei Maximilian über seine vermeintliche Uebergehung als Stellvertreter des Königs auf dem Lindauer Reichstag. „Seine Voreltern,“ heißt es in dem von Heidelberg, Samstag nach Jakobitag, erlassenen Brief, — „hätten mit ihrem Blutvergießen das Vikariat erworben; dasselbe sei kräftig gesprochen; das Reichsoberhaupt möge ihn nicht an der Ausübung seiner Rechte und Privilegien hindern, sondern ihm das Vikariat mit seinen Ehren, Würden und Zierden gebrauchen lassen.“

Maximilian war damals in viel zu bedrängter Lage, als daß er einen seiner mächtigsten Reichsfürsten sich gerade jetzt hätte zum Gegner machen wollen. Kaum 3 Wochen nachher versicherte er, es sei seine Meinung nie gewesen, den Pfalzgrafen an seinen Privilegien zu hindern oder sie durch seinen Sohn ausüben zu lassen. Er bitte ihn, bei den hohen und großen Beschwerden, so dem hl. Reiche obliegen, mit ernstlichem Fleiße an dem Tage zu Lindau in eigener Person und mit seinem (Maximilians) Sohn zu erscheinen. „Bei einiger Widerwertigkeit werde er selbst sich dahin wenden.“ Ja, der König geht von Merbingen im Beltelin aus auch den Bischof von Worms, Philipps Nachbar, an, er möge den Pfalzgrafen bereden, nach Lindau zu kommen. „Erzherzog Philipp, sein Sohn, habe nur Botschaften an etliche Churfürsten und werde nicht anders auftreten denn ein Erzherzog zu Oestreich und Herzog zu Brabant, so lange er zu Lindau bleibe, das doch nit lang sein werde. Es sei seiner Majestät Begehr, daß der Pfalzgraf das Vikariat versehe.“

Ob der Pfalzgraf erschienen, muß ich unentschieden lassen. In den verschiedenen Verzeichnissen der Anwesenden findet sich sein Name nicht. Dagegen berichtet eine sonst zuverlässige Chronik: „Es kam gleich anfangs an der Churfürst Philipp, Pfalzgraf bei Rhein zu Heidelberg, und weilten Kaiser Maximilian selbst nit vorhanden war, gab es etwas Streit zwischen dem Churfürsten von Mainz und vermeldtem Pfalzgrafen wegen des Vorsizes, wurde aber güetlich beigelegt.“ Keinenfalls verweilte er lange.

Wir sehen, das Zustandekommen unseres Reichstags war mit Schwierigkeiten verbunden. Auch die Städte, sonst des Reiches treueste Glieder, begrüßten die Ankündigung desselben nicht mit fröhlichem Herzen. Auf einem von 53 Orten beschickten Städtetag zu Speier, Dienstag nach Jacobi, verhandelte man darüber. Auch außerdem fanden Unterhandlungen statt. Man beschloß den Reichstag zwar zu besuchen, aber hinsichtlich der Bewilligung von Zugeständnissen und Geld sich nicht zu entschließen, sondern „Aufmerksamkeit zu haben, was willens die Churfürsten und andere Stände allda seien und dann einhellig rätig zu werden.“

Wenn trotzdem der Reichstag zu Stande kam, so waren es andere Gründe, die dazu trieben, und andere Ziele, die er erstrebte, als die Unterstützung des abenteuerlichen Kriegszugs des ritterlichen Maximilian.

Die Einführung des Reichskammergerichts war auf dem Reichstage zu Worms beschlossen worden. Es hatte sich dasselbe auch wirklich zusammengesetzt und sich eingerichtet. Es hatte am 3. November 1495 seine erste Sitzung auf dem Großbraunsfels in Frankfurt am Main gehalten ¹⁾. Am 21. Februar 1496 hatte es das erste Mal sein Recht ausgeübt und unter freiem Himmel und unter feierlichem Ceremoniel eine Achtsklärung erlassen. Aber viel, sehr viel fehlte, daß das Kammergericht nunmehr Wurzel geschlagen, festen Fuß in deutschen Landen gefaßt hätte. Eine große Menge mächtiger Stände war nicht zugegen gewesen, als in Worms die Einrichtung des Gerichtes beschlossen worden war. Mit ihnen mußten besondere Verhandlungen eröffnet werden. Die Ritterschaft hatte am Reichstage überhaupt keinen Anteil, was gewiß ein organischer Mangel war; sie war ja doch ein sehr wichtiger Faktor und fühlte sich als solcher. Die fränkischen Ritter z. B. hatten in Schweinfurt erklärt, sie seien freie Franken, des Reiches vom Adel ²⁾, verpflichtet, ihr Blut zu vergießen, des Reiches Krone und Scepter zu bewachen, nicht aber Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei. Manche geistlichen Stände trugen Bedenken, ein so rein weltliches Gericht, wie das Kammergericht sei, anzuerkennen.

Der Herzog von Lothringen erklärte, daß er außerhalb seiner eigenen Gerichte vor niemand sonst zu Rechte stehe, als vor dem König allein. Die ausländischen Fürsten, die angrenzende Besitzungen hatten, wiesen alle Anmutungen zurück, die ihnen von Seiten des Reiches in dieser Hinsicht waren gemacht worden. Daß die Eidgenossen sich beleidigt und gereizt fühlten durch die Zumutung, die Oberhoheit dieser Gerichtsbarkeit anzuerkennen, ist bereits erwähnt. Auch der gemeine Pfennig zum Unterhalte des Gerichts war nur sehr spärlich von Juden und etlichen Städten eingelaufen und machte viele Schwierigkeiten, so daß die Richter zeitweise sich wieder entfernt hatten.

Und des Reiches Oberhaupt? Ranke ³⁾ wundert sich, daß man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein ihm beigemessen hat. Er hat allerdings das Kammergericht eingerichtet, aber notgedrungener Weise. Mit Widerstreben war der mächtige Fürst daran gegangen, seiner Selbsterlichkeit Schranken setzen zu lassen. Ungern ließ er zuerst dem Gerichtshofe freien Lauf; wiederholt gebot er, mit Prozessen inne zu halten; schwer trug er es, daß sein Fiskus, wenn er Unrecht bekam, die Strafe der Unterliegenden zahlen mußte. Den gemeinen Pfennig ließ er in seinem Lande so wenig einsammeln, als dies andere Reichsstände thaten. Er hielt eben fest an seiner kaiserlichen Autorität und fürchtete eine Schmälerung des Ansehens, eine Einbuße der Würde des Reichsoberhauptes durch Einführung eines Reichsgerichtes. Ihm that es offenbar auch weh, daß seine deutschen Erblande, an und für sich schon so umfangreich, daß sie eine Art Selbstständigkeit beanspruchen konnten, dann nach erstrebter und erhoffter Vergrößerung durch nichtdeutsches Gebiet auf engere Verbindung mit diesem angewiesen, in einer Art Abhängigkeit von einem Gerichte stehen sollten, dessen Beisitzer Interessen kleiner und kleinster Reichsstände zu vertreten hatten. Darum hätte er gern das Kammergericht in seine Erblande verlegt oder mit einem seiner Gerichte verbunden. Indessen zeigte er auch später in dieser Angelegenheit, daß er aus angeborener Weitherzigkeit und aus Liebe zum Reiche nachgeben könne, und daß es

1) Happrecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts II, 216: Excerpta ex collectaneis Jobi de Rohrbach. — Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 92.

2) Müller, Reichstagstheatrum, 688. 3) A a D.

ihm eine Herzensangelegenheit sei, die Stände in gutem Vertrauen unter sich zu erhalten, auch wenn er dafür ein Opfer bringen müsse.

Zunächst aber stand es so, daß die ganze in Worms im Vorjahre beschlossene Ordnung, von der manche sich für die Einheit und Wohlfahrt des Reiches so viel versprochen, zu zerfallen schien, ehe sie lebenskräftig geworden war.

Die Stände, die dem Rufe nach Lindau gefolgt waren, haben es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, diese Ordnung aufrecht zu erhalten, sie lebensfähig zu machen. Daß hierzu ein kräftiger Anlauf genommen wurde, ist besonders das Verdienst des Churfürsten Berthold von Mainz, geb. Grafen von Henneberg, Römischer Linie. Er, ein streng rechtlicher Mann, von hohem Ernst und mildem Wohlwollen, „der das Alte zu Neuem und Notwendigem umzuformen wußte,“ ohne schroff mit dem Hergebrachten zu brechen, der die Hauptsache festhielt und in Nebendingen schonend zu Werke zu gehen verstand, wie er denn über der Wohlfahrt seines Bistums die des Reiches nicht vergaß, verstand es, die von ihm hauptsächlich in's Dasein gerufenen Wormser Entwürfe festzuhalten. Er wußte die in Lindau anwesenden Stände zur Durchführung derselben zu bestimmen und die Abwesenden dafür zu gewinnen.

So beschäftigte sich denn unser Reichstag hauptsächlich mit einem Gegenstande, um dessentwillen er zunächst nicht berufen worden, der aber für das Reich weit wichtiger war, als der Zug nach Italien, und welcher, recht durchgeführt, Einheit, Sicherheit, Recht und Rechtsinn zu mehren geeignet war, aber auch die mählich sich lösenden Bande zwischen dem Reich und seinen abfallenden Gliedern neu knüpfen konnte.

Wir haben uns lange bei den Anlässen und Vorbereitungen zum Reichstage aufgehalten. Ueber sie fließen die Quellen auch reichlicher, als über den Reichstag selbst und über seine Verhandlungen. Urkundliche Nachrichten, die Neues bringen könnten, finden sich hierorts fast gar keine mehr. Fels in seinem „ersten Beitrag zur Reichstagsgeschichte 1767“ klagt schon darüber, „daß die Akten unseres Reichstags ganz in's Dunkle gegangen, also ein Schicksal gehabt, unter dem gar viele dergleichen Staats-handlungen erstickten und daß auch gute historici von diesem Reichstag nichts wissen wollen.“ Ein Teil der im Archiv befindlichen, auf die Reichstags-handlungen bezüglichen Aktenstücke, wurde auf Verlangen an den Reichshofratspräsidenten Wurmbrand im vorigen Jahrhundert ausgeliefert. Ranke ¹⁾ erwähnt ein im Berliner Archiv befindliches Konvolut von der Hand des Bevollmächtigten Erasmus Brandenburg, Pfarrers zu Kottbus, über die vor der Ankunft der Gesandten eingelaufenen Schreiben und die von den Gesandten gehaltenen Vorträge, dann über die Verhandlungen vom Freitag nach Dionysii (14. Oktober). Sonst ist man genötigt, sich auf das Staatsarchiv von Harpprecht, auf Königs Reichsarchiv, auf Goldast, auf die Sammlung der Reichstagsabschiede, auf Datt, de pace publica, besonders aber auf Müllers Reichstagstheatrum zu beschränken. — Unser Landsmann, der Lindauer Syndikus Fels, berichtet und ergänzt die in diesen Werken über unseren Reichstag gemachten Angaben und Berichte nach einem im Archiv befindlichen Manuskript über die Reichstags-handlungen, mit Anmerkungen von Stadtschreiber Johannes Walter, dann nach den Auszügen von Scherer und den

1) Ranke a. a. D.

Reichstagsrepertorien von Schieser, Rathschreiber in Speier, so daß außer einer Vitte-dauer Chronik kaum eine Quelle vorhanden sein dürfte, aus der noch nicht geschöpft worden ist.

Die verschiedenen Angaben und Auffassungen dieser Quellen in den Einzelheiten zu verfolgen, zu vergleichen und kritisch zu beleuchten, wäre zwar eine verlockende Aufgabe, würde uns aber zu weit führen. Wir beschränken uns darauf, nach Vergleichung genannter Darstellungen und Berichte das Wichtigste aus den Verhandlungen auszu ziehen und das Resultat derselben kurz anzudeuten.

König Maximilian war über die Berge gezogen, mehr wie zu einem abenteuerlichen Ritterzug, als zu einem ernstlichen Unternehmen ausgerüstet, um drüben von seinen Bundesgenossen unter höflichem Danke für sein Kommen zu erfahren, daß es Gott angenehmer sein würde, Italien in Ruhe zu lassen, als die Franzosen aufzuwecken. Während er dann die Florentiner vom Meere abzuschneiden suchte durch die Belagerung von Livorno, damit sie gezwungen würden, die französische Allianz aufzugeben, während er auf diese Weise den Interessen Mailands Zeit, Kraft und Geld opferte, um zuletzt einsehen zu müssen, daß diese Bundesgenossen nur darin einig seien, ihn nicht zu unterstützen, und um später voll Scham, Unmut und Verdruß nach Deutschland zurückzukehren, versammelten sich die Stände des Reiches allmählich in Lindau. Truppen, Geld, Geschütz hatten sie trotz kaiserlichen Befehls nicht mitgebracht. Die kamen, zeigten durch ihr ganzes Verhalten, daß sie ihre Absicht allein auf die inneren Angelegenheiten des Reichs gerichtet hielten.

Das zeigt schon der Umstand, daß sie in einer Privatangelegenheit und Klage erklärten, sie wollten sich nicht darauf einlassen, ob Pfalz des „Reichs Vikari“ sei oder nicht, sondern daß sie an Churfürst Berthold von Mainz sich angeschlossen. Nicht nur die geringeren Reichsstände hielten sich an diesen Urheber der Kammergerichtsordnung, auch Brandenburg weist seinen Gesandten an, sich in allen Dingen an ihn anzuschließen.

Das Schreiben, das dem König die Eröffnung „des königlichen Tages“ ankündet, enthält die Zettel der Erschienenen: Churfürst von Mainz, Erzherzog Philipp von Oesterreich, Herzog Albrecht von Sachsen, persönlich, dann 13 Bischöfe, teilweise durch Gesandte vertreten, die Botschafter von zwei Fürsten, darunter Georg von Bayern, 14 Prälaten, 9 Grafen, 41 Städte. Hierzu kamen später noch die Vertreter von 3 Churfürsten, nämlich 2 geistlichen und Brandenburg, von 8 Herzogen und Reichsfürsten und von anderen Ständen, so daß doch ein ziemlicher Teil des Reichs repräsentiert war, zumal oft ein Gesandter mehrere Reichsglieder vertrat. Unter denen, die ankamen, war Ritter Konrad von Berlichingen, Vertreter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Der junge Götz von Berlichingen begleitete ihn. Ersterer starb, wie ein Chronist meldet, „geliebt von vielen, betrauert von allen, und Berthold von Mainz gab dem Leichenzug weit über die Brücke hinaus das Geleite.“

Aus den verschiedenen Verzeichnissen erhellt, daß hauptsächlich der Süden, voran das an Reichsständen so reiche Schwaben, den Tag beschickte, aber auch, daß die geistlichen Fürsten und die Städte ein größeres Interesse hatten an der Ausführung dessen, was der Reichstag sich vorgenommen, als die mächtigeren Stände.

Am 31. August stiegen die Fürsten, so viele ihrer eingetroffen, zu Schiffe und holten von Bregenz herüber den Sohn des Königs, Erzherzog Philipp.

Am 7. September, vier Wochen nach dem festgesetzten Termin, wurde der Tag feierlich eröffnet.

Der Churfürst von Mainz nahm seinen Platz in der Mitte; zu seiner Rechten saßen die Fürsten, der Erzherzog zum ersten Male unter ihnen; zur Linken die Botschafter derer, die nicht persönlich erschienen waren; gegenüber standen die Abgeordneten der Städte. In der Mitte war die Bank der kgl. Rätbe: Konrad Stürzel, Walter von Andelop, dann Adolf Graf von Nassau und Hans Jakob von Bodman ¹⁾.

Der König drängte um Hilfe. Unter'm 24. August hatte er ein Schreiben abgehen lassen, in welchem er sich beschwerte, daß man ihn ohne Hilfe und Beistand lassen zu wollen scheine, während er doch des Reiches und der Kirche willen den Romzug unternommen. Er habe nicht warten können, „weil sonst der Römerzog gesperrt und die kaiserliche Kron mit samt ganz Italien in des Königs von Frankreich Gewalt würde gekommen sein, die bei der Irrung, Zwietracht und Ungehorsam, so in dem heiligen Reiche schwebte, schwerlich wieder zur deutschen Nation würde zu bringen gewesen sein.“ Dringend verlangt er die Einsendung des gemeinen Pfennigs, „da er seine Person, sein Vermögen, seine erblichen Lande daran setze; würde er ihm nicht gereicht, so müsse er sein Dienstvolk entlassen, den Romzug und alles Vornehmen, der deutschen Nation zu gut geübt, aufgeben, und die Stände würden ungehorsam erscheinen.“

Trotz dieses und ähnlicher an einzelne Stände, z. B. an Eßlingen, erlassenen Schreiben, blieb man seinen Forderungen gegenüber sehr kühl. Man suchte Zeit zu gewinnen. Der König, so berichtete man, möge aus den eingelegten Zetteln ersehen, wie der minder Theil der Reichsstände hier sei; daß es unmöglich sei, „stattlich und fruchtbarlich zu handeln. Er möge den königlichen Tag an ein ander Malstatt, da man weiteren Platz, geschickte Herberg und andere Notdurft baß bekommen mag, verrücken und verfügen, daß auf Grundlage der Wormser Beschlüsse fruchtbarlich und notdürftig gehandelt werden möge.“

Die letzteren waren für den Reichstag die Hauptsache, nicht des Königs Zug. Die „Ringfügigkeit“ unserer guten Stadt hinderte die Stände nicht, in Sachen des Reichskammergerichts fruchtbarlich zu handeln.

Die 100,000 Gulden, die Maximilian für den Römerzog, die 10,000, die er gegen die Türken verlangte, erhielt er nicht, sondern später den Ertrag der Reichssteuer aus seines Sohnes Landen und aus den diesen benachbarten Fürstentümern; dann 4000 fl. aus dem Eingegangenen — eine wahrhaft jammervolle Abspeisung für den ersten Monarchen der Christenheit, wenn man bedenkt, daß damals die Einkünfte des Herzogtums Mailand sich auf 5—700,000 Goldgulden beliefen ²⁾.

Den Reichsständen war es um die Ordnung im Reiche zu thun. Davon legen die Hauptverhandlungen genügend Zeugnis ab. Sie leitete mit unbestrittener Autorität Churfürst Berthold von Mainz. Entfernt er sich auf kurze Zeit, so werden sie ausgesetzt; kommt er wieder, so führt er das Wort im Ausschuß wie in der Versammlung. Wenn der Churfürst von der Pfalz, wie eine Chronik berichtet ³⁾

1) Rante a. a. D.; Fels; Müller.

2) Commenius de bello Neapolitano I, 718.

3) Siehe oben!

anwesend war und den Vorsitz führen wollte, so dauerte das gewiß nur ganz kurze Zeit; nirgends ist er unterschrieben. Auch Erzherzog Philipp reist bald wieder ab und überläßt seine Vertretung Ludwig Binaden und Mair zu Lewen.

Welcher Ton herrschte und welche Bestrebungen die Versammlung beseelten, geht am besten aus einer Ansprache hervor, die Berthold am 28. November 1496 gehalten ¹⁾. Noch zu Karls IV. und Sigmunds Zeiten, heißt es dort, habe man das Reich in Italien anerkannt, was jetzt nicht mehr geschehe. Der König von Böhmen sei ein Churfürst des Reiches: was thue er dem Reiche dafür? Mähren und Schlesien habe er auch noch losgerissen. In unaufhörlichen Bedrängnissen seien Preußen und Liefland: niemand kümmere sich darum. Das Wenige, was vom Reiche noch übrig sei, werde ihm täglich entzogen, dem und jenem verschrieben. Die Ordnungen von Worms seien gemacht, um des Reiches Fall zu verhüten; es fehle an Einigkeit, an Vertrauen, um sie aufrecht zu erhalten. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft so in allgemeinem Ansehen stehe, von Italienern und Franzosen, vom Papst, ja von jedermann gefürchtet werde? Daher, daß sie zusammenhalte und einmütig sei. Einem solchen Beispiele solle man in Deutschland folgen. Die Wormser Ordnungen solle man vornehmen, nicht um davon zu schwätzen, sondern um sie auszuführen.

Es zieht ein warmer Hauch der Liebe zum Reiche und zu seiner Wohlfahrt durch seine Reben und so zog er auch Widerstrebende mit sich fort. Wahrlich, die Urheber jener Kammergerichtsordnung und dessen, was damit zusammenhängt, haben es nicht verschuldet und nicht verdient, daß das damit betraute Gericht später in Wezlar durch Ungunst der Verhältnisse eine Karikatur von dem, was jene erstrebt, und zum Gespötte wurde.

Das Kammergericht, das bereits im Juni seine Sitzungen geschlossen hatte, ward im November bewogen, sie wieder zu eröffnen. Der König hatte gemeint, er wolle 1400 fl. zuschießen und es vier Jahre lang in seiner Kammer in Innsbruck erhalten. Der Tag in Lindau beschloß, zunächst den gemeinen Pfennig in Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt von den Juden einzuziehen und zum Unterhalte der Kammerichter zu verwenden. Die Ordnung des Gerichtes wurde genau durchgesprochen. Niemand sollte seine Beisitzer abberufen dürfen; den Städten sollte dort gegen die Fürsten ihr Recht bewahrt werden. Man möge darauf halten, daß die Urteile vollzogen würden. Man meinte, es wäre besser, das Gericht nach Worms zu verlegen, weil man von da aus die vier Universitäten Heidelberg, Basel, Mainz und Köln besser „der Rechte“ befragen könne.

Nicht minder ernstlich nahm man es in Lindau mit der Einbringung und Durchführung der ersten allgemeinen Reichssteuer, mit dem gemeinen Pfennig und dessen Verwendung. Der renitenten Ritterschaft wurde bedeutet, nicht der König, an den sie sich mit Beschwerdeführung hiergegen gewendet, das Reich fordere diese Abgabe, und sie werde der Ritterschaft selbst zu gute kommen. Wie ernst man auf Einbringung bedacht war, zeigt der Umstand, daß man den nächsten Nachbarn des Reichstags, das fürstliche, damals gewiß noch sehr gastfreundliche Damenstift, in den Mauern der Reichsstadt, am Freitag nach Mariä Reinigung 1497, durch ein Gesamtschreiben aufforderte, „es solle seinen Anteil am gemeinen Pfennig an den Schatzmeister nach Frankfurt liefern oder anderes gewärtig sein.“

1) Rante a. a. O. — Vergleiche auch Fels: Erster Beitrag zur Reichstagsgeschichte, Vorrede § 7.

Neben diesen Hauptsachen beschäftigte unsern Reichstag das Verhältnis des Reichs zu den Eidgenossen. Man hatte sich über die Unterstützung beklagt, deren sich Frankreich von Schweizer Seite zu erfreuen hätte. Maximilian hatte 8000 Eidgenossen verlangt und eingeschärft, „daß sie bei Vermeidung des geistlichen und weltlichen Schwerts Ungnade den Widerwärtigen des Reiches nicht anhangen sollten.“

Nach Goldast¹⁾ ließ der Churfürst von Mainz den Eidgenossen wissen, „sie sollten sich in die zu Worms beschlossene Einigung und Reformation begeben.“ Sie dagegen ließen untertänigst bitten, „sie obberührter Anforderungen gnädig zu entladen und bei ihren Rechten, Bündten und Freiheiten beruhen zu lassen.“ — Der Lindauer Chronist bemerkt hiezu: „Als diese Zumutung der Eidgenossen Boten in Lindau gar schwer fiel, ward ihnen auf ihre Bitt Aufzug und Zeit geben, solches an ihre Herren und Gemeinden zu hinterbringen, auf das der Erzbischof von Mainz etwas harte Wort wider der Eidgenossen Botschaft austieß, welches ihm aber von diesen gar höflich widerlegt ward.“ — Was diese Unterhandlungen fruchteten und die Drohung dazu, „der Römische König werde sie auf ihrem Erdreich heimsuchen,“ ist bekannt.

Die Hauptvorlagen, die dem Lindauer Reichstag waren überwiesen worden, sind hiemit erschöpft. Aber neben diesen hatte er sich noch mit einer Reihe anderer Gegenstände zu beschäftigen, die mehr in das Gebiet der Rechts- und der Kulturgeschichte fallen.

So verhandelte man über das Verhalten des Churfürsten von der Pfalz als Reichsvikars in einem Rechtshandel; über den Umfang und die Ausübung der geistlichen Gerichte, über Beschwerden wegen der concordatio nat. Germ., 1448 zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nikolaus V. aufgerichtet; über ungelehrte und ungeschickte Notarien, über Polizeiordnungen sächsischer Landesteile, über Irrungen des Klosters Weissenburg, über eine Bitte des Landmeisters in Liefland gegen die Moskowiter oder Russen, unterstützt von einer päpstlichen Ablassbulle von 1496 für die Teilnehmer am Kampfe gegen diese Schismatiker.

Wir berühren diese Gegenstände nur, um so mehr, als definitive Beschlußfassung hierüber meist dem nächsten Reichstag überlassen bleiben sollte und sie ja nur historisches Interesse haben.

Dagegen möge es erlaubt sein, bei den Verhandlungen noch einen Augenblick zu verweilen, die von kulturhistorischer Wichtigkeit sind, und etliche Hauptpunkte der Beschlußfassung auszugsweise anzuführen.

Nach Beschluß des Wormser Reichstags sollte eine Kleiderordnung für das Reich festgesetzt werden und der Lindauer Reichstag beschäftigte sich eingehend mit derselben.

Das vorgelegte Projekt umfaßt sieben verschiedene Abteilungen; „Bauern und Tagelöhner, Handwerksleute und andere bürgerlichen Ständ, Adel, so nicht Ritter, deren so Ritter, deren Weiber und Kinder. Länge der Röcke und Mäntel. Kleidung der Geistlichen.“

Ueber die Ersteren wurde beschlossen, „daß der gemeine Bauersmann und arbeitende Leute in den Städten kein Tuch anmachen, deß die Elle einen halben Gulden kostet, daß sie keinerlei Gold, Perlen, Sammet, Seiden, noch gestickelt Kleider tragen, woran jedoch der Adel in Hinsicht seiner Dienstknechte nicht gebunden sein solle.“

Der Beschluß über die Kleidung der Handwerksleute soll den einzelnen Obrigkeiten überlassen bleiben.

1) Präfation der Reichshandlungen. — S. a. Stumpf, Schweizerchronik.

„Bürger, die nit von Adel oder Ritter sind, sollen nit Gold, Perlen, Sammt, Seiden oder Hermelinfutter tragen; doch mögen sie Sammt oder Seide zu Wams oder „Schamlot“ (?) zu Kleidung tragen und ihre Frauen und Kinder können ihre Kleidung mit diesen Dingen verbremen oder kollern, aber mit keinem guldin oder silbrin Stück.“

„Die von Adel sind, ohne Ritter zu sein, sollen kein Gold noch Perlen öffentlich tragen; ihre Kleidung sollen sie mit Farben oder Stückeln ziemlich machen lassen, während den Rittern goldene Stücke zu Wamsen zu tragen uuerboten sein solle.“

„Den Fürsten wird geraten, mit ihrer Ritterschaft zu ratschlagen, wie sie und die Ihren sich so tragen, damit diese übermäßiger Kosten entledigt werde, und die vornehme Geistlichkeit soll die niedere daran halten und weisen, daß sie sich mit ihrer Kleidung ehrbarlich und geistlich halten und unziemliche Kostlichkeit abstellen.“

„Jeder kurze Rock und Mantel soll in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vornen ziemlich und wohl decken möge.“

Auch von dieser Kleiderordnung mochte gelten, was sonstwo über derartige Ordnungen gesagt worden war: „Es wäre kein Geld und Papier übler angewendet als an den gedruckten Kleiderordnungen, denn sie würden nicht gehalten.“

Nicht minder beschäftigte sich unser Reichstag mit einer in Deutschland immer vorkommenden Klage: er erließ eine Verordnung über eingerissenes Uebermaß im Essen und Trinken, besonders auf Hochzeiten, und riet den Obrigkeiten in neun Paragraphen dringend, „solche Kost und Ueberflüssigkeit auf Hochzeiten und Brautlexften abzustellen und in ziemlich Wesen zu bringen.“

Ähnlicher Beschluß wurde wegen des Betruges „bei Zurich und Verkaufung des Tuches“ gefaßt, „damit die Tuch in dem Namen nicht zu viel gestreckt werden.“

„Pfeifer, Spielleute und Narren, von denen drei Sorten unterschieden werden, sollen beschränkt und vermindert werden. Die Zunft der Hofnarren soll durch Schilt, Ring oder Ketten nicht also leichtiglich wie bisher bezeichnet werden.“

„Die Oberkeiten werden angewiesen, nur solche Leute betteln zu lassen, die mit Leibeschwachheit oder Gebrechen beladen sind; der Bettler Kinder sollen von ihnen genommen und in Dienst gegeben werden.“

„Derjenigen halber, so sich Zigeuner nennen, ist geratschlagt, nachdem man Anzeig hat, daß dieselben Auspfeher, Erfahrer und Urkundschafter der Christen Land seien, daß man denselben in die Land zu ziehen nit gestatten noch leiden soll.“

„Ueberflüssigkeit der Questionarien und Bitter soll besonders von Seite der Klöster abbestellt werden,“ da hierüber von Seite der weltlichen Fürsten eine ganze Reihe von Klagen vorlag.

Die Fälschung des Weines war schon damals ein Gegenstand der Klage und wurde besonders die Abschaffung der „Schwiblung“ (Schwefelung), daraus mancherlei Krankheit und Beschwerung entstehen,“ den Obrigkeiten an's Herz gelegt.

„Das Zutrinken soll auch in den Landen, da es von alters her in Gewohnheit gewesen, abbestellt und vermieden werden; in Feldlagern soll es allen Leuten verboten sein.“

„Wucher und andere unziemliche Contracte, so dieser Zeit Christen und Juden üben,“ sollen auf nächster Versammlung verhandelt werden, um dieselben zu verhindern.

Von mehr allgemeinem Interesse ist die hier vorgenommene Revision der Münzordnung. Die Vorschrift, Goldmünzen nicht geringer „als auf neunzehndhalb Grad

feins nach der Churfürsten am Rhein Nadel und 107 auf anderthalb Kölnische Mark prägen zu lassen," wurde erneuert; „sie sollten für Verschaft und kein ander genommen werden." Mustermünzstädte neben der Churfürsten Münz sollen sein Nürnberg, Leipzig, Köln, Wien, Augsburg, Straßburg, Lübeck, Antwerpen, Frankfurt an der Oder; dort soll jeder Stücke holen können um sein Geld. „Alljährlich sollen von jedem Werk wohl versorget auf Zusammenkommen der Churfürsten und Fürsten Proben gebracht und dieselben durch einen gemeinen Gwardin und geschworene Probierer probiert werden und wo gefährliche Werk gefunden, die am Ausschnitt oder Gehalt zu gering, so solle Straf beschehen."

Jeder Münzberechtigte durfte auf einer Seiten seiner Münzen ein Gepräg nach seinem Gefallen machen; „auf der andern soll ein Gepreg sein, daß man sich verträgt mit gleicher Umschrift, als eine zierlich kaiserliche Kron und der Umschrift adjutorium nostrum in nomine Domini. Allenthalben sollen verständige und fromme Wechsler gesetzt werden, damit dem Armen Recht geschehe und billiger Wert um ein Gulden gegeben werde." —

Der Bischof von Mainz hatte die Beschlüsse durch die Kraft seines Ansehens und das Gewicht seiner Liebe zur Wohlfahrt des Reiches ohne viele Mühe durchgesetzt. Die Gesandten der geistlichen Churfürsten und auch Brandenburgs, wie die Städte, hielten immer zu ihm und rissen die hie und da widerstrebenden fürstlichen Gesandten mit sich fort.

So kam ein Abschied in 26 Kapiteln zu Stande. Jeder Reichsstand zeichnete sie zunächst für sich selbst auf, dann wurden sie verglichen, bestimmt gefaßt und unterzeichnet. Am 10. Februar 1497 ward der Reichstag geschlossen. Die Stände dankten dem Churfürsten für seine Bemühungen und baten ihn wegen ihrer Nachlässigkeiten um Verzeihung. Er dagegen entschuldigte sich, wenn er zu ernstlich zugeredet habe, und ersuchte sie, das Beschlossene zu fördern, damit dem Reiche geholfen würde.

Gesiegelt wurden die Beschlüsse im Namen kgl. Majestät von Adolf, Graf zu Nassau, dann dem Churfürsten von Mainz; von Salzburg, Werdenberg und Rotweil für die übrigen Teilnehmer, am Donnerstag nach Sonntag Estomihi.

Wie ein Miston bei Anfang unseres Reichstages sich bemerkbar gemacht, so fehlte ein solcher auch nicht am Schlusse desselben. Von Seite der Stände wurde ein Begleit Schreiben an den König gerichtet, in welchem dessen Nichtanwesenheit bitter beklagt wurde, worauf er durch seine Kommissarien sich tapfer verantworten ließ, „mit Anziehung, was für geringe Ehre Ihrer Majestät hievor auf den Reichstagen bewiesen worden, da sie vor der Thür hätten stehen müssen, welches doch einem Bürgermeister in einer Commun nicht begegne."

Und nun, nachdem wir gehört haben, was der Reichstag erstrebt und beschlossen hat, und wie er bedeutungsvoll gewesen für jene Zeit und für das zukünftige Wohl unseres Vaterlandes, mögen Sie mit mir noch einen Augenblick zurückkehren und auch sehen, was die Gesandten des Reiches gefunden in der „zierlichen Stat" ¹⁾ im Bodensee.

Unsere Stadt, 1275 Reichsstadt geworden, hatte von den vorhergehenden Kaisern ein Privilegium um das andere erhalten; sie erfreute sich seit 1400 des Genusses der höchsten Gerichtsbarkeit, die nur dadurch beschränkt war, daß die Aebtissin einmal in ihrer

1) Vadianus: Von dem Oberbodensee, seiner Art und Gelegenheit etc. um 1545.

Regierungszeit in sehr drastischer Weise an einem todeswürdigen Verbrecher eine Art Begnadigungsrecht ausüben durfte. Die Stadt hatte, weil sie die Reichsvogtei über die umliegenden Orte 1298 an sich gebracht, und die öfter anderweitig verpfändeten immer wieder, zuletzt 1430, eingelöst hatte, ein zwar kleines aber fruchtbares Gebiet erhalten. Da sie auch die Kastenvogtei über die Kelln- oder Meierhöfe des Stiftes überkommen hatte und sie mit Berücksichtigung der dort geltenden Pfalenzordnung administrieren durfte, auch über die Orte, in welchen das mit reichen Stiftungen gesegnete Spital Hauptbesitzungen hatte, die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, so genoß sie gerade damals ringsum hohes Ansehen, und die Gemeinde ahnte nicht im Jahre des Reichstags, daß der König jene Vogtei teilweise schon im folgenden an den benachbarten Grafen Hans von Königsegg auf's neue verpfändete und sie nötigen würde, selbe abermals einzulösen und diesen obendrein noch zu entschädigen. Die Stadt stand noch in ihrer Blüteperiode. Ihre Lage an der großen Handelsstraße nach Italien brachte ihr Reichthum oder doch Wohlstand; ihre Vorrechte als Beschützerin des Obersees, die sie durch Späh- und Wachtschiffe eifersüchtig wahrte, und ihre Freiheiten sicherten ihr Ehre und Ansehen. Gerade damals erfreute sich Lindau nach mancherlei Kämpfen äußerer und innerer Ruhe.

Mit dem stiftlichen Stifte, dem zweiten mit Mauern umgürteten Reichsstand auf der kleinen Insel, stand die Stadt in gutem Einvernehmen, und ein und die andere Lebthigin trug kein Bedenken, das Bürgerrecht anzunehmen, nachdem vorher in der Zeit der Kämpfe zwischen Kaisertum und Kurie oft heftige Späne zwischen beiden so nahen Nachbarn vorgefallen. Diese waren freilich nur ein schwaches Vorbild der Streitigkeiten, die nach Einführung der Reformation die Existenz der beiden Staatswesen verbittern sollten ohne ein anderes Resultat als das der Prüfung von Urkunden zum Vorteil der Wissenschaft, aber auch das der Zersplitterung guter Kräfte im kleinlichen Kampfe. Die Lebthigin Amalie, aus dem noch blühenden Geschlechte derer von Reischach, konnte friedlich die kleine Schaar ihrer Damen leiten, ungestört noch dem Diebe oder Mörder, der als erster während ihrer Regierungszeit den Todesgang anzutreten hatte, in Ausübung ihres Begnadigungsrechtes den Strick abschneiden, gastfreundlich den König oder jetzt seinen Sohn und andere Reichstagsglieder empfangen. Sie ahnte, als sie das oben erwähnte Mahnschreiben erhielt, nicht, daß ihre Nachfolgerinnen Hilfe und Geduld des Reichskammergerichts, zu dessen Unterhalt sie so ungern ihre Beisteuer gab, im endlosen Prozesse mit der Stadt dereinst vollauf in Anspruch nehmen würden. Freilich, in späteren Tagen kamen zu den körperlichen Leiden der halberblindeten Dame noch die Schmerzen über die Kirchenneuerung, die auch in die Pforten des Stifts ihren Weg fand und manche der adligen Insassinnen, ja auch ihre präsumptive Nachfolgerin, demselben entführte¹⁾. Müde stieg sie 1531 nach 41jähriger Regierung hinab zur Gruft in ihrer Kirche.

Wie mit dem nächsten, so stand damals die Stadt auch mit den entfernteren Nachbarn in gutem oder doch in leidlichem Verhältnisse. Mit den mächtigen Grafen von Montfort war durch Verträge zeitweiliges gutes Einvernehmen hergestellt. Die drohende Feste der Ruckburg war 1452 unter Beihilfe der Lindauer gebrochen worden. Wie anderwärts, hatte das Patriziat manches feste Haus des benachbarten Adels in seinen oder der Stadt Besitz zu bringen gewußt, z. B. die Senstenuau.

1) Diese, Katharina von Ranschwag, heiratete Th. Gafner, einen der ersten protestantischen Geistlichen an St. Stefan. Bruschi, chronol. mon. german. 289. — Rassler, just. defensio 3, 9. Idem: Vindicatio p. 82.

Die Verfassung des Stadtreiments war mit Beihilfe der schwäbischen Städte geordnet seit den Streitigkeiten, bei denen 100 Jahre zuvor etliche Junker und ihr Anhang ein nasses Grab im Brunnen am Baumgarten oder Verbannung nach Süd und Nord gefunden, und die Sie im 4. Hefte unserer Vereinschriften von kundiger Hand dargestellt finden. Das Regiment war geteilt zwischen Patriziat und Zünften und blieb es, bis Karl V., 60 Jahre später, die letzteren aus dem eigentlichen Regiment entließ. Es trug zur Ordnung und zum Wohlstande der Stadt nicht wenig bei, daß auch hier bei solcher Verteilung der Verwaltung die naturgemäße historische Aufgabe des deutschen Städtebürgertums gelöst werden konnte, die nämlich, daß es in der Zeit seines vollkräftigen Bestehens der Träger liberal-konservativer Ideen war dem Absolutismus wie falschen Freiheitsbestrebungen gegenüber.

Trotzdem die Zünfte im Stadtreiment mitsprachen, blühte das Patriziat. Sein Gedeihen war hier, wo mächtige Dynastengeschlechter ringsum von jeher den großen Grundbesitz inne hatten, weniger als etwa in Franken an diesen geheftet; im Gegenteile, es war von der Blüte der Stadt, des Handels, der städtischen Gewerbe abhängig; — indessen sahen sich die Geschlechter doch auch nach Landbesitz um und verbanden Naturalwirtschaft mit Geldwirtschaft, freilich so, daß die letztere das Uebergewicht behielt.

Die Geschlechter der Städte lebten ja so ziemlich auf demselben Fuße wie der Landadel, ahmten dessen Sitten in mancher Beziehung nach und erfreuten sich an denselben Vergnügungen, z. B. an der Jagd, wie er.

Beweis für die Blüte des hiesigen Patriziats ist der, daß gerade in der Zeit des Reichstags der benachbarte Adel gern hier weilte, daß manches stolze Geschlecht das Bürgerrecht sich geben und sich in die Gesellschaft der Junker zum Sinffzen¹⁾ aufnehmen ließ. Lindauer Patrizierfamilien treten in Verwandtschaftsverhältnisse mit den Angehörigen der besten Geschlechter, besonders aus dem Bündner Adel, durch Heirat.

So finden wir hier die Namen Buffler und Ebersberg, Ehinger und Embs, Gallas und Hornstein, deren einer 1404 Rektor, d. i. erster Geistlicher bei St. Stefan war, Holzschuher und Königsegg, Landenberg und Lochen, Reichlin von Meldegg und Sürgenstein, Barnbühler und Wolfurt, später Furtenbach, Roth und viele andere.

Daß das angefessene oder aus den benachbarten Reichsstädten, besonders aus Ravensburg, Ulm und Augsburg übergesiedelte Patriziat, dessen Angehörige durchweg ratsfähig waren, es damals mit jenen benachbarten Geschlechtern aufnehmen konnte an Ansehen und Reichtum, daß die Junken und die Kenner, die Schneeberg und Schönstein, die Kirch und die Vitscher²⁾, bald darauf auch die Seutter und zeitweise die Welsler, ihnen nicht nachstanden, das haben Ihnen vorhin bei unserem Rundgange durch die Stadt die umfangreichen Patriziergehöfte gezeigt, aus denen man, soweit sie in bürgerlichen Besitz übergegangen, drei und vier Häuser gemacht; das zeigt noch die stattliche Junkerherberge zum Sinffzen, 1330 eingerichtet, die, wie anderwärts ähnliche Trinkstuben, an Umfang und Einrichtung das älteste Rathhaus übertroffen haben mag, und in welchem bei feurigem Weine — den einheimischen zu trinken überließ man anderen —

1) Der Name Sinffzen, Syffze und Sünffzen kommt wohl von dem jetzt noch so genannten Innungshause zum „Sünffzen“; ähnlich wurden ja auch in anderen Orten die Patrizier nach ihren Innungshäusern genannt, z. B. in Mainz: die Alten zum Thiergarten, in Konstanz: zur Kage u. s. w. Vergleiche Roth von Schreckenstein: das Patriziat in den deutschen Städten: Seite 72.

2) Das um Lindau so hoch verdiente Geschlecht derer von Heider findet sich erst seit 1600 in hiesiger Stadt.

beraten werden mochte, was in der Ratskurie durchgesetzt oder den Zünften abgetrotzt werden sollte; — das zeigen auch die erheblichen Stiftungen aus diesen Familien und der Umstand, daß die großen Auflagen im dreißigjährigen Kriege größtenteils von ihnen getragen werden mußten und konnten; das zeigen endlich die Ueberreste der Gemälde in der Totenhalle dieser Geschlechter, im nahen Kreuzgang des Klosters, dessen Kirchenchor uns hier vereint. Durch sie haben die Ueberlebenden ihre Heimgegangenen ehren wollen und damit sich selbst und ihrem Kunstsinne ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Die Sitte, benachbarte Ritter in Sold zu nehmen, findet sich auch hier vor; z. B. sind im großen Städtekrieg, freilich nur zwei, derartige Dienstleute unter den „Gewaffneten“ der Stadt.

Wie neben dem Patriziat auch das in Zünfte geteilte Bürgerthum wohl bestehen, ja blühen konnte, davon geben Zeugnis die geräumigen Zunft Häuser, soweit sie noch, wie das der Binderzunft am Hafen, vorhanden sind, nicht minder auch die Vermächtnisse einzelner Bürger zur Hebung des Gemeinwesens und der Kirche, oder zum Unterhalt und zur Unterbringung der Armen und der Greise. Unser reiches und wohl-eingerichtetes Hospital, 1237 bereits erwähnt, kündigt am lautesten das Lob jener Zeiten.

Wie der benachbarte Adel sich gern hier aufhielt, auch feste Wohnung nahm und sich einschreiben ließ in die Gesellschaft der Geschlechter, so ließ sich auch mancher Untertban der benachbarten Herren als Pfahlbürger aufnehmen und beanspruchte als solcher den Schutz der Stadt, was wie anderwärts zu Unannehmlichkeiten mit jenen führte, denen auf solche Weise Hinterzassen und Einwohner entzogen wurden, bis die Reichsgesetze diesem Brauch energisch entgegentraten.

Daß die Verhältnisse der Gemeinde in der Umgegend als glückliche und begehrens-werte angesehen wurden, beweist unter andern auch die Thatsache, daß die benachbarten Grafen von Montfort ihrer Residenz Tettnaug die Freiheiten der Stadt Lindau verliehen, um selbe zu heben.

Der Zuzug von außen hörte mit der Einführung der Reformation auf. Die benachbarten Geschlechter verschwinden aus den Registern, obgleich in der Zeit versuchter Reaktion nach dem schmalkaldischen Kriege das Stadtreghment dem Patriziat so ziemlich allein überlassen wurde und das Gepräge der Zweiteilung aufhörte, bis im vorigen Jahrhundert durch Wegzug, Rücktritt und Aussterben der alten Geschlechter eine Ergänzung aus Bürgerfamilien durch Kooptation nötig ward.

So war im Jahre 1496 die Lage der Kommune von der Art, daß der Bürgermeister dieses Jahres, — man wechselte damals noch das Stadthaupt alljährlich, — Ulrich Niederegg die Gäste an friedlicher, gesicherter und wohlhabender Stätte bewillkommen konnte. Wenn sie auch, wie oben erwähnt, klagten, daß der Platz für so viele und so hohe Gäste zu eng sei, so dürfen wir doch annehmen, daß Herren und Bürger es nicht fehlen ließen, ihnen den Aufenthalt so behaglich zu gestalten, als es eben möglich war.

Zwar von besondern, großartigen Festen zu Ehren der Gäste, wie anderweitig angestellt, lesen wir nichts. Wurden solche gefeiert, so betrachtete man diese Ehrungen als etwas Selbstverständliches und benahm ihnen damals nicht die Hälfte ihres Wertes dadurch, daß man in langatmigen Beschreibungen sie breit trat und mit gewaltigen Posaunenstößen das eigene Lob der Mit- und Nachwelt kund that. Die Abwesenheit des Königs und der vornehmsten Reichsfürsten, die Jahreszeit und die Kürze der Dauer des Reichstages legten in dieser Hinsicht ohnehin Beschränkungen auf.

Und nun, wenn wir einen Gast herbeirufen könnten aus jener Zeit, wenn ein Mann im Ritterharnisch die alten Waffenkammern oder Herbergen wieder auffuchen, der Rechtsgelehrte jener Tage die Orte sehen wollte, in denen zu seiner Zeit des Rechtes gewaltet wurde, wenn sein Gefährte im Priester- oder Mönchskleide uns angehen würde, die alten Heiligtümer ihm zu zeigen, was würden sie noch finden aus jenen Tagen? Wenig, sehr wenig! Die Feuersbrünste von 1608, 1720 und 1728 haben die Ueberreste aus alter Zeit hart mitgenommen und den Hauptplätzen und Hauptstraßen ein verändertes Ansehen gegeben. Vieles ist dem zerstörenden Zahne der Zeit, mehreres als anderwärts ist übereifriger Modernisierungslust oder nüchternen Zweckmäßigkeit zum Opfer gefallen oder verbessert, wohl auch verunstaltet worden. Vieles hat den Weg in die Ferne antreten müssen.

Die alte steinerne Brücke würde der Hereinkommende nicht mehr finden; 1646 teilweise zerstört, ist sie zwischen 1664 und 1676 einer hölzernen gewichen. Das alte feste Landthor ist ihr erst 1840 gefolgt. Aber alle würden ein Denkmal wieder erkennen, das damals schon altersgrau sie begrüßte, die Heidenmauer. Sie würden auch nicht darüber streiten wie wir, wenn sie den Ursprung verdanke; sie glaubten es gewiß zu wissen, daß die Römer sie gebaut. Als klobenhaften Zeugen führen die Verteidiger der Rechte der Stadt sie in den späteren Streitigkeiten in's Feld dafür, daß die Stadt früher dagewesen sei als das Stift. „In dem verbleiblichen Augenschein ist zu erkennen,“ meint Heider, „daß dieser Bau viel älter denn einige Struktur des Stifts ¹⁾ und also ohnfehlbar noch bei der Römerzeit vermutlich von Tiberio Nerone oder wenigstens von Constantin Constantini M. f. als ein Bollwerk erbauet,“ und er beruft sich dabei auf gewichtige Zeugen, auf Stumpf und Eschudi, auf Münster und Crusius, abgesehen von Strabo und von der allgemeinen Meinung der Zeitgenossen ²⁾.

Von dem andern Römerzeugen der Stadt, der uralten Römerschanze, in der man Funde aus der Zeit der Konstantine entdeckt hat, würden sie nur den Namen noch finden.

Der Ritter aus den Zeiten des Reichstags würde an der Stelle des alten Zeughauses wenigstens Verwandtes wieder erkennen. Die schweren Schutz- und Trugwaffen, mit denen es gespielt war, sind verloren oder allüberallhin zerstreut, aber was jetzt sich dorten erhebt, dient als Kaserne noch kriegerischen Zwecken. Und wo damals die Söldner herbergten im entgegengesetzten Ende der Stadt, da würde der Kriegsmann die Herberge der Armen und die Stätte erkrankter Soldaten finden. Einen alten Bekannten würden unsere Gäste dann noch begrüßen dürfen in der Nähe dieser alten Gebäude, im romanischen Portale der Trunsbergerischen Bierbrauerei; es hatte auch damals schon Jahrhunderte an sich vorüberziehen sehen.

Wohl mögen noch manche der heutigen Häuser ursprünglich schon damals gestanden sein, besonders in der Grub, der alten Patrizierstraße; aber die Zeit hat sie umgestaltet und den jeweiligen Geschmacksformen und Bedürfnissen in einer Weise angepaßt, daß sie nicht mehr zu erkennen wären. Nur die Namen sind manchen Häusern aus uralter Zeit geblieben, auch wenn sie nicht, wie die Krone, 1543 umgebaut, zu Herbergen gedient.

Und der Mann der Kirche? Würde er sich noch auskennen? Von der Ferne schon würde er sehen, daß die Helme an den Türmen der beiden Hauptkirchen gefallen. Die Stefanskirche würde er kaum mehr erkennen. 1180 als Pfarrkirche geweiht,

1) Man behauptete, die Stiftskirche sei im neunten Jahrhundert erbaut worden.

2) Heider, gründliche Ausführung, — 1643; S. 8. — S. a. Vadianus a. a. D.

hat sie alle Formen durchgekostet. In drei- oder viermaligem Umbau hat erst die Gotik, wie noch zu sehen, ihre Rechte geltend gemacht, hat die Architektur der Renaissance ihre heitere Formenwelt einst auch vor dem Portale anzubringen gesucht, bis die Kirche endlich im vorigen Jahrhundert nochmals umgestaltet wurde und der bessere Rokoko-Stil, so weit er sich im ernstesten und einfachen Gotteshause verwerten ließ, sie mit seinen Stuckaturen behing.

Noch weniger würden die Gäste der Aebtissin im heutigen Stift und in der Stiftskirche auch nur Spuren finden aus jener Zeit. Das Lusthaus der Fürstin, die Pfalz, der Pavillon, in dem König Max 3 Jahre darnach die Kunde von den Siegen der Schweizer im Schwabenkriege erhalten, die Kirche mit ihrem hochberühmten altromanischen Portal, alles ist dem Brande von 1728 zum Opfer gefallen. Das Gebäude, durch dessen Hofraum wir gingen, und die Kirche sind in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Mühe und Not errichtet worden und tragen nur die Signatur dieser Zeit. So gründlich haben die Flammen ausgeräumt, daß man nur wenige Oelgemälde gerettet hat, die teilweise mit sonstigen Kostbarkeiten weggegeben worden sind. Von den 15 Grabmonumenten, teils in, teils außer der Kirche, feiern nur 6 das Andenken von Toten, die vor dem Jahre 1728 das Zeitliche gesegnet. Die verschütteten Gräber der angeblichen Stifter wurden damals geöffnet, die Gebeine gesammelt und im Chor zur Rechten des Hauptaltars in eine Gruft gelegt. Der Grabstein, 1750 aufgestellt, nennt die Namen der Pfalzgrafen Adelbert und seiner Brüder Mangold und Ulrich von Rohrbach, und behauptet als Jahr der Gründung die oft bestrittene Zahl 810 und als Jahr der Bestätigung der Stiftung hält er trotz der Widerlegungen der glänzendsten Gelehrten 879 fest.

Die Damen im Stift sind verschwunden, ihre Bildnisse in die Ferne gewandert; auch nach Friedrichshafen in unsere Sammlungen sind ein paar gekommen. Wo einst das sanfte Rauschen des Reifrodes vernommen wurde, da hallen jetzt Gänge und Gemächer wieder von den Tritten derer, die im Dienste der verwaltenden und strafenden Gerechtigkeit stehen.

Dagegen würden die Mitglieder jenes Reichstags das Äußere der Kirche mit Freuden wieder begrüßen, die uns vereint, der Barfüßerkirche, wenn auch das Innere fast alles Schmuckes beraubt, profaniert worden und das Klostergebäude, in welchem damals Custos Johann Scherzer den Hirtenstab führte, zu seinem Vorteil umgestaltet und Unterrichtszwecken dienstbar gemacht worden ist. 1241 hat man angefangen, das Gotteshaus zu bauen, 1360 ist der Chor vollendet gewesen, — so ist es ein Bild des Uebergangs vom romanischen Stil in die Gotik und wert, daß man es schont, und was die Reformationszeit in ihm erhalten hat, recht conserviert.

Und endlich der Rechtsgelehrte? Wir wissen nicht, wo der Reichstag seine Sitzungen gehalten, wir denken aber in den einfachen und doch vornehmen Sälen des damals noch jungen Rathauses. 1422 hat man begonnen, dasselbe zu erbauen; es prangte damals im jugendlichen Schmuck; seine Malereien und Verzierungen, 1540 wieder aufgefrißt, und die schönen Decken in den beiden Stuben standen noch in erster Frische¹⁾. Was würde der Mann von dieser nun fast verschwundenen Herrlichkeit erzählen können?

1) Kurz nachdem dieser Vortrag gehalten worden, löste man von den schönen Riemendecken des kleinen Saales die Lünche ab und entdeckte in der Mitte prächtige Holzschnitzereien aus der besseren Zeit der Gotik. Die hier folgende Beschreibung des Rathauses ist einer alten Schilderung entnommen, die von diesem Schmucke vollständig schweigt.

Unten befand sich eine große Halle, die durch das ganze Gebäude lief. Nur ein kleiner, kellerartiger Raum war daneben und hier erhielten die Bürger, die ihren Schoß richtig abtrugen, ein Glas Wein gespendet, gewiß ein schönes Zeugnis für das Verhältnis der regierenden zur regierten Gemeinde. Ueber der Thüre zu diesem Keller war eine Ueberschrift: „*Rasset ab vom Bösen und lernet Gutes thun.*“ Den Keller stützte die Vorhalle mit bildlichen Darstellungen der 10 Gebote und mit Angabe der Bibelstellen, auf welche jene sich beziehen. Die hölzerne Vorhalle erstieg man auf 40 Stufen, um dann im ersten Stock die beiden Ratsstuben zu finden, von denen die eine wohl geeignet ist, eine größere Versammlung aufzunehmen. — Die Giebelwand gegen den Rathhausplatz war mit 10 gemalten städtischen Wappenschildern geziert, in deren Mitte der Reichsadler sich befand. Neben der Stiege zur Vorhalle las man auf blauem Grunde mit goldenen Buchstaben die Worte: „*Discite justitiam moniti et non contemnere divos.*“ Daneben waren auf beiden Seiten der Stiege gigantische Figuren angebracht; über der Thür erhob sich die Gestalt eines Merkur. Endlich waren die Räume um die Fenster bedeckt mit Gemälden, z. B. Figuren, die miteinander rangen, und die wohl die Erinnerung an wirkliche Begebenheiten wachhalten sollten. Die andere Seite gegen den Reichsplatz enthielt über den Fenstern eine Sonnenuhr mit der Bezeichnung: *horae italicae*, das Reichswappen und das Lindauer Stadtwappen.

Außerdem gibt es wohl keine Gebäude aus jenen Tagen. Die Thortürme sind abgebrochen; die noch erhaltenen Türme, mit Ausnahme des Diebsturms, stammen aus späterer Zeit. Das Kloster St. Clarae Ordens, zur Sammlung genannt, 1273 zuerst erwähnt, neben der Krone, wurde bereits 1527 von den Junkern von Kirch stattlich umgebaut und dient jetzt Zwecken, die dem ursprünglichen verwandt sind: es gehört den Englischen Fräulein; die von „jenen Schwestern zum Steg“ einst benützte sagenumwobene Jakobskirche auf der Burg, der sogenannten dritten Insel, ist in diesem Jahrhundert abgebrochen worden. Vergebens wollte ein Herr von Wiebekind den Versuch machen, die uralten Freskengemälde zu retten und sie in die Königsstadt zu versenden. Sie enthielten die Legende vom heiligen Jakob und zerfielen bei dem Versuch, sie abzunehmen.

Und wenn wir nun dem Führer aus der Reichstagszeit die Frage vorlegen würden, ob denn in Lindau in jenen Tagen auch der Wissenschaft und der Kunst ein Recht sei eingeräumt gewesen, — er würde manchen Schatz nennen, von dem Sie den einen und anderen auch in der Bibliothek in Augenschein genommen; er würde mit Stolz sagen, daß unsere Kirchen, daß die öffentlichen Gebäude, daß auch manches Patrizier- und Bürgerhaus Bilderbüchern geglichen hätten, daß die oberdeutsche und die italienische Malerschule gerade hier manchen opferwilligen Gönner gehabt. Er würde hinweisen, wenn auch mit Wehmut, auf die Bilderreste, die sich über die Reformationszeit in unser Jahrhundert gerettet haben, vielleicht weil sie vergessen worden, und würde für sie als ein Denkmal des Kunstsinns und des Wohlstandes seiner Zeitgenossen um Erhaltung und Schonung bitten.

Wie bei vielen unserer Gäste, so haben auch bei Ihnen vorhin diese Bilder in der Barfüßer- und in der Peterskirche Interesse erweckt. Daher erlaube ich mir zum Schlusse noch ein Wort über dieselben.

Ihren Inhalt, besonders die Bedeutung der sinnreichen Darstellung des großen jüngsten Gerichts, hat an dieser Stelle vor mehr als einem Jahrzehnt ein kundiger Mann mit beredtem Munde, der jetzt leider verstummt ist, dargelegt; auch über die

Farbenpracht der Grabgemälde im Kreuzgang hat er gesprochen ¹⁾. Diese Bilder stammen aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts, speziell das jüngste Gericht aus dem Jahre 1516. Es ist eines der größten seiner Art, das einzige aus dem reichen Kunstschmuck, der diese Kirche einst zierte. Es enthält unverkennbar sehr gut ausgeführte Porträte. Das Monogramm I M ist noch nicht entziffert. Eine Chronik nennt als Maler zwei Barfüßermönche. Die Kostüme weisen auf Schweizer Künstler hin. Das Wappen daneben ist das der Familie Bürgin.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Art der Darstellung der Bilder in der Peterskirche zu lenken, und folge dabei der Auffassung des Wiederentdeckers derselben, des Archivar Herberger und des Malers Hundertpfund aus Augsburg ²⁾, die sie als höchst wichtig für die Kunstgeschichte erklärten wegen ihrer technischen Behandlung. So wenden wir uns denn der profanierten Peterskirche zu.

Die noch vorhandenen Reste dorten tragen nach Komposition, Behandlung und Ausführung das Gepräge großer Meisterschaft an sich, namentlich die im Langhause oben auf der linken Seite gemalten 12 Bilder aus der Leidensgeschichte Jesu, worunter das Bild des heiligen Petrus auf dem Delberg und Christus, vor den Hohenpriester geführt, besonders hervorstechen. Archivar Herberger aus Augsburg war geneigt, wie Hundertpfund, ihre Herstellung dem berühmten Maler der schwäbischen Schule, Zeitblom, zuzuschreiben. Nach den Untersuchungen des letzteren Künstlers sind aber diese Fresken nicht wegen ihrer Komposition, sondern namentlich wegen der eigentümlichen technischen Behandlung für die Kunstgeschichte von hoher Bedeutung und wären es wert, daß man durch Anbringung eines Fensters am Dache der Kirche bessere Beleuchtung schaffe.

Mit der Ausführung der Fresken waren im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts drei Meister beschäftigt. Die ältesten und weitaus besten Malereien bilden die genannten 12 Bilder aus der Leidensgeschichte Christi, die im Langhaus auf der linken Seite in zwei übereinander stehenden Reihen je zu 6 Bildern angebracht sind. An dieses schließt sich ein 13. Bild an unterhalb der 6. und 12. Station, das den Tod des hl. Petrus darstellt, zu dessen Ehren einst diese Pfarrkirche gebaut war. In diesem Bildercyklus will Herr Hundertpfund die Hand des schwäbischen Malers Zeitblom erkennen.

Ein zweites auf dem innern Rundbogen des Langhauses gemaltes Bild gehört nach Kostüm und Malerei dem 16. Jahrhundert an. Es stellt das jüngste Gericht dar, Christum auf dem Regenbogen sitzend, zur Rechten die Seligen, zur Linken die Verdammten. Auf beiden Seiten sind die verschiedenen Stände der Menschen repräsentiert und zwar im Schweizerkostüm, weshalb dieses Bild wie das in unserer Kirche, das den gleichen Gegenstand behandelt, der Schweizerschule zugeschrieben werden muß. Von demselben Meister ist auch noch ein drittes Bild bemerklich, auf der rechten Seite in der vorderen Ecke des Langhauses, das eine Scene aus dem Leben des Moses behandelt.

Später noch als dieses zweite und dritte Bild ist die Krönung Mariä im Kuppelgewölbe des Chors gemalt, der offenbar ein späterer Anbau der Kirche ist. Das Bild stellt in drei männlichen Figuren die drei Personen der Gottheit dar, nicht, wie auch behauptet worden, Christum zweimal; vor denselben wird die knieende Jungfrau gekrönt.

1) Professor Hasler von Ulm 1869.

2) Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg 1849 und 1850.

Zu beiden Seiten dieser Hauptgruppe stehen musizierende Engelschöre. Es kann einem aufmerksamen Auge nicht entgehen, daß dasselbe von einem Meister dargestellt worden, der deutsche und italienische Schule glücklich miteinander zu verbinden verstand. Während die Hauptgruppen, insbesondere das Bild der Maria, der deutschen Schule entsprechen, gemahnen die lebendigen, vollen, rundgehaltenen Engelsgruppen an die italienische, und die Verzierungen der Kleider und die Instrumente der musizierenden Engel sprechen für diese Ansicht. Die linke Seite der Wand dieses Chores enthält ein Bild, die Befehung Sauli in Damaskus, das ebenfalls an die italienische Schule erinnert. Auf der rechten Seite sind geringe Spuren ganzer Figuren wahrnehmbar, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Kirchenväter darstellen sollten.

Die Kirche, früher Pfarrkirche, wurde 1080 Zillialkirche; der Turm ist erst 1425 durch den Kaplan Peter Glückhaft erbaut und später umgeändert worden. Der Chor entstand noch später, indem vom Turm eine Wand zur Kirchenecke gezogen wurde, — das Gemälde in demselben ist also gewiß von allen das jüngste.

Was die technische Behandlung der Bilder betrifft, so lassen wir hier Herrn Hundertpfund das Wort ¹⁾:

„Die Bilder aus der Leidensgeschichte Jesu in der St. Peterskirche sind al fresco und al tempera zugleich gemalt. Die Conturen und die leichte Schattenangabe durch Schraffirung sind al fresco mit einem bräunlichen Ton auf frischen Kalkgrund flüchtig gezeichnet, alles Uebrige aber al tempera sehr fleißig und mit besonders zarter Behandlung gemalt. Namentlich sind die Köpfe mit großer Meisterschaft behandelt, von vollendetem Ausdruck und streng nach der Natur gezeichnet.

Die Färbung ist jedoch monoton, was aber diese eigentümliche Art der Malerei mit sich bringt.

Zum Beweis, daß die Uebermalung nicht al fresco sein könne, führt Herr Hundertpfund an, es seien dabei Farben angewandt, die in fresco nie halten würden, wie Zinnober und Grünspan. Diese beiden Farben aber erscheinen auf den Bildern auch heute noch ausnehmend schön und frisch.

Die ganze Uebermalung könne leicht weggewischt werden, während die untere Zeichnung fest bleibe. Solches könnte nicht geschehen, wenn auch die Uebermalung al fresco behandelt worden wäre, und es sei dieses auch ein Hauptgrund mit, warum die Bilder so sehr verwischt worden seien.

Die erste Pinselzeichnung sei so haltbar, als die Fresken des vorigen Jahrhunderts, obwohl sie nicht auf frischen Mörtel, sondern nur auf eine frische Kalkunterlage gemalt sei. Wäre sie auf frischen Mörtel gemalt worden, so müßte die ganze Fläche nicht nur glatt, sondern auch eben erscheinen, was aber nicht der Fall sei. Man finde nirgends eine Spur von besonderem Auftragen des Mörtels. Dies trete ganz deutlich und bestimmt bei dem Bilde hervor, das die Krönung Mariä darstelle.

An diesem Bilde, das nach Art der ältern italienischen Fresken auf eine dünne Kalkunterlage, die kaum die Dicke eines Kartenblattes habe, gemalt sei, könne man an einzelnen Stellen, die sich abgeblättert haben, deutlich wahrnehmen, daß unter dieser dünnen Kalkschicht ein älteres Gemälde stecke, über welches diese Kalkschicht gezogen und darauf die Krönung der Maria gemalt worden sei. Wenn man sich bemühe, diese dünne Schicht wegzubringen, so werde man überall auf eine solche Untermalung stoßen.“

1) Auszug des Gutachtens an den historischen Verein für Schwaben u. Neuburg v. 24. Okt. 1849.

Er bemerkt ferner:

„Unter den Bildern des Chors ist durchgängig eine deutsche Verzierung von rother Farbe zu finden. Dieselbe Verzierung findet sich auch an den Fensterbögen, läßt sich aber hier wegwischen, was bei den Verzierungen im Rundgewölbe nicht möglich ist. Er schreibt dieses zwei Ursachen zu und sagt: Entweder war der Kalkgrund an den Fensterbögen schon zu trocken, um der aufgelegten Farbe noch seine glasierende bindende Kraft mitzutheilen, oder es hat die von außen einwirkende Luft eine schädliche Wirkung auf die Farben geüßert.

Wenn man die Abblätterung der Gemälde des Chores nicht als Beweis wollte gelten lassen, daß die Farben nicht auf Mörtel, sondern nur auf eine dünne Kalkschicht aufgetragen seien, so könne man dieses ganz deutlich aus dem Bilde im Langhause erkennen, welches das jüngste Gericht vorstelle. In dem Bogen, worauf das Bild gemalt ist, nimmt man einen nicht unbedeutenden Riß wahr, der vor der Bemalung nur sehr nachlässig und rauh verputzt wurde. Nun ist aber über diesen rauhen Verputz ebenso gemalt, wie über die ganze Fläche der Mauer, und doch ist die Farbe auf dem Verputz so haltbar, wie am ganzen Bilde.

Durch diese eigentümliche Art von Kalkmalerei wird es auch erklärbar, wie das 30 Schuh große Freskogemälde der Barfüßerkirche, an welchem nirgends eine Spur von Anstückerung zu finden ist, gemalt werden konnte.

Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die ausgebefferten Sprünge der Wand erst trocken sein mußten, ehe der Maler sie übermalte, weil die Ausgänge davon noch so bestimmt und rauh zu sehen sind.

So findet man denn an keinem dieser Gemälde eine Spur von sogenanntem Tagwerke (Mörtelanstückerung), wohl aber Stellen, aus denen sich nachweisen läßt, wie weit der Maler von Tag zu Tag in seiner Malerei vorgeschritten ist. An allen solchen Stellen haben die Farben weniger Klarheit.

Obwohl sämmtliche Bilder, mit Ausnahme der 12 Stationen, flüchtig gemalt, und man könnte beinahe sagen, nur mit Farben gezeichnet sind, so wäre doch der gewandteste und geübteste Meister nimmermehr im Stande, so großartige Compositionen an Einem Tage zu vollenden, was aber hätte geschehen müssen, wenn die Bilder wirklich al fresco nach unseren heutigen Begriffen gemalt wären.

Wir begegnen demnach in diesen Bildern einer Art Wandmalerei, die sich von der Freskomalerei unserer Tage und der des vorigen Jahrhunderts merklich unterscheidet.

Die Erhaltung derselben ist demnach nicht nur im Interesse der Pietät, sondern auch in dem der Kulturgeschichte geboten ¹⁾."

Wir nehmen nun Abschied von unseren Begleitern und sagen auch dem Reichstage Lebewohl.

Daß Lindau einen solchen in seinen Mauern gesehen hat, ist eine schöne und große Erinnerung, und wie Konstanz stolz ist auf die Reichstage, die dort gehalten

1) Seit neuester Zeit ist vom Stadtmagistrate, besonders durch Anregung des Herrn Bürgermeisters von Pöfrow, Fürsorge getroffen worden, die Gemälde zu schützen und sie vorerst in ihrem gegenwärtigen, freilich recht schadhafte Stande, zu erhalten.

wordett, und auf sein Konzil, so vergessen auch die Lindauer nicht den Reichstag unter dem letzten Ritter.

Wir freuen uns der Gegenwart. Wir wollen keine Repristination; wir können nicht in Ruinen wohnen. Aber wir erkennen die Lichtseiten früherer Zustände an, wir laben uns an den Ueberresten voriger Zeiten und besonders an denen aus der Zeit, da die Reichsstädte in ihrer Blüte standen, da sie ihre herrlichen Dome und Kirchen germanischen Stiles erbauten; wir halten diese Erinnerungen voll Kraft und Kunst hoch und wollen nicht die Zerstörungswut des Zeitalters fortsetzen, das in ihnen Reste der Barbarenzeit sah, weil es in der Perücke Schönheit fand, und weil das Ritterschwert zum Galanteriedegen zusammengeschrumpft war. Wir stehen höher als die Altvordern; kein Wunder, wir stehen auf ihren Schultern. Ihre Werke lieben wir, weil sie uns von ihrem Ringen und Streben auch für spätere Tage erzählen, und weil wir, wie die neueste Zeit anerkennt, von ihnen lernen können. Gerade die früheren Reichsstädte, die nicht nur für sich, sondern auch für das Reich zu sorgen hatten, in denen, wie Roth von Schreckenstein sagt ¹⁾, das politische Gewissen der Nation ruhte, wie dies der Lindauer Reichstag ja auch bezeugt, sie, welche die Schatzkammern des deutschen Fleißes waren, sollen die Reste ihrer glorreichen Vergangenheit ehren und wahren zu Nutz und Fromm der Nachkommen.

Wenn König Max II. von Bayern, dieser erhabene und eifrige Förderer historischer Bestrebungen, den unvergeßlichen Ausspruch gethan, es gebe keine Vaterlandsliebe ohne Kenntnis der Geschichte, so dürfen wir in seinem Sinn sagen:

Die Liebe zum Vaterlande nährt sich an der Liebe zur Heimat, und diese nähren wir durch die Kenntnis der heimathlichen Geschichte und durch die pietätvolle Erhaltung der Werke unserer Väter.

1) Freiherr Roth von Schreckenstein: Das Patriziat in den deutschen Städten.

Der Reichstag in Konstanz im Jahr 1507.

Vortrag von Eberhard, Graf Zeppelin,

gehalten zu Meersburg.

Nachdem der Ausschuß unseres Vereins s. B. den Wunsch ausgesprochen hat, es möchten die am Bodensee abgehaltenen Reichstage zum Gegenstande besonderer Studien gemacht werden, und nachdem Ihnen unser geehrter Vicepräsident, Herr Pfarrer Reinwald, bei unserer letzten Jahresversammlung in Lindau ein so lebensvolles Bild des dortigen Reichstages von 1496 vorgeführt hat, sei mir der Versuch gestattet, Sie mit dem nächsten Reichstage, welcher sich danach an den Ufern unseres schönen See's und zwar im Jahr 1507 in Konstanz versammelte, etwas näher bekannt zu machen.

Zunächst ist es nothwendig, einen Blick auf die allgemeine politische Lage jener Zeit zu werfen, welche einen Hauptgegenstand der Verhandlungen dieser Konstanzer Reichsversammlung bildete.

An der Spitze des deutschen Reiches stand Maximilian I., damals noch als römischer König. Persönlich von seltener bestechender Liebenswürdigkeit, ebenso tapfer als kriegserfahren, in Rede und Schrift gewandt und überall, so weit es möglich war, sich selbst von dem wahren Stande der Dinge überzeugend und selbstthätig eingreifend, dazu erfüllt von einer warmen nationalen Begeisterung und der hohen Bedeutung seiner Stellung als erster Fürst der Christenheit, hätte Maximilian der Wiederhersteller der deutschen Kaisermacht werden können, hätte er nicht zu oft über der Vielseitigkeit seiner Bestrebungen und Entwürfe seine Hauptaufgaben aus dem Auge verloren und hätte er die erforderliche nachhaltige staatsmännische Kraft besessen, um den in seiner hundertfältigen Zersplitterung allerdings unendlich schwerfälligen deutschen Reichskörper auf der Bahn zu seinen hohen Zielen mit sich fortzureißen. So aber sprang er, wenn er, vom Reiche mit den erforderlichen Mitteln so gut wie nie ausgestattet, mit der Durchführung eines vielleicht mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Wesens ergriffenen Planes auf unerwartete Hindernisse stieß, leicht auf ein anderes Projekt über und ließ das vorige ruhmlos im Stich. Wir können daher seiner Politik den Vorwurf einer gewissen Unruhe und Unzuverlässigkeit nicht ersparen, und auch Maximilian hat sich keineswegs immer von den „bösen, untreuen und geswinden Praktiken“

freigehalten, deren er seinen Gegner Ludwig XII. von Frankreich in seinen Reden und Staatschriften gelegentlich des Konstanzer Reichstages und sonst oft genug bezichtigt.

Nicht als Mensch, wohl aber als Staatsmann war Ludwig dem sonst so ritterlichen Maximilian entschieden überlegen; er hat es namentlich verstanden, durch ein verbessertes Steuersystem die reichen Hilfsquellen seines ihm von seinen Vorgängern schon wesentlich geeinigt hinterlassenen Reiches zu eröffnen und für seine Zwecke verfügbar zu machen, und das wollte in der damaligen Zeit, wo es noch so gut wie keine nationalen stehenden Heere, sondern fast ausschließlich nur Söldnerheere gab, viel heißen; sodann hatte er in dem Cardinal von Rouen, George von Amboise, einen Minister gefunden, der, wohl nicht zum geringsten aus persönlichem Eigennutz, die Interessen seines Königs vortrefflich zu wahren wußte. Maximilian hat diesen Gegner nicht unterschätzt und macht daher in dem Einladungsschreiben zum Konstanzer Reichstag vor allem ihn für die Deutschland so gefährliche Politik Frankreichs in Italien verantwortlich, während er den damals erst 45jährigen König Ludwig selbst einigermaßen mit den Worten zu entschuldigen sucht: „... dann wir seiner Person, nachdem die mit alter und plödigkeit ettwas beladen ist, die Schuld nit eytels zumessen.“

Diese „Artigkeit“ Maximilians fand ihre Erwiderung in der Instruktion eines während des Reichstags in Konstanz verhafteten französischen geheimen Agenten, Johannis von Crivelli, worin dieser angewiesen war, den deutschen Fürsten vorzustellen, daß wenn Maximilian die guten Gesinnungen Ludwigs gegen das deutsche Reich erkenne, dieß daher rühre, daß er sich eben nur durch „etliche Engel des Teufels Satan“ berichten lasse, „die nichts als Uneinigkeit und Zwietracht begehren.“

Man kann es Maximilian aber nicht verdenken, wenn er in seiner noch in Konstanz sofort gefertigten eingehenden Rechtfertigungsschrift gegen die in der Crivelli'schen Instruktion enthaltenen Beschuldigungen diesen Vorwurf zurückgibt und geltend macht, der König von Frankreich sei es nicht, der in Sachen, die das deutsche Reich betreffen, den Eingebungen „des guten Engels Gabriel“ folge.

In der That hatte Maximilian Grund genug, sich, wie er es im Einladungsschreiben zum Konstanzer Reichstag that, über Frankreich zu beklagen. Schon früher waren seine niederländischen Unterthanen von dort aus gegen ihn aufgehetzt worden und neuerdings unterstützte König Ludwig Karl von Egmont, der sich gegen Maximilians Willen des Herzogthums Geldern bemächtigt hatte. Sodann hatte Ludwig das Herzogthum Mailand in Besitz genommen und hielt seit 1500 den von Maximilian belehnten Herzog Ludwig Sforza, den Oheim der Gemahlin Maximilians, gefangen. Zwar hatte Maximilian zu Blois und Hagenau im Jahr 1504 und 1505 Verträge mit Ludwig geschlossen, wonach dieser mit Mailand belohnt worden war, aber auch seine Tochter Claudia mit Maximilians noch minderjährigem Enkel Karl unter der Bestimmung verlobt hatte, daß die dieser Ehe entsprossenden Kinder die Anwartschaft auf die Succession in Mailand haben sollten. Jetzt aber, während Maximilian sich wegen einer „Nachtigung“ mit dem König von Ungarn in Wien befand, hatte Ludwig eine „treffliche pottschafft“ an den römischen König entsandt, welche diesem anzuzeigen hatte, daß jener das frühere Verlöbniß aufgehoben und Claudia mit seinem Vetter Franz, seinem späteren Nachfolger, verlobt habe. Trotz dieser offenbaren Unbill entblödete sich Ludwig nicht, während er anerkannte, daß mit der Aufhebung des Verlöbnisses der frühere Grund seiner Belehnung hinfällig geworden war („— quia cessante causa

cessaret effectus —“) von Maximilian gleichzeitig die erneute Belehnung mit dem Herzogthum Mailand zu verlangen.

Maximilian, welcher schon lange sich mit der Absicht eines Romzuges behufs Erlangung der Kaiserkrone trug, aber an der Ausführung dieses Vorhabens von Ungarn aus soeben durch Venedig verhindert worden war, das ihm die Gebirgspässe verlegt hatte und ihm den Durchzug nur ohne Heer gestatten wollte, verweigerte diese Belehnung, die Mailand dem deutschen Reich vollständig entzogen hätte „in guter Betrachtung, wer Mailand besitzt, das derselbig Venedig in gutem Willen hat und dann Mailand und Venedig wann sy wolln den teutschen Römischen König sperren mögen, die kaiserliche Kron zu erlangen, wie uns dann jeko beschehen ist, und das sich nun aus solchem ein König von Frankreich zu Römischem Kaiser machen mag, wann er will.“ . . . Da die sachen so groß und treffentlich sein und männiglich weißt, daß die Franzosen keinen Glauben halten,“ läßt nun Maximilian unterm 27. Oktober 1506 die deutschen Stände ein, sich auf Lichtmeß 1507 in Konstanz zu einem Reichstage zu versammeln, um dort zu berathen, „was uns süegklich und erlich für uns und das hailige Reich syn, dem König von Frankreich auf sein Begehren zu antworten, auch wie wir es zur Empfangung unserer kaiserlichen Kron halten.“

Die Unterstützung von Seiten des Reichs schien Maximilian in der letzteren Beziehung um so nothwendiger, als er im Jahr 1506 in Italien außer Venedig auch den Papst zu seinen, wenn auch nicht gerade offenen, Begnern rechnen mußte. Julius dem II., dem alten Kriegsmann im Priesterrock, dessen Ideal ein national-italienisches Staatswesen unter päpstlicher Suprematie war, paßte es allerdings nicht, den deutschen römischen König an der Spitze eines Heeres nach Italien ziehen zu sehen. Als aber zu Anfang 1507 statt Maximilians plötzlich Ludwig XII. mit großer Rüstung daselbst erschien und unterstützt von 6000 schweizer Landsknechten das von ihm abgefallene Genua rasch wieder einnahm, da fürchtete der von Ludwig ohnehin persönlich gekränkte Julius, dieser möchte seinen Siegeslauf in Italien fortsetzen, den Cardinal von Rouen zum Papst machen und sich dann selbst zum römischen Kaiser krönen lassen. Wenn jetzt Julius II. den deutschen König dringend zum Romzuge einlud, so mochte er von seinem Standpunkt aus wohl denken, den Teufel mit Belzebub zu vertreiben, für Maximilians Zwecke aber war es zunächst in hohem Grade förderlich, daß er den in Konstanz versammelten Reichsständen die Briefe verlesen lassen konnte, in welchen nun eben mit der ganzen bedeutungsvollen Autorität des päpstlichen Namens Ludwig die ehrgeizigsten Absichten auf die römische Kaiserkrone untergelegt waren.

Neben dem geplanten Heereszug nach Italien war bei der Wahl von Konstanz als Versammlungsort des Reichstages noch ein anderer Umstand maßgebend gewesen, nämlich die Absicht Maximilians, die Unterstützung der Eidgenossenschaft für seinen Kriegszug zu gewinnen. Seit ihren glänzenden Waffenthaten gegen Karl den Kühnen von Burgund waren die Schweizer ein bedeutsamer Factor in den politischen Combinationen der damaligen Zeit geworden. Nicht immer hatten sie wie in den Burgunderkriegen und jüngst im Schwabenkrieg Gelegenheit, ihre „urchige“ Kraft und tüchtige militärische Ausbildung im Dienste des eigenen Vaterlandes zu verwerthen, um so mehr fand sich solche Gelegenheit im Dienste fremder Herren; denn ihr Kriegsrühm stand so hoch, daß Niemand mehr eine kriegerische Unternehmung beginnen zu können glaubte ohne schweizer Knechte, und diese lockte hinwiederum die Aussicht auf Gewinn so sehr, daß schon damals schweizerische Patrioten das „Reislaufen“ schmerzlich beklagten

und die Tagsatzungen alle Mühe hatten, jeweils zu verhindern, daß nicht gar Schweizer gegen Schweizer in's Feld zu stehen kamen.

Da hatte nun Ludwig XII., dem es nicht an Geld gebrach, einen großen Vorsprung vor dem armen Maximilian. Schon bei den ersten Mailänder Händeln eilten die Schweizer in hellen Haufen unter Ludwigs Fahnen, denn, wie Tschudi sagt, „das Löhli war gewiß und gut;“ und als jetzt Ludwig für seinen Zug gegen Genua seine Werber wieder in die Schweiz geschickt hatte, da drängten sie sich trotz Maximilians ernstern Vorstellungen bei den Tagsatzungen in solcher Masse herbei, daß der gleichzeitige Schweizer Chronist Anshelm berichten mußte, daß „da Eidgenossenfleisch wohlfeiler was dann kalberis.“

Je weniger Geld Maximilian den Eidgenossen zu bieten hatte, desto mehr suchte er sie durch Artigkeiten und Aufmerksamkeiten aller Art für sich zu gewinnen. Vor der Eröffnung des Reichstages, die sich bis zum Mai verzögerte, war Maximilian vom Unter-Rhein herauf zunächst nach Ueberlingen gekommen, woselbst die Glieder des schwäbischen Bundes versammelt waren. Hier traf er mit der von Innsbruck herbeigekommenen römischen Königin Maria Blanca zusammen, vollendete die Vorlagen für den Reichstag und entsandte eine zahlreiche und glänzende Gesandtschaft an die in Schaffhausen zur Tagsatzung versammelten Eidgenossen, um ihnen als „Mitverwandten der teutschen Nation“ vorzustellen, wie Ludwig von Frankreich die deutsche Nation um ihr höchstes Kleinod, die Kaiserkrone, zu bringen bestrebt sei, und um ihre Mitwirkung bei der Abwehr der französischen Bestrebungen zu bitten. Die schweizer Tagsatzungsherren, durch das in ähnlicher Weise noch nicht dagewesene Entgegenkommen des Reichsoberhauptes geschmeichelt, gaben dem entsprechend ihren in Ludwigs Sold befindlichen 6000 Knechten den freilich nicht strikte befolgten Befehl, nach Hause zu kommen und beschloffen, durch eine besondere Gesandtschaft in Konstanz mit dem König und Reichstag weiter zu verhandeln.

In Konstanz hatte sich mittlerweile ein reges Leben entfaltet. Die Wichtigkeit der Traktanden hatte die Stände zahlreicher als sonst der Einladung zum Reichstag Folge leisten lassen; 5 Kurfürsten, 7 Herzöge und Markgrafen, 12 Bischöfe, eine große Anzahl Grafen und sonstiger geistlicher und weltlicher Herren waren persönlich erschienen, andere sowie die meisten Reichsstädte durch eigene Gesandte vertreten. Dazu kamen eine ganze Reihe fremder Gesandtschaften, unter denen selbst eine solche des russischen Czars von Moskau nicht fehlte. Wenn man bedenkt, welch' großes Gefolge damals die Fürsten mit sich nahmen, — viele hatten eigene Musikbänden, ihre Hofnarren, Trabanten u. s. w., — und wenn man ferner bedenkt, welche Masse fahrenden Volkes jeder Art und Geschlechts solchen vornehmen Versammlungen nachzog, wie die Sperlinge den Scheuertennen, so wird man annehmen dürfen, daß diese weltliche Versammlung an Glanz und Zahl kaum viel der großen Kirchenversammlung nachgestanden haben wird, welche Konstanz 90 Jahre zuvor in seinen Mauern beherbergt hatte.

Der Rath der Stadt versäumte denn auch nicht, die nöthigen Anordnungen zur Wahrung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu treffen. Die Polizei wurde im allgemeinen dem Reichsmarschall übertragen, über Angehörige der Stadt aber behielt sich der Rath seine Rechte vor und wurden deshalb den Knechten des Reichsmarschalls auch städtische Knechte beigegeben. Zahlreich sind ferner die Bestimmungen über die Wochenmärkte, Lebensmittel, Wein und Futterpreise, Löhnung der Gastwirths, Feuerpolizei u. s. w., und sollten wegen des sonst ohnehin viel vorkommenden Trommelns in

letzterer Beziehung die Bürger mehr auf die Sturmglocken und Feuerhörner hören; als auf die Trommeln, und sollte auch auf dem Schneckthor gestürmt werden. Als Sitzungslokal des Reichstages wurde das Zunfthaus der Kaufleute, genannt zum Thurgau (jetzt badischer Hof) eingerichtet. Zu den Sitzungen begaben sich die Fürsten jeweils zu Pferd dahin.

Am 1. Mai hielt Maximilian von Dingelsdorf her mit 1000 Pferden und begleitet von der römischen Königin seinen feierlichen Einzug in Konstanz, wobei er es an königlicher Pracht nicht fehlen ließ. Ein Zeitgenosse meint, er habe so viele Kleinodien an sich getragen, daß dieselben mit etlichen 100,000 fl. kaum hätten verkauft werden können und über seinem Küriß trug er „einen Waffenrock von goldenem Stück, welches hin und wieder ordentlich zerschlitzet war und ein lustiges Ansehen machte.“

Der König nahm sein Absteigquartier in der bischöflichen Pfalz, da der Bischof schon damals seine Residenz vorübergehend in Meersburg aufgeschlagen hatte. Die Königin nahm Wohnung im Predigerkloster, dem jetzigen Insel-Hôtel, wo sie auch nach der Abreise Maximilians noch beinahe zwei Jahre lang verblieb. Zur Verbindung der Pfalz mit dem Kloster ließ der König durch den städtischen Oberbaumeister Marx Blarer einen eigenen Gang über den die Dominikanerinsel von der Stadt trennenden Rheinarm bauen, denn er hatte für den schönen Klostergarten am See eine besondere Vorliebe. In diesem Garten war es auch, wo die Königin, „umgeben von ihrem löblichen königlichen Frauenzimmer,“ dem erst später zum Reichstag eingetroffenen Churfürsten von Sachsen einen festlichen Empfang bereitete, nachdem derselbe erst in Meersburg von den Herzögen von Braunschweig, Georg von Sachsen, Ulrich von Württemberg und dem Erzbischof von Magdeburg im Auftrage des Königs begrüßt, dann von diesem selbst mit vier Schiffen von Schloß Maynau abgeholt unter „entsetzlich großem Schießen mit Hackenbüchsen“ vom Kaufhause aus und unter Trompeten- und Trommelschall in Konstanz angelangt war.

Am 2. Mai eröffnete Maximilian persönlich den Reichstag. Zuerst wurde die sogenannte Reichstagsproposition und sodann das früher erwähnte päpstliche Schreiben verlesen. „Als der König nun sah, daß die Gemüther der Anwesenden in Anhörung desselben merklich erhitzt,“ ergriff er selbst das Wort und sprach in zündender Rede von des heiligen römischen Reiches und der deutschen Nation Macht und Herrlichkeit und der unvertilgbaren Schmach, die ihnen angethan würde, wenn die Kaiserkrone von den Franzosen gewonnen würde, deren Gewohnheit, wie er schon früher gesagt, die sei, „daß sie höher singen, denn genotiret ist, anders lesen, denn geschrieben ist, und anders reden, denn ihnen im Herzen ist.“

Maximilians Rede versetzte ihren Eindruck auf die versammelten Reichsstände nicht und sie versprachen ihm zur Erlangung der Kaiserkrone und zur Abwehr der Anmaßungen Ludwigs XII. ihren kräftigen Beistand. Als es sich aber in den folgenden Sitzungen um die Festsetzung der dem König zu gewährenden Mannschaften und Geldmittel handelte, gelang es nur mit Mühe, die Bewilligung einer Reichssteuer von 120,000 fl. und die Bestellung von 3000 Mann zu Pferd und 9000 Mann zu Fuß auf die Dauer von 6 Monaten durchzusetzen, welche auf St. Galli Tag (16. Oktober) in Konstanz zur Verfügung des Königs stehen sollten. Den Ständen entging es freilich nicht, wie wenig diese geringen Mittel den großen Zwecken Maximilians entsprachen, und sie beschloßen daher, „es solle das Geschrei auf 30,000 Mann

gemacht werden," d. h. es sollte ausgesprengt werden, das Reichsheer werde 30,000 Mann stark sein.

Der König, durch frühere Erfahrungen gewizigt, mochte aber, wie es sich später auch zeigte, mit Recht annehmen, daß selbst auf die ihm thatsächlich versprochenen geringeren Mittel nicht vollständig zu rechnen sein werde, und er betrieb daher die Verständigung mit den Eidgenossen über die ihm zu stellenden Hülfsvölker mit um so größerem Eifer. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er, wie der Chronist Schultzehaß klagt, sich damals „der hohen Beschwerd“ der Stadt Konstanz, die sie gegen die Eidgenossen seit dem Schwabekrieg trug, nicht annahm. Zur Vergoldung dieser Bille gewährte er aber der Stadt unterm 29. Juni das Recht, künftig auch goldene Münzen schlagen zu lassen.

Am 21. Mai erschienen nun die 17 Gesandten der Eidgenossenschaft im Reichstage. Es waren nach einem zeitgenössischen Bericht „die stärksten und längsten Personen, so zu Costenz auf dem Reichstag gewesen sind.“ Durch ihren Sprecher, Marx Roist, Ritter und Bürgermeister von Zürich, erklärten sie, „daß der Eidgenossen Will und Meinung nie gewesen, daß die kaiserlich Kron Ehr und Würde von der teutschen Nation, des Geblüts und Hartkommens die Eidgenossen auch wären, auf Kron Frankreich kommen sollt.“ Sie wollten auch dem König zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich sein, begehrtten aber zu wissen, „in was Vermögen und Macht das hl. Reich zu Ross und Fuß zu dieser Hilf sein werde.“ „Es hat aber die Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs nit für gut und rathsam angesehen, daß man des Reichs Macht und Vermögen (— besser wäre gesagt „Schwäche“) denen von der Eidgenossenschaft eröffnen und anzeigen sollt,“ und wurde deshalb der König selbst ermächtigt, mit den Eidgenossen weiter zu verhandeln.

Wie sehr es sich Maximilian mit Aufwand der ganzen ihm eigenen Liebenswürdigkeit angelegen sein ließ, von den eidgenössischen Gesandten zu erlangen, was ihm schließlich gewährt wurde, daß sie nämlich ihm 6000 Knechte, von denen die Fußgänger 4½ fl., die Reisigen für Mann und Ross 10 fl. Rheinisch ein Monat erhalten sollten, und außerdem „dem römischen König zu Ehren“ auf eigenössische Kosten für 3 Monate 1000 Mann zum Romzug versprochen, dieß geht am besten aus den Berichten der Gesandten selbst hervor, die ich mir deshalb der Hauptsache nach in ihrem Wortlaut anzuführen erlaube. Dieselben sagen: „Jeder Bote weiß zu berichten, mit welcher Ehr die kgl. Majestät uns hat empfangen lassen, auch in Gegenwart aller Churfürsten, Grafen und Stände des heil. Reichs, persönlich mit uns gesprochen und uns gedankt hat, daß wir zu Ihr gekommen,“ und als die Gesandten aus der Sitzung in ihre Herberge zurückgekehrt waren, „hat der römische König die Gesandten fast ehrlich gehalten. Erstlich haben Ihre Majestät jedem Gesandten ein Regal voll Rheinwein in die Herberg schenken lassen, und dieweil sich bei 17 Landenberger auch zu ihnen geschlagen, ist denselben ein Pünzen Malvasier geschenkt worden. Folgends sind die Gesandten zu dem römischen König zu Gast gebetten worden und allweg zwen Königliche zwischen einen Eidgenos niedergesetzt und ist denselben fast herrlich entbotten worden. Zudem hat der römische König bei dieser Mahlzeit seine ganze Credenz aufrichten lassen. Nachmalen haben Ihre Majestät in solcher Unterhandlung jedem Gesandten ein rot Damastin Wammis geschenkt, welche sie zu Costenz angemacht und vast prachtlich darin einhergeschritten, und als sie ihren Abschied mit dem römischen König beschlossen, da haben Ihre Majestät einem jeden besonder mit einem Silbergeschirr

jedem nach seinem Stand verehret und aus der Herberg gelöset. In Summa, es ist auf dießmal, so lang die Gesandte in Costenz gewesen, bei 2000 fl. aufgegangen; welches die Chur- und Fürsten vast übel verdrossen hat, daß der römische König so vil Unkosten auf die groben Bauern und Schwyzer hat gehn lassen. Und als die von Ihrer Majestät persönlich Urlaub genommen, da haben Ihre Majestät die Gesandten von der Eidgenossenschaft insgesamt angesprochen und gesagt: „Lieben Eidgenossen, Ihr sollent entlichen glauben, daß wir Euer guter Herr und Freund sind und wölln in nechstgelegener Zeit zu Fuß zu unserer lieben Frau zu Einsiedeln wallen, auch auf dem höchsten Berg in der Schweiz ein Gemsen stechen und den der Mutter Gottes in Einsiedeln schenken und verehren, und nachdem wir zuvor einen Heiligen, namlich St. Leopolden erheben helfen, also wölln wir Bruder Clausen, welcher bei Euch ein heilig Leben geführt hat, auch helfen erheben, auch sonst der ganzen Eidgenossenschaft, sofern sich die in unserm Willen halten werden, allen gnedigen Willen erweisen und bezeigen.“

Die Kürze der mir zur Verfügung gegebenen Zeit gestattet mir nicht, auf weitere Verhandlungsgegenstände des Reichstags näher einzugehen, und bemerke ich daher nur, daß u. a. auch das Reichskammergericht für sechs Jahre neu aufgerichtet und eine Kleiderordnung beschlossen wurde, welche namentlich verhindern sollte, daß so viel Geld für Seidenstoffe und Goldfäden nach Italien abfließe. Man hatte eben damals noch nicht erfunden, durch heilsame Schutzzölle den doch nicht zu verhindernden Luxus im Interesse der heimischen Industrie auszubeuten.

Neben der Arbeit fehlte es während des Reichstags aber auch an allerhand Festlichkeiten und Lustbarkeiten nicht. Der Mittelpunkt der öffentlichen Vergnügungen war der große Brühl, „ein lustiger grüner Platz“ an der Straße nach Tägerweilen, um welchen herum damals viele schöne Gärten und Sommerhäuser gelegen waren.

Hier wurde das eine Mal ein großes Banket unter lustigen Zelten gehalten, wobei jeder Fürst eine Tafel für sich und seine Gäste hatte und auf silbernem Geschirr 24 Gänge aufgetragen wurden. Ein andersmal veranstaltete der König dort nach seiner Gewohnheit, wenn er sich in Reichsstätten aufhielt, ein glänzendes Abendfest für die Geschlechter mit Tanz und Mummelrei. Wie es bei solchen Festen zuging, veranschaulicht uns auf's Beste das neuerdings auf Veranlassung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich publicirte Prachtwerk „Freydal“ nach Originalzeichnungen aus Maximilians Zeit. Dann wurde wieder auf dem Brühl, wie Schulthais berichtet, „viel gestochen, geturnirt, scharpff gerennt und dergleichen Kurzweil getrieben,“ dann hat man dort „by den Linden ayn hübsch und fein prüge (eine Estrade) gemacht, uff derselbig lihe der König lehen us den Bischöffen von Metz und Trier, dem Herzog von Mecklenburg u. a.“ und ertheilte den Ritterschlag. Aber auch den niedrerem Bürgern erzeigte sich Maximilian nach seiner Art freundlich und gnädig; so schoß er einmal sammt den anderen Fürsten und Herren auf dem großen Brühl bei den Armbrustschützen mit und schenkte diesen ein samtenes Wams zum Verschießen, welches ein Hufschmied gewann; ein andermal schoß er mit den Bogenschützen an der alten Zielstatt am See bei Kreuzlingen vor dem Münzisthor. Da gab er einen Ochsen als Preis, denn ein Bräumelber gewann. Und einmal „bei Nacht hat man ain archin Faß zugerust, darin hort man vil Löcher und steckt in ain jedes Loch ein Büchle $\frac{1}{2}$ Schuh lang. Derselben waren wohl 350. Dasselbig Faß und noch 2 ander Faß die füllte man mit Spen und that sy alle drey in ain Schiff uff dem See draussen umb zehñ in der

Nacht und zündt man sy an. Da gingen die Büchse all nacheinander ab. Darby waren trumeten und Herbögen“ (Pauken).

Aber auch eine Feier ernstester Art wurde damals in Konstanz abgehalten, die Exsequien für Maximilians im Herbst zuvor verstorbenen einzigen Sohn Philipp, den hoffnungsvollen König von Castilien. In dem mit schwarzen Tüchern prachtvoll ausgeschlagenen und sonst auf's glänzendste decorirten Münster sang der Bischof von Konstanz das erste Seelamt, unter welchem der König und die Königin sammt allen zum Reichstag erschienenen hohen Personen zweimal zum Opfer gingen.

Kurz darauf am 29. Juni wurde die Schlußsitzung des Reichstags gehalten, und nachdem er noch den Churfürsten von Sachsen zum „Reichsstatthalter-General und Verweser“ während seiner Abwesenheit auf dem Romzuge ernannt hatte, verließ Maximilian Konstanz, um von Innsbruck aus die weiteren Vorbereitungen zu seinem Zuge zu treffen.

Da hatte er denn freilich seine liebe Noth. Die Völker und Gelder aus dem Reich trafen auf den bestimmten Tag nur spärlich ein, und — was das schlimmste war — auch die Eidgenossen vermochten ihre Versprechungen nicht zu erfüllen. Es war wieder des Königs von Frankreich Geld, welches einzelne Stände der Eidgenossenschaft veranlaßte, sogar lieber an den Tagatzungen nicht mehr Theil zu nehmen, als dem Konstanzer Vertrag gemäß ihre Knechte nachdrücklich von Ludwig XII. zurückzurufen und zu Maximilian stoßen zu lassen. Dieser wußte sich schließlich nicht anders mehr zu helfen, als unterm 13. September den Eidgenossen selbst vorzuschlagen, sie sollen lieber ganz „stillsitzen“ und weder ihm noch Ludwig Knechte schicken. Einigen Nachdruck verlieh er diesem Vorschlag, indem er im Weigerungsfall die Eidgenossen mit einem neuen Reichskriege bedrohte und von Tyrol aus sogar schon Truppen gegen Sargans vorschob. Da baten denn insbesondere die Prälaten, Edeln und Hintersassen im Thurgau die am 24. Oktober wieder in Konstanz versammelte schweizer Tagatzung, man möge doch alles thun, um einen erneuten Krieg mit Maximilian zu vermeiden, sie seien durch den letzten Krieg schon schwer geschädigt, und wenn jetzt wieder Krieg entstände, so wäre dieß ihr völliges Verderben. Die Eidgenossen konnten die Richtigkeit dieser Argumente ebensowenig verkennen, als ihnen entging, daß der von Ludwigs Gesandten Roquebertin in ihrem eigenen Lande ausgestreute Saame der Zwietracht immer bedenklicher aufzublühen begann, und so nahmen endlich alle Stände am 26. Januar 1508 zu Zürich Maximilians Vorschlag an und beschloßen „stillzusitzen.“

Maximilian hatte indessen mit den schwachen Kräften, über die er verfügte, versucht, sich den Durchpaß durch Venedig zu erzwingen. Da ihm dieß aber nicht gelungen war und sein kleines Heer, das er zu bezahlen nicht die Mittel hatte, immer mehr zusammenschmolz, kam er plötzlich auf den Gedanken, auf den mit so großem Eifer betriebenen Zug nach Rom zu verzichten und auch, ohne vom Papst gekrönt zu sein, den Titel eines römischen Kaisers anzunehmen, was am 3. Februar 1508 zu Trient geschah. Da mittlerweile auch Ludwig XII. sich veranlaßt gesehen hatte, Italien wieder zu verlassen, war Papst Julius zufrieden genug, auch Maximilian nicht dahin kommen zu sehen und beeilte sich, ihn als römischen Kaiser anzuerkennen. So wurde es dann auch in der Folge stets gehalten und es erreichten somit die Romfahrten der deutschen Könige, die Deutschland so viel an Gut und Blut gekostet hatten, durch Maximilians — wir dürfen wohl sagen — glücklichen Einfall ihren endgültigen Abschluß.

Meersburg — Bischofsburg.

Vortrag von Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan,

gehalten zu Meersburg.

Es war im vorigen Jahre an einem nebligen Dezembermorgen, als ich mit dem Schiffe gen Korsbach fuhr. Gelangweilt durch den traurigen Ton des Nebelhorns lag ich bald in Träumen; mir war es, als ob ich eine Leiter bis zur Spitze erklimmen wollte; aber schon auf der Mitte derselben versperrte mir lächelnd unser Herr Präsident den Weg mit den Worten: „Bis hierher und nicht weiter!“ Wenige Stunden nachher hatte sich mein Traum erfüllt. Ich wollte heute an der Leiter der Jahrhunderte emporsteigen bis zur Neuzeit, um Ihnen zu zeigen, was für Sturm und Noth unsere Gegend im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts durch Franzosen und Russen und Reichsvölker durchzumachen hatte; ich hätte Ihnen, meine Damen, deren Zartgefühl hunder Farbenfülle mehr hold ist, als dem Blute der Schlacht und dem Schwarz der Noth, die glänzenden Uniformen der fremden und heimischen Soldaten gar gerne geschildert. Als ich aber den Gelehrten unseres Vereinscomité's in Korsbach mein Gepläne vortrug, versperrte der Herr Präsident mir die Leiter. „Sie bleiben beim Mittelalter“ — sprach er — „und werden s. B. einen Vortrag halten über

Meersburg als Bischofsburg.“

Wohlan! Indem ich mich dem gegebenen Thema füge, werde ich Ihnen nicht davon sprechen, daß Meersburg laut einer Urkunde des Königs Philipp, schon bevor es im Besitze des Grafen Mangold von Nordorf-Möskirch war, — also vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts bischöflich konstanzer Besitz gewesen ist. Ich rede vielmehr nur darüber, warum der Bischof von Konstanz seine Residenz von da nach Meersburg verlegte und sage: es geschah das a) aus politischen und b) aus religiösen Gründen.

a) Bischof Hugo von Landenberg — denn er war es, unter dem der Wechsel sich vollzog — wurde am 14. Mai 1496 einstimmig für seine Würde gewählt. Der Neugewählte wurde alsbald durch den Bürgermeister Schatz und Andere des Rathes

beglückwünscht, welche ihm auch nachher die üblichen Geschenke in einer großen Portion Fischen und 16 Eimern Wein darbrachten. Ein Beweis, daß damals Alles in bestem Einvernehmen war! Aber schon einige Monate nachher, als der Rath der Stadt bei anderer Gelegenheit dem Bischof in einem messingenen Becken das Geschenk von 16 Pfund Heller überreichte, gibt das Rathsprötokoll in dem Satze: „daß man sofort nicht mehr gebe,“ einen Fingerzeig, wie schon frühe die klaren Wasser sich trübten. Der Chronist Schultzeiß deutet als Grund dieser Trübung an, der neue Bischof verzögere die erbetene Anerkennung der Stadtrechte, Besitzungen u. s. w. sehr lange. Mir scheint indessen der Grund des beginnenden Zerwürfnisses in den Gelüsten zu liegen, die Hugo von Landenberg nach dem Besitze der Reichenau hegte.

Reichenau nämlich war schon durch allerlei Zufälle im Anfang des 15. Jahrhunderts in argem Zerfall. Den Klostergebäuden drohte der Einsturz. Als im Jahre 1508 Abt Martin von Weissenburg starb, waren nur noch zwei Abelige im Kloster Reichenau, die aber noch nicht 20 Jahre alt, also sowohl nach canonischem Rechte, als auch nach den Stiftsstatuten für die Abtwürde unreif waren. Trotz dem Zerfall war jedoch Reichenau ein schöner Besitz, dem Hugo von Landenberg sein Herz nicht verschließen konnte. Er versuchte, denselben dem Bisthum zu incorporiren. Es gelang ihm nicht. Erst unter Bischof Johann von Weza anno 1540 kam dieser Plan durch die Treulosigkeit des Abts Marcus von Anöringen zur Durchführung, und zwar so gründlich, daß s. B. bei Abwesenheit des bischöflichen Vogts selbst dessen Frau, die alle Kloster-schlüssel hatte, (wie man sagt) an der Tafel der Mönche zu präsidiren wagte, — ein trauriger Beleg, daß selbst Mönche vor dem Pantoffel der Frauen nicht immer sicher sind.

Kein Abt stand von dieser Zeit an der Klostergemeinde der Reichenau vor, sondern nur ein Prior. Die Gemeinde zählte noch 12 Conventualen. Ihr oberster Herr war von da ab der Bischof von Konstanz, der sich „dominus Augiae“ „Herr der Au“ nannte. So oft ein Wechsel auf dem bischöflichen Stuhle sich vollzog, wurde von den Conventualen gegen die Herrschaft des Bischofs protestirt. Die Folge war jedoch immer die Versekung der Unzufriedenen in andere Klöster. Am 30. März 1757 hob endlich eine bischöfliche Commission, die sich von 16 Grenadieren begleiten ließ, das Klosterleben in Reichenau gänzlich auf.

Was Hugo von Landenberg mit seinen Gelüsten nach der Au gelang, das war, daß er eine Stadt, die wie alle Städte damaliger Zeit auf die Macht des in ihr residirenden Bischofs eifersüchtig war und deren materielle Vermehrung zu verhindern suchte, arg vor den Kopf stieß. Schon damals glaubte Konstanz den Abzug des Bischofs befürchten zu müssen. Wenigstens wurden anno 1510 Maßregeln dagegen getroffen. Aber den Abzug herbeizuführen, das blieb — mag aus politischen Gründen auch immerhin der erste Gedanke dazu entsprossen sein — religiösen Wirren vorbehalten.

b) Wer gegen Hugo von Landenberg gerecht sein will, muß anerkennen, daß er zur Incorporation der Reichenau insofern ein Recht gehabt hätte, als nach canonischem Rechte jedem Bischof die Befugniß zusteht, herabgekommene Klöster zu anderen kirchlichen Zwecken zu verwenden. Er muß aber noch mehr anerkennen, daß Hugo von Landenberg zu einer heilsamen Hintanhaltung religiöser Wirren that, was er thun konnte. Er war es, der den Pfarrern der Diöcese befahl, dem italienischen Mönche und Ablasprediger Bernhard Simson Kirchen und Kanzeln zu verschließen. Er war es, der in einer Zeit, als der Pfullendorfer Stadtrath klagte: „daß einige

der Priesterschaft spät oder gar nicht in die Kirche kommen, wenn dabei nichts zu verdienen sei, durch Schwätzen und Umherlaufen den gemeinen Mann ärgern, während andere, namentlich die jungen, zeichene Kleider tragen und lange Messer, wie Kriegersleute, — ernste Vorschriften über das Betragen und die Kleidung der Geistlichen gab.

Wie nöthig das war, mag daraus erhellen, daß in den Visitationsprotocollen der Capitel Theuringen, Ravensburg, Pfullendorf, Klettgau und Stocach um selbige Zeit fast allgemein über die Unsitlichkeit des Clerus geklagt wird. Der Pfarrer von Leigersdorf wird geradezu „ein grosser unflaat“ genannt. Am schlimmsten war die Lage der Dinge in der Schweiz. So nur konnten die Sprüchwörter entstehen:

„Alt affen, jung paffen und wilde bern
Soll niemands in sein Haus begeru.“ Oder:

„Die Prädicanten seindt Bachanten,
Seindt unkeusche leut,
Und ehren, was Gott verbeut.“

Traurige, heute bei beiden Religionsgenossenschaften kaum glaubliche Verhältnisse! Hugo von Landenberg war es, der die Revision der Kapitelsstatuten veranlaßte und zweifelhafte Klöster, z. B. St. Peter in Konstanz, nicht blos visitiren, sondern energisch reformiren ließ. Er war es, der eine Synode berief, weil die Unterlassung derselben vom Basler Kirchenrath als Quelle vieler Uebelstände bezeichnet wurde. Allein auch der beste Wille und die größte Einsicht des edelsten Menschen bleibt machtlos, wo Kräfte walten, die gleich Sturmeswogen über Land und Völker ziehen. Das konnte Hugo von Landenberg am ehesten erfahren.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier den Gründen der Reformation im Einzelnen nachzuforschen. Sicher ist, daß, wenn die Menschen auf religiösem Gebiete sich feindlich gegenüber stehen, der Kampf beiderseits, bis der Erregung die natürliche Abspannung folgt, ein so leidenschaftlicher ist, daß er den nachlebenden Generationen als Räthsel erscheint. Das war auch in Konstanz der Fall. In Konstanz waren es besonders vier Männer, welche auf den Kanzeln die unkatholische Lehre vortrugen. Man nannte sie die vier Konstanzer Evangelisten: Jakob Widmer von Keutlingen, Pfarrer von St. Johann, Bartholomäus Mezler aus Wasserburg, Diakon zu St. Stefan, Dr. Wanner aus Kaufbeuern und Ambros Blarer, Prior des Klosters Mpirsbach. In heute unbegreiflicher Art wurde von ihnen das Evangelium gepredigt; aber auch anderseits wurde von den katholischen Predigern Dr. Kornreuter, Michael Göller, Weihbischof Sander und Dominikanerprovincial Anton Guldenmünzer, genannt Pirata, kein Mittel der Dialektik, namentlich nicht heißender Wit'z gespart. Und die Folge? Daß die Gemüther immer mehr gegeneinander erbittert wurden und daß der ohnehin gereizte Stadtrath sich solcher Bitterkeit nicht verschließen konnte. Im Jahre 1524 z. B. ordnete derselbe, in das Kirchenregiment eingreifend, selbstständig Religionsgespräche an. Anno 1525 erlaubte er das Abendmahl unter beiden Gestalten und schickte den Zunftmeister Muntprat an den Bischof mit dem Ansinnen: „er solle den Cölibat aus der heil. Schrift beweisen; sonst werde auch der feierliche Kirchgang der Priester erlaubt.“ Blarer und Wanner machten alsbald von dieser Erlaubniß Gebrauch. Gleichzeitig ließ der Stadtrath das Vermögen der Franziskaner, Augustiner, Dominikaner, der Frauen von St. Peter und Zoffingen inventarisiren. Die Frauen des letzteren Klosters wurden mit Polizeigewalt zum Münster in die Predigt geführt, woselbsten aber, wie die Sage geht,

jeweils der Himmel einen heilsamen Schlaf über sie verhängte, damit ihr alter Glaube nicht Schaden leide. Die Wallfahrten wurden verboten und der Clerus der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt; die Domherrenknechte und Consistorialen in Bürgerpflicht und Eid genommen, der Clerus, der Immunität beanspruchte, besteuert. Im Jahre 1527 hob der Magistrat sieben Klöster auf und nahm anno 1529 hunderttausend Gulden aus dem Domschatz, wovon ein Polizeimann eine große Summe stahl und darob den Kopf einbüßte.

Was Wunder, daß Hugo von Landenberg unter solchen Umständen von der Gemüthlichkeit des Lebens in Konstanz längst nichts mehr empfand. Meersburg hingegen war, einige ernste Späne im 15. Jahrhundert abgerechnet, dem Bischof treu und gut gewesen. Darum bot er im Herbst 1526 den Konstanzern den Rücken und nahm seine Residenz in Meersburg, dessen altes Schloß er bereits anno 1509 wohnhaft gemacht und mit runden Thürmen versehen hatte. Buzelin schreibt darüber: „Im Jahre 1527 haben unser Bischof Hugo, die Canonici, der ganze Clerus und die meisten Religiosen, da keine Hoffnung mehr vorhanden war, die Bürger zu Gesunderem zurückzurufen, Konstanz verlassen... Privilegien und einige Steuerbriefe nahmen sie heimlichst mit; den Kirchenschatz aber mußten sie in der Stadt zurücklassen, da niemand einen so plötzlichen Wechsel der Dinge vorhersehen konnte.“ Der Domschatz ward zu 8,434 Gold- und 15,590 Silbergulden vermünzt; scheint aber nicht gerade von Segen begleitet gewesen zu sein. Wenigstens klagt der Konstanzer Chronist Schultheiß: „Hätten wir die Pfaffen behalten und ihnen das Jhrige belassen, so möchte uns der liebe Gott wohl auch das Unsere erhalten haben.“

So wurde Meersburg Bischofsburg und blieb es. Am 7. Januar 1532 starb Hugo von Landenberg daselbst, nachdem er kurze Zeit auf dem Schlosse Markdorf gelebt hatte. Anno 1561 segnete dort der Konstanzer Bischof Christof Mezler sein Leben. Am 9. Oktober 1561 hielt Cardinal Marcus Sittich mit seinem Hofgesinde hier auf zwei Schiffen seinen Einzug. Bischof um Bischof nannte bis zum Jahre 1800 Meersburg seine Residenz und verschaffte im heutigen Seminar, welches 1732—1734 erbaut wurde, und im neuen Schlosse, das 1743 vollendet war, dem Städtchen Gebäude, wie sie imposanter kaum eine zweite Stadt am Bodensee besitzt.

Meersburg — Bischofsburg: wie das gekommen, habe ich gezeigt. Gestatten Sie mir, wenn das Gemälde, das ich entworfen, nicht allen meinen Zuhörern gefiel, Ihnen als Bitte um Nachsicht es abermals nahezu legen: ich habe den Gegenstand meines Vortrags nicht selbst gewählt, so wenig als ich die Farben hiefür selbst mischen konnte. Zürnen Sie mir nicht, wenn mein Pinsel bald da, bald dort eine unliebsame Farbe auftragen mußte, um ein Bild der Wahrheit zu erstellen! Aber noch weniger zürnen Sie dem, der, indem er mir mein Thema gab, Sie vielleicht um manche angenehme Erinnerung an die Kriegsthaten und Kriegswunden Ihrer Väter gebracht hat. Zürnen Sie ihm nicht: denn solchen Zorn könnte ich noch weniger ertragen, als den Zorn ob meinem Haupte!

Das freiherrliche Geschlecht der Ritter von Marchtorf

1138 — 1352.

Vortrag von Dr. Schedler, großh. Bezirksarzt in Stockach,

gehalten zu Meersburg.

„In Rom, Athen und bei den Lappen,
„Da spä'h'n wir jeden Winkel aus,
„Dieweil wir wie die Blinden tappen
„Umher im eig'nen Vaterhaus.
„Ist es nicht eine Schmach und Schande
„Dem ganzen deutschen Vaterlande!“

Dieses Wort unseres Dichters und Germanisten Karl Simrock habe ich mir zu Herzen genommen, als ich vor einigen Jahren überlegte, womit ich mir auf meinem ländlichen Wohnsitze an den langen Winterabenden und dann im Hochsommer, z. B. wo auch dem Arzte ruhigere Tage beschieden sind, nach gepflogenen Fachstudium meine Mußestunden ausfüllen könnte. Da sagte ich mir: unser Dichter hat vollkommen Recht; denn wahrlich, was sollte uns doch wohl mehr interessiren, als die Nachrichten darüber, wie es vor Jahrhunderten in der Heimat ausgesehen und was unsere Vorfahren Alles erlebt und mitgemacht haben? — Diesen Gesichtspunkt festhaltend, entschloß ich mich dann, für die freie Zeit meiner sonstigen Liebhaberei, der edlen Musik, einige Schranken aufzulegen und nach des Dichters Mahnung ein Mal die Winkel meiner Heimat Marchdorf so gut wie möglich auszuspähen.

Indem ich mich an diese Aufgabe heranmachte, kam ich jedoch bald zu der Wahrnehmung, daß wenig Fertiges vorhanden sei, welches mir das Gesuchte bieten könnte; daß ich somit selbst den mühevollen Weg des eigenen Suchens betreten müsse, wenn ich über die Geschichte Marchdorfs Näheres zu erfahren wünsche. Das einzig Vorhandene, — eine Regestenammlung von Staiger, — konnte meiner Neugierde nicht genügen. Einzelnes darin Enthaltene vermochte dieselbe nur zu steigern. Mein eigenes Ausspähen hat nun Vieles in Erfahrung gebracht, was bisher ganz im Verborgenen lag. — Und wenn ich heute dem ehrenvollen Ersuchen unseres verehrten Ausschusses

Folge leiſte und mir erlaube, Ihnen von dieſem Gefundenen Einiges vorzutragen, ſo muß ich Sie um Ihre gütige Nachſicht mit dem Bemerkten bitten, ja nicht außer Auge laſſen zu wollen, daß Sie in mir keinen Mann von Fach, ſondern nur einen Dilettanten vor ſich haben, der ſich ſeiner Aufgabe zu ſeinem Vergnügen unterzogen hat, dem es aber heute zu beſonderer Freude und Ehre gereicht, in dieſer hochangeſehenen Verſammlung von einem einſt hochgeachteten Adelsgeſchlechte erzählen zu dürfen, welches bis dato Geſchichts- und andere Bücher kaum erwähnen, während daſſelbe in unſerer Gegend laut urkundlichem Nachweiſe doch faſt 250 Jahre hindurch eine bedeutende Rolle geſpielt hat. Dieſes adelige Geſchlecht iſt:

Das freiherrliche der Ritter und Marſchälle von Marſchdorf.

Marſchdorf, — meine Herren, — iſt ein Städtchen, welches etwas zu 1800 Seelen zählend 2 Stunden von Meersburg landeinwärts entfernt iſt, bis 1352 dem genannten Adelsgeſchlechte als Reichslehen gehörte, dann an die Ritter von Homburg, Amt Stockach, überging, 1414 als privilegirte Stadt an das Fürſtbisthum Konſtanz kam und im November 1802 Beſtandtheil des Großherzogthums Baden wurde. Dieſes Städtchen liegt am Fuße des leicht beſteigbaren, 760 Meter hohen Gehrenberges, den man in Rückſicht auf ſeine prachtvolle Rund- und Fernſicht als den „Kigi des Linzgaugebirges“ bezeichnen darf, und bildet den Knotenpunkt zweier daſelbſt zuſammenlaufenden Landeshauptſtraßen.

Das urkundliche Daſein des Ortes, welcher ſchon 1334 eine uralte Stadt genannt wird, die ſich ſpäter ſtets durch eine große Anhänglichkeit an die Biſchöfe zu Konſtanz auszeichnete und den oberſchwäbiſchen Klöſtern über ein Duzend theilweiſe gefürſtete Präläten ſtellte, geht bis zum Jahre 817 zurück. Damals wurde Marſchdorf in einer St. Galler Schenkungs-Urkunde Ludwigs des Frommen Maracdorf geſchrieben, aus welchem dann Marc und ſpäter Marſchdorf mit allen möglichen Schreibarten wurde, um ſchließlich in die heutige Schreibweiſe Marſchdorf überzugehen.

Marac und Marach bezeichnen in der altalemanniſchen Sprache das „Roß und die Stute.“ Goldaſt ſchreibt beim alemanniſchen Geſetze Cap. 69 an einer Stelle: *si equo, quem marach dicunt.* Entſtand nun durch Syncope aus Marach — Mar'ch, ſo würde Marſchdorf „Roßdorf“ heißen.

Marac heißt im Alemanniſchen aber auch Grenze, *limes*; und da die Landesgrenzen bei den Alemannen Wälder waren, ſomit Marac urſprünglich „Wald“ bedeutete, ſo könnte Marſchdorf auch „Grenzdorf“ heißen.

Marſchdorf kann jedoch deßhalb kein Grenzdorf geweſen ſein, weil es nach dem älteſten Urkundenbeweiſe zum Linzgau gehörte und nach deſſen urkundlichen Grenzbeſtimmungen im Herzen des Gauſ lag ¹⁾.

Die Erklärung des Namens mit „Roßdorf“ dürfte ſomit die richtigere ſein.

Ueber dieſes „Roßdorf“ haben ſchon die Römer zur Zeit ihres Aufenthaltes im Zehetlande höchſtwahrscheinlich eine altgermaniſche Straße benützt, welche ihre Station Buchhorn mit jener zu Pfullendorf verband; denn wenn es richtig iſt, daß man in der älteſten Bezeichnung „Heerſtraße“ einen urſprünglichen Römerweg annehmen

1) G. Sambeth: Beſchreibung des Linzgaues. Schriften des Vereins für G. d. B. u. ſ. U. Heft V, Beſchreibung des Linzgaues: S. 128.

darf, so führte ein solcher über Markdorf und zwar außerhalb des jetzigen Ortes am Fuße des Gehrenberges hinter dem sogenannten alten Schlosse und an dem Gewann „Schlicher“ vorbei, über welchen eine Schenkungsurkunde des Spitalers Pfullendorf aus dem 14. Jahrhundert besagt: daß eben dieser „Schlicher“ an der Heerstraße gelegen sei ¹⁾.

Unweit von diesem Schlicher erhebt sich in einem ziemlich engen Thaleinschnitte, den sich der in rapidem Falle vom Gehrenberge durch einen wildromantischen Tobel herunterrauschende Bilbach zwischen den hier zu Tage tretenden Felsen der obern Süßwasser-Molasse erzwungen, ein freistehender ziemlich hoher, kegelförmiger Hügel, den man noch das „alte Schloß“ nennt und mit allerlei Sagen von unterirdischen Gängen, Goldfunden und Anderem verquickt ²⁾. Dieser Hügel, von dessen Höhe man eine herrliche Aussicht genießt, ist mit Gras bewachsen und mit zahllosen kleinen Mauersteinen wie übersät. Nur ein ganz kleiner Ueberrest von Gemäuer ist noch vorhanden ³⁾.

Hier stand eine Burg, oder, wie es in den Casibus St. Galli heißt, ein satis d. h. zur Genüge befestigtes Castell, welches in den Kämpfen, die unter Heinrich dem IV. in unserer Gegend zwischen der „königlichen“ und „päpstlichen Partei“ geführt wurden, eine geschichtliche Rolle spielt.

Wie bekannt, hatte die päpstliche Partei, nämlich der Abt Eckhard von Reichenau, die Herzoge Berthold I. von Zähringen und Welf, sowie die Grafen von Bregenz, Kyburg, Montfort &c. im Jahre 1079 im Süden des Reiches die Oberhand, und dem Herzoge von Zähringen fiel namentlich die Aufgabe zu, nebst dem Breisgau, Bur- gund &c. die Umgebungen des Bodensees zu behaupten.

1) Vergl. Paulus' Generalkarte von Württemberg 1859; ferner Joseph Bader: Diöcesan-Archiv Bd. III. S. 61.

2) Im alten Schlosse hat seit uralter Zeit ein Geist seinen Spuk getrieben. So sei ein Mal an einem Charfreitag, an welchem Tage sich im alten Schlosse die Schätze sonnen, eine Magd dahin geschickt worden, um von dem Molassfelsens Flugsand zu holen. Als sie ihren Kübel gefüllt hatte, erschien dieser plötzlich so schwer, daß sie ihn fast nicht zu heben vermochte. Hierüber aufgebracht, schalt sie über den bösen Schloßgeist und schüttete den Sand unwillig wieder aus. Doch siehe: aus dem Kübel entleerte sich statt Sand eine große Menge davon rollender Goldstücke. Jetzt will sie diese behende sammeln; allein sie verschwinden zauberisch unter ihren gierig zugreifenden Händen, worüber das arme Mädchen den Verstand verliert. — Vom alten Schlosse soll ein unterirdischer Gang in süd- östlicher Richtung zur Stadt Markdorf, und ein solcher westlich zur Mutterkirche Bermatingen geführt haben. In letzterem unterhalten sich der Sage nach die alten Burgherren bei goldenem Kegelspiel.

3) Der Umfang des ganzen Platzes auf der Höhe des Hügel's beträgt 270 Schritte, wovon auf den Vorplatz 120 entfallen. Der Längsdurchmesser des Vorplatzes beträgt von Ost nach West 30, jener des Hauptplatzes 56 Schritte. Der Querdurchmesser macht von Süd nach Nord 30 Schritte aus. Gegen West schließt der Schloßhügel durch eine senkrecht zum Bilbache abfallende Felsenwand ab, zwischen welcher und dem genüßberliegenden Gelände eine circa 30 Meter tiefe und etwa ebenso breite und bewaldete Schlucht liegt, die sich um ein Dritteltheil des Bergkegels von Nordwest nach Südost herumzieht, und durch die der Bilbach vom Gehrenberge herunterrauscht. Um die andern zwei Dritteltheile desselben zieht sich der Burggraben, in welchem man schon viele, auffallend kleine, Hufeisen, Sporen, Theile von Pferdebestellen u. dergl. gefunden hat. Derselbe wurde durch angeschwemmtes Land offenbar aufgefüllt. Die Höhe des Hügel's beträgt deshalb auf dieser Seite gegen Nord nur ungefähr 15, gegen Ost 20, und gegen Süden 25—30 Meter. Das ringsumliegende Gelände ist mit Ausnahme des Gehrenberges auf fast gleicher Höhe mit dem Plateau des Schloß- hügel's, die Thalschlucht nach Süden gegen die Mittelhöhe hin offen. Auf dem der Stadt zu gelegenen Gelände — (im Lanz'schen Garten) — stand vor 50 Jahren noch eine Mauer, welche wahr- scheinlich das Widerlager der ehemaligen Verbindungsbrücke des Schloßes gewesen ist.

In dieser Gegend hatte aber auch König Heinrich manche Freunde, von denen das Stift St. Gallen zu den beharrlichsten gehörte; denn neben der Anhänglichkeit an das rechtmäßige Reichsoberhaupt war es die Nothwehr gegen Herzog Berthold und seine Ansprüche an die Kastvogtei des Klosters, was die Mönche von St. Gallen antrieb, in einen Waffenkampf sich einzulassen, der die Gelände des Bodensees und der Thur durch Raub und Mord in eine Wüste verwandelte. In diesem Kampfe überfiel Abt Ulrich von St. Gallen besagtes Castell Marchtorf, das die Parteigänger der Herzoge Berthold und Welf besetzt hielten, unter denen sich nach Angabe der alten Chronisten ¹⁾, denen sich auch neuere Geschichtschreiber anschlossen, ein

Graf Otto von Marchtorf

befand.

Mit Unterstützung seines Bruders, des Herzogs von Kärnthens, belagerte Abt Ulrich III. die Burg Marchtorf mit seinen Edeln, eroberte dieselbe mit großer Mühe und verbrannte sie, nachdem er dem Grafen Otto und seiner Mannschaft, wie es in Neugart (Bd. I. S. 412) heißt, vorher freien Abzug bewilligt hatte.

Wenn nun diese Angaben richtig wären, so hätten wir in diesem Otto mit dem Jahr 1079 den ersten geschichtlichen Herrn des „Marchtorfer Adelsgeschlechtes“ gefunden; denn ich hörte von Sachmännern, daß die Nachricht aus einer alten Chronik des Klosters St. Haymbrand zu Regensburg, wonach schon im Jahr 727 ein Bruno von Marchtorf nebst vielen andern Edlen aus Schwaben im Kampfe gegen Carl Martell in der Schlacht am Feylenforste sein Leben verloren hätte, erdichtet sei.

Diesem gegenüber muß ich jedoch bemerken, daß der hl. Gebhard schon 985 laut Urkunde für das von ihm gestiftete Kloster Petershausen von den Marchtorfern ein Gut bei Neuhaus (Oberamt Tettnang) gegen ein anderes bei Liggerdorf im Hohensfels'schen eintauschte.

Nun ist aber bezüglich des erwähnten Grafen Otto von Marchtorf eine hochangesehene Autorität anderer Ansicht. In seiner Geschichte Württembergs übersetzt nämlich Stählin den Text: „castellum nomine Marchtorf cum comite Ottone etc.“ der Art, daß er dem Abt Ulrich die Burg Marchtorf, welche von der päpstlichen Partei besetzt war, cum, d. h. in Gemeinschaft, mit dem Linzgaugrafen Otto II. von Buchhorn erobern läßt, weil dieser schon früher als Gegner des Gegenkaisers Rudolf vorkomme ²⁾. Als nämlich Rudolf wieder nach Ulm und von da nach der Reichenau und Konstanz gezogen sei, so habe sich der reichstreue Bischof Otto von Konstanz vor dem Gegenkaiser und den römischen Gesandten (wiederum nach Neugarts Angabe) in die Burg Marchtorf geflüchtet, welche ihm von dem Grafen Otto II. von Buchhorn als Zufluchtsstätte angeboten worden sei ³⁾.

Es kann hier meine Aufgabe nicht sein, mich in die Streitfrage über diesen Grafen Otto näher einzulassen. Eine weitere Forschung hierüber von sachmännischer Seite möge schließlich entscheiden, ob die Burg Marchtorf zu dieser Zeit dem Linzgaugrafen Otto II. von Buchhorn gehörte, oder ob ein Graf Otto von Marchtorf als Herr von Marchtorf deren Besitzer war. Ich glaube bezüglich dieser Frage nur noch

1) Stumpf, Ischudi: „Graf Otto von Marchtorf.“

2) Stählin: Geschichte von Württemberg Bd. I. S. 512.

3) Vergl. hierüber: Bergl: Monumenta germanic. Tom. II. S. 157. — Neugart: Tom. I. — Idesons v. Arx: Geschichte von St. Gallen Bd. I. 6. — Pupilofer: Geschichte von Kyburg S. 21.

anfügen zu sollen, daß, nachdem die 2 Buchhorner Grafen Otto, welche das Hofener Sterbebuch verzeichnet, gestorben waren, 5 Jahre später 1094 noch ein Mal ein Otto in den ältesten Vergabungen an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen erscheint ¹⁾.

Ist es da nicht möglich, daß fragliche Burg doch einem Grafen Otto von Marchdorf gehört haben konnte? Bei Entscheidung dieser heiklen Frage ist allerdings auch noch wohl zu erwägen, daß außer der beschriebenen Burg, welche in einer Marchdorfer Urkunde vom Jahr 1355 schon als alte Burg bezeichnet wird, eine andere zweite Beste, d. h. ein festes Schloß bestand, welches heute noch in der Stadt existirend ehemals auch Sitz der Herren von Marchdorf war.

In besagter Urkunde ist aber ausdrücklich festgestellt, daß beide Burgen diesem Adelsgeschlechte gehörten und somit einer Familie als Heimstätte dienten, welche im Mittelalter zu den Nobiles zählte, nur in Bezug auf den Titel „Ritter“ gegen die Grafen zurückstand, in Marchdorf selbst und weithin auswärts stark begütert war und über einen eigenen, ansehnlichen Ministerialadel verfügte, zu dem, außer den Ministerialen von Marchdorf, welche von einem Ritter Hermann 1211 an urkundlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu finden sind, unter Andern die Ritter von Altheim, Bunkhofen, Vikenhofen, Bermatingen und Rosenau zählten. Nach den Chronisten Stumpf, Münster, Crusius und Andern bekleideten die Edlen von Marchdorf unter den Reichsständen für das Herzogthum Schwaben auch eines der 4 Erbämter und zwar jenes der „Reichsmarschälle.“ Dieselben werden somit von dem Konstanzer Chronisten Schultheiß nicht ohne Grund als „ein herrlich Geschlecht“ gefeiert.

Der erste urkundlich bekannte Freiherr von Marchdorf wird bei der Gründung des Klosters Salem genannt, für welches Stift sich diese Adelsfamilie insbesondere verdient gemacht hat. Derselbe heißt Hermann und fungirt als Zeuge bei dem Gründungsakte Gunthrams von Adelsreuth auf der Dingstätte Leustetten ²⁾, wo Graf Heinrich von Heiligenberg den Vorsitz führte.

Derselbe Hermann überließ später um das Jahr 1155 durch Tauschhandel dem genannten Kloster ein Gut, welches er lebensweise auf dem Vogelsberge ³⁾ bei Bugensegel von der dortigen Kapelle im Besitz hatte, welcher Tausch 1185 von Bischof Hermann II. von Konstanz bestätigt wurde.

Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, daß Hermann 2 Söhne hatte, von denen einer Bruno, der andere Heinrich hieß; neben diesen hatte er aber noch einen dritten Sohn, welcher auch den Namen Hermann führte.

Nun erscheint im Jahre 1155 ein weiterer Heinrich als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich I. dem Kloster Weingarten zahlreiche, von seinen Vorfahren dahin bewilligte Begünstigungen bestätigt. Dieser Heinrich, welcher in der Reihenfolge der Zeugen unmittelbar nach den Grafen verzeichnet ist, war nach einer andern Urkunde von 1211 nicht der Sohn, sondern ein Bruder des ersten Hermann;

1) Vergl. Fickler: „Heiligenberg: Geschichte seiner alten Grafen.“ Die Allerheiligen Urkunde vom Jahr 1094 lautet: „in pago Linzigowa in Comitatu Ottoni in loco, qui dicitur Urenowa etc.“ (Urnau bei Marchdorf). — Nach Neug. Ep. 413 ist Graf Otto auch nach der Eroberung des Castelles Marchdorf mit dem päpstlich gestimmten Abte Etzhard von Reichenau 1080 gegen den reichstreuen Ulrich von St. Gallen verbündet gewesen.

2) Unterhalb Heiligenberg.

3) Ebnobilsberg.

denn dessen Sohn Hermann kaufte ein Lehen, welches ein Ritter und Ministeriale Hermann von Marchtorf in Huphinsberg bei Wanzenreuthe hatte, nach dem Tode seines Oheims, des eben genannten Heinrich, zurück, und übertrug dasselbe für das Seelenheil gedachten Oheims dem Stifte Salem.

Der erste Hermann von Marchtorf scheint bis gegen 1160 gelebt zu haben; denn er fungirt mit seinem Sohne Bruno auf der Leustetter Dingstätte als Zeuge in einer Salemer Schenkungsurkunde der Freiherrn von Mimmehausen, welches Dokument zur Zeit des Bischofs Adilgot von Thur zu Stande kam, der 1151—61 regierte.

Im Jahre 1171 finden wir schon seine Söhne Bruno und Heinrich als Zeugen nebeneinander, als Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen, beurkundete, daß sein Dienstmann Otto von Hasenweiler sein Gut in Schwandorf und Rickenbach durch des Herzogs Hand dem Kloster Salem geschenkt habe ¹⁾.

In dieser Zeit lebte nun auch ein Werner Marschall von Marchtorf, welcher nach Pater Gabriel Bucellins Constantia rhenana (S. 103. II) der XI. Abt des Klosters Weingarten war. Unter ihm wurde im Jahr 1182 die neue Basilika, welche durch ihn zur Vollendung kam, am 12. November gedachten Jahres nach dem Chronisten Schultzeiß durch Bischof Hermann II. von Konstanz feierlich eingeweiht. Nach dem Prodrömus monumentorum Guelficorum von Gerhard Heß ist dieser Abt Werner, welchen der Weingartner Mönch ausdrücklich einen Freiherrn und Marschall von Marchtorf nennt, der Verfasser der ältesten Welfenchronik, der unter dem Namen des „Anonymus Weingartensis“ wohlbekannt ist. Derselbe ist nach genannter Quelle wahrscheinlich auch Verfasser einer Schrift über die Alterthümer des Flavius Josephus. Seine Amtswürde bekleidete er bis 1188 und starb am 25. Mai desselben Jahres.

Ob nun dieser Abt Werner ein Bruder oder Sohn des ersten Hermann war, vermag ich nicht zu entscheiden. Der Zeitrechnung nach scheint mir Ersteres das Wahrscheinlichere zu sein.

Um das Jahr 1162 ist der Sohn Hermanns, Bruno, als Dominus, d. h. Herr von Marchtorf, erstmals Zeuge in einer Urkunde, in welcher Herzog Welf von Spoleto die an seinen Dienstmann Cuno Pillo geschehene Schenkung in Hirschlatt an das Kloster Kreuzlingen bekräftigt. Bruno wird der Titel Graf beigelegt. Im folgenden Jahre thut Abt Ulrich von Reichenau kund, wie ein Conrad von Beuren seinem Kloster zu eigen übergeben und demselben das Recht der Reichenau'schen Edlen zugesichert worden sei. Im Context der Urkunde ist gesagt, daß Swigger von Gundelfingen diesen Conrad zwei freien Männern, nämlich dem Bruno von Marchtorf und Walbert von Fridingen, zum Unterrichten übergeben gehabt habe.

Wie dann aus einem weitem Dokumente hervorgeht, gehörte besagter Bruno dem Gelehrtenstande an und war 1169 Domherr zu Konstanz.

Im Jahr 1179 bezeugt ein Heinrich von Marchtorf, daß Herzog Friedrich V. von Schwaben die Vogtei über mehrere Besitzungen des Klosters Kreuzlingen in unserer Gegend übernommen habe. Ob dieser Heinrich ein Bruder oder Onkel Brunos gewesen, kann nicht gesagt werden.

1) Codex diplomatic. salemitan. p. 26.

Gegen Ende des XII. Jahrhunderts war Brunos Bruder Hermann, — wir wollen ihn den zweiten Hermann nennen, — im Besitze der Herrschaft Marchdorf. Derselbe übergab dem Abte Eberhard I. von Salem, welcher 1191 — 1241 regierte, ein Gut in Buggensegel und kaufte, wie bereits schon erwähnt worden ist, sein Gut auf dem Huphinsberg bei Wanzenreuthe 1211 von seinem Dienstmanne Hermann von Marchdorf zurück und schenkte es dem Kloster Salem. — Demselben Kloster gab er im gleichen Jahre ein Gut in Buch, (wahrscheinlich der Weiler in der Gemeinde Bodnegg, Oberamt Ravensburg,) und nachdem er gestorben war, schenkte seine Gemahlin, eine geborne Freyin von Spaichingen, besagtem Stifte für das Seelenheil ihres Mannes ein weiteres Gut in Kaufen oberhalb Rottweil. Dieser Hermann erscheint letztmals 1207 als Zeuge in zwei Urkunden König Philipps von Schwaben, deren eine den Johanniterorden von Jerusalem in seinen Schutz nimmt.

Ziehen wir nun die großen Weltereignisse kurz in Betracht, wie sie sich in dem Gang der Geschichte seit dem Auftauchen des ersten Freiherrn von Marchdorf bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts abgespielt haben, so liegen die Verwüstungen, welche die Kämpfe des Mittelalters zwischen Welfen und Hohenstaufen über unsere Gegend gebracht haben, und noch mehr die älteren Kriegsdrangsale zu entfernt, und die Nachrichten über dieselben lauten bis jetzt zu unbestimmt, als daß sich etwas Näheres darüber sagen ließe; denn die Geschichtsbücher jener Zeitperiode haben uns, einzelne Bedrängnisse der Klöster abgerechnet, sehr unbefriedigende Berichte hinterlassen.

Das urkundliche Dasein unserer Marchdorfer Ritter fällt in die Zeit der hohenstaufischen Kaiser, deren Erster: Conrad IV. bekanntlich im Jahr 1147, wenn auch widerwillig genug, der Zeitströmung nachgeben und als Heeresfürst nach dem hl. Lande wallfahren mußte.

Ob nun bei dessen Kreuzzug unter seinen 90,000 Kriegern auch Einer der Herren von Marchdorf war und vielleicht bei Iconium seinen Tod fand; oder ob Einer oder der Andere derselben sich unter den 20,000 Rittern befand, welche mit Friedrich Barbarossa 1189 den dritten Kreuzzug zu Lande über Konstantinopel und durch Kleinasien unternahmen, — bleibt eben so unermittelt, als die Frage nicht beantwortet werden kann, ob Einer dieser Marchdorfer Herren sich etwa unter dem zahlreichen Hofstaate befand, welchen an Pfingsten 1184 Kaiser Barbarossa in Mainz um sich versammelt hatte, als dieser edle, willenskräftige und tapfere Held, die Blume der deutschen Ritterschaft, seinen Söhnen den Ritterschlag erteilte.

Die meinem Vortrage zugemessene Zeit gebietet, mich über all' dieses kurz zu fassen und zu sagen: die Zeit, in welcher diese Herren von Marchdorf lebten, war die der deutschmittelalterlichen Romantik, in welcher unser Schwaben, namentlich die Gelände unseres Bodensees, als Garten der Ritterehre und des Sängerruhmes glänzten.

Und diese romantische Zeit dauerte noch fort, als „Konrad von Marchdorf“ die Herrschaft seiner Väter antrat. Dieser Konrad wird 1219 zum ersten Mal durch eine Salemer Kaufurkunde bekannt, und übergibt im darauffolgenden Jahr unter Vermittlung seines Verwandten Adelgot von Deggenhausen, genannt „Sunnenkalb,“ auf öffentlicher Straße vor dem Salemer Thore, in Gegenwart des Conventes, einer Menge Volkes und unter der Autorität des Grafen Berthold von Heiligenberg, dem Abte Eberhard sein Dorf „Buggensegel“ mit all' seinen Rechten, jedoch unter Vorbehalt des Vogtrechtes und des Eigenthumsrechtes über besonders bezeichnete Eigenthume gegen Bezahlung von 200 Mark.

Ich muß hier bemerken, daß der Beiname „Sunnenkalb,“ welchen die Herren von Deggenhausen führten, dazumal ebenso schmeichelhaft für körperliche Schönheit war, als der Beiname „Monkalb“ Mißgestalt bedeutete.

Die Verwandtschaft Konrads zu dieser Deggenhauser-Familie erhellt noch aus einer weitern Schenkung Adelgots aus diesem Jahre an Salem; und gleichzeitig finden wir diesen Marchtorfer als Zeuge in mehreren Urkunden des Grafen Konrad von Heiligenberg.

Unterdessen war in Deutschland der geniale Friedrich II. Kaiser geworden. — Obgleich im Banne, rüstete sich dieser in allen ritterlichen Künsten geübte und in Schwaben allenthalben mit freudigen Hoffnungen aufgenommene Herrscher 1228 zu einem neuen Kreuzzuge, welchen er sowohl bei seiner Wahl, als auch nachher bei seiner Krönung in Rom hatte geloben müssen. Unter den diesem Kaiser folgenden Kreuzfahrern war auch genannter Konrad von Marchtorf. Bevor derselbe jedoch die gefährliche Reise über das Meer antrat, übergab er ein ihm von seinem Ministerialen „Ritter Werner von Altheim“ aufgesagtes Lehen in „Wasserschapsen,“ einem Orte bei Altheim, Oberamt Niedlingen, für die Schwestern in besagtem Altheim, welche dann hier das Cisterzienser-Kloster Heiligkreuzthal errichteten. Diese Schenkung geschah in öffentlicher Gerichtsitzung vor dem Abte Eberhard von Salem und unter Zustimmung des edlen Herrn Swigger von Gundelfingen, dessen Tochter Konrad zur Gemahlin hatte. Dieser Swigger übergibt dann 1236 dem Salemer Stifte ein ihm gehöriges Gut zu Fridingen zu rechten Eigen, welches Gut ein Bestandtheil der Mitgift seiner mit Konrad von Marchtorf vermählten Tochter bildete und dem Ritter Rodeger von Rosenau zu Lehen übergeben war. An genannten Urkunden hängen die Siegel der Aussteller Konrad und Swigger. Das Siegel des Ersteren, welches an gelber, blauer und röthlicher Seidenschnur befestigt ist, hat eine herzförmige oder schildförmige, dreieckige, oben etwas abgerundete Gestalt aus rother Maltha. Im Siegelfelde stellt das „Wappenbild“ der Herren von Marchtorf sozusagen ein Wasserrad vor, indem acht gleichschenkelige, spitzwinklige Dreiecke um einen kreisförmigen Mittelpunkt so angeordnet sind, daß sie mit der Spitze auf denselben stoßen. Die Umschrift lautet: „Siggillum Cunradi de Marchtorf.“

Dieses Wappenbild von 1228 und 36 ist heute noch dasjenige der Stadt Marchdorf, nur mit dem Unterschiede, daß das Wasserrad des Stadtwappens bloß sieben Speichen zählt. Nach einer zur Zeit noch umlaufenden Sage soll die Stadt ein Mal bei ihrem Fürsten in Ungnade gefallen sein und dafür einen Radspeichen im Wappenbilde eingebüßt haben.

In der Züricher Wappenrolle und anderwärts fand ich das Geschlechtswappen derer von Marchtorf im 14. Jahrhundert anders. Da führt der Wappenschild einen rothen Löwen, die Helmzierde ist eine gekrönte Jungfrau.

In Urkunden von 1223 und 50 fand ich dann einen Hermann und Heinrich von Marchtorf, welche wahrscheinlich Brüder Konrads sind.

Konrads Sohn hieß Dswald. Von diesem wurden mir drei Söhne bekannt, welche Fromo, Ulrich und Conrad hießen. Eine Tochter „Adelheid“ starb 1303 als Aebtissin des Klosters Buchau. — Fromos Frau war die Schwester des Truchsessens Eberhart von Waldburg.

Dswald lebte in der Zeit, in welcher unser Vaterland mit dem letzten Staufenkönig sein Haupt verloren und die Lebenskraft des Reiches sich bloß in die Glieder

zurückgezogen hatte. Die Welfenmacht war gebrochen, die Hohenstaufen vernichtet. Es war die Zeit des Interregnums, in welcher der Adel, von keinem Oberhaupte gezügelt, nach eigenem Gutdünken handelte und unter sich in vielfachen, die Ruhe störenden Fehden lebte, sich in ungerechtem Uebermuth an dem Eigenthume seines Nachbarn vergriff und vielfach seine Ehre in wildem Raubleben suchte. So kam es, daß Fromos Schwager, Eberhard von Waldburg, sich 1275 veranlaßt sah, an das Gotteshaus Weingarten wegen etlicher Schäden, so er diesem mit seinen Helfern zugefügt, verschiedene Güter mit Verwilligung Fromos zu vergaben.

Fromos Brüder: Ulrich und Konrad brachten in den Jahren 1277, 87, 88, 94, 96 und 98 Güter an das Kloster Salem. Konrad hatte eine Gräfin von Warthausen zur Frau und war Schwager des Truchsessens Walthar von Waldburg. Derselbe verkaufte 1307 den Buchberg bei Bermatingen um 65 Mark an Salem und erscheint 1313 zum letzten Mal als Zeuge in einer Verkaufsurkunde des Truchsessens Hans von Waldburg, dessen Vormund er war.

Sein Sohn „Ulrich Oswald“ verzichtete 1332 zu Gunsten des Klosters Heiligkreuzthal auf seine Güter, „so er zu Marchdorf hat liegen, auf seine Weingärten, Acker und all ander Gut, wie das Gewerb all da geheißē.“ Er fungirt 1338 zu Ueberlingen mit Konrad von Homburg als Schiedsrichter, gibt in demselben Jahre auf Rath und Unterweisung seiner lieben „öhen“ (Oheim) Hans von Bodman dem Aeltern und Hans Truchseß von Waldburg einen Zwist auf mit dem Kloster Salem für ein Darlehen von 70 Pfund Constanzer Währung, und unter ihm erhält das Kloster „Walb“ 1339 seine Besitzungen zu Markdorf. — Hieraus ist ersichtlich, daß auch dieser Ulrich Oswald sich nach dem Beispiele seiner Vorfahren insbesondere in freigebigen Schenkungen an Klöster hervorgethan hat.

Während der Thronstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich, durch welche unsere Gegend mit Verwüstung bedroht und heimgesucht wurde, mag dieser Ritter von Marchdorf oft in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Ich erinnere hier nur an die Belagerung Tettnangs und Burgaus 1324 durch Herzog Leopold von Oesterreich, sowie an die 14 wöchentliche Belagerung Meersburgs 1334, an welchen Ereignissen der ganze Adel unserer Gegend Theil genommen hat. Bei dem großen Turniere, welches 1311 in Ravensburg gehalten wurde, scheint sich nach des Chronisten Aufzeichnung kein Ritter von Marchdorf betheiligt zu haben.

Ulrich Oswald hatte drei Söhne: Georg, Conrad und Utold, und vier Töchter: Anna, welche ledig blieb, Ursula, die Gattin des Schenken von Ittendorf, Elisabeth, Ehefrau des Johann von Hattenberg, und eine zweite Ursula, Gemahlin des Conrad von Homburg, jenes Ritters, den die Geschichtschreiber nach dem, was ich über denselben finden konnte, bis jetzt in ungerechter Weise als Mörder des Bischofs Johann Windloch von Konstanz brandmarkten¹⁾.

Utold scheint kinderlos geblieben zu sein, und Georg und Conrad fanden als ledige Männer ihren Tod im Kampfe gegen die Freiherrn von Räküns und den Ritter Ulrich Walthar von Belmonte im hintern Rheinthale in Churwalden, indem sie dem Grafen Albert von Werdenberg-Heiligenberg Beistand leisteten,

1) Quellen: Heinrich von Dieffenhosen Chronik 1316—1361. — Die Bisthums-Chronik von Schultsaiß. — Freiherrn Roth von Schreckensteins Abhandlung in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. XXV, S. 1 u. ff.

als dieser mit seinem Verwandten, dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, in seiner Fehde gegen besagte Ritter zu Hilfe kam. Graf von Montfort fiel mit seinen schwäbischen Rittern in Thurwalden ein und rückte am 12. Mai 1352 von zwei Seiten gegen das Lungnez vor. Anscheinend schickte er seine Hauptmacht am Biß Mundaun empor, um bei der Felsenwand von St. Carlo den Walther von Bellmonte mit den Männern von Lungnez zu engagiren, die auch wirklich droben schlagfertig den Feind empfingen. Drunten aber im Thal glaubte er bei dem Felsenthore von Porcas mit dem Kern seiner Truppen unbewacht eindringen und den Gegnern in den Rücken fallen zu können. Hier hatten sich aber die Frauen auf dem Felsen aufgestellt und als der Heerhaufen nahe war, stürzten sie zentnerschwere Steine und Baumstämme hinunter auf den Troß, so daß Verwirrung entstand im engen Wege. Mittlerweise hatten droben die Männer unter Bellmonte gesiegt, kamen den Frauen zu Hilfe und wetterten mit ihren Morgensternen drein, daß bald der Kampf gewonnen war und eine äußerst blutige Niederlage Montforts den Tag entschied. — 32 Ritter der edelsten Geschlechter Schwabens deckten mit ihren Leichen die beiden Kampfesplätze. Unter ihnen lagen mit ihren zahlreichen Dienstmännern auch die zwei Letzten derer von Marchtorf, an ihrer Seite die Grafen von Hohenberg und Ramsberg, die Edlen von Steinegg, Landenberg, Einer von Homburg, Burkart von Hohenfels, von Bartenstein, von Rosenberg u. mit vielen „ander edel lüt und viel erber lüt von den stetten und ander armer Knecht viel,“ — wie der Konstanzer Chronist meldet¹⁾.

Die gefallenen Ritter wurden größtentheils in Thur von den Dominikanern im Kloster St. Nikolaus begraben. Da jedoch die Grafen Heinrich von Hürningen und von Hohenberg in Salem beerdigt wurden, so ist es möglich, daß auch die beiden Freiherrn von Marchtorf in diesem Kloster gleich ihren Vätern ihre Grablege gefunden haben²⁾. Ja Thur ruhen ihre Gebeine nicht. — In Lungnez lebt aber die Heldenthat der dortigen Frauen von 1252 heute noch in ehrendem Gedächtnisse fort. Ihnen zum Danke hieß der Engpaß fortan „das Frauenthor,“ und heute noch dürfen ihre weiblichen Nachkommen in der Kirche auf der rechten Seite sitzen und haben in dieser bei allen Handlungen den Vortritt, auf daß die Erinnerung bleibe, wie mannhast ihre Mütter für das Vaterland gestritten.

Das Reichslehen Marchtorf fiel nunmehr dem Kaiser anheim und Carl IV. verlieh dasselbe am 21. Juni 1354 dem Bischöfe Johann IV. von Konstanz, indem er diesem zugleich für Markdorf die „Münze, Zoll und eigene Gerichtsbarkeit“ erteilte. In Folge dieser Verleihung entstand dann 1355 die bekannte Fehde zwischen Ritter Conrad von Homburg und dem Bischöfe, in welcher das Schloß Gottlieben von Conrad erfolglos berannt und die Häuser vor der Burg eingeeßert wurden. Bischof Johann welcher indessen schon Feinde genug hatte, wünschte mit Conrad Frieden zu schließen und veröhnte sich mit diesem noch in demselben Jahre am 1. September.

Homburgs Ansprüche auf Markdorf entschied das Landgericht zu Schattbuch am 10. Sept. zu Gunsten des Bischofs. Dieser nahm alsdann durch seine Bevollmächtigte Besitz von der Stadt Markdorf und ihren beiden Burgen, überließ die Herrschaft jedoch mit Allem für 1200 fl. rhein. Goldgulden pfandrechtig dem Ritter Konrad von Homburg.

1) Handschriftliche Chronik von Konstanz von 1307—1466), Blatt 101 A.

2) Sie können auch möglicher Weise in der von ihrer Familie erbauten Pfarrkirche zu Markdorf bestattet sein.

Für Markdorf regierte von jetzt ab dieser recht wohlthätig und gut, bis ihn 1387 der Tod erteilte. Seine Gemahlin Ursula, der letzte Sprosse ihres Geschlechtes, machte sich als Wohlthäterin der Pfarrkirche ihrer Heimat verdient. Diese, ein gefälliger, gothischer Bau mit hübsch gewölbtem Chore, wurde unter den Marschällen von Markdorf gebaut, unter welchen auch schon das Collegiatstift blühte, das später ohne die übrigen Kapläne aus einem Custos und 7 Chorherren bestand.

Ueber Ursula lebt heute noch die Sage: daß sie bei einer Fahrt über den Bodensee beim Anlanden in Meersburg in den See gefallen und scheinodt aus dem Wasser gezogen worden sei. Durch Gelübde der Jhrigen wieder zum Leben gebracht, habe sie dann, wie der Chorherr Georg Gaul in seinem Büchlein „Mariä Schuzmantel (1630)“ berichtet, aus Dankbarkeit gegen die große Wunderwirkerin Jungfrau Maria einem uralten, als wunderthätig verehrten Gnadenbilde in einer kleinen Kapelle am Bilbache einen lebensgroßen weiblichen Körper in Wachs geformt gestiftet. An dieser Kapelle, welche bald zum berühmten Wallfahrtsorte wurde, entstand dann 1420 die Schuzmantelbruderschaft, welche bald sehr reich wurde, eine eigene schöne Kirche erhielt und zu ihren Mitgliedern die hohen und allerhöchsten Stände von ganz Europa zählte. Diese Bruderschaft ist heutzutage fast ganz in Versall gerathen ¹⁾.

Am 21. Mai 1393 schloß sich in der Pfarrkirche zu Markdorf die Gruft über Ursula, den letzten Sprossen des freiherrlichen Geschlechtes der Ritter und Marschälle von Markdorf.

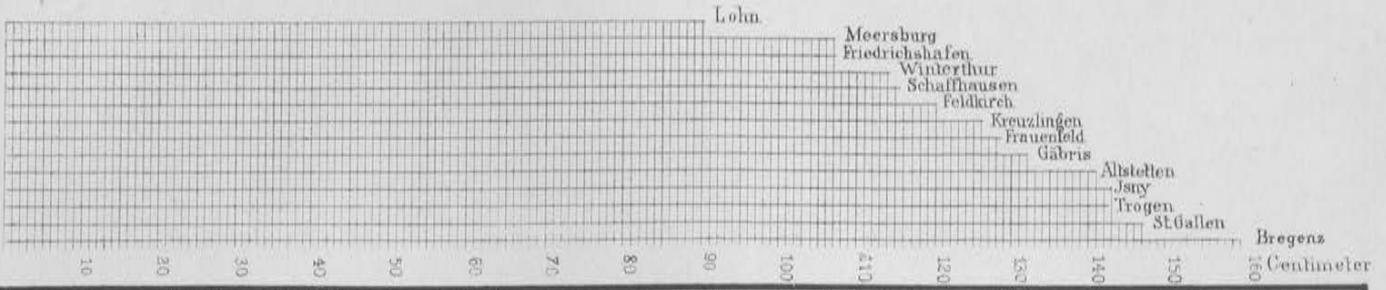


1) An der Wallfahrtskirche am Bilbache sollen merkwürdige Wunder geschehen sein. Viele seien daselbst durch Fürbitte der Himmelskönigin Maria aus Schiffbruch und Wassernoth gerettet, gravide Frauen von Mißgeburten verschont worden und „Febricitanten und mit allerlei unheilbaren Krankheiten, Anliegen und Leibspresen Behaftete“ hätten ihre Gesundheit besser als zuvor wiederum erlangt. Da die Bruderschaft unter dem Titel der unbesleckten Empfängniß errichtet worden sei, welcher Glaube nach des Chorherrn Gaul Bichert (Cap. 7) schon damals für disputirlich erachtet wurde, so hätten insonderheit diejenigen Hilfe gefunden, welche das Gnadenbild in Pestilenz und grausamen Sterbbläusen zu Ehren der glorwürdigen und reinen Empfängniß angerufen haben. Erwähnte Wunder seien übrigens nach des Chorherrn Meinung (S. 23) durch „vil unterschidliche, einschleichende ketzerische Secticanten und Mirakulhasser, deren leyder vor 100 Jahren, (also im 16. Jahrhundert,) in unserm geliebten Teutschlandt nit eine geringe Anzahl gewesen, allenthalben, wo möglich, obliteriret und unterdrückt worden.“ — Besagtes Wachsbild wurde, nachdem es mit der Zeit Verfümmelungen erlitten hatte, 1606 in zwei große Kerzen umgeschmolzen. Im Jahre 1655 wurde die Kirche am Bilbache den Capuzinern überlassen. Die Stiftung „Mariä Schuzmantel“ kam 1825 in Gant. Erzherzog Carl von Oesterreich, welcher sich 1799 während seines in Markdorf aufgeschlagenen Hauptquartiers als Mitglied hatte einschreiben lassen, vermachte derselben jedoch ein Geschenk von 200 Mark und so kam sie wieder zu einiger Lebensfähigkeit.

II.

Abhandlungen & Mittheilungen.





KARTE
 der Vertheilung der Niederschläge
 im
BODENSEE - BECKEN

Die Höhenziffern sind 10 jährige
 Mittel 1872-81
 Die schwarzen Zahlen 2 u. 5 jährige
 Mittel der letzten Jahre sind 1887.

I.

Die Niederschlagsmengen des Bodensee-Beckens und ihre Vertheilung.

Eine meteorologische Studie

VON

Carl von Seyffertitz.

Mit einer Karte.

Die mächtigen Fortschritte, welche die Ermittlung der Gesetze des Luftmeeres, aus denen sich Dasjenige ableitet, was wir im gewöhnlichen Leben „das Wetter“ nennen, in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, und das rege Interesse, welches von Seite des großen Publikums, schon aus Nützlichkeitsgründen, diesen Bestrebungen aller civilisirten Staaten entgegengebracht wird, möge den Versuch rechtfertigen, den Bodensee auch einmal von meteorologischer Seite einer Betrachtung in diesen Hefen zu unterziehen, da der Zweck unseres Vereines ja eine allseitige Durchforschung dieses ebenso schönen als großen Bindegliedes unserer verschiedenen „Vaterländer“ in Aussicht nimmt.

Gewöhnlich sieht man das, für sich ziemlich abgeschlossene, Bodenseebecken als ein auch bezüglich der Witterung einheitliches Ganze an, und es hat sich als Ausdruck dieser Anschauung selbst die Bezeichnung: „Bodenseeklima“ gebildet. In den meisten meteorologischen Richtungen mag dieß richtig sein; die Luftdruckverhältnisse, die Windrichtungen, die Luftfeuchtigkeitsprocente werden für die im Niveau des See's gelegenen Orte fast nicht differiren, und selbst die Jahrestemperaturmittel für diese Orte nur um wenige Zehntel eines Celsiusgrades auseinandergehen. So z. B. zeigen die beiden Stationen Bregenz (8°.2) und Meersburg (8°.7), welche man bezüglich der Lage und der Besonnung so ziemlich als die zwei Extreme ansehen kann, nur eine Differenz von 0,5° C. im mehrjährigen Mittel der Jahrestemperatur. Dagegen ist die obige Anschauung über die Gleichförmigkeit des Bodenseeklima nach einer Richtung entschieden irrig, und diese Richtung liegt in den Jahressummen der Niederschläge.

Während also eine Darstellung der klimatischen Unterschiede im Bodenseebecken nach den früher aufgeführten Materien sich in minutiösen, der größern Zahl der Leser kaum faßbaren, meist nur durch lokale Einflüsse hervorgerufenen Differenzen bewegen müßte, gewähren die Jahressummen der Niederschläge vermöge ihrer Abstände mannigfache Einblicke und Anhaltspunkte zu interessirenderer Erörterung, selbst vom Standpunkte allgemeiner meteorologischer Gesetze.

Ehe jedoch in eine nähere Betrachtung dieser Erscheinungen und der zu ihrer Erörterung beigegebenen Karte eingegangen werden kann, fällt es nothwendig, einen kurzen Blick auf den ehemaligen und heutigen Stand der meteorologischen Durchforschung unseres Gebietes zu werfen. Aus früheren Decennien haben wir nur sehr vereinzelte und dürftige Beobachtungen. Außer St. Gallen gab es damals nur noch die Beobachtungsstationen: Friedrichshafen (vom Jahr 1830 an), Meersburg — Ittendorf und Isny (vom Jahr 1832 an), in Bregenz wurde vom Jahr 1853—1855 beobachtet. (s. Möllendorfs Regenverhältnisse Deutschlands 1862 u. Bebbers Regentafeln für Deutschland 1876). Auf dem bayrischen Ufer existirte überhaupt bis in das Jahr 1879 gar keine Beobachtungsstation, während die badischen, württembergischen und schweizerischen Stationen allmählig in festere Verbindung und Controlle einer Centralstation traten, (beiläufig von Mitte der sechziger Jahre an,) seitdem jeder Staat für sich aus der meteorologischen Beobachtung eine Staatsangelegenheit zu machen anjing. Während aber die wichtige Station Norschach nur vom Jahr 1870—1875 funktionirte, gehen die Beobachtungen in Bregenz bis zum Jahr 1869 zurück. Es lag also vor allem die Schwierigkeit vor, für eine größere Anzahl von Orten eine gleichwerthige Zahlenreihe zur Bildung eines vergleichbaren Mittels zu finden, und diese Schwierigkeit wurde noch durch den Umstand vermehrt, daß der Niederschlag, mit dem allein wir es hier zu thun haben, zu den scheinbar regellosesten meteorologischen Elementen zählt, dessen Gesetze nur durch langjährige Mittel bestimmt werden können, und daß genaue Niederschlagsmessungen überhaupt erst in neuerer Zeit in wissenschaftlicher Weise aufgenommen wurden.

Im gegenwärtigen Momente sind die Stationen über unser Gelände noch immer sehr ungleichmäßig vertheilt: während auf dem deutschen und österreichischen Gebiete (nahezu gleich zwei Dritteln der beigegebenen Karte) nur 8 Stationen bestehen, finden wir auf Schweizerboden (dem andern Drittel der Karte), Dank den Bemühungen der eidgenössischen meteorologischen Centralanstalt in Zürich unter der Leitung des Professors R. Billwiler, bei 70 meteorologische Beobachtungsstationen, welche das Land in allen Höhenlagen wie ein wohldurchdachtes Netz überziehen. Freilich sind die meisten derselben nur Regenstationen, d. h. zur Messung der Niederschläge bestimmt, und bestehen erst seit etwa 2—3 Jahren; aber sie werden nach einiger Zeit ein sehr genaues Bild der Vertheilung der Niederschläge in diesem Theile des Bodenseegebietes gewähren, während das übrige Land in dieser Beziehung noch fast vollständig brach liegt.

Unter diesen Umständen könnte der Versuch, schon jetzt eine graphische Darstellung der Vertheilung der Niederschläge im Bodenseebecken zusammenzustellen, etwas verfrüht erscheinen. Indessen liegen doch von 14 Stationen durch eine so lange Reihe von Jahren genügende Beobachtungen vor, daß daraus ein Mittel der letzten 10 Jahre gezogen werden konnte, und sind jene 14 Stationen so günstig über das Gebiet ausgebreitet, daß ein Schluß auf die Vertheilung wohl zulässig ist. Freilich, an eine förmliche hyetographische Karte mit Isohyeten (Linien gleichhoher Niederschläge) durfte dabei

nicht gedacht werden; denn jene 14 Stationen liegen doch im Ganzen zu weit auseinander, und fehlen nach mehreren Richtungen alle Anhaltspunkte im Hinterlande, um sichere und wissenschaftlich verlässliche Linien ziehen zu können. Bleibt also die vorliegende Arbeit in Folge ungenügenden Materials noch mangelhaft, so mag sie doch, die sich selbst nur eine Studie und einen Versuch nennt, als Anfang betrachtet werden, dessen Fortsetzung in einem oder zwei Lustren in einer genauen Regenkarte des Gebietes sich finden dürfte.

Zwar sind in den letzten Jahren Publikationen erschienen, welche die Vertheilung der Niederschläge durch Isohyäten kartographisch auch für das Bodenseegebiet darstellen. Die eidgenössische Centralanstalt in Zürich hat für die Jahre 1880 und 1881 je eine solche Jahreskarte für die Nordostschweiz herausgegeben, welche zum Theil auch unser Gebiet einbezieht, und der verdienstvolle österreichische Forscher General von Sonklar veröffentlicht im „physikalisch-statistischen Handatlas von Oesterreich-Ungarn“ im Jahr 1882 eine äußerst instruktiv gearbeitete Regenkarte der österreich-ungarischen Monarchie, welche auch einen Theil Süd- und Mitteldeutschlands, somit auch das Bodenseegebiet umfaßt. Diese beiden Publikationen, so werthvoll auch jede für sich ist, konnten jedoch für den Zweck dieser Studie nähere Anhaltspunkte nicht gewähren: denn die erstere behandelt nur abgesondert die zwei Jahre 1880 und 1881 innerhalb des Reges der erst seit zwei Jahren funktionirenden Regenstationen der Ostschweiz, während General Sonklar's österreich-ungarische Regenkarte von einem ganz allgemeinen, weite Länder umfassenden und daher im Detail vielleicht weniger exakten Materiale ausgeht; ich möchte sagen, die Sonklar'sche Karte verhält sich zum vorliegenden Versuche wie sich eine große Generalübersichtskarte zur Detailaufnahme eines beschränkten Gebiets verhält; sie arbeitet mit großen, über den vierten Theil Central-europas sich verbreitenden Isohyäten, während eine Studie über das Bodenseegebiet auch die minimen Details enthalten und das Mittel immer längere Jahresreihen darstellen muß, soll sie auch nur einigen Werth haben.

Gehen wir nun vorerst zur Betrachtung der beigegebenen Karte über, so werden zu ihrem Verständnisse nur wenige Bemerkungen nöthig fallen.

Die Karte enthält zunächst sämmtliche im Jahre 1880 und 1881 in Thätigkeit befindlichen meteorologischen Stationen unseres Gebietes, und zwar, durch Zeichen unterschieden, die Haupt- und Regen-Stationen. Von den letztern, welche nur auf Schweizergebiete existiren, sind die dabeistehenden Niederschlagsziffern das Mittel der beiden letzten Jahre 1880 und 1881; alle Zahlen auf Schweizergebiet, welche in schwarzem Druck erscheinen, beziehen sich also nur auf diese 2 Jahre.

Dagegen finden sich 14 Orte, bei welchen die Ziffern mit Rothdruck eingesezt sind. Diese Stationen gehen so weit zurück, daß für jede derselben das zehnjährige Mittel der Niederschläge vom Jahre 1872—81 berechnet werden konnte. Ein Vergleich, beziehungsweise eine lineare Verbindung zwischen den Stationen mit schwarzen und rothen Zahlen ist also wegen Verschiedenheit der Mittel nicht zulässig; ebenso wird man es aber gerechtfertigt finden, daß für diesen ersten Versuch auch aus den 14 Stationen mit 10jährigem Mittel keine Isohyäten gebildet wurden, da bei der Vertheilung dieser 14 Stationen über unserer Karte, (diese stellt eine geographische Area von rund 10,000 □ km. dar,) bei dem Fehlen aller gleichwerthigen Zwischenglieder die Linien allzu hypothetisch hätten ausfallen müssen. Außerdem befinden sich noch auf deutschem Reichsboden Stationen mit schwarzen Zahlen:

diese stellen die Mittel der 3 letzten Beobachtungsjahre 1879—81 dar, — passen also ebenfalls nicht in den Rahmen einer Vergleichung. Die schwarzen Zahlen sind also lediglich der Vollständigkeit wegen, und um einen Ueberblick über die meteorologischen Bestrebungen in unserem Gebiete zu geben, aufgeführt.

Die beige-schriebenen Ziffern geben die Regenmenge oder Niederschlagshöhe in Centimetern; gewöhnlich wird dieselbe in Millimetern aufgeführt, da diese aber für eine Karte zu große Zahlen geben würden, und die vierte Stelle der Millimeter bei Jahresmitteln irrelevant ist, wurden die Millimeter in Centimeter verwandelt. Wenn es also bei einer Station heißt z. B. 125 Centimeter, so bedeutet dieß, daß im Jahresmittel des betreffenden Zeitabschnittes (hier 2, 3 oder 10 Jahre) soviel Niederschläge gefallen sind, daß, wenn keine Verdunstung, kein Versickern und kein Abfluß stattgefunden hätte, am Ende des mittlern Zeitabschnittes das Wasser den Ort in einer Höhe von 1 Meter und 25 Centimeter bedeckt haben würde. Aus der Verschiedenheit dieser Höhen kann man also ersehen, wie sich die einzelnen Orte bezüglich der Menge ihrer Niederschläge im Jahresmittel zu einander verhalten.

Um dieses gegenseitige Verhältniß besser ersichtlich zu machen, sind auf dem Seitenrande der Karte für die 14 Stationen eines 10jährigen Mittels sogenannte Höhengöten hergestellt worden, in welchen jeder Centimeter Niederschlag genau durch einen Millimeter ausgedrückt ist. Die Unterschiede sind in die Augen springend und bedarf daher dieser Theil der graphischen Darstellung keiner weitern Erläuterung mehr.

Gehen wir nun an der Hand der in die Karte eingetragenen rothen Zahlen (und nur diese kommen für unsere Arbeit in Betracht) und der Höhengöten in eine meritorische Betrachtung der Daten ein, so können wir ohne allen Zwang vier wohl definirte Gebiete unterscheiden, in denen die Niederschlagshöhen wesentlich verschieden sind; es sind dieses die Gebiete des Hügellandes, der zwei Gebirgsmassive und des obern Rheinthales. Ziehen wir nämlich eine Linie von Wald über Dufnang, Herisau, St. Gallen nach Altstätten, so umgibt dieselbe wesentlich das Massiv der Säntiserhebung; eine zweite solche Linie durch Rempten und Isny über Bregenz gelegt und von da südöstlich in den Bregenzerwald verlängert, umfaßt das Massiv der Allgäuer- und Bregenzerwälder-Alpen; ein Ellipsoid endlich, dessen Scheitel in Feldkirch steht und dessen beide Schenkel sich rheinaufwärts erstrecken, bildet ein sehr schmales Gebiet in der Thalfurche des Oberrheins; der ganze übrige Theil der Karte umfaßt das Vorland oder Hügelland, ohne wesentliche Bodenerhebung.

Es genügt ein Blick auf die Karte, um uns zu belehren, daß innerhalb der Gebirgsmassive und in deren unmittelbarer Umgebung die Höhe der Niederschlagsziffern schnell und bedeutend wächst, während im schweizerischen Vorlande, längs des Unterrheins, über dem schwäbischen Hügellande und der untern Hälfte des See's selbst, weniger Niederschläge fallen. Die beiden Extreme finden sich gerade am entgegengesetzten Ende des dargestellten Gebietes: nämlich das nördlich von Schaffhausen gelegene Lohn mit bloß 90 cm. und Bregenz mit 157 cm. Jahresniederschlag im Mittel der letzten 10 Jahre; zwischen diesen beiden Extremen liegen die andern 12 Göten in der Weise vertheilt, daß ihre Regenhöhe im Allgemeinen mit der Annäherung an das Alpenmassiv zunimmt. Ganz zu demselben Ergebnisse kommen auch die zwei andern kartographischen Darstellungen, nämlich jene des Generals Sonklar und Professors Billwiler: die erstere zeigt von Schaffhausen angefangen bis Bregenz fünf Farben-Abstufungen von 900 mm. bis

1600 mm. ansteigend, und die beiden Billwiller'schen Jahreskarten für 1880 und 1881, ganz in ähnlicher Weise ein analoges Verlaufen der von 10 zu 10 cm. gezogenen Isohyeten, wobei auf jeder dieser zwei mit größtem Fleiße gearbeiteten Jahreskarten die Linien des geringern Niederschlages sich über der Seefläche selbst sehr weit nach Ost ausbuchten, so daß z. B. die Linie 100 vom Untersee über Friedrichshafen bis Langenargen geht, dann in einer auf der Höhe von Rorschach im See sich gipfelnden Curve wieder gegen Arbon zurückbiegend fast horizontal in westlicher Richtung bis Winterthur verläuft. Da die übrigen Cöten dieser Gestaltung der 100-Centimeter-Linie sich anschließen, so ergibt sich, da der 100-Centimeter-Punkt zwischen Lindau und Rorschach gelegen, Lindau selbst schon mit 120 und Bregenz mit 150 notirt ist, — daß die Linien 110, 120, 130, 140 und 150 in ihren nach Osten ausgebauchten Curven sehr nahe aneinander zu liegen kommen, während die Isohyeten am Westende des See's und im thurgau'schen und zürcher'schen Hügellande ziemlich weit von einander abstehen, sich aber um den Säntisstock herum wieder sehr rasch gegenseitig nähern. Nichts gibt ein anschaulicheres Bild der Vertheilung der Niederschläge, als diese über unser Gebiet höchst ungleich genäherten und vielfach verschlungenen Linien; nichts vermag es auch dem Laien klarer zu machen, daß in ganz nahe gelegenen Orten die Niederschlagsmenge eine constant sehr verschiedene ist. Die Luftlinie zwischen Lindau und Bregenz ist etwa 7 km. lang; in diesen 7 km. liegen aber nicht weniger als 4 verschiedene Niederschlagshöhen von je 10 cm. Differenz.

Auch auf einem andern Theile der Karte, der eigentlich nicht mehr zum Bodenseegebiet gehört, aber wegen der Raumverhältnisse noch einbezogen werden mußte, wiederholt sich die gleiche Erscheinung, nämlich im Zürcherseethal, das geographisch und orographisch überhaupt mit unserm Gebiete viele Analogien aufweist. Während das der Ebene genäherte Zürich in den zwei letzten Jahren ein Jahresmittel von 117 cm. zeigt, steigt das Mittel in den, am obern Seeende befindlichen, dem Hochgebirge anliegenden Stationen schon zu weit höhern Ziffern (Wald 146, Kaltbrunn 150, Linthcolonie 162 cm.).

Dieses meteorologische Gesetz von der Zunahme der Niederschläge mit der Annäherung an das Hochgebirge, den Meteorologen schon längst bekannt, erhält also durch unsere Darstellung der zehnjährigen Mittel der Bodenseeegend eine neue Bestätigung, und tritt auch dabei wieder die überall gewonnene Erfahrung deutlich hervor, daß die Zunahme in den gegen Nordwest sich öffnenden Thälern eine besonders prägnante ist.

Fragen wir uns nun um die physikalische Ursache dieser Erscheinung, so haben wir dieselbe in dem Gesetze der Abkühlung aufsteigender Luftströme zu suchen. Da es indeß schwer sein würde, eine präzisere und faßlichere Darstellung dieses Vorganges zu geben, als dieses mein verehrter Freund, Direktor Billwiller in Zürich, in seinen Wetterberichten der eidgenössischen meteorologischen Centralanstalt (Bericht vom 3. September 1882) gethan hat, so mögen dessen eigene Worte hier aufgeführt werden: „Beim Aufsteigen der feuchten Luft,“ sagt B., „wird diese (durch Ausdehnung) abgekühlt, in Folge dessen sich ein größerer Theil ihres Wasserdampfgehaltes in tropfbarer Form ausscheiden muß, als wenn die Luft, über der Ebene hinstreichend, ihre Temperatur annähernd beibehält. Daher nimmt auch die Niederschlagssumme namentlich in den in der Richtung der feuchten Luftströmung sich öffnenden Thälern rasch zu, während

andererseits auf der Rückseite der gegen jene sich erhebenden Gebirgzüge eine Abnahme zu finden ist. Dieß zeigt sich deutlich bei dem im sogenannten Regenschatten (West- und Nordwestwind Schatten) der Säntiskette liegenden sanctgallischen Rheinthal.“

In diesen wenigen Sätzen liegt die ganze Erklärung, weshalb es am obern Seeende mehr regnet als am untern, weshalb ferner gerade in der sogenannten Bregenzerbucht die Niederschlagsmengen mit der Annäherung an das Gebirge so rapid wachsen, und weshalb endlich die scheinbare Anomalie geringerer Niederschlagsmengen um Feldkirch sich einstellt. Denn in der That scheint das Niederschlagsmittel dieser Gegend mit der oben entwickelten Anschauung in Widerspruch zu stehen, nach welcher mit der größeren Annäherung an das Hochgebirge die Regenmenge zunehmen sollte. Aber dieses Gebiet liegt eben auch im sogenannten Regenschatten der Säntiskette, welche die feuchten West- und Nordwestwinde wie eine spanische Wand auffängt und im Vorbringen in das östlich von ihr gelegene Rheinthal abhält; man sagt von solchen „hinter dem Winde“ gelegenen Gebieten: sie lägen im Windschatten dieser oder jener Gebirgskette. Sehr auffallend und deutlich tritt diese Erscheinung im Jahre 1880 hervor, wo Feldkirch 128, Sevelen (vollkommen unter dem fast senkrechten Schutze der Alvierkette gelegen) 115, die am Ausgange des nach Nordwest sich öffnenden Seezthales, der Lücke des Wallenstadter See's gelegenen, daher den Nordwestwinden vollständig ausgesetzten Orte Sargans und Ragaz, ersteres 152, letzteres 155 em. Niederschlag aufweisen. Könnten wir die spanische Wand der Säntis- und Alvierkette wegnehmen, so würde auch das obere Rheinthal viel höhere Regenfallmittel zeigen, denn dasselbe wäre ganz so, wie die nächste Umgebung von Bregenz, dem vollen Andränge der feuchten West- und Nordwestströmung ausgesetzt, welche, auf der Ostseite des Thales auf steil ansteigende Gebirgsmassive stoßend, eine heftige Stauung erfahren und, zum Aufsteigen genöthigt, rasch abgekühlt würden.

An der Hand dieses ermittelten Gesetzes könnte man eigentlich schon aus der Configuration erkennen, daß der Maximumpunkt des Niederschlages am obersten Seeende gelegen sein müsse. Der Bodensee selbst kann nämlich als eine breite Thalmulde angesehen werden, gegen West und Nordwest offen, im Osten aber durch rasch sich erhebende Steilwände abgeschlossen. Nun sind in unseren Breiten die eigentlichen feuchten Winde nur die West- und Nordwestwinde, welche mit der zunehmenden Abkühlung Niederschläge bilden. Bis in die Bregenzerbucht tritt diese Abkühlung nicht oder nur allmählig ein, weil der Wind kein Hinderniß, d. h. keine Nöthigung zum Aufsteigen (was gleichbedeutend mit Abkühlung ist) findet. Hier angelangt, stößt er aber auf die östliche Steilmauer des Gebirges, und der oben beschriebene physikalische Niederschlagsprozeß tritt um so rascher ein, je steiler diese Mauer ist, daher am energischsten an der fast senkrechten Steilwand des Pfänderberges.

Das öfter citirte Gesetz der feuchten West- und Nordwestwinde mag übrigens auch noch zur Erklärung einer andern meteorologischen Wahrnehmung dienen. Gewiß hat Jedermann, der sich mit dem Aneroid oder dem Barometer beschäftigt, zu seinem gelinden Aerger die Beobachtung gemacht, daß sehr häufig mit dem Eintritt des Regenswetters, oft mit dem ersten Tropfen, das Instrument zu steigen beginnt, ja manchmal rasch eine sehr hohe Notirung zeigt, obgleich das schlimme Wetter noch tagelang fort-dauert, während der Wind von Süd nach West und Nordwest umgeschlagen hat. Bekanntermaßen wird die Witterung in unsern Breiten durch Wirbel der Atmosphäre bestimmt, welche im Allgemeinen von West nach Ost fortschreiten und an ihrer Stirn-

(Ost-)Seite südliche, an ihrer Rücken-(West-)Seite nördliche Luftströmungen verursachen, vorne Dampfniederschläge und Wolkenmassen erzeugen, im Rücken aber die Aufheiterung mit sich bringen. Zieht nun ein solcher Luftwirbel an uns vorüber, so kann es, besonders wenn dieser Wirbel sehr flach ist, sich ergeben, daß zwar der Barometer steigt, die westliche bis nordwestliche Luftströmung aber dennoch andauert und mit ihr die in Gebirgsgegenden am Westabhange zum Aufsteigen, d. h. zur Abkühlung und Niederschlagsbildung genöthigte Windrichtung. Aus dem gleichen Grunde wird auch, wie dieses so häufig beobachtet werden kann, für das Bodenseebecken eine von West oder Nordwest herannahende Area hohen Luftdruckes (Anticyclone) viel weniger sicher schönes Wetter bringen, als wenn die Anticyclone aus Südwest und Süd sich dem Gebiete nähert, in welchem Falle aber dann die südlichen Alpenthäler (nach dem oben entwickelten Gesetze des aufsteigenden Luftstromes) meist die gleiche Erscheinung, wie unsere Gegend, bei West- und Nordwest-Winden darbieten.

Es erübrigt noch, das für die 14 Hauptstationen angewandte zehnjährige Jahresmittel 1872—81 einer nähern Betrachtung zu unterziehen. Es ist nämlich gerade diese Periode in zweifacher Richtung interessant: einmal deshalb, weil sie für alle ältern Stationen eine Vermehrung der Niederschläge im Vergleiche mit frühern Beobachtungen zeigt, und dann deshalb, weil innerhalb derselben ein Anwachsen und eine Abnahme der Niederschlagsmengen nachgewiesen werden kann. Betrachten wir uns einmal die Jahresmittel dieser Stationen, insoferne sie uns zugänglich sind, in frühern Zeitabschnitten, so finden wir z. B. für Bregenz 1853—73 1389 mm. = 139 cm. (s. Victor Maulin, Professor an der Faculté des Sciences zu Bordeaux: „Ueber die Vertheilung des Regens im Alpengebiete von Wien bis Marseille,“ enthalten im XIV. B. Juliheft 1879 der Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie, redigirt von Dr. J. Hann, Direktor der k. k. Wiener Centrale) als Resultat einer fünfjährigen Beobachtungsreihe, während Möllendorf (Regenverhältnisse Deutschlands u. s. f.) allerdings nur aus 3 Jahren, 1853—1855, 46 Pariser Zoll = 1245 mm. = 124 cm., und Sonklar (Synétopographie Oesterreichs 1860) 46.9 Pariser Zoll = 1268 mm. (Anzahl der Jahre??) angibt.

Legen wir auch nur die erstere Zahl der Vergleichung zum Grunde, so hätte für Bregenz in dem letzten Decennium eine mittlere Zunahme stattgefunden von 180 mm. im Jahre. Setzen wir nun die Daten in Vergleichung, so ergibt sich folgende Übersicht:

	Bregenz	Isny	Friedrichsh.	Meersb.	Krenzing.	Frauenf.	Wintertk.	Schaffh.	Kohn	St. Gall.	Trogen	Altkütt.
früher	139 cm.	138 ¹⁾	83 ²⁾	83 ³⁾	113 ⁴⁾	87 ⁵⁾	93 ⁶⁾	90 ⁷⁾	84 ⁸⁾	118 ⁹⁾	138 ¹⁰⁾	123 ¹¹⁾
1872—81	157 cm.	142	107	107	126	128	114	115	90	147	142	141

Dieser ziffermäßige Nachweis würde also die allgemeine Ansicht vollkommen bestätigen, daß es in der Bodenseegegend in den letzten Jahren viel mehr als früher regne, zumal sich die Zunahme vorzüglich in den Sommer- und Herbstmonaten bemerklich macht.

1) 25 jährige Mittel 1834/58 (Möllendorf) 51 Pariser Zoll = 138 cm. — 2) 10 jährige Mittel 1866/76 (Stuttgarter Centrale), 84 cm. aus einem 11 jährigen Durchschnitte vor dem Jahre 1860 (Möllendorf). — 3) 21 jährige Mittel 1838/58 von Ittendorf, 1 Stunde von Meersburg; die nahe Station Meersburg besteht erst seit 1869. — 4) 10 jährige Mittel 1864/73 (Zürcher Centrale). — 5), 6), 7), 8), 9), 10) und 11) 8 jährige Mittel 1864/71 (Zürcher Centrale).

Analysiren wir nun auch die einzelnen Jahressummen des letzten Dezenniums in ihrem Verhalten zu einander, so erhalten wir nachstehende Tabelle:

Jahr	Bregenz	Jämy	St. Gallen	Altstätten	Trogen	Gäbris	Friedrichshafen	Meersburg	Lozn
1872	156	138	133	166	142	132	84	106	97
3	153	138	128	156	153	138	91	106	68
4	130	116	121	120	134	120	77	81	63
5	150	140	124	127	113	106	101	110	87
6	168	158	168	156	160	149	131	127	106
7	187	145	154	149	144	131	132	94	88
8	180	165	159	136	168	160	127	111	111
9	152	142	153	137	139	122	98	104	90
80	151	150	157	146	140	155	127	126	103
1	143	118	172	114	128	119	102	106	85

Leider eignen sich die Zahlen der Stationen: Kreuzlingen, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen und Feldkirch in dieser Richtung zu einer Vergleichung nicht, weil dieselben gerade in den kritischen Jahren Lücken aufweisen, welche durch Interpolation ergänzt werden mußten, was zwar für ein zehnjähriges Mittel, nicht aber für die zusammenstellende Vergleichung einzelner Jahre gleichgiltig ist. Indessen genügen schon die oben aufgeführten Positionen vollkommen, um darzuthun, daß die Bodenseestationen in den Jahren 1876, 77 und 78 eine Niederschlagszunahme, seither eine allmähliche Abnahme aufweisen; nur St. Gallen macht in letzterer Beziehung eine auffallende Ausnahme, insoferne bei dieser Station auch noch nach dem Jahre 1878 eine einmalige Zunahme zu beobachten ist; aber auch bei ihr deuten sich diese kritischen Jahre sehr ausgesprochen an. Für alle andern bilden obige Jahre die Maxima der Niederschläge, in denen namentlich die besprochene Vermehrung der Niederschläge (im Vergleiche zu früheren Perioden) zu suchen sein wird. Am schönsten spricht sich dieses Verhältniß auf der Station Bregenz aus, woselbst sich die kritischen Jahre 1876—78 am deutlichsten hervorheben.

Ueber die physikalische Ursache dieser auffallenden Erscheinung unterlassen wir um so lieber jede Erörterung, als uns bis zur Stunde die Möglichkeit nicht vorliegt, zu constatiren, ob dieselbe Wahrnehmung auch über einem größern Theile Centraleuropas gemacht wurde, oder bloß auf lokale Einflüsse zurückzuführen ist.

Soviel dürfte indessen aus obigen Ziffern hervorgehen, daß das Mittel der letzten 10 Jahre Zahlen verschiedener Niederschlagshöhen für jede der 14 Stationen enthält, und daher zur Bildung eines annähernden Durchschnittes vollkommen geeignet war.

Zum Schlusse eilend, — denn nur zu lange schon hat sich der verehrte Leser mit trockenen Zahlen, die leider für uns Bodenseebewohner ziemlich viel „Nasses“ bedeuten, herumgeschlagen müssen, — soll noch eine angenehme Pflicht erfüllt und ein Wunsch ausgesprochen werden. Die Pflicht besteht in der Abstattung des Dankes an jene Institute und Männer der Forschung, die diese Studie durch ihre entgegenkommende Bereitwilligkeit wesentlich unterstützt und gefördert haben, an die großherzoglich badische Centralanstalt in Carlsruhe, an Herrn Professor Dr. v. Schoder, den Leiter der k. Centralanstalt in Stuttgart, der eidgenössischen meteorologischen Centralanstalt Zürich unter der Leitung des Herrn Professors R. Billwiler, dem Herrn Dr. J. Hann, Direktor

der k. k. Wiener Centrale für Meteorologie und Erdmagnetismus, und Herrn Professor von Bezold, Leiter der kgl. Centralanstalt in München.

Der Wunsch aber ließe sich bescheidenlich darin zusammenfassen, daß die Lücken, welche die beigegebene Karte bezüglich der Regenstationen zeigt, möglichst bald ausgefüllt werden könnten, wobei, im Sinne der ostschweizerischen Vorkehrungen, auf badischem oder württembergischem Boden etwa je 5, auf bayerischem 4, auf vorarlbergischem aber wenigstens 10 solche Stationen, (3 im Gebiete der Bregenzerach, 3 im Rheinthale und 4 im Ill- und Alfenzthale,) in Aussicht zu nehmen wären. Geschähe dieß, so wäre auch der weitere Wunsch, nach 5 oder 10 Jahren eine genaue Regenfallkarte des Bodenseegebietes diesen Heften von berufenerer Hand beigegeben zu sehen, sicher seiner Erfüllung nahe.

II.

Schloß Heiligenberg in Schwaben.

Von

Ch. Martin, f. f. Hofkaplan.

Der Höhenzug, der nordöstlich vom Bodenseeegestade ungefähr 1—2 Stunden landeinwärts sichtbar ist, birgt eine reiche Menge von Befestigungsspuren ältester und alter Zeit. Unweit Markdorf bei dem Orte Effrizweiler z. B. nennt der Volksmund eine mit zwei Gräben besetzte Anhöhe „die Heidenburg“ und ebendasselbst sind sog. Judenacker, d. i. Heiden- oder Heldenacker, uralte Begräbnißstätten. Bei Deggenhausen, Siggingen, Echbeck, ferner in der Nähe des Höchsten (bei Glashütten) sind „Schloßberge.“ Im Benistobel bei Limbach ist ein mit zwei Gräben besetzter großer Platz; bei Egelseuthen im Walde Großholz eine die „Burg“ genannte Befestigung, und eine ähnliche in den Spitalwäldungen bei Denklingen, (bad. Amt Pfullendorf). Dort, wo der erwähnte Höhenzug, durch wilde Schluchten zerrissen, ziemlich steil gegen den Ort Fridlingen in's Salemerthal abfällt, ist die sog. „Schwedenschanze.“ Schon der erste Blick zeigt selbst dem Uneingeweihten, daß diese Schanze auf waldigem, steilem Berge mit den Schweden nie etwas gemein hatte; daß dieselbe vielmehr eine nach der westlichen Seite mit drei Gräben besetzte, ziemlich große Rinkenburg war, deren unbedeutende Höhe eine trichterförmige Grube zeigt.

Kundige Forstleute wissen solcher besetzten Punkte mitten im Waldesdickicht wohl noch mehr zu nennen. Jedes Kind aber kennt bei uns den Platz einer Befestigung, welche, durch eine tiefe Schlucht von genannter Schwedenschanze geschieden, das Salemerthal weithin beherrschte und heute noch eine wunderbare Aussicht bietet. Ich meine den Altheiligenberg — die Burg jener Grafen von Heiligenberg, welche geschichtlich im 10. Jahrhundert erscheinen und im 13. Jahrhundert verschwinden. Eppo von Heiligenberg und dessen Gemahlin Tuota, die um 992 im Kloster Petershausen beerdigt wurden, sind die ersten geschichtlichen Namensträger dieses Geschlechts; und Berthold von Heiligenberg, seit 1290 oder 1291 Bischof von Chur, starb als der

Letzte dieses Geschlechts am 17. Januar 1298. Die historisch bedeutsamste Person unter allen Heiligenbergern war ohne Zweifel Arnold von Heiligenberg, der am 2. Februar 1103 in feierlichem Triumphzuge als Gegenbischof Gebhard's III. in das Münster von Konstanz eingeführt, aber schon 1104 wieder daraus vertrieben wurde¹⁾.

Alttheiligenberg wird am 29. März 1307 in der Geschichte zum letztenmal genannt. Es urkundet dort ein Rudolf von Ramsperg. Doch scheint die Beste nothdürftig noch im 16. Jahrhundert bestanden zu haben. Wenigstens deutet die Zimmern'sche Chronik und auch die Salemer Streitschriften an, daß das Schloß Heiligenberg „dem Orden der Templarier eingeräumt und übergeben worden sey,“ und „daß man dem alten gebau noch ansehe, wie es nach closter art einst gebawen gewesen.“ In unserm Jahrhundert dienten die Steine der ausgegrabenen Festungsmauern als Baumaterial zu verschiedenen, am Berge errichteten Gebäuden. Nur spärliche Mauerüberreste eines ehemaligen Thurmes sind heute noch Zeugen längst entschwundener Stärke.

Und der Name? Wenn die deutsche Sprache vom „Heiligenberg“ spricht, als ob derselbe „ein Berg der Heiligen“ genannt werden sollte, so ist dieser Ausdruck urkundlich eigentlich falsch, ob er auch im Volksmunde allgemein geworden ist. Urkundlich heißt die genannte Beste nicht „Mons sanctorum“ (nur ein einzigesmal in den zahllosen Urkunden ist der Berg so, also „Heiligenberg“ genannt), sondern Mons sanctus, d. i. „heiliger Berg“ oder „weihvoller Berg.“ Darin dürfte vielleicht auch eine Andeutung liegen, daß die Ableitung des Namens aus Reliquien der Heiligen — und wer kennt die hübsche Legende hierüber aus Thomas Virers schwäbischen Geschichten nicht zu gut, als daß sie hier noch einer Erzählung bedürfte? — am Ende doch nicht ganz richtig ist; daß vielmehr unser Berg schon lang vor dem christlichen Zeitalter als „heiliger“ Berg betrachtet wurde, und seinen Namen in die christliche Zeit auf (Neu-) Heiligenberg herübergebracht hat, hier die Friedensstätte einer Masse von Menschen bezeichnend, deren Reste wir soeben, im Schatten einer uralten Kapelle ruhend, fanden.

Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, je mehr es der Forschung gelingen wird, sicher zu stellen, daß Alttheiligenberg eigentlich ein keltischer Grabhügel ist, wie solche ausnahmslos in der Nähe von Rinkenburgern vorkommen. Sicher ist jetzt schon, daß der alte Berg eine keltische Wohnstätte oder Opferstätte war; hat man ja dort Scherben von Thongefäßen, Thierknochen u. dergl. in Menge gefunden, welche genau jenen der Pfahlbaustationen am Bodensee entsprechen. —

Aus was immer für Gründen es geschehen sein mag: dem alten Heiligenberg wurde im 13. Jahrhundert durch einen Berthold von Heiligenberg die neue Burg gleichen Namens gegenübergesetzt. Dieselbe — ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde von Alttheiligenberg östlich — wird am 5. November 1276 urkundlich erstmals genannt; aber wahrscheinlich um der damals herrschenden, schweren Geldnoth willen schon am 22. Mai 1277 für 500 Mark reinen Silbers an Graf Rudolf von Werdenberg verkauft. Und zwar schloß der Kauf nicht blos das Schloß, sondern die gesammte Grafschaft Heiligenberg in sich; deren Grenzen gingen „von Heiligenberg gen Riethausen in den Brunnen, von da nach Thünenlachen und von da gegen Altenbruck in die Schussen und diese hinab in den Bodensee, durch den See gegen Petershausen an die Rheinbruck, dann gegen Dingelsdorf in die Linden und über Sernatingen (Ludwigshafen) nach Messel-

1) Näheres über das Geschlecht der Heiligenberger siehe mein „Heiligenberg Einst und Jetzt“ bei Stettner, Lindau 1876.

wangen zu dem Gravenstein bei Ahe, von da gen Pfullendorf in die Mühlen, dann in den Stein gegen Osterach und zurück in den Brunnen bei Riethausen.“

Welches Aussehen diese neue Burg Heiligenberg hatte, läßt sich schwer mit Bestimmtheit behaupten. Wer heute die Schloßbrücke hinter sich hat, gelangt in einen unregelmäßig angelegten Bau, in welchem einzelne spitzbogenartige Thüren auf sehr hohes Alter hinweisen. Unzweifelhaft ist dieser Theil des Schlosses der älteste; vielleicht — mannigfache Veränderungen durch Anbringung eines neuen Thorbaues und eleganter Arkaden abgerechnet — der Palas der ehemals werdenberg'schen Burg. Auf der gen Süden sich dehnenden Plattform mögen damals statt der sich jetzt anschließenden Schloßflügel das Weiberhaus und der Verchfriet gestanden sein. Sicher war dort eine Cysterne, deren Spuren jüngst bei Nachgrabungen gefunden wurden, und — wie gewöhnlich von Westen nach Osten stehend mit dem Eingang von Westen — eine Kapelle.

Von derselben schreibt Graf Wilhelm Werner von Zimmern: „es hätten die alten Grafen vor vill hundert jahren aus gottforcht dem herrn gar ain schöne cappell gebawen,“ in welcher die Reliquien des hl. Papstes Felix I. verehrt wurden. Längst eingeweiht, wurde dieses Heiligthum auf Bitte des Grafen Ulrich von Werdenberg durch einen sonst unbekanntenen Weihbischof Daniel anno 1487 reconciliert, d. h. die durch große bauliche Veränderungen oder durch ein Verbrechen (die Zimmern'sche Chronik berichtet von einem Gattenmord in dieser Kapelle) verlorene Weihe wieder hergestellt. Ähnliches geschah am 13. Mai 1590 durch Bischof Balthasar Wuhrer. Durch irgend einen Unfall wurde die Kapelle, welche zum Theil unterirdisch war und drei Altäre barg, arg beschädigt. Es wurden darum im Sommer 1743 die Reliquien des heil. Felix durch Weihbischof Graf Fugger in Gegenwart vieler hohen und gelehrten Persönlichkeiten feierlichst aus dem wohlverschlossenen steinernen Sarge der Felixkapelle erhoben; die Kapelle selbst aber am 3. August 1758 abgebrochen. Ein stummer Zeuge für den ehemaligen Bestand des Kirchleins ruht heute noch unter dem Boden des Schloßhofes: der steinerne Sarg der Reliquien mit werdenberg-heiligenberg'schen Wappen; ein anderer Zeuge zeigt noch fast genau den Platz, wo das Kapellchen ehemals stand: ein Glöcklein mit der Jahrzahl 1488 und dem Spruche: „Ave Got Gries dich Maria.“

Im Besitze der Werdenberger älterer Linie, welche mit Hugo X. anno 1428 ausstarb, erlebte Heiligenberg zwei kriegerische Invasionen: die eine anno 1338, als des Bischofs Johann Windlof Schwager von Hornstein diesem den Rath gab, von Carl IV. abzufallen, und darob verfolgt, in Heiligenberg ein Unterkommen hoffte; die andere durch Hugo X. von Werdenberg selbst, der anno 1415 seinen eigenen Besitz von Herzog Friedrich von Oesterreich erzwingen mußte.

Nach Hugo X. von Werdenberg gelangte Heiligenberg für dem Kaiser geliehenes Geld bis 1431 an den Veroneser Brunacio de la Scala; dann aber an die Werdenberger jüngerer Linie, durch deren letzten Sprößling Anna, Gemahlin Friedrich's von Fürstenberg, Heiligenberg als Erbe in fürstenbergischen Besitz kam. Dies geschah im Dezember 1535 oder eigentlich, da Erbschaftsstreitigkeiten ausbrachen, am 5. Februar 1540.

Der Eintritt der fürstenbergischen Familie in den Besitz Heiligenbergs bezeichnet eine Belagerung der Feste durch Hans von Haidek, der, wahrscheinlich ein Schwager Friedrichs und Wilhelms von Fürstenberg, beim Tode des Letzteren am 21. August 1549 Erbanprüche erhob, ohne schnellstens befriedigt zu werden. „Wie das Kriegsvolk da gehausiret, ist wohl zu gedenken. Was sie nit niesen oder davon

bringen, das haben sie verschutt und verderbt; hat wenig gefeilet, sie weren in das inner schloß dazu kommen." Aber auch eine Reihe von Neubauten, ein förmlicher Neubau des Schloßes bezeichnet die Zeit, in welcher Graf Friedrich und dessen Sohn Joachim von Fürstenberg Herren von Heiligenberg waren.

Schon im Jahre 1562 steht der dem Urbau parallele Südflügel des Schloßes unter dem Namen „Neubau“ fertig. Als Maurer, welche dabei gearbeitet haben, werden Meister Christian und Martin, als Zimmermann Meister Johann Krez, als Schreiner Jakob Rebholz von Trochtelfingen und Bläsi Schallaf von Pfullendorf, als Hafner Heinrich Mayer von Radolfzell, und als Schloffer Bastian Siezberger von Markdorf genannt.

Am 15. August 1562 brachten drei Fuhrleute von Meßkirch die „trukken,“ d. i. die Aussteuer von Joachims auserwählter Braut Anna von Zimmern nach Heiligenberg; und am 25. August wird „Maister Johann, Koch von der scherr“ mit 4 thalern und „Maister Endriß, Koch von Stad“ mit ebensoviel abgelohnt, „weil sie uff meines gnedigen herrn heimführung allhie helfen kochen“ — schreibt der damalige Rentmeister. Zwölf Jahre später zählte das weibliche Hofpersonal dreizehn Personen. Schon 1563 werden ohne Lakaien, Reifige, Wächter, Thorwärter und Handwerker aller Art als Hofjunfer Hans von Sunthausen, Balthasar Murer und Zurich; Hans, der welsche Koch und der Kämmerling Martin Sailer genannt — eine Andeutung, daß der gräfliche Haushalt mit einer gewissen Pracht, aber auch mit Solidität geführt wurde!

Um einen Einblick in diesen Haushalt, die Bedürfnisse desselben, die Liebhabereien der gräflichen Familie u. dergl. kennen zu lernen, dürfte es vielleicht passend sein, an dieser Stelle Auszüge aus den damaligen, vom Graf Joachim immer persönlich revidierten Rentamtsrechnungen anzuführen. Dieselben lauten:

- 1562 2. November: der Müllerin von Hoffstetten 4 Maasß Honig à 3 Bagen;
 „ 31. „ Bastian Prinz, Glasmaler von Konstanz, 3 Thaler um 2 Wappen;
 „ vor Weihnacht: Rechnung für 8 tägige Zehrung bei der Schweinschaz um Beuren. (Anderorts auch von Wolfsbeize die Rede!)
- 1563 April: Ein halb Viertel Linsen 4 Bagen; 1½ Viertel Bohnen 12 Bagen; ein Kalb 14 Bagen; 2 Paar Stiefel aus Konstanz 4 fl. 4 Bagen.
 „ „ Webern in Lellwangen 362 Ellen Tuch wirken, spulen und schlichten à 1 creuzer; ebenso Schnüre an die „Gollern.“
- 1567 15. Juni: um Kirschen von Beuren 9 cr.; um Weichseln von Gottlieben 14 Bagen;
 „ 17. September: um Pflirsich und Trauben von Fridingen 6 Bagen;
 „ 22. „ um Rithinen 5 Bagen; eine Gans 15 creuzer; 300 Raboshauptlin von Uhlbingen 5 fl. 1 Bagen.
 „ 7. Dezember: um Hering 5 Bagen; 15 Viertel Apfel von Glashütten 2 fl.
- 1568 5. Januar: Um ein gesprengt Tischtuch u. Jesuskindlein einem Krämer 2 fl.
 „ 5. Februar: Um Ablafing 3 fl.
 „ „ „ Hans Plummern von Biberach um Wein 11 fl. (Nirgends Bier!)
- „ 7. April: Ein Rosmarinstof 5 Bagen; Regelinsteck 4 Bagen; rothe Haselstuden 10 Bagen;

- 1568 7. April: Benedikten von Körenbach um einen edlen Mardebalg 1 fl.; um ein Steinmarder 1 fl.; um Hirsch aus dem Grauwald 2c.
- „ 2. Mai: Dem Comthur uf der Mainau um 2500 Sezzisch 50 fl. — Von anderwärts 350 Gandwisch 2 fl. 3 Bagen; 600 Krebse, das Hundert 10 Bagen. (Fische wurden fast täglich von Fridingen, Ruchweiler, Gottlieben und Illensee bezogen.)
Ein Stier galt 11—16 fl.; ein Roß 10 fl.; 4 Viertel Eier 1 fl. 2 Bagen; ein Schaaffell 10 Creutzer; 1 Malter Beesen 4 fl.; ein Malter Haber 3 fl. 8 Bagen; ein Juder Weißwein circa 34 fl.; ein Huhn 1 Bagen; eine Scheibe Salz von Herberlingen 2 fl. 1 cr.; 1835 Pfd. Schmalz 144 fl. 56 creutzer; „gesottenes Schmalz in des Herrn Krankheit gegeben“ 10 Pfund = 1 fl. 2 Bagen; Unschlitt 447 Pfund = 50 fl.
- 1568 27. März: Als man Graf Wilhelmen selig die Begräbniß und Siebenten gehalten, zum Opfergeld und armen Leuten gegeben 1 fl. 13 Bagen. (Graf Wilhelm scheint demnach nicht zum Protestantismus übergegangen zu sein, wie das vielfach behauptet wird. Was sollte sonst der „Siebente“ und das „Opfergeld“?)
- 1574 Von einem Juden, so sieben junge Juden bei sich hatte, für Geleit bis Pfullendorf empfangen 3½ fl.
Besoldung des Capplon 60 fl. und 2 fl. für Lichter; dem Landvogt 90 fl. und 4 fl. für Lichter; dem Rentmeister 60 fl.; dem Hausvogt 14½ fl.; den Kaiserlichen 9 fl. und 2 fl. für Stiesel.
- 1576 29. Dezember: Spielgeld des Grafen 2 fl., 1 fl. 2c.
- „ 21. Mai: Dem Scherrer von Beuren für Schröpfen 5 Bagen. (Arzte wurden von Lindau, Meersburg, Zürich und Randegg geholt; von letzterem Ort ein Dr. Mäcklin, von Lindau ein Dr. Ehinger. Nebenbei scheinen auch Hausmittel angewendet worden zu sein. Wenigstens wurden Extraboten ausgesendet, um bei Straßburg und Ravensburg ein gewisses „Peterskraut“ zu suchen. Die Hebamme kam jeweils von Buchheim bei Meßkirch, und erhielt 13 fl.)
- „ 29. „ Christian Huber von Wintersulgen, so gegen Rom zog, als Zehrung verehrt 4 fl.; ebenso Bernhard Brand von Fladenburg, gewesener Caplan in Meßkirch, 4 Kronen zu 23 Bagen. Ebenso wurden 4 mal im Jahre Wallfahrten nach Einsiedlen mit je 4 fl., außerdem solche nach Engelswies, nach St. Veit in Ravensburg, nach Bettenbrunn bezahlt. Höchst naiv werden am 18. Januar 1568 vier Bagen dafür verrechnet, daß „der capplon, die württin (Hieronimus Spanier's Weib) und eine Burgmagd einen Gang gethan zu uns. Frauen zur Schrayen bei Pfullendorf (Wallfahrt Maria Schray).
- „ 31. Juni: Einem Goldschmied von Lindau für eine Muscatnuß 3 fl.
- „ 3. Juli: Maister Zerg, zimber'scher Baumeister von Meßkirch, 3 fl. 1 Bagen.
- „ „ Hans Ascher von Seehingen um allerlei Confect 12 fl.
- „ 20. August: Um venedische Gläser 4 fl. 10 Bagen.
- „ 13. November: Der Saugamme von Kellwangen, so das Jungfräulein Johanna gesäugt, 2 fl.

- 1576 13. Dezbr.: Christof Bollanden von Ravensburg, als er den jungen Herrn Friedrich von Fürstenberg nach Prag geführt, um einen vergoldeten Becher 104 fl.
- " " " Dem Hofgesind zum guten Jahr 45 fl. 8 Bagen. Ebenso Gabe an die Trompeter von Markdorf, Ulm und Pfullendorf, die das gute Jahr anbliesen.
- " 20. April: Auf Gründonnerstag den 12 Jüngern nach der Fußwaschung 6 fl.
- " " " Dem Goldschmied von Lindau um ein Kleinod 48 fl. 8 Bagen.
- " " " Einer Frau von Rotweil um Morochen 1 fl.; einem Mann um ein Felleisen voll Morochen auch 1 fl.
- 1589 " " Um drei schöne Krüge 2 fl. 40 Kreuzer. (Die Sammlung von Krügen: Apostelkrügen, Snellen zc. im Rittersaal finden Sachverständige heute noch bewunderungswürdig.)
- " " " Dem Seidensticker von Ravensburg (wahrscheinlich E. Federlin) um Silber- und Goldwappen 80 fl.
- " " " Um Bücher: eine große Chronik von Zürich, hortulus animae, deutsche Gebet- und andere Bücher, verschiedene Ausgaben.
- 1590 " " Um einen Augenspiegel 48 Kreuzer; dann 40 Kreuzer zc.
- 1597 24. März: Dem Kupferschmied Hans Herburger von Ravensburg für das Gespreng über den gestickten neuen Altar und die Schrift zu versilbern und vergolden, so daß er von Goldschmieden ein Lob habe, 100 fl.

Für arme Leute: Siechen, Verbrannte, von den Türken Gefangene, Studenten, Schulmeister sind eine Menge Almosen verrechnet; ebenso Gaben an Klöster in Hechingen, Konstanz, Ueberlingen. Auch Botenlohn nach Ravensburg 8 Bagen, nach Augsburg 1 fl. 3 Bagen, nach Trochtelfingen 1 fl. 3 Bagen u. s. w. ist reichlich verzeichnet. Leider ist eine Anzahl der Rentamtsrechnungen aus den für die heiligenberg'sche Baugeschichte wichtigsten Jahren für die Forschung verloren. Ich fand dieselben als Tapetenunterlage verwendet und in Fetzen zerrissen wieder.

Soviel geht jedoch hinsichtlich der Vergrößerung des Schlosses Heiligenberg immer aus den Rechnungen hervor, daß dasselbe im Jahre 1567 schon 26 Kamine zählte, was jedenfalls einen bedeutenden Bau voraussetzt. Die Brunnenhalle, welche im südwestlichen Schloßflügel eingebaut ist, zeigt die Jahrzahl 1569 — dasselbe Jahr, in welchem Baumeister Benedikt Dertlin von Ueberlingen, Hans Dertlin von ebendort und Bildhauer Christof Eger in Heiligenberg thätig waren. Ob für diesen oder für einen anderen Brunnen am 23. Juli 1596 dem Bildhauer Hans Ulrich Glöcker von Ueberlingen 9 fl. 5 Bagen ausbezahlt wurden; ob Hans Brielmaier von Ueberlingen den jetzigen Brunnenfuß und Hans Sommer, Brunnenmacher von Rempten, die betr. Brunnenleitung um 407 fl. 30 fr. lieferte, ist nicht zu entscheiden. Letztere arbeiteten anno 1589.

In den Jahren 1575 und 1576 hatten die Schreiner Jopp Groß von Hüfingen und Martin Bayer von Billingen einen großen Accord für Heiligenberg. Anno 1594 wird (der heutige Schloßthurm stammt von 1870 und 1871 und steht auf den Fundamenten des alten Thurmes) eines „neuen Thurmes“ Erwähnung gethan, unter dem sich eine „Althune“ befindet. Um selbe Zeit fertigt des Maister Jerg Tochtermann zu

Zell für das Thor einen Wappen. Auch wurden von Maister Otmar Patvogel (?) von Ueberlingen an der Hofwand des ältesten Schloßflügels Schlachtenbilder aus der Zeit Carl V. angebracht, welche ich vor einigen Jahren unter der Tünche entdeckte, und die sehr an eine Sammlung von Schlachtenbildern des Hieronymus Coccius d. d. 1569 erinnern: Darstellungen der Landung in Tunis, Erstürmung von Goletta u. s. w.

Von höchstem kunsthistorischem Interesse im Schlosse Heiligenberg ist der Rittersaal — ein Werk, wie wir nach H. Lübkes Aussage von gleicher Pracht und Schönheit unter den deutschen Renaissancebauten kein zweites besitzen. Der Saal zeigt an zwei Stellen die Jahrzahl 1584. Diese Zahl bezeichnet sicher nur die künstlerische Vollendung des Saales. Der Saalbau muß schon 1562 ausgeführt gewesen sein, da die Rentamtsrechnung besagten Jahres an manchen Stellen schon von dem „nuwen sal im nuwen haw“ redet. Derselbe nimmt das oberste Stockwerk des ganzen südlichen Flügels ein und erhält sein Licht von beiden Langseiten durch 20 hohe Fenster und ebensoviele Rundfenster. Erstere waren ursprünglich mit steinernen Kreuzpfosten versehen; dieselben fielen aber mit den sog. Butzenscheiben einer lichtdurftigen Zeit zum Opfer, um jedoch soeben wieder ihren Platz einzunehmen. Der Saal mißt 34 Fuß Breite bei 108 Fuß Länge und 22 Fuß Höhe. (Der Plafond war übrigens früher verstellbar.) Die Eintheilung der Wände geschieht durch tiefe Fensterbänke resp. durch Pfeiler, die mit Ahnenbildern geschmückt sind. Der Fußboden aus kunstvoll gearbeitetem Täfelwerk ist ein Zeugniß neuer Kunst, eine Leistung des heute noch lebenden Schreiners Conrad Martin in Heiligenberg, der dafür 5000 fl. erhielt. In der Mitte der beiden Schmalseiten des Saales sind zwei kolossal ausgeführte Kamine mit reichster Ornamentik. Das Glanzvollste jedoch ist die in Lindenholz geschnitzte Decke, die an Größe und Pracht in Deutschland ihres Gleichen nicht findet. Hunderte von Genien, Hermen und Fabelwesen aller Art beleben die einzelnen Felder. Leider ist es durch den Verlust der betr. Rentamtsrechnungen rein unmöglich geworden, die Schöpfer dieses Meisterwerkes zu ermitteln. Dagegen wäre es schade, wenn vergessen werden wollte, daß ein Baubeamter unseres Jahrhunderts sich ernstlich mit dem Gedanken trug, die herrliche, durch das Alter gebräunte Decke tünchen zu lassen. Ein Glück, daß statt dessen fürstlicher Kunstsin in Maler Sauter von Aulendorf einen Meister fand, der bei der Restauration im 4ten Decennium des 19. Jahrhunderts mit künstlerischem Geschick Harmonie und Reichthum zu verbinden wußte!

Gelegentlich dieses Saales sei aus dem westlichen Flügel des Schloßes der sog. Terrassenaal (von der davor liegenden Terrasse so genannt) erwähnt, welcher anno 1879 nach den Plänen des Hofbaumeisters Weinbrenner durch Schreiner Wintermantel in Hüfingen in altdeutschem Style ausgeführt wurde. Der Raum, in welchen in Spitzbogenform eine Thür einführte, dürfte schon ursprünglich der Festaal im Palas des Schloßes gewesen sein. Unter dem Verputz entdeckte, vermauerte Fensteröffnungen zc. deuten darauf hin, daß er zu einem eigentlichen Festsaale vor Anbringung der heutigen Arkaden nicht genug war. Ein alter Ofen schweizerischen Fabrikats und eine Serie herrlicher Glasgemälde, die Handirungen verschiedener Zünfte darstellend, sind in diesem Bereiche schöner Nachahmung des Alten ächte und bleibende Alterthümer, denen sich vorübergehend in Tellern, Gläsern, Krügen zc. noch eine Reihe anderer anschließt.

Es ist lange Zeit Mode gewesen, aus dem glänzenden Lichte der Gegenwart die Vergangenheit mit dunklen Gläsern anzuschauen. Heute fängt man an, sich dessen zu entwöhnen, gestehend, daß ein Ritterthum, das im 16. Jahrhundert die Kunst förderte, wie das im Schlosse Heiligenberg geschehen ist, gebildet, ja fein gebildet; und daß ein Bürgerthum, welches diese Werke der Kunst ausführte, ebenso gut, ja besser als wir der elementaren Wissenschaften mächtig gewesen sein mußte. Dem Zeugniß, welches der Rittersaal zu Heiligenberg der Vergangenheit gibt, schließt sich eng das Zeugniß der Schloßkapelle an.

Mit dem Neubau des Schlosses wurde nämlich durch Graf Joachim von Fürstenberg außer der früher erwähnten Felixkapelle im Schloßhof auch die Errichtung einer neueren und größeren Kapelle im westlichen Schloßflügel festgesetzt. Zunächst wurde als Fundamentirung dieser Kapelle eine Familiengruft gebaut. Cardinal Marcus Sitticus gab am 2. Januar 1586 die Erlaubniß, „daß dort Grafen und Gräfinen von Fürstenberg und mit deren Erlaubniß auch die Leiber anderer Personen beigesetzt werden dürfen.“

Raum war diese Fundamentirung vollendet, als mit dem Bau der neuen Kapelle begonnen wurde. Durch drei Stockwerke sich ausdehnend, wurde dieselbe in einer Länge von 22 m. und einer Breite von 5,50 m. angelegt, wornach das Raumverhältniß 1:4 gewesen ist. Unter der dreischiffigen Decke, die mit einer Unzahl von Engeln geschmückt wurde, läuft an der östlichen und südlichen Seite in Form von Arkaden eine Galerie dahin, die als fürstliches Oratorium dient. Unter dem südlichen Oratorium ist eine andere Galerie für die Orgel eingebaut, — was jedoch erst in späterer Zeit geschehen ist.

Die Jahrzahl 1590 an der Decke gibt ungefähr den Anfang und 1599 das Ende der Kapellendekoration an. Der Meister, welcher die Engelsgestalten der Decke und sechzigerlei verschiedene Zwickelornamente meist in seiner Heimath vollendete, ist Hans Dürer, Bildhauer von Biberach, während der Maler dieser geschnittenen Gestalten, der schon früher genannte Meister Otmar Patvogel von Ueberlingen, mehrfach auch bloß „Maister Ottmaier“ genannt ist. Er empfing für die Fassung von 18 Engeln (um nur von einem Posten zu reden) 14 fl.

In den Rundbogen der obersten Galerie stehen die Brustbilder der Apostel und Christi. Ihr Entstehungsjahr ist 1593 — 1596; ihr Meister ist Hans Ulrich Glöckler von Ueberlingen; ihr Preis je 6 fl. Das Bild des hl. Thomas ist das letztgefertigte. Von demselben Meister sind die Darstellungen der Apostelmartyrien, welche als Schmuck am Boden dieses Oratoriums und an der Decke der heutigen Orgelempore angebracht wurden. Der Preis dieser Martyrien war je 4 fl. Der sie faste, hieß Conrad Beckh. Er arbeitete um einen Wochenlohn von 1 fl.

An der nordöstlichen Wand der Kapelle wurde um die gleiche Zeit der Hochaltar errichtet. Hans Dürer von Biberach lieferte die Altartafel und erhielt Abschlagszahlungen von je 50 fl.; Hans Ulrich Glöckler fertigte für denselben Altar zwei Engelsgestalten, die eine mit einem Kreuz, die andere mit einer Tafel; ein Bildniß Christi mit dem Kreuz zur Bekrönung des Altars; und wiederum zwei Engel mit Säule und Geißel. Der Altartisch war — in Ravensburg gefertigt — von Metall und mit einem gestickten Antependium geziert.

Die Wände der Kapelle waren von Fresken bedeckt. Wer den Pinsel führte, ist nicht mehr zu sagen. Wohl entdeckte ich noch die Buchstaben C. B und K. G.

mit der Jahreszahl 1598. Aber die Rentamtsrechnungen boten keinen Schlüssel, das Räthsel zu lösen. Die Malereien und Gebetsformulare der westlichen Kapellenwand: ein Maria- und Annabild sammt vier Engeln; ebenso ein Christusbild auf der oberen Galleriewand entgingen der Tünche, welche anno 1766 die gesammte Farbenpracht der Kapellenwandungen vernichtete.

Niemand urtheile über diese Tünchung hart! Es ist Thatsache, daß sich Fürst Josef Wenzel so lang als möglich dagegen stemmte. Als aber bald da, bald dort Stücke der Malerei abfielen, mußte endlich Etwas geschehen. Der Fürst gab also die Tünchung zu; verhütete aber glücklicher Weise die Renovation der gemalten Figuren, wodurch unserer Zeit doch wenigstens Motive zur glücklichen Renovation der Kapelle nach ursprünglichen Mustern erhalten blieben.

Diese Renovation wurde durch Fürst Carl Egon zu Fürstenberg dem Professor Weinbrenner in Karlsruhe, u. a. Erbauer der Kirche in Bräunlingen, übertragen und in ihrem architektonischen Theile, unter Weinbrenners Oberleitung, unter Aufsicht und Mithilfe des Architekten G. Schempp von Canstatt ausgeführt. Zunächst wurde anno 1878 die Erneuerung der Kapellendecke durch Bildhauer J. Eberle in Ueberlingen in Angriff genommen. Dieser Meister ist es auch, der die Kanzel fertigte und den Marienaltar, während der Hauptaltar aus dem Atelier Marggraf in München hervorgegangen ist. Die Orgel ist ein Werk Michael Braun's in Spaichingen; die erzenen Stationen in ihren Modellen eine Leistung Reichs in Hülfigen und Sainers in München; das Chorgitter ist ein Erzeugniß Schwikerts in Pforzheim; der Kapellenboden stammt von Metlach; die metallenen Kirchenutensilien wurden bei Erhardt in Gmünd, andere, z. B. ein Altarkreuz mit Pieta, von Schwerdt in Stuttgart angefertigt.

Was neben all' diesen Leistungen bewundert wird, das sind die Schöpfungen der Malerei, welche an die Stelle der übertünchten Gemälde getreten sind. Ob die Bilder der heil. Anna, Maria, Elisabeth, Amalia, Dorothea, des heil. Carolus und Joachim, ob die gedankenreiche Symbolisation der Tugenden und Geistesgaben, wie sie in den Fensterleibungen zu sehen, den Vorzug verdienen: wer will es entscheiden? Sicher ist, daß der Maler, der absolut selbstständig dachte und arbeitete, zu den größten Künstlern unseres Jahrhunderts zählt. Sein Name ist Ludovico Seitz, geboren 1844 in Rom. Schon im elften Lebensjahre gewann er an der römischen Akademie den ersten Preis und später mit einem Madonnabilde den gleichzeitigen Beifall der beiden Kunstextreme Overbeck und Makart. In Deutschland sind fünf kleine Gemälde von ihm im Besitze der Königin von Württemberg, ein Adam und Eva im Besitze der Frau Dr. Seeburg in Leipzig, ein Versuch in Glasmalerei im Besitze des Verfassers. Das größte künstlerische Monument Seitzens ist der Bildercyklus im Dome zu Diakofvar, das Dombild zu Freiburg i. Br. und die Malerei Heiligenbergs, — alles Fingerzeige, daß ihm die Schönheit Gottes, wie sie aus der Natur sichtbar ist, allenthalben als Ideal der Kunst gilt. Seitz begann seine Arbeit mit zwei italienischen Gehilfen, Ferraresi und Bravi, und dem Heiligenberger Flachmaler Frank am 1. Juli 1880 und vollendete dieselbe genau in sieben Monaten.

Den neuen Gemälden der Schloßkapelle stehen alte Glasgemälde zur Seite. Die Kapelle erhält nämlich der Hauptsache nach ihr Licht durch vier Spitzbogenfenster, welche in beiden Langseiten zu je zwei sich befinden. Diese Fenster waren ursprünglich mit gewöhnlichen Buzenscheiben versehen. Die Renovation aber hat in dieselben zu je vier sechzehn Darstellungen aus dem Leben Christi eingefügt. Eine dieser Darstellungen ist

neu; die übrigen fünfzehn bildeten in irgend einer Dominikanerkirche der Schweiz den Schmuck eines einzigen, dreitheiligen Fensters. Diese Gemälde geben sich als Werke des 14. Jahrhunderts zu erkennen und bilden eine jener „kirchlich monumentalen Bilderfolgen, bei denen die Rücksicht auf eine architektonische Umgebung sowohl die Gliederung des stofflichen Inhalts, als die Vertheilung der Farben und den Rhythmus der Formen bestimmen. Obwohl Glasgemälde aus dieser Zeit nicht gerade selten sind, so sind Cyklen von solcher Vollständigkeit doch selten, und obwohl provinzialen Ursprungs doch mustergiltige Leistungen dekorativer Kunst,“ sagt ein trefflicher Kunstkenner.

Von den Stürmen des dreißigjährigen Krieges an, — Anna Maria, die Gemahlin Egon VIII. von Fürstenberg, war anno 1632 von Heiligenberg nach Konstanz geflohen, — stand das Schloß meist verödet. Der Rittersaal ward zum Spielplatz der Kinder oder wandernde Schauspieltruppen schlugen darin ihre Bühnen auf. Erst als im Jahre 1806 die verwitwete Fürstin Elisabeth auf Heiligenberg ständigen Wohnsitz nahm, kam neues Leben und entsproßte aus dem alten Stamme nach und nach eine Blüthe, deren Pracht heute von Land zu Land berühmt geworden ist.

NB. Wir lassen diesem Aufsätze eine ausführlichere Arbeit über die Schloßkapelle Heiligenberg's folgen. Da dieselbe zunächst nicht für die Vereinshefte bestimmt war, bitten wir, dort einzelne Wiederholungen entschuldigen zu wollen. So weit als möglich haben wir hier Behandeltes dort ausgemerzt.

III.

Das deutsche Patrizierhaus der Renaissance und seine Zeit in gesundheitlicher Beziehung.

Ein populärer Vortrag,

gehalten bei der Vereinsversammlung der Aerzte Oberschwabens zu Aulendorf

von

Dr. Karl Ehrle (Isny).

V o r w o r t.

Auf Antrag der bei meinem Vortrage „über die Geschichte der Gesundheitspflege der Renaissance“ anwesenden Herren Kollegen, übergebe ich hiermit sein ausführliches Manuskript dem Drucke, mit dem Wunsche, dadurch einen weitem kleinen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte unserer heutigen Hygiene zu liefern. Nach der klassischen Darstellung, welche die wohllichen Werke der Renaissance durch W. Lübke, G. Hirth, A. Ortwein, G. Seidl, E. A. Seemann, J. Falke, Engelhorn, M. Heyne, Bucher, Gnauth, v. Hefner-Alteneck u. A. in Wort und Bild vom idealen künstlerischen Standpunkte aus erfuhren, hielt ich es für angezeigt, dieselben auch vom praktisch-hygienischen aus einer Beurtheilung zu unterwerfen. Denn was wollen alle unsere Kunstbestrebungen sagen, wenn sie nicht schließlich der Gesundheit des Bürgerhauses zu Gute kommen und außer den Gesetzen der Schönheit die der Hygiene im Auge behalten!

Ich unterlasse es, allgemeine Zeitbetrachtungen über jene so interessante Kultur-epoche voranzuschicken, weil mir im Verlaufe der Besprechung Gelegenheit genug geboten wird, konkrete Beispiele ihrer schöpferischen humanen Leistungen anzuführen. Zur Veröffentlichung wählte ich diese Blätter, weil meine Beobachtungen hauptsächlich Häusern und Reichsstädten des Oberlandes entstammen. In ihnen spielte die private, wie auch

die öffentliche Gesundheitspflege eine so hervorragende Rolle, daß ihre Geschichte in kleinem Rahmen ein abgerundetes Bild des Standes der frühern Hygiene überhaupt gewährt. Ich wollte nicht weiter schweifen, da mir Bemerkenswerthes so nahe und in zuvorkommendster Weise geboten wurde. Freuen würde es mich, wenn meine Mittheilung die Lokalforschung zu Nutzen unseres Bau- und Kunstgewerbes in der angegebenen Richtung anzuregen im Stande wäre.

Isny.

Dr. Karl Ehrle.

Einleitung.

Motto. „Denn was wäre das Haus, was wäre die
Stadt, wenn nicht immer
Jeder gedächte mit Lust zu erhalten und zu
erneuern
Und zu verbessern auch, wie die Zeit uns lehrt
und das Ausland!
Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem
Boden entwachsen
Und verfaulen geschwind an dem Plage, der
ihn erzeugt hat,
Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen
Wirkung!“

Göthe.

Meine Herren! Obwohl man auch schon im Mittelalter, belehrt durch die Pestepidemieen, den Grund der Insalubrität eines Ortes recht gut in der mit organischen Fäulnißstoffen und Feuchtigkeit imprägnirten Wohnungsluft erkannte, so wußte man doch bezüglich der nöthigen größeren öffentlichen hygienischen Anlagen, z. B. der systematischen Kanalisirung des ganzen Stadtgrundes, ergiebigen Stadterweiterung, Quellenleitung u. noch nicht, oder wenigstens nicht nachhaltig und allgemein, die richtigen praktischen Konsequenzen zu ziehen. Die Mittel zur Abhülfe wären, der Großartigkeit anderartiger Bauten, sowie der herrschenden Wohlhabenheit nach zu schließen, entschieden vorhanden gewesen. Dagegen sehen wir in den auf uns gekommenen Privatbauten die gewonnenen sanitären Erfahrungen viel besser verwerthet und spricht im Allgemeinen aus ihnen ein ganz anerkennenswerthes Verständniß für die Anforderungen eines gesunden und behaglichen Lebens. Es zeugen hiervon besonders die ebenso geschmackvollen als in hygienischer Beziehung zweckmäßig angelegten reichen Häuser aus der Renaissancezeit, wie solche in unseren Reichstädten trotz aller baulichen Vernachlässigung des letztverflossenen Jahrhunderts heutigen Tags noch ziemlich wohl erhalten angetroffen werden. Bei eingehender Besichtigung derselben bekommen wir entschieden den Eindruck, daß in so manchen Dingen, wie zum Beispiel in Beziehung auf Solidität des Baumaterials (betrachten Sie nur einmal den alten Ziegel und Mörtel gegenüber dem heutigen! Was werden viele unserer Neubauten nach einer solchen Reihe von Jahren sein, welche jene alten Patrizierhäuser hinter sich haben?) und glückliche Verbindung wohlthuender Geräumigkeit mit guten Verhältnissen, die jetzigen Bauunternehmer, welche so häufig eine kurzsichtige inhumane Sparsamkeit üben, unter deren unabänderlich eintreffenden traurigen Folgen später ganze Generationen zu leiden haben

und die auch nach ihrer finanziellen Seite hin wegen der ewig nöthigen Reparaturen gewiß keine guten Früchte tragen, von den durchaus nobelen Werken unserer Väter offenbar viel Gutes lernen könnten. Doch dürfen wir selbstverständlich in Verehrung des Alten nicht zu weit gehen und nicht überall bei demselben mit Bewunderung stehen bleiben. Wir müssen Alles genau und selbstständig prüfen, das bewährte Gute nachahmen, Anderes, was unsern feinern Untersuchungsmethoden gegenüber nicht mehr stichhaltig ist, verlassen, oder vermöge des Fortschrittes unserer Technik verbessern und unsern jetzigen gesellschaftlichen Ansprüchen anpassen.

Sind auch im Laufe der Zeit die äußern Verhältnisse von damals und jetzt vielfach total andere geworden, so blieb eben doch unverändert das Bedürfnis nach einer gesunden Wohnung, und es dürfte Sie daher die Skizze eines solchen Patrizierhauses aus dem formenreichen Renaissancestile, der zur Einrichtung einer schönen, comfortablen Häuslichkeit vor Allem wie geschaffen ist, gewiß interessieren. Wie aber in der Geschichte die Schilderung eines hervorragenden Mannes erst im Zusammenhange mit der seiner Nachbarn und Zeitgenossen recht verständlich wird, so wäre auch dieses Bild ganz unvollkommen, wollte ich das Renaissancehaus künstlich aus seiner natürlichen örtlichen und zeitlichen Umgebung herauschälen und es versäumen, zugleich einige Seitenblicke zu werfen auf die so interessante Organisation der Renaissancestadt. Standen ja doch bei dem engen Zusammenleben alle Bewohner in tausendfachen Beziehungen zu den damaligen Lebensgewohnheiten, sowie insbesondere zur öffentlichen Gesundheitspflege, welche gerade zur Renaissancezeit in den naturwüchsigen sanitären Verordnungen und Vorkehrungen der Städte ihre Auferstehung aus dem langen Schlafe, in den sie seit der Zerstörung der römischen Werke verfallen war, feierte.

Der Unterbau.

Schon bei Besichtigung der stattlichen, womöglich unten tief in Felsen gehauenen, in weicherem Boden aber auf einem Eichenrost zur Vermeidung des Grundwassers oberflächlich und breit fundamentirten, nach oben hochgewölbten Kellerräumen bemerken wir, welch' große Stücke man damals auf Trockenheit, Reinheit und Platz hielt. Zur Erreichung dieser, für die Dauerhaftigkeit des ganzen Oberbaues, wie für die Gesundheit der Bewohner gleich werthvollen Eigenschaften, sparte man vor Allem in Untersuchung und Zurichtung des Untergrundes, sowie bei Herstellung und Unterhaltung der Grundbauten weder Mühe noch Kosten. Das ganze Haus wurde durch- und unterwölbt.

Dem Gutachten eines Baumeisters Jakob Bahr (1547) entnehme ich beispielsweise, um zu zeigen, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit man im Unterbau selbst bei Reparaturen zu Werke ging, Folgendes:

„Die neue Mauer aber an der Ecke ist wiederumb abzutragen und beide Winkel, so die Kreuz zusamen gehen, müssen unterfahren und das vorgebaut heimliche Gemach muß man von oben herab ganz abtragen, damit man zu den Mauern desto besser kommen kann.

Item die Rinnen in Secreten und Kellerräumen fertig und standhaftig zu machen und dafür zu sorgen, daß die Rinne im neuen Sekret niedrig genug gelegt

werde, damit das Wasser im ganzen Bau inwendig und auswendig abgewieft und so ausgeführt werde, widrigenfalls es den Mauern und Gebäuden zu groß Schaden und Verderben gereichen würde.

Item die Keller erstlich vom hintersten anzufangen und also die andern fort mit Grus (gräs im Original grausz, mittelhochdeutsch grüz, Sandkorn, Getreidekorn, neuhochdeutsch Grauss, Schutt von Ziegeln, kleinen Steinen und Kalk als Ersatz des Cementes angewendet) auszustampfen.

Item das Wasser aus der Küche und dem Hofe durch eine standhafte Rinne auszuleiten und wegzuführen, damit, falls das Wasser keinen rechten Ausgang hätte, nicht demselben Bau, wie oft andern Gebäuden Schäden zugefügt würden."

Außer dem Ausschlagen des Bodens mit Estrich machte man, wenn nöthig, als Isolirschichte gegen die in den Mauern aufsteigende Feuchtigkeit nach dem Beispiele der römischen Baumeister einen mehr oder minder hohen Sockel von Tuffsteinen, die zu diesem Zwecke selbst aus großen Entfernungen herbeigeschafft wurden.

Zur Ausführung der Drainage besonders feuchter Stellen grub oder mauerte man Thongefäße reihenweise ein. Solche fand man z. B. beim Baue des neuen Gymnasiums zu Wernigerode am Harz vor. Darüber berichtet Dr. Friedrich (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Mai 1872):

"Bei den Ausschachtungen für die Grundmauern stieß man in einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß auf einen 1½ Zoll dicken Gypsestrich, der 5 bis 6 Fuß breit war. Unter demselben standen nun in regelmäßigen Reihen, dicht nebeneinander, mit der viereckigen Mündung nach unten gekehrte Schmelztiegel (sogenannte Almeröder Tiegel) aus graugelber, stark gemischter Thonmasse, von 5 Zoll Höhe und 3½—4 Zoll weiter Mündung. Je sieben bildeten eine Reihe und es wurden deren etwa 200 ausgehoben. Die Anlage setzt sich jedoch noch unter das nicht ausgehobene Erdreich fort. Da der unter den Schmelztiegeln befindliche Boden stark wasserhaltig ist, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Topfaufstellung zur Drainage gedient hat." War diese in größerer Ausdehnung nöthig, so reichte man ausgemauerte Kanäle an, wie man solche ja schon unter römischen Kastellen findet.

Die Straßenanlage und öffentliche Bauordnung.

Vor dem Herrenhause ist die Straße reinlich bunt gepflastert und mit Kinnensteinen versehen zur Ableitung des Regenwassers. Dieselbe wird durch das starke Gefälle, welches die meistens hochgelegenen mittelalterlichen Stadttheile darbieten, wesentlich unterstützt. Ihre Gassen sind nach Art der italienischen Städte eng und unregelmäßig. Von Schattenseiten dieser Anlage nenne ich: das schwerere Austrocknen und Reinhalten, die größere Feuergefährlichkeit, sowie leichtere Entstehung und Mittheilung von Infektionskeimen. Zudem erhöhte man die Häuser selbst in Folge der zunehmenden Uebervölkerung nach und nach so, daß die Städte schon früh zur Aufstellung eigener Bauordnungen gedrängt wurden. Dieselben entstanden wie damals die städtischen Statuten überhaupt nicht auf theoretischem Wege, sondern einfach dadurch, daß irgend ein klarer Kopf im Momente eines fühlbaren Übelstandes Vorschläge zur Abhülfe machte. Diese wurden dann, insofern sie sich praktisch bewährten, von Stadt zu Stadt mitgetheilt und daher meistens nahezu gleichzeitig in den Nachbarstädten eingeführt.

Als Beispiel eines solchen Ortsbaustatutes erlaube ich mir nur kurz die Bauordnung der Stadt Ulm vom Jahre 1427 (Ulm. Stat. von St. Elisabeth 1427 R. B.) zu erwähnen. In ihr wird geboten, daß sowohl jede Ausbesserung schadhafter Gebäude, als die Aufführung neuer von dem Gutachten des Stadtrechners und Sachverständiger, die der Rath dazu senden werde, abhängen müsse. Diese geschworenen Bauherrn hätten für eine zweck- und zeitgemäße, gefahrlose und anständige Bauart zu sorgen; es sei ihnen jeder Bauplan zeitig vorzulegen. Niemand dürfe eine Mauer oder einen gemauerten Stoß abbrechen und Holz dafür nehmen, sondern jedes Mauerwerk, wenn es schadhaft sei, müsse wieder erneuert werden. Die Bauordnung beschäftigt sich weiter namentlich mit der Verdunkelung der Straßen durch die Höhe der Gebäude, die Ausschüsse und Walbensenise, mit Entfernung der den Verkehr störenden Kellerhälse und festen Gassenbänke, Beischläge genannt, der Ableitung des Traufwassers aus allen Winkeln, dem gegen das Eindringen der Kälte und des Regens angebrachten Schindelbeschlagnagel, der zur Verminderung seiner Feuergesährlichkeit mit Lehm gut überstrichen werden mußte, endlich der Pflasterung und öffentlichen Reinlichkeitspflege. Die Stadt sei stets und überall in Ehren zu halten. (Vergleiche auch Ulmisches rothes Buch No. 238 Fol. LXXVIII Bauordnung von 1399, dann Statut von Freitag vor Martini 1410, endlich Neue Reformirte und verbesserte Bauordnung 1612. Ähnlich lautet die Bauordnung von Ravensburg. Gegeben im 1366zigsten Jahr am St. Urbanustag.

Nota; es sind Rätth vnd Zunftmeister vnd ganze Gemeind zu Rath worden, daß mäniglich in aller Stadt die Umschläg an den Häusern abbrechen vnd die beschlagen sollen mit Laim, vnd auch die Wänd zwischen den Häusern beklaiden, vnd soll das angefangen werden, was den Rath dünkt, daß das am allernothdürftigsten sey. Die weiteren Kapitel handeln: Von den Umschlägen und Wänden zwischen den Häusern. Von den bretternen Wänden. Vom Dach. Niemand soll ferner mit Schindeln decken. Wer mauern wöllt zwischen zwei Häuser. Daß die Bürger eine Gasse haben sollen von dem Kirchhof bis an den Gänsbüchel zwischen der Mauer. Von der Mauer, die da geht von dem Spital bis an die Schul. Wer den Bürgern Schaden thut an ihren Besten.)

Speziell gegen die übermäßige Aufthürmung der Häuser durch leichtes Fachwerk wird bestimmt, daß jedes Haus nur 3 Gaden oder Karn, d. h. Stockwerke hoch gemacht werden dürfe. An jeden dieser 3 Karn konnte man einen Ausschuß anbringen, der auf die Straße herausging. Jeder Ausschuß soll aber nur einen halben Schuh und 3 Zoll nach Stadtmaß hervorstehen und jeder eine Hohlkehle und einen Wetterbug haben. Wer dieses Maß überschritt, mußte den Bau wieder abbrechen und 10 Gulden Strafe zahlen.

In Betreff der Höhe befahl Herzog Eberhard in Württemberg allgemein für Neubauten: daß kein Haus mehr als zween Stöcke haben soll, es wäre denn eines Priesters, oder ein Wirthshaus. Ebenso wurde von ihm schon vorgeschrieben, daß wenigstens der Unterstoß von Stein gebaut und das Dach mit Ziegeln bedeckt werden müsse. (Fürstl. Württemberg. Landsordnung 1495.)

Weit entfernt, von unserm heutigen hygienischen Standpunkte aus den überhängenden Giebeln, sumpfigen Grabenweihern, feuchtkalten Häuserarkaden, engen Thorwegen und dunkeln Gassen das Wort reden zu wollen, müssen wir doch zugeben, daß sie in ästhetischer Beziehung manches interessante Bild boten. Zudem gewährte ihre Anlage eben dadurch, daß die Gebäude nicht in geraden Linien gestellt wurden, sondern

je nach Bauzeit und Eigenthum etwas vor- oder zurückstanden, außer größerer Abwechslung auch mehr gegenseitigen Schutz, als die uniformirten geraden Häuserreihen der Jetztzeit.

Ein jedes der in Rede stehenden Patrizierhäuser zeigt schon von der Straße aus gesehen eine Menge Eigenthümlichkeiten, die theils der örtlichen Lage, theils dem in jeder Stadt etwas anders aufgefaßten Stile, theils dem Talente des Künstlers, theils dem Stande, Geschmack und den wohlüberlegten praktischen Wünschen des Bauherrn entsprechen, ohne jedoch die Harmonie des Ganzen zu stören. Wie ein charaktervolles Menschenantlitz, welches man, nachdem man es einmal gesehen, unter Tausenden wieder erkennt, so hebt sich heut zu Tage ein solches Renaissancehaus, einem Merkzeichen gleich, aus der Mitte der umgebenden eines jeden individuellen und künstlerischen Gepräges baren Miethkasernen heraus.

Das Erdgeschöß.

Schon in der massiven eichenen Hausthüre tritt uns ein originelles Kunstwerk entgegen. Betrachten Sie nur die markirte Zeichnung und tüchtige Ausführung der Bildhauerarbeit, das schöngeformte Schloß und die heitere Figur des Klopfers, die Arbeit an den Thürbändern und übrigen Beschlägtheilen, sowie die hübsche Vergitterung der Lüftungsöffnung einmal näher und Sie werden mit mir hierin übereinstimmen.

Das hohe Erdgeschöß wird von weiten Gewölben eingenommen. Dieselben wurden ursprünglich nicht bewohnt: „dann was der Erde näher, muß mehr von Wasser und Unsauberkeit ausstehen, als was oben weiter hinaufstehet.“

In den Kaufhäusern gebrauchte man dieselben zum Aufbewahren von Waarenvorräthen, zur Weberei, Aufnahme der „Schreibstube“ *ic.* Nach hinten treffen wir die Mägdekammer und Waschküche. Dann den Zehrgaden, ein Gewölbe zur Aufbewahrung von Wildpret und andern Mundvorräthen. In ganz vornehmen Häusern stellt das Parterre eine mit einer Einfahrt versehene stilvolle, durch allerlei Auszierungen geschmückte Säulenhalle dar, an die sich das bequem und nicht minder künstlerisch mit Plafonds- und Wandmalereien, Erinnerungen an die Ahnen *ic.* ausgestattete Treppenhäus anschließt. Außer der Haupttreppe führt irgendwo eine verborgene steinerne Wendeltreppe für den familiären Verkehr, sowie zur Sicherheit bei Feuersgefahr empor.

Die Laube.

In den einzelnen Stockwerken dient die ausgedehnte Hausflur, auch Laube genannt, als angenehmes gemeinsames Luftreservoir für alle Gelasse. Dieselben sind zwar nicht so zahlreich, dagegen bieten sie vermöge ihrer Höhe und Geräumigkeit einen wohlthätigen Ueberfluß an Luft, welchen wir in den ausgezirkelten, mit Glasthüren verschlossenen und dadurch dunstigen, neueren Wohnungen stets vermiffen. Auch wußte man damals noch nichts von der modernen Unsitte, die schönsten und gesundesten Zimmer als Gastzimmer oder sogenannte Salons unbenützt zu lassen.

Die Laube wie die Küche sind mit einem Steinboden aus Fliesen, d. h. aus Backsteinplatten, welche durch irgend einen Model, — Ornamente oder Figuren, —

verziert sind, bedeckt. Der nach rückwärts gelegene Theil der Laube ist durch Täfelwerk an Decke und Thüren, kunstvolle Schreinerarbeit an reichen Kästen, Truhen und Schränken, schönen Thüren und Gittern plastisch decorirt und diente als behagliches Wohnzimmer zu traulichem Zusammensein an den Sommerabenden.

Die Wohnstube.

Motto: „Wo Kunst ist, da ist auch Liebe zu den Menschen.“
Hippokrates.

Wir treten nun in die Wohnstube.

Auf den ersten Blick macht sie durch die aus Eichenholz geschnitzte Auskleidung der Wände und Decken, sowie die aus kleinen mit Blei gefaßten runden Buzenscheiben oder dunkelfarbigen Glasgemälden zusammengesetzten breiten Fenster einen etwas düsteren Eindruck, der jedoch bei hellem Sonnenschein oder sensibelen Augen dem Gefühl einer angenehmen Dämpfung des zu grellen Lichtes Platz macht. Oft sind mehrere Fenster zusammen verbunden, so daß sie ohne Unterbrechung eine ganze Wand einnehmen. Auf die Beleuchtung wirkt dieses Einfallen des Lichtes nur von einer Seite äußerst günstig, während die übermäßigen Lichtmassen, welche wir in die modernen Wohnungen von allen Seiten eindringen lassen, blenden.

Im Winter können wir uns bald mit der Holzvertäfelung wohl befreunden, weil sie einerseits die Kälteausstrahlung der Mauern vom Zimmer abhält, andererseits aber auch die Mauerporen selbst von den feuchten Niederschlägen der Zimmerluft rein und trocken erhält. Außer Trockenheit und Wärme bietet die Holzbekleidung den Vortheil leichter künstlerischer Belebung und steht ihr Braun in der Dekorationskunst allen andern Farben voran. Andererseits nimmt sie aber erfahrungsgemäß Niech-, wie auch Infektionsstoffe leicht auf und hält sie lange zurück, so daß sie fleißige und ergiebige Lüftung dringend fordert.

War man sich auch damals der physikalischen Gründe, aus denen die Atmosphäre in Zimmern, deren Mauerporen durch angesaugtes Wasser für die Luft undurchgänglich sind, bald dumpf und bei längerem Aufenthalte gesundheitschädlich wird, noch nicht bewußt, so sorgte man doch von jeher instinktiv für gut poröse und trockene Wände. Was soll man aber dazu sagen, wenn in unserer Zeit, in der v. Pettenkofer durch seine berühmten Versuche in prägnantester Weise zur Anschauung brachte, daß durch eine den Anforderungen der Gesundheit entsprechend eingerichtete Wand insensibel frische und, was sehr zu beachten ist, wohlfiltrirte, also von schädlichen Keimen freie Luft eintritt, gedankenlose Baumeister, während sie die Feuchtigkeit sorgfältig fern zu halten suchen, durch einen für Luft schwer durchdringlichen Anstrich oder Belag die für so wichtig erkannte Porenventilation dennoch behindern? Möge man doch bedenken, daß nicht nur durch Mauerwasser, sondern auch durch jeden Pinselstrich, der Oelfarbe, Lack, Firniß u. auf die Wand aufträgt, tausende der unsichtbaren für den nöthigen Gasaustausch so werthvollen Luftkanälchen verstopft werden! Wir müssen wieder zu den alten Erd-, beziehungsweise Wasserfarben zurückkehren, mittelst welchen die Renaissance ihre Häuserfassaden und Höfe schmückte, die jetzt durch ihren hellen Verputz das Auge der Nachbarschaft blenden. Al Fresco auf die noch frische Unterlage von Kalk aufgetragen, sind diese einfachen Farben unverwüsthlich und geben zugleich zu keinem hygienischen Bedenken Anlaß.

Ueber das vorzeitige Beziehen von Neubauten, deren Poren noch durch das Wasser für die Luftcirculation undurchgängig sind, finden sich keine besondern städtischen Bestimmungen. Bei der Bedächtigkeit, mit welcher damals überhaupt gebaut wurde, lief man nicht leicht Gefahr, den Schädlichkeiten unausgetrockneter Mauern ausgesetzt zu werden. Doch kannte das Volk ihre ungünstige Einwirkung auf die Gesundheit schon längst, wie das alte, allerdings weniger edle Sprichwort bekundet:

„Dein neues Haus gib das erste Jahr Deinem Feinde, im zweiten Deinem Freunde und erst im dritten ziehe selbst hinein.“

Nächst den Mauerporen sind es die Fensteröffnungen, welche der Ventilation dienen. Bezüglich derselben wußten die Baumeister der Renaissancezeit, wie schon erwähnt, die richtige Mitte zwischen der antiken römischen Bauart, welche das Haus der Straße zu ganz verschloß, und unsern modernen Laternenbauten zu treffen, so daß für gehörige Wandflächen, wie auch für Luft und Licht gesorgt ist.

Die Fensterläden sind innen hinter die Holzbekleidung zurückschiebbar angebracht, die Fenstergesimse aus Stein gehauen.

Der Fußboden ist von gedieltem, eingeöltem Eichenholz hergestellt, wodurch die Staubentwicklung und Nässe, welche die Tannenböden bei dem wöchentlichen „Putzen“ mit sich bringen, wesentlich verringert wurde. Arg sündigte man mit dem Füllmaterial im Parterre und den Zwischendecken, wozu man oft die unreinsten Materien verwendete.

Hart neben dem prächtig geschnittenen Thürgerüste bemerken wir ein Zeichen deutscher Reinlichkeitspflege, nämlich ein großes, kupfernes Waschbeden mit Handtuch.

An zwei Wänden des Zimmers laufen bewegliche Bänke hin, eine gar gemüthliche Einrichtung. In der Mitte steht ein mächtiger Tisch, ebenfalls von kernhaftem Eichenholz, um den sich einige hübsch geschnittene Stühle mit halbhohler, bis zur Schulterblattshöhe reichender Lehne gruppiren.

Von der reichprofilirten Stern- oder Kassettendecke herab schwebt das in ein vielsprossiges Hirschgeweih auslaufende „Richtweiblein.“

Durch den ganzen architektonischen Schmuck, dem gegenüber die meisten unserer heutigen Zimmer ein wahrhaft spartanisches Gepräge tragen, wurde zugleich die für die Gesundheit so wichtige größere Höhe der Wohnräume bedingt.

Etwas über Mannshöhe ist ein kräftiges durchlaufendes Gesims angebracht, von dem aus sich nach oben und unten die Wandfläche in niedliche, mit schön gemasertem Eichenholz bekleidete Felder gliedert. Zwischen ihnen stoßen wir auf allerlei scherzhafte Ornamente, z. B. geschnitzte Bänder mit lustig verschlungenen Pflanzen-, Thier- und Kinderfiguren, Sinnsprüchen, eingelegte perspektivische Ansichten u. Als Ruhepunkt über den mit Rußbaumholz furnirten Eisenen dienen kleine, aus Lindenholz geschnittene Medaillons mit Porträten aus der Familie des Hauses, nicht ohne Neckereien auf diese oder jene persönliche Eigenthümlichkeit, kurz, das Ganze ist von einem sprudelnden Humor belebt, der uns heute noch freut.

Wir sehen, man stellte der bildenden Kunst die schöne Aufgabe, das Heim zu schmücken und dem durch die Prosa des damals noch viel einförmigeren Alltagslebens leicht zum Spießbürgertum hingezogenen Sinne einen Born der Erfrischung und innern Verjüngung zu bieten. Sie wußte diese oft schwere Aufgabe in der That mustergiltig zu lösen. Ueberall müssen wir die Kraft ihrer Erfindungsgabe und die

geistreiche Art, wie der gegebene Raum praktisch ausgenützt und künstlerisch belebt wird, bewundern.¹⁾

An den freien Wänden befinden sich zwei ebenso stilgerecht gezeichnete, mit den Familienwappen geschmückte Kästen, von denen der eine nach Art eines Buffets Humpen, Kredenzbecher, Venetianergläser, Leuchter von Hirschhorn, feine Zinnteller, niederländische Steingutkrüge zc. trägt, der andere zur Aufbewahrung des Weißzeugs dient. Beide sind in mehrere Theile gegliedert und zerlegbar erstellt. Ein Blick in den Einenschrank zeigt, daß die damalige Hausfrau zu jenen gehörte, von denen Schiller singt:

„Sie reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn,
Und füllet mit Schätzen
Die duftenden Laden
Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden.“

Denn da finden sich, wie ich beispielsweise einem Inventar entnehme, am Schlusse des Winters 32 Ellen flächsenes und 37 Ellen wergenes Tuch, 21 Streng Bergleinen, 25 Streng Flach und 24 Knäuel grobes Garn. Es zeugen diese Vorräthe von der treuen Erhaltung des schon von Tacitus gerühmten altgermanischen Reinlichkeitssinns, der durch häufigen Wechsel der Bett- und Leibwäsche die Reinheit der Haut und dadurch die Gesundheit nicht wenig förderte.

An die Wohnstube schließt sich meistens ein nettgeformter Erker an, der nicht blos der Façade des Baues zur äußeren Zierde gereicht und einen unterhaltenden Ausblick Stadt auf und ab gewährt, sondern zugleich auch für's Innere beim Oeffnen der einander gegenüberstehenden Erkerfenster, oder schon der über ihnen angebrachten kleinen Lüftungsöffnungen, eine recht wirksame und trotzdem in der Stube selbst durch plötzliche Erkältung nicht lästige Ventilation vermittelt.

Die Heizung.

In der hintersten Ecke des Zimmers erhebt sich der von der Küche oder einem Vorkamin aus heizbare, kunstvoll gearbeitete Kachelofen²⁾ mit mächtigem kupfernen Hell-

1) Eines der reizendsten geschmückten Renaissancezimmer befindet sich auf dem Schlosse Syrgenstein bei Isny. Es trägt die Jahreszahl 1539, ist im Stile der Holbein'schen Kunst gehalten und trotz Flachheit der Ornamente von äußerst lebendiger decorativer Wirkung.

Herr Photograph Mader in Isny hat auf meine Veranlassung und mit Genehmigung des Schlossherrn, Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Waldburg-Zeil, eine Collection von etwa 2 Duzend interessanter Einzelheiten aus demselben zusammengestellt, die ich Künstlern und Kunstfreunden als Vorbilder empfehle.

2) Vergl. „Deutsche Renaissance in Oesterreich“ von Prof. A. Ortwein. Leipzig, E. A. Seemann, 1882.

„Die Kachelofen in Graubünden aus dem 16. bis 17. Jahrhundert.“ Eine kunst- und kulturhistorische Studie von Christian Bühler, Pfarrer, Mitglied der bündnerischen historisch-antiquarischen Gesellschaft. Mit 6 Farbentafeln von J. J. Hofer. Zürich, Casar Schmidt.

„Ulmische Renaissance.“ Vortrag, gehalten im Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, von E. v. Böfler, Generalmajor a. D. Ulm, Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (Arnold Rütge).

hasen und allerlei possierlichen Bildern und Sinnsprüchen, so daß er ein Bilderbuch ersetzen könnte. Er spendet im Winter eine angenehme, gleichmäßige Wärme.

Man unterscheidet nach Lübbe drei Gruppen derartiger Ofen:

Ofen von rein architektonischem Charakter, an denen plastischer oder malerischer Schmuck gar nicht, oder nur unbedeutend hervortritt.

Dann solche, bei denen die Ofenplatten und Pilaster mit Reliefs verziert sind, beide Arten noch einfarbig, meist dunkelgrün, grau oder schwarz gehalten.

Einer dritten Gruppe gehören diejenigen Ofen an, deren weißglasierte Flächen mit Gemälden, Sprüchen und bunten Arabesken reich geschmückt sind.

Die durchgängig festgehaltene Grundform ist die eines stattlichen, meist viereckigen Unterbaus, des eigentlichen Feuerherdes, der vorn und an den Seiten auf mehr oder weniger verzierten Beinen, Pfeilern oder Figuren ruht, hinten aber in die gemauerte Wand übergeht.

Darauf erhebt sich ein schlanker Oberbau, mit landläufigem Ausdruck die Kupfe genannt, in der Form eines vier- oder sechs- oder achteckigen, auch cylinderischen Turmes mit zinnenartigem Abschluß. Die Flächen, welche unten und oben mit Gesimsen eingerahmt sind, werden meist durch Pilaster, sowie durch horizontal laufende Rundstücke in eine Menge größerer oder kleinerer Bildflächen abgeteilt. Zwischen dem Ofen und der Wand steigt man auf einigen Stufen zu einem bequemen Ofensitz empor, auf dessen Lederpolster sich's in den langen Winterabenden gar erquicklich ruht.

Der Zeit ihrer Entstehung entsprechend, ist bei allen der Stil der Renaissance angewendet und zwar, wenige Ausnahmen abgerechnet, noch in seinen ursprünglichen, reinen, einfachen Formen, nicht mit den geschwungenen und gebrochenen Linien und Schnörkeln des Barockstils oder des Rococo.

Was die Farbestimmung betrifft, so ist sie in der Glanzperiode dieser Technik, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine ungemein heitere und prächtige. Die lichten Töne herrschen vor; auf dem milchweißen Emailgrund gibt ein schönes Hellblau die Grundlinien der Zeichnung an. Gelb, grün, schwarz, daneben ein mattes Violett treten ergänzend hinzu.

Der flotte, sichere Auftrag der leicht flüssigen Farben weiß sich immer den Bedingungen des Materials unterzuordnen und die Schranken der Technik einzuhalten. Erst von der Mitte des 18. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts kommt eine Vereinfachung der malerischen Behandlung in einfarbigen Zeichnungen auf, wie sie bei der damaligen Verkümmern der künstlerischen Phantasie nicht ausbleiben konnte. Welcher sichere Takt dagegen in der Auswahl der Ornamente, in der harmonischen Abstimmung der Farben, in der richtigen Vertheilung der konstruktiven Formen, besonders auch in der netten Wiedergabe der Einzelbilder, bei den Produkten der besten Zeit, gehandhabt wurde, zeigt ein Blick z. B. auf unsern Jesner Rathhausofen. (Er wurde 1685 von Abraham Pfau in Winterthur gefertigt. Sein von Herrn Maler Walther aufgenommenes Bild wird in „Dr. Baumann's Geschichte des Allgäu“ veröffentlicht.)

Man begreift leicht, daß diesen Werkmeistern ein erhöhtes Selbstbewußtsein innewohnte, dem sie auch durch Anbringung ihrer Namen und der Jahreszahl auf den Bekrönungen gerne Ausdruck geben. Es ist bezeichnend, daß im 17. Jahrhundert die

Sodann die Schrift Prof. v. Lübke: „über die alten Ofen der Schweiz“ und v. Lübke: „Geschichte der Renaissance in Deutschland.“ Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert.

Erzeugnisse einer einzigen Töpferfamilie in Winterthur, deren berühmtester Vertreter David Pfau der Jüngere ist, den Markt beherrschte. Im folgenden Jahrhundert kommen die Werke der Hafner Maier aus Stockhorn zu Ehren, während der alte Ruhm der Winterthurer Hafner erlosch. Gerade das Hervortreten des einzelnen Meisters auch im Handwerke je nach der Tüchtigkeit seiner Leistungen, an deren vollendete Ausführung er sein ganzes Wissen und Können gesetzt, gibt dieser Zeit einen hohen Vorzug vor der chablonehaften Fabrikthätigkeit des modernen Gewerbes, das, um vorwärts zu kommen, von jenen originellen Schöpfungen noch viel zu lernen hat.

Leider mußte schon mancher der in Rede stehenden Luxusöfen, um Brennmaterial zu sparen, dem modernen eisernen Ofen weichen, obwohl sich letzterer wenigstens in der bei uns verbreiteten, der Vervollkommnung allerdings sehr fähigen Konstruktion wegen Ausprühens einer rasch vorübergehenden, unangenehm trockenen Hitze jedenfalls in gesundheitlicher Beziehung viel weniger empfiehlt.

Nicht nur in milderen Gegenden, sondern auch bei uns war das offene Kamin die ursprüngliche Heizungsart. Um seine traute, lebendige Flamme versammelte sich allabendlich die Familie. Allein trotz seiner praktischen Verbindung von Wärmung und Beleuchtung trug doch schließlich der nüchterne geschlossene Ofen mit seiner beständigern und gleichmäßigeren Wärme den Sieg davon. Durch die Heizung im Zimmer machen wir entschieden wieder einen Rückschritt. Denn sie erfüllt bei stärkerem Gebrauch oder gewisser, den Rauchabzug störenden Windrichtung die Wohnungsluft leicht mit Staub, Rauch oder Kohlendunst und bewirkt eine starke Eintrocknung.

Manchmal trifft man ein offenes Kamin und den Kachelofen neben- oder ineinander. (Schloß Syrgenstein bei Jany.) Ersteres sorgt für Erwärmung und Ventilation während der Uebergangsjahreszeiten, letzterer für Wärmung während des strengen Winters.

Erwähnenswerth ist, daß schon in den ältesten Klöstern Luftheizung zur Erwärmung der einzelnen Zellen benutzt wurde. Ohne Zweifel gab hierzu die von den Römern in weiser Rücksichtnahme auf unser nordisches Klima so zweckmäßig eingelegte Heizeinrichtung mittelst eines Centralofens (Hypokaustum) und Luströhren den Gedanken.

Auch in kleinern Gebäuden fand die Luftheizung Anwendung. So haben im Jahre 1489 die Appenzeller und St. Galler dem Abte zu St. Gallen in Morschach ein schön Haus, das 20,000 fl. zu bauen kostete, zerbrochen; darinnen waren 7 Stuben, die ein Ofen gar künstlich gewermt hat. (Wintergerst, Memmingerchronik. Manuscript.)

Ebenso befaßte sich der oben angeführte Baumeister vor mehr als 300 Jahren mit Herstellung einer Art Luftheizung, die er folgendermaßen beschreibt:

„Der Ofen kann in ein Gewölb unter den Stuben versteckt und die Wärme des Gewölbes durch aufsteigende Röhren in die Stuben eingelassen werden. Es sollen die Röhren aus der oberen Krümme des Gewölbes der Gestalt hinaufgerichtet werden, daß ihre Oeffnungen am Stubenboden enden und also durch einen breiten Ritß die Wärme herausgelassen werde. Item können solche Röhren mit fallend Thürlein eröffnet und zugemacht werden, daß man nach Belieben die Wärme einlasse. Es wäre auch nicht übelgethan, wenn man etlich Röhren in den Stubenwänd cirkuliren ließe.“

Die schädliche Einwirkung des Kohlendunstes beschreibt er folgendermaßen:

„Bei brennenden Kohlen in einem geschlossenen Zimmer sich zu wärmen, stehet Niemanden zu rathen; gestaltsam solcher Dampf, wenn er nicht durch ein gut rauch-

fängigen Kamin abgeführt wird, der Gesundheit sehr schädlich ist. Wie denn viele Exempla zeigen, daß bisweilen die Leute davon gar todt bleiben, etliche aber eine Zeitlang wie ohnmächtig liegen und wenn sie durch frische Luft wieder zu sich selber gebracht werden, ein großes Wasserrauschen in ihren Ohren vermeinen zu hören und mit erlegenem Appetit und schwachem Haupt langsam wiederaufstehen.“

Die Schlafkammer.

Treten wir aus der Wohn- in die Schlafstube, so springen uns namentlich hier alle jene gesundheitlichen Vortheile in's Auge, welche daraus entstanden, daß noch nicht das Geizen mit Platz und Raum bestand, wie es die Noth der Gegenwart zumal in den Städten gebieterisch erheischt. Man war sich damals wohl bewußt, welche Bedeutung dieses Gelaß, in dem wir als Kinder die Hälfte, als Erwachsene wenigstens ein Drittel des Lebens zubringen, für die Gesundheit hat.

Außer der Höhe und Geräumigkeit des Gemaches förderte während des Winters ein großer, billig zu beschaffender Holzvorrath die natürliche Ventilation. Denn vermöge der regelmäßigen Heizung, beziehungsweise der erhöhten Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Außenluft, wurde durch die Poren der trockenen und warmen Mauern hindurch jene so zuträglich insensible, aber dennoch sehr ergiebige Luft-erneuerung selbst bei geschlossenen Fenstern unterhalten.

Umfangreiche hinter der Gobelinbekleidung verborgene, in die breiten Mauern eingelassene und durch sie ventilirte Wandkasten sorgten für ein sauberes Aufgeräumtsein des Schlafzimmers, das in der neueren Zeit, abgesehen von dem für das größere Luftbedürfniß während des Schlafens meistens zu knapp bemessenen Raume, auch noch als Ablagestelle für alle möglichen, theils nöthigen, theils überflüssigen Gegenstände dient.

Die wegen mangelndem direkten Luft- und Lichtzutritt gesundheitschädlichen Mofen (vom arabischen al-Kubbe) stammen bei uns aus einer spätern Zeit.

Wie die Wände ist auch der Fußboden mit kostspieligen, alle möglichen Arabesken, mythologische Scenen, wilde Menschen und Thiere darstellenden Teppichen bedeckt. Der hygienische Werth derselben ist jedoch, weil sie häufig Sammelbehälter für Staub und Brutstätten von Infektionskeimen werden, ein sehr zweifelhafter.

Ein Prunkstück der Kammer ist die sich trotz ihrer Breite kunstvoll aufbauende Himmelbettstatt. Auf ihr Aeußeres, von den Füßen bis zur Bekrönung, wurde reiche Schnitzerei und mühevoll eingelegte Arbeit verwendet, während sich ihr Inneres durch werthvolle Gewebe und brabantier Spizen dem Blicke und leider oft auch der Lüftung entzog. Vermöge ihrer Ausdehnung gestattete sie eine viel freiere und zuträglichere Lagerung, als die oft fargartigen modernen Bettstellen.

Das Bild einer Wochenstube überliefert uns Albrecht Dürer's Stich: die Mutter Anna nach der Geburt Maria's.

Man findet sich hier zu ebener Erde. Im Hintergrunde des Zimmers führt eine weit in den Raum vorgreifende Treppe mit festem Bohrlengeländer in ein oberes Gemach. Gleich neben der mit starken aber künstlich gearbeiteten Eisenbeschlägen versehenen Thür ist eine Vorrichtung zum Waschen angebracht. In einer Mauernische hängt eine hohle, mit einem Hahnen versehene Metallkugel, in der sich das Waschwasser befindet. Darunter steht auf einem Tragsteine das Becken, in welches das

Wasser über die Hand fließt; daneben findet sich Handtuch und Bürste. Auf einem hölzernen Brett über der Thür sieht man Bücher mit schönem Einband, einen zierlich gedrehten Leuchter, eine Gewürzschachtel und zwei Balsamflaschen. Vor dem Fenster sind jene traulichen Sitze angebracht, wie sie sich noch in altdeutschen Häusern finden. Stühle gibt es in diesen Zimmern nicht, dafür hölzerne, mit beweglichen Lederkissen versehene Bänke, die zugleich als Truhen dienen. Der Tisch ist stark gebaut; eine große, künstlich geschnitzte Kiste ist für das Leinen und für andere köstliche Habe der Hausfrau bestimmt. Die Wöchnerin ruht in einem mächtigen Himmelbett und soll eben eine Suppe oder ein stärkendes Getränk zu sich nehmen. Um sie herum herrscht die gemüthlichste Wirthschaft. Gevatterinnen und Nachbarinnen, in großer Zahl beisammen, thun sich nach den überstandenen Mühen mit Essen und Trinken ordentlich zu Gute. Einen besonders starken Durst verräth eine stattliche Matrone, die, völlig ausgerüstet mit großer Tasche, Schlüsselbund und Seitenmesser, links im Vordergrund auf einer Fußbank sitzt. Für die kleine Maria bringt eine Dienstmagd die Wiege und Wasser zum Baden herein.

Die Gesundheitslehre.

Motto: „Opinionum commenta delet dies:
naturae judicia confirmat.“

Cicero de nat. deorum.

In dem stattlichen Bibliothekschrant findet sich unter anderm heute noch Werthvollen, in der Regel auch ein Gesundheitsbüchlein über die Ordnung des Lebens, je nach Alter, Constitution, Stand, Vermögen, Jahreszeit und Gewohnheit, bezüglich des Essens, Trinkens, Badens, verschiedener körperlicher Uebungen, Blutentziehens u. viele originelle, auf dem Wege der Erfahrung gefundene, in mancher Beziehung oft frappant mit unsern jetzt selbstverständlich bessern anatomischen und physiologischen Kenntnissen übereinstimmende diätetische Rathschläge enthaltend, durch deren Befolgung man die persönliche Disposition zu Krankheiten zu vermeiden hoffte.¹⁾

1) Eine solche Anweisung für die häusliche Gesundheitspflege schrieb unter Andern Dr. Heinrich Stainhöwel „in besunder lieb vnd gedechtniß dem edeln grafen Rudolff von Bochenburg, meinem gnedigen herren, vnd frowen Margareten von Tierstain seiner haußfrowen, meiner gnedigen frowen, weit gesucht vnd zesamen gelesen vß den bewerten maistern der natur vnd der arhny.“ Ulm 1462.

St., von Weil der Stadt gebürtig, studirte in Wien und doktorirte 1442 in Padua. 1450 wurde er von Eßlingen als Stadtarzt nach Ulm berufen, wo er 22 Jahre praktizirte. Er erhielt, weil er zugleich ein vorzüglicher Wundarzt war, 100 Goldgulden Jahresgehalt nebst Steuer- und Dienstfreiheit. Herr Prof. Dr. G. Beesenmeyer, Stadtbibliothekar in Ulm, hatte die Güte, mir Einsicht in obiges Büchlein zu gestatten. Vergl. meine ausführliche Besprechung St.'s und seines literarischen Nachlasses im deutschen Archiv für Geschichte der Medizin und medizinischen Geographie. Jahrgang 1880 und 1881.

Zur Orientirung erlaube ich mir, hier das Inhaltsverzeichnis desselben vorzulegen:

„Das blichlein von der ordnung der gesundhait ist getailt als man hernach geschriben vindet: zu dem ersten die vorred. als ioh schribet von den menschen, die zu dem rechten ende ireds lebens, das in gott auffgesetzt hat, nit kommen.

Item von den vier zyeten des iares. das ist von dem lentzen, sumer, herbst vnd winter. wie man sich dar inn halten sol.

Zunächst die Ernährung des Neugeborenen anlangend, so erzählt schon Tacitus, wie es der Stolz der deutschen Mutter gewesen sei, ihr Kind selbst zu stillen.

Der Brauch erhielt sich auch lange. (Parcival II, 16.) Erst im 15. Jahrhundert riß in den vornehmen Kreisen das Halten von Ammen ein.

Die übergeschäftigte Liebe der weiblichen Umgebung, das Zumarkttragen aller möglicher guter Rätze und Weisheit von Mühmen und Vasen fehlte dem Kinde schon damals nicht. Davon gibt der wandernde Sittenprediger Bruder Berthold von Regensburg (dreizehntes Jahrhundert) in seinen uns theilweise noch überlieferten Predigten eine ergögliche Schilderung: „Da macht ihm, dem Kinde,“ sagt er, „seine Schwester ein Mäuslein und streicht es ihm ein. So ist sein Magen schier zu klein geworden. Da kommt dann die Muhme, die thut ihm dasselbe. So kommt dann die Amme und spricht: „O weh, mein Kind, du assest heute noch nichts.“ Und sie streicht ihm ein, wie die erste und zweite, daß das Kind greint und zabbelt.“

Die Milch erhielten die Kinder als Hauptnahrung drei Jahre. Bei dem hohen Werthe derselben für die Ernährung der Jugend fing man zu Memmingen im Brachmonat 1530 an, die süße Milch zu schauen. Zu ihrer Prüfung diente außer dem Wohlgeschmack, Ansehen und Geruch folgendes Zeichen: „Wann du einen tropffen vff den nagel tust, das sie sich zesamen halt vnd nit zerschwimm.“ Noch entzog damals nicht die hartherzige Milchwirtschaft den Kleinen das beste Nahrungsmittel.

Bezüglich der Kleidung wird gesagt: „Die Kleidung thut ein großes bey der Bildung des Leibes. Die Kinder, sobald sie aus Mutter=Leib kommen, werden in Windeln gewickelt, und da hat man wohl acht zu geben, daß die beyden Füße des Kindes von den unverständigen Weibern, so es wickeln, nicht zu harte und feste zusammengebunden und gerattelt werden, wodurch die zarten Schenkel so krumm als

Auch von den zwelff monaten. was dar inn zetun oder zelaufen sey.

Auch wie ein jeglicher mensch von den vier complexion (Temperamenten) geschaffen sey.

Das ander theil dieses buchs sagt von der gesuntheit als avicenna spricht.

Auch wie man sich vor dem essen halten soll. Von süchtier, kalter, truckener vnd faister speiß. was speiß dem menschen gesundt sey.

Vom vergifft lufft vnd wasser.

Von dem win und wie man sich mit dem trinken halten soll, es sey mit wasser, woin, pier, met, milch vnd allein getranck. Vnd wie du ein jegliche complexion in dem getranck erkennen solt.

Auch von der Ordnung des schlaffs tags oder nachts, vor dem essen oder nach dem essen. Vff welcher seyten.

Item wie man sich in dem aderlaufen halten soll, vor vnd nach, vnd welchen menschen, alten oder iungen mannen oder frowen, das aderlassen gut sey. welen schad.

Item zu welcher zeit. vnd von allen andern gelaufen. was nutz vnd gesundheit dauon kommet.

Item von dem unwillen zu dem mund auß. vom prechen. auch von dem cristieren gut vnderweiffung.

Von dem baden. von der zyt des badens. wie man sich vor dem bad halten sol. wie man sich nach dem bad halten sol. wie man sich in dem bad mit kaltem vnd warmem wasser halten sol. was ordenlich baden der natur frucht bringet. von dem ungeordneten baden.]

Auch das drit buch sagt von der pestilenz. wie man sich mit essen vnd mit trinken auch mit aderlassen vnd arknay zu der zeit so die pestilenz rengnueret bewaren vnd halten soll.

Zu dem vierden buch vindet man auch, wie man einen gesunden menschen erkennen sol und ob er von übrigem plüt siech sei vnd von einem menschen ein grosse suchet beston will. Auch so er den frörer hat in einer suchet vnd von dem magen wie sich speiß vnd tranck darinn verwandelt.

Item wie ein mensch den harn sehen sol vnd zu welcher zeit vnd was ein jeder haren bedeutet. desgleichen der pulß vnd das gelassen plüt.“

Fidelbogen gebeuget werden, welche den Erwachsenen sehr verunstalten. Hierbei ist auch nöthig zu beobachten, daß, wenn ein Kind schwer von Leib, man es nicht so geschwinde zum Lauffen gewöhnen soll, bis die Beine etwas stärker; weil sonst die Last des Leibes die noch schwachen Füße krumm machet.

Ist das Kind zu der Größe gediehen, daß es Kleider tragen kann, so lasse man ihm die Kleider ja nicht zu enge machen, am allerwenigsten um die Brust. Engbrüstigkeit, kurzer und stinkender Athem, Lungenucht und Eingebogenheit sind fast allezeit die von kleinen Harnischen erwachsende Früchte. Daß man also meynet, sich durch enge schmücken eine zierliche Gestalt zu wege zu bringen, das dienet wirklich mehr, dieselbe zu verderben, indem die Gliedmaßen darbey Nothleiden.“

Zur ersten geistigen Anregung diene der spielende Verkehr mit Puppen („Docken“), welche ja schon die römischen Kinder kannten. Selbst die größten Meister der Dichtkunst verschmähten es nicht, die Freude zu verherrlichen, welche die Kinder über diese stummen Miniaturbilder des wirklichen Menschen empfanden, denen ihre kindliche Phantasie Bewegung und Leben verlieh. Zur Erheiterung des kindlichen Gemüths dienten auch die im Frauengemach gehaltenen Singvögel, die sprechenden Staare und Papageien.

Als kräftigende geistige Nahrung und bestes Schutzmittel gegen spätere Hysterie und andere Nervenleiden gab man den Kindern eine strenge Zucht, die, in Verbindung mit einfacher Kost und viel Bewegung im Freien, auch körperlich recht gut anshlug. Bruder Berthold giebt hierüber den Rath: „In der Zeit, da das Kind zu sprechen anfängt, sollt Ihr ein kleines Rüthselein bei Euch haben, das jederzeit in der Diele oder in der Wand steckt, und wenn das Kindlein ein unzüchtig oder böses Wort spricht, so sollt Ihr ihm ein Schmitzlein geben auf die bloße Haut. Ihr sollt es aber nicht auf das bloße Haupt schlagen, wenn ihr es nicht wollt zu einem Thoren machen. Thut Ihr nicht also, so werdet Ihr Kummer an dem Kinde erleben.“

Gegen übertriebene Härte erhebt aber schon Walthers von der Vogelweide seine Stimme: „Niemand kann mit gerten Kindes zucht beherten.“

„Die Speise, die das Kind genießen soll, muß recht und schlecht seyn. Viele rathen, daß man den Kindern, wenn anders sie gesund sind, kein Fleisch geben solle, so lange sie im Kocke laufen, oder wenigstens drey Jahre alt geworden seyn; weil dieses zu derselben jekiger und künftiger Gesundheit überaus ersprießlich und sie dadurch von vielen Krankheiten, so aus den häufigen Fleischspeisen entstehen, befreyet werden. Wann aber die Zeit gekommen, daß den Kindern Fleisch kann gegeben werden, so ist genug, wenn es nur einmal des Tages geschieht und bei jeder Mahlzeit nur von einer Gattung, es sey nun gesotten oder gebraten, und zwar ohne einige Würze: sintemalen diese einem zarten Kinde sehr schädlich, nur muß es sonst wohl weich und verdaulich zugerichtet seyn. Sonderlich aber soll man wol zu sehen, daß die Kinder reichlich wohlgefnätenes und wohlgebäckenes Brod, bald mit, bald ohne Butter, mit Obst oder Früchten gereicht werde. Zum Frühstück und Abendessen sind allerhand gelinde Speisen, als Mus, Suppe, Brühe, Gemüse und andere Löffelkost vor Kinder am allerdienlichsten und muß man dabey wohl in Acht nehmen, daß sie schlecht (einfach) und ohne viele Vermengung seyen.

Von Wein oder andern starken Getränken soll man Kinder gänzlich abhalten und niemals einen Tropfen desselben kosten lassen. Dahero soll das Getränk reines Wasser sein, welches der allernatürlichste und gesundeste Trank ist.

Von allen weichlich scheinenden Dingen ist keines, das mit größerem Recht den jungen Kindern vor dem siebenten Jahr zukomme, als der Schlaf. Von diesem allein soll man ihnen ihre völlige Genüge zu nehmen vergönnen, weil derselbe zum Wachsen und zur Gesundheit mehr beiträgt als sonst etwas. Man bringe sie Abends zeitlich zur Ruhe und gewöhne sie lieber früher aufzuwachen. Das Schlaffen gleich nach dem Essen soll man denen Kindern bis in das dritte Jahr als eine Vermehrung ihrer Gesundheit zu lassen und fördern; gleich nach dem dritten Jahr aber gänzlich wehren: weil solches die Daunung bey harten Speisen hemmen und zu einer übelanständigen Gewohnheit leichtlich werden kann. Ja man hat bei guter Zeit dahin zu sehen, daß man ihnen das Schlaffen am Tag gänzlich abgewöhne, welches leicht sein wird, wenn man ihnen des Nachts genugsame Zeit zum Schlaffen gönnet und sie mäßig in Essen und Trinken hält, damit sie nicht durch Uebermaße träg und schläfferig werden.

Frische und gesunde Luft ist dem Leib so nöthig als Essen, Trinken und Schlaf, ja nöthiger als alles; dann der Speise, Trank und Ruhe können wir auf kurze Zeit gänzlich entbehren; aber alle Augenblick müssen wir Athem hohlen und Luft schöpfen, daher dienet reine Luft jedem männiglich, also absonderlich kleinen Kindern, überaus zur Beförderung ihrer Gesundheit. Dahero soll man sie in einem weiten, hohen und durchaus nicht niedrigen Zimmer halten, auch sie nicht darinnen wie in ein Gefängniß stets einschließen, sondern dieselben öfters in die freye Luft bringen lassen, damit sie Hitze und Kälte, Regen und Sonnenschein allmählich gewöhnen lernen, welche Abhärtung ihnen Vieles, wenn sie stärker werden, helfen wird. Hingegen ist es ihnen höchst schädlich, wann man sie den ganzen Winter über in der Luft einer eingezogenen Stube sitzen läffet, und ihnen noch darzu verwehret, zum Fenster einmal herauszusehen, damit sie ja kein rauhes Lüfftlein angehen möge."

Die große Kinderstube, die breiten Corridore und lichten Treppen dienten bei schlechter Witterung der Schaar heiterer Gespielen als Tummelplatz für die freieste Entfaltung jugendlicher Kraft und Gewandtheit. Für die reifere Jugend erbaute man behufs regelmäßiger Körperübung eigene Ballhäuser, in denen sich zur Humanistenzeit selbst Männer von Amt und Würde, dem Beispiele der Alten folgend, mit Ballspiel ergöyten. Außerdem trieb man das Regelspiel, Scheibenschießen, Fechten, Jagen, dann trugen die weiten Reisen zu Fuß oder zu Pferd nicht wenig zur Abhärtung bei. Ungünstig wirkte dagegen auf die spätern Sprößlinge des Patrizierhauses in körperlicher und geistiger Beziehung das Jueinanderheirathen Verwandter, der zunehmende starre, sich gegen jeden frischen Luftzug sorgfältig abschließende Kastengeist und das mit der Selbstständigkeit der Städte Abhandenkommen aller militärischen Uebung, welche von jeher einen kräftigen Damm gegen die Verweichlichung der Jugend bildete.

Wie seinerzeit Rom, erließen auch unsere Reichsstädte Luxusgesetze gegen die ärgerliche Genußsucht und Ueppigkeit des Patriziates. Dieselbe trat besonders bei Hochzeiten, Tauffchmäußen und Todtenmahlen hervor. Ulm z. B. erließ daher schon im Jahre 1411 eine Hochzeitsordnung, dann eine Tauf- und Leichenordnung. In ersterer wurde die Zahl der Hochzeitsmahle auf 3 beschränkt, an jedem durften nur 18 Personen theilnehmen. Es wurden zuerst 6, dann 8 Schüsseln erlaubt. Auf die Schüssel rechnete man 3 Personen, also zuerst 18, dann 24. Als Delikatessen gab es: Sulz, Fische, Krebse, Wildbret, Ulmerbrod, Ulmerlebzelten, Mandelmuß und Mandelmilch. Die Frauen, welche tanzten, durften nur Wasser trinken. Man tanzte reihen-, nicht paarweise. Kinder und Ehehalten durften nicht auf den Tanzplatz. Unter Zu-

grundlegung der Ulmerbestimmungen gab Ravensburg seine Statuten: „Wie viel Frauen mit der Tauf gehen sollen, oder was man geben soll. Von den Hochzeiten. Von Gaben und Spielleuten zu den Hochzeiten. Wenn man die Hochzeit anheben soll. Von der Bürgerinnen Tanz. Daß Niemand auf Spiel nichts leihen oder geben soll. Von Wahlen und von Spielen. Von Verwettung.“

In gleichem Sinne erließ später der Reichstag von Augsburg einen Befehl an alle Magistrate, in dem verordnet wird: ungebührlichen Luxus durch geeignete Bekanntmachungen zu verhindern, für jedes Gelage die zulässige Zahl von Freunden und Gästen genau zu bestimmen und sogar die Anzahl der Speisen vorzuschreiben, die Uebertreter dieses Ediktes aber streng zu Gunsten des Aeras zu strafen (Reformatio politica imperii de anno 1548 tit. von etlichen Artikeln darinnen den Obrigkeiten Ordnung fürzunehmen bevohlen wird).

Die Kleidung.

Motto: „Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel ist
des heiligen Geistes, der in euch wohnet?
So preiset denn Gott an eurem Leibe!“

Apostel Paulus an die Korinther. I. 6, 19. 20.

Die Kleidung von damals war nicht wie die heutige international und einem raschen Wechsel unterworfen, sondern nach Stand und Gegend verschieden. Nicht nur jedes Land, sondern sogar jede Stadt hatte ihre eigene Tracht mit unzähligen Nuancen, an welchen man, selbst wenn sie auch nicht immer den Gesetzen der Schönheit und Gesundheit entsprachen, als angeerbtes Recht festhielt. Damit im Zusammenhange waren auch die Stoffe viel haltbarer, sie mußten jahrelanges Tragen, Sommer und Winter aushalten. Daß darunter häufig die Reinlichkeit litt und Krankheiten, wie die Abzehrung, Ausschläge u. vererbt wurden, ist sicher anzunehmen.

Gegen die Ausschreitungen der Mode gaben die Städte Kleiderordnungen heraus. In Ulm z. B. mußten die Schneider schwören, denen, die daselbst haushaltlich sitzen, ihre Kleider nicht anders schneiden zu wollen, als es die Rathsordnung mit sich bringe, bei einer Strafe von 5 Gulden und $\frac{1}{4}$ jähriger Verbannung. Auch die Schuhmacher durften die Schnäbel an den Schuhen nicht länger und nicht kürzer machen, als der Rath bestimmt hatte (Ulm. Ordnung v. Freitag v. Lichtmeß 1411). Ravensburg gab durch Statut vom St. Getrudistag im Jahre 1371 eine genaue Aufzählung, „was die Bürger und Bürgerinnen von Silber und Gewand sollen tragen.“

Ähnliche und nahezu gleichzeitige Erlasse finden sich in den Archiven der übrigen oberschwäbischen Städte. Doch haben dieselben, wie die Luxusgesetze Roms, nicht viel genügt. „Es scheint den Herren in den stetten,“ meint schon „Syn cristlich ermanung 1513“ Bl. 17, „gar wenig ernst mit iren Kleiderordnungen zu sein, denn die Kaufleute verdienen mit der Pracht gar vil Geldes und wer dagegen spricht und die unzimlichen Kleidungen rügt, ist nit gern gesehen.“

Auch der Reichstag zu Lindau 1497, zu Freiburg 1498 und zu Augsburg beschäftigte sich mit dem übermäßigen Kleiderluxus. Vergl.: R.-Absch. zu Augsburg de anno 1500 tit. von vbersflüssigkeit der Kleider. Dann: Reformation guter Polizei zu

Augsburg de anno 1530 tit. von vnordentlicher vnd köstlicher Kleidung. Endlich: Reformation guter Polizey zu Augsburg de anno 1548 tit. 9.

Unter den Fürsten befohl besonders Herzog Ulrich von Württemberg, an seinem Hofe die vaterländische Tracht und Sitte beizubehalten und verbot bei Ungnade die kurzen spanischen Kleider.

Später zur Rokokozeit führte der Nachahmungstrieb der Deutschen die noch viel schädlicheren Bandagen der französischen Mode ein. Schon die Jugend zwängte man in ihre engen, unnatürlichen Apparate, welche die gleichmäßige Entwicklung der Skeletteile, die tiefe Athmung, die freie Bewegung der Verdauungsorgane und Blutcirculation systematisch behinderten. In mancher Familie vererbt sich heute noch der frühzeitige, damals durch die echauffirende Allongeperücke künstlich eingeführte Glatzkopf. Die Muskeln und Gelenke des jugendlichen Körpers wurden zu nur kurzen, gemessenen Bewegungen oder gar zu schwächender Ruhe verdammt. Durch die excessive Anwendung der Schnürung zur Erhaltung einer Wespentaille schwellen die Füße, welche außerdem noch zu enge Schuhe drückten, sowie der Hals an, die Beckenorgane senkten sich, während die Athemmuskeln durch den Druck und die Bewegungslosigkeit atrophirten. Es fehlte der jugendlichen Lunge die so nöthige energische Lüftung und Blutcirculation. Nach Entfernung des Korsettes sanken Wirbelsäule und Thorax, denen es an eigener Kraft gebrach, ein. Das Herz, welches zur Ueberwindung des künstlichen äußern Druckes übermäßige Anstrengungen machen mußte, hypertrophirte, und auch auf der Leber konnte der Anatom noch die schlimmen Folgen des Schnürleibes in einer tiefen Schnürfurche nachweisen.

Die Küche und Nahrungsmittel.

Neben der nach hinten gelegenen Kinderstube befindet sich die ebenso geräumige Küche. Ein ungeheurer, vermöge seiner Thurmhöhe trotzdem gut ziehender, durch eine eiserne Falle unten abschließbarer Rauchfang nimmt mittels seines mächtigen Kaminhutes den Speisendampf auf, dessen Zerlegungsprodukte und feuchte Niederschläge uns in den heutigen Logis oft so unangenehm berühren. Die Reinigung des colossalen viereckigen Schlauches bot natürlich größere Schwierigkeiten, als die der russischen Kamine. Wehe denen, die eine solche Entleerung der Jahrzehnte hindurch angesammelten Schlacken mitmachen mußten!

Auf den Gestellen glitzerte alles weiß, gelb und roth von dem blank gehaltenen Zinn, Messing und Kupfer. Da stand ein Duzend großer Zinnplatten, ebensoviele Zinnschüsseln und Zinnteller, dort drei kupferne Wassergelten, hier zwei kupferne Stützen, kupferne Kessel und Becken. Nebenbei sei hier bemerkt, daß sich über die Gesundheitsschädlichkeit des sich bei Bereitung und Aufbewahrung fetter Speisen in kupfernen Gefäßen bildenden Grünspans, sowie über Weivergiftung schon bei Stainhöwel Notizen finden.

An der Wand hingen mächtige Messingpfannen, Bratpfannen, Bratspieß und Rost, geschnitzte und getriebene Modelle für allerlei Backwerk. Sodann eine Reihe von Maaßkannen, Seidelkannen, Viertelkannen und Viertelkännlein.

Bei festlichen Gelegenheiten erschien auch der Silberschatz des Hauses. Während man sonst mit Holzlöffeln aß, welche zimmerne Stiele hatten, bediente man sich dann

der silberbeschlagenen Buchsbaumlöffel. Bei der Töchterhochzeit prangten gar auf dem Tische des sonst bürgerlichen Hauses ein kunstvoll getriebener Kredenzbecher mit Deckel, ein großer Silberbecher auf drei Rollen, ein Duzend kleine silberne Becher mit vergoldeten Ringen oder Figuren geschmückt.

Der Speisezettel¹⁾ von damals war zwar nicht so reichhaltig und vermiffen wir auf ihm manches jetzt allgemein verbreitete Genuß- und Nahrungsmittel, z. B. die Kartoffel, den Kaffee, Thee, Chocolate u.; allein die Bereitungsweise der Speisen selbst war im Ganzen eine einfachere und kräftigere. Noch wußte man nichts von amerikanischem Schweinesett, Kunstbutter, Fabriken von Weinfärbemitteln, Fabrikessig, chemischen Bierbrauereiarbeiten u. Ueberhaupt waren die Nahrungsmittel im Allgemeinen, Dank einer einfachen, mittelst der fünf Sinne von Sachverständigen vorgenom-

1) Beispielshalber folgen hier ein paar Küchenzettel von Gastmählern bei Dr. Scheuerl in Nürnberg, mitgetheilt von Ramann.

Anno 1525, 25. Novembris. (12 Personen.)

Ein sewkopff sampt einem lentbrothen in einem ziseunlein (ein saure Sauce),
Vorhann (Forellen) vnd esch (Äsche).

V rephuner,

VIII vogel,

I Koppen zum gebroten (als Braten),

IIII h (Pfund) hecht gesultz,

ein schweine wiltpret in einem pfeffer,

Kesskuchlein vnd ops (Obst),

pistaci (Pistacien), latbergen, leckkuchlein, confection. —

II virtl neues weins in dj kuchen (Küche),

VIII mas neues weins,

VI mas Necker weins,

III mas rots weins,

II mas rhainfal (süßer Rothwein) von halbgewachsen. —

4 mas rhainfal von der grun, die mas umb 38 ſ , thut 5 Pfd. 2 ſ ,

V rephuner thut 30 ſ ,

VIII vogel thut 48 ſ ,

I vorhann pro IIII Pfd.,

$3\frac{3}{4}$ h. hecht, das h vmb 21, thut 2 Pfd. 19 facit VI Pfd. 4 ſ ,

50 ſ fur confect,

60 ſ fur latbergen

60 ſ fur leckkuchlein

40 ſ fur pistaci.

Sonntag Esto mihi den 23. Februar 1528. (40 Personen.)

Di erst richt:

Ein wilpret vnd aichhorner in einer schwarzen prue.

Di ander richt:

Vorrhen (Forellen) vnd hecht gesotten.

Di drit richt:

Ein prottens (Gebratenes).

Di virt gericht:

Gros hungerisch quetscken (ungarische Zwetschgen), so hat man nach dem tanz geben eingemacht kuten (Quitten), vnd gros pratten Kesten (gebratene Kastanien).

Summa summarum diser gastung thut 11 fl. 5 h 3 ſ .

(Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Dezember 1882.)

Die Suppen wurden, zumal im Sommer, aus Furcht vor Infection vermieden.

menen Schau, dem in der Regel noch treu gehaltenen Eide und dem innerhalb der Zünfte gepflogenen Ehrgeföhle, entschieden reiner. Doch kamen auch früher schon Fälschungen vor.

Der Wein.

Motto: „Lieblichen geruch, schmack, werme und schein soll haben ein außereuester Wein.“

So sah sich im Jahre 1473 der Rath in Memmingen¹⁾ wegen der überhandnehmenden Weinverfälschung durch Senf und Obstmost veranlaßt, die Wirthen zusammenkommen zu lassen und ihnen zu befehlen, sie sollen nur Wein kaufen, an dem nichts gemacht und der so ist, „wie ihn unser Herr Gott gegeben.“ Der Eichmeister mit einigen Verordneten vom Rathe mußten die Weine bei den Wirthen versuchen und jeder Wirth vor Bürgermeister und Rath zu Gott und den Heiligen schwören, daß er in das Faß, welches zur Schau angestochen, keinen andern Wein thun wolle.

In ähnlicher Weise mußte auch zu Ulm jeder Weinschenk und Wirth 8 Tage vor und nach Martini bei den Stadtrechnern erscheinen und da unter anderm schwören, daß seine Weine ächt seien und weder er, noch sein Weib, noch seine Kinder und Ehehalten, noch sonst Jemand in seinem Namen ein Gemächt von Waidasche oder waidäschiger Lauge, von Kalk, Senf, Senfkorn, Speck, Scharlachkraut, noch von Birnen- oder Aepfelmof, Bleiweiß, Quecksilber, Springkorn oder Bitriol gemacht, auch kein Wasser, noch einen geringeren Wein unter andern besseren und theureren gethan habe, auch nicht wisse, daß Jemand, ehe er den Wein zu Eßlingen oder anderswo gekauft, darein gethan habe und daß er seinen Wein auschenken wolle, so wie er ihn in den Keller gebracht habe.

Wurde ihm jedoch ein Faß schwer oder sonst verdorben, so war ihm nicht erlaubt, irgend etwas damit zu beginnen, bis er die nöthige Weisung von den Stadtrechnern

1) Die zahlreichen Notizen über Memmingen entnahm ich folgenden Werken:

1. Chronik von Memmingen. Manuscript von Erhart Wintergerst, 1449—1471.
2. Chronik von Memmingen von Heinrich Loehtin, 1471—1497.
3. Geschichte Memmingens, welche Gallus Greiter und seine Mithelfer geschrieben haben, 1460—1601.
4. Was sich verlossen zu der Zeit des Herrn Alexander Mayr, Spitalmeisters zu Memmingen bis zu seinem Tod, 1485—1555.
5. Historische Nachrichten aus den Jahren 1489—1501.
6. Zeitregister von anno 1442—1527.
7. Chronikalische Aufzeichnungen für die Jahre 1420—1497, von Heinrich Löhlin.
8. Chronik des Klosters Ottobeuren über Memmingen.
9. Geschichte Memmingens von Dr. med. Christoph Schorer, 1660.
10. Memminger Chronik von Phil. Jakob Karrer, 1805.
11. Geschichte der Stadt Memmingen von Jakob Friedrich Unoß, 1826.
12. Beiträge zur Verfassungsgegeschichte der Reichsstadt Memmingen. Vom Stadtbibliothekar Friedrich Döbel in Memmingen. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Dritter Jahrgang. Augsburg 1876.

Herrn Oberbürgermeister Julius v. Nöck in Memmingen, sowie Herrn Bibliothekar P. Magnus Bernhard in Ottobeuren für ihre gefl. Mittheilungen hiermit meinen besten Dank!

empfangen hatte, wie er es angreifen solle. Denn diesen lag es ob, darauf zu achten, daß kein abgestandener, saigerer oder zäher Wein verkauft werde. Von der angeführten Maßregel waren jedoch die in der Renaissancezeit sehr beliebten Kräuterweine, die eine öftere Behandlung von Seiten der Wirthe erforderten, ausgenommen. Den Weinziehern wurde bei ihrem Eide befohlen, dafür zu sorgen, daß kein Wirth oder Gastgeber eine neue Wirthschaft anfinge, er hätte denn zuvor diesen Eid geschworen, damit er sich nicht mit Unkenntniß des Gesetzes entschuldigen könnte. Da man aber an dem Bodensaß in den Fässern am leichtesten etwaige Fälschungen der Weine erkennen konnte, so durfte kein Faß, das in Ulm ausgetrunken wurde, anders als an der Eich von den geschworenen Eichern aufgeschlagen werden bei Strafe von einem Gulden. Fanden die Eichern etwas Verdächtiges, so hatten sie sogleich davon die Anzeige zu machen. (Ordnung von Freitag nach Sim. u. Jud. 1499.) Die Strafen der Nahrungsmittelfälschung waren sehr streng, indem sie nicht nur den Betrug, beziehungsweise die Gesundheitschädigung, sondern auch den Meineid betrafen.¹⁾

Außer derartigen communalen Vorschriften beschäftigten sich auch reichsgesetzliche mit Unterdrückung des Fälschungswesens. Insbesondere war Kaiser Friedrich der Dritte ein unermüdlicher Vorkämpfer für die öffentliche Nahrungsmittelpolizei. Nachdem er in den Jahren 1475 und 1487 Verfügungen gegen das Weinmischen gegeben hatte, erließ auf seine Veranlassung der Reichstag zu Rothenburg a. d. Tauber im Jahre 1487 eine umfassende Constitution über Weinbereitung und Weinhandel, an welche sich eine Reihe kaiserlicher Gebotsbriefe an die Stände und eigene Bestimmungen für Ueberwachung und Durchführung des Reichsgesetzes anschloß. Der Kaiser bestellte zur permanenten Beaufsichtigung besondere Weinrevisoren und für Schwaben, Franken und Elsaß einen Weinoberrevisor.

In dem Motiv für diese Erlasse wird angeführt: „Nachdem vil schedlicher vnd gevellicher gemacht der win bisher dermaßen fürgenommen vnd geübt worden sind, daß den menschen vnd zuvorab dem wyblichen geschlecht vermelten win nießend vil vnd merklich beswärden, krankheit vnd siechtung, abgant vnd verderbung der menschen, als das viel treffentlich doktor der arzney, vnd der ander ding erfaren sagend, daruß entstanden und erwachsen ist, aigentlich bedacht vnd solches zufürkommen vnd abzustellen die nachgeschriben ordnung fürgenommen vnd gemacht.“

Kaiser Maximilian schritt auf der von seinem Vater betretenen Bahn consequent weiter. Zunächst wurden zu Worms im Jahre 1495 die Strafmandate Friedrichs des III. gegen Weinfälschung erneuert. Ebenso wurden auf dem Reichstage zu Lindau 1497 die Obrigkeiten allerorts aufgefordert, über das Unwesen Rathschlag zu pflegen

1) In Ravensburg wurde am Matthäusstag 1366 über den Wein folgende Ordnung gegeben: „Daß wo ein Weinmann einen Wein um Ausfentens willen aufthut, der soll denselben Wein reinlich ohne alle Gefährde ausfenten und auch ohne alles fälschlich fürnehmen und Vermischung, und wer das Gesez bricht, der soll geben den Bürgern V Pfund Pfening und dem Ammann ein Pfund.“ Weitere Kapitel sind: „Daß Niemand keinen Wein aufthun soll, ehe daß der Stadt-Eicher dasselbe beschauen. Wer den Wein theurer schenkte, denn er ihn aufthät. Daß Niemand schenken soll mit der Maas, die nicht mit dem Ißen der Bürger gezeichnet ist. Daß Niemand von einem Jahr zweierlei Wein in einer Farb schenken soll. Wer Waid-Äschen in den Wein thät. Von dem Umgeld zu sammeln. Von den Eich-Löhnen. Daß man jährlich eine Rechnung machen soll, um den Wein nach Preisschläge der Nachbarorte. Daß Niemand von dem See keinen Wein ohne Namen auf gemeine Rechnung führen soll.“

und Anträge auf die nächste Reichsversammlung zu bringen. Als Frucht dieser Berathungen erschien dann: „Römischer königlicher Majestät Ordnung und Satzung über die Wein zu Freiburg im Breisgau anno 1497 aufgericht.“ Mit der Freiburger Ordnung fand die gesetzgeberische Thätigkeit der Reichsversammlung in dieser Richtung eigentlich ihren Abschluß. In dem Reichstagsabschied von Augsburg d. a. 1500 ward obige Ordnung einfach erneuert und nach dieser Zeit ergingen von Reichswegen ausführliche Verordnungen nicht mehr. Man überließ die weitem Schritte, sowie die Execution den einzelnen Städten und Landesregierungen. Aber allgemeine Bestimmungen über Fälschungen und Betrug, sowie Regelung einzelner Punkte finden sich doch auch noch unter Kaiser Karl dem Fünften. So insbesondere in der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. CXIII: „Strafe der Fälscher mit Maß, Waag und Kaufmannschaft.“ Bezüglich der Trunksucht heißt es in der „Römischer kaiserlicher Majestät Ordnung und Reformation guter Polizey, im heiligen römischen Reich zu Augspurg anno 1530 auffgericht.“ „Nachdem aus Trunkenheit, wie man täglich befindet, viel Lasters, Uebels und Unraths entsteht, auch in vergangenen Reichstagen des Zutrinkens halben geordnet und gesetzt, daß ein jede Oberkeit solch Zutrinken abstellen, und das zu vermeiden, die Ueberfahrer ernstlich straffen soll, seynd doch solche Ordnung und Satzung biß anhero wenig gehalten oder vollzogen worden, sondern hat der angezeigt Mißbrauch und Unwesenheit des Zutrinkens allenthalben je länger je mehr eingewurzelt sich gemehrt und überhand genommen, daraus Gottsklasterung, Mord, Todtschlag, Ehebruch und dergleichen Uebelthaten gefolgt und noch zudem, daß etwan durch Trunkenheit die Heimlichkeiten, so billig verschwiegen, offenbahrt werden, auch solch Laster den Teutschen, deren Mannheit von Alterher hoch berühmt, bey allen frembden Nation verächtlich macht.“ Ferner ist hier anzuführen: „Römischer kaiserlicher Majestät Ordnung und Reformation guter Polizey zu Beförderung des gemeinen Nutzens uff dem Reichstag zu Augsburg anno 1548 aufgericht“ Tit. XV und XVI, sowie noch in der Reichspolizei-Ordnung zu Frankfurt a. M. anno 1577 Tit. XVI. Von da an ist nirgends mehr in den Reichstagsabschieden oder kaiserlichen Constitutionen der Fälschungen speziell gedacht.

Das Bier.

Motto: „Heu mira vitiorum solertia! Inventum est, quomodo aqua inebriaret.“ Plinius.

Weniger als der Wein reizte seiner Wohlfeilheit halber das Bier zur Fälschung. Seine Bereitung war zudem lange Zeit ein Monopol der städtischen Verwaltungen und Klöster. Namentlich in letzteren erfuhr seine Fabrikation wesentliche Verbesserungen, indem man durch Einführung des Hopfens, Anwendung eines nur ganz reinen und gut durchgefottenen Wassers, genauere Beobachtung der Reimungs- und Gährvorgänge, vollkommenerer Ausscheidung der Hefe, Herstellung größerer Geschirre und kühlere Aufbewahrungsorte in tiefen, trockenen Kellerräumen, wo längere Ablagerung möglich war, nach und nach einen angenehmeren Geschmack, leichtere Verdaulichkeit und bessere Haltbarkeit erzielte. Es wurde so gerade zur Renaissancezeit, als man an vielen Orten Klima und Boden zur Weinproduktion für ungenügend erkannte, mehr und

mehr allgemeines Volksnahrungsmittel, auf dessen Herstellung sich nun auch die Privatpekulation warf und eine polizeiliche Controle nöthig machte.

Als z. B. im Jahre 1486 wegen des theuren Weines der Bierconsum stark zunahm und man sich beklagte, daß die Bierfieder ohne alle Ordnung sieden und das Bier gar nicht gehörig vergähren lassen, so schrieb der kleine Rath von Ulm an Nördlingen, Giengen, Lauingen und andere Städte um Auskunft darüber, wie lange dort die Bierbrauer das Bier liegen lassen müssen, bis sie es ausschenken dürfen. Als Frucht dieser Umfrage kam in Ulm 1525 eine Ordnung heraus. Nach derselben hatten die vom Magistrate beedigten Sachverständigen alle Wochen im Sommer dreimal und im Winter zweimal die Brauereien und das zum Ausschank bestimmte Bier mit getreuem Fleiße zu besichtigen und zu prüfen, „damit der Bürgermann habe ein gut, wohlfeil und nahrhaft Getränk.“ Zum Malz sollten nur Weizen, Bessen oder Gerste verwendet werden. Fanden die Geschworenen, daß der Hopfen oder das Malz naß, überhitzt, schimmelig oder sonst verdorben sei, so mußte es, wie auch saures oder schaales Bier, vor den Augen des Volkes in die Donau wandern. Der Ausschank zu neuen unvergohrenen Bieres wurde bis zur Reife sistirt; trübes, aber sonst nicht gesundheitschädliches setzte man für die Armen im Preise herab. Für sie braute man außerdem eigens das sogen. Dünnbier: „es soll um Gottes und der armen Leute willen gesotten und deßhalb von jedem Umgelde frei sein.“

Am 15. Februar 1517 gebot der Rath von Augsburg, daß das Bier nur nach der von den aufgestellten Bierschauern vorgenommenen Prüfung ausgeschenkt werden dürfe. Ebenso mußten in Frankfurt a. M. die Bierbrauer das Bier vor dem Verzappen auf die Rechnei zur Probe bringen. Wie das Hauschlachten, verbot man auch wegen der Controle das Selbstbrauen. Im Braunschweigischen wurden besondere „Schmechherren“ aufgestellt, welche das allzu neue oder dünne Bier durch öffentlichen Anschlag im Preise herabsetzen und das trübe, nicht gar gekochte fehlerhafte Bier als unverkäuflich bezeichnen und ausschütten mußten. In den herzoglichen Erlassen vom 5. August 1681, vom 29. April 1693 und vom 24. Juli 1731 wird die Reinhaltung der Wässer zur Vorbeugung von Krankheiten namentlich im Hinweiss auf das zur Bierbrauerei nöthige reine Wasser strengstens befohlen.

Wo die beedigten Bierkieser in Nürnberg minderwerthiges Bier antrafen, wurde es dem Verleitegeber um 2 bis 3 Pf. die Maas herabgesetzt. Auch wurden die Stadtknechte in Amtstracht vor den Keller gestellt, die so lange bezahlt werden mußten, bis das Bier weg war. Im Wiederholungsfalle, oder wenn ungenießbares oder gesundheitschädliches Bier vorgefunden wurde, schickte man des Henkers Knecht, den sogen. Löwen oder Beinlein mit dem Eichwagen, ließ die Fässer mit dem Bier aufladen und fuhr sie nach der Fleischbrücke, wo das Bier in's Wasser geschüttet wurde. Dem Wagen voran schritt der „Löw,“ eine große Trommel schlagend, so daß die ganze Stadt von der Strafprocedur in Kenntniß gesetzt wurde. (Priem, Geschichte von Nürnberg, S. 223).

Das Brod.

Motto: „Non igitur oportet nos in purgandis seminibus, quae ad esum comparantur, esse negligentiores, persuasos, etiamsi noxam, quae quotidie fit, ob exiguitatem sensu non percipimus, attamen id, quod longo tempore coacervatur malum, denique erupturum esse.“

Galenus de alim fac.

Lib. I. C. 37.

Wie Wein und Bier unterlag zur Renaissancezeit auch das Brod der polizeilichen Aufsicht. Als man sich z. B. zu Ulm im Jahre 1463 vielfältig über Unredlichkeiten der Müller beklagte, so wurde nach dem Vorbilde anderer Städte verboten, Korn direkt in die Mühle zu schicken und das Mehl dort in Empfang zu nehmen. Ersteres wie auch letzteres mußten vorher an der Stadtwage gewogen und besichtigt werden. Bei der Untersuchung richtete man sein Hauptaugenmerk auf Zeichen von Fäulniß und Beimischung von Aftermehl, namentlich Mutterkorn. Die Vergiftungerscheinungen des letzteren, die Kriebelkrankheit, finde ich schon aus dem Jahre 1530 gut beschrieben. Den Müllern wurde ferner untersagt, Schönmehl, Mußmehl, Haberfern und Buchmehl auf Verkauf zu machen.

Behufs Beaufsichtigung der Bäcker bestimmte man, daß kein Bäcker irgendwo anders als in seiner öffentlichen Brodbank feil haben dürfe. Auch seine Borräthe mußte er sämtlich in einer hierzu bestimmten Kammer auslegen, wo sie die Brodschau jederzeit visitiren konnte. Brod an einem andern Orte aufzubewahren oder zu verkaufen, war bei Strafe von 1 Pf. Heller und eines halben Jahres von der Stadt verboten.

Zur Brodschau nahmen die Einunger zwei Meister der Bäckerzunft nach freier Wahl zu sich. Diese zwei Meister waren dann einen Monat lang zur Theilnahme an der Schau verpflichtet. Später bildeten zwei Rathsmannen und ein vom Rath gewählter Bäckermeister die Brodschau. Alle Frohnfasten trat einer der Rathsmannen ab. Das Bleiben oder Abtreten des Schauers aus der Zunft stand in der Willkür des Rath's. Die Brodschauer hatten wöchentlich dreimal, oder, wenn sie es für nöthig fanden, auch öfter die Süß- und Sauerbecken zu untersuchen. Da der Vertrieb der Sauerbäcker bei der großen Volksmenge sehr beträchtlich war, so blieb jedem frei gestellt zu backen, so oft er wollte. Die Süßbäcker mußten sich's gegenseitig anzeigen, damit sie nicht auf einmal zu viel backen. Ehe die Brodschauer ausgingen, hatten sie sich zu erkundigen, was Kern und Roggen am letzten Wochenmarkt galten, und bestimmten danach in einem ausgemachten Verhältnisse das Gewicht. Sie hatten sodann darauf zu achten, daß für den gemeinen Mann immer Heller- und Pfennigwerthes gebacken werde, das Mehl zu besehen, das Brod zu wägen, aufzuschneiden und zu kosten. Fanden sie schlechtes Mehl oder saures Brod, oder sahen sie, daß es der Bäcker an Reinlichkeit, Arbeit oder am Ofen habe fehlen lassen, so konnten sie nach Gutdünken das Brod ganz, hälftig oder zum Drittel in das Findelhaus den Armen, den Sonderfischen oder in ein Seelenhaus geben. Rästige oder allzunachtsichtige Schau-

meister wurden 8 Tage, ja sogar unter Umständen, wenn Parteilichkeit nachgewiesen werden konnte, bis zu einem Jahr aus der Stadt verbannt. Ganz ähnlich sind die dießbezüglichen Bestimmungen der übrigen Städte Oberschwabens.

Da regelmäßig im Gefolge von Hungersnoth, die bei der Schwierigkeit des Ausgleiches durch die damaligen langsamen Verkehrsmittel oft vorkam, Seuchen im sich griffen, an deren Bekämpfung Hoch und Nieder gleiches Interesse haben mußte, so versäumte man nicht, Vorrathskammern anzulegen. In Württemberg gab besonders die Hungersnoth von 1501, in der Straßburg großmüthig mit seinen Fruchtvorräthen aushalf, Veranlassung zur Errichtung öffentlicher Proviandhäuser. Von Seiter der Klöster wurden schon viel früher Speicher für ihre Angehörigen und zur Ausübung der Wohlthätigkeit angelegt.

Zur Besorgung der Verproviantirung wurden vom Magistrate eigene Aufseher bestellt, die eine Art Statistik über die Ergebnisse der Ernte führten, um in fruchtbaren Jahren die Kornkammern zu füllen. Bei drohender Noth verbot man die Ausfuhr nothwendiger Lebensmittel, wozu die Städte durch Reichstagserlaß ermächtigt waren, z. B. Polizey-Ordnung de anno 1577 tit. 20 § 1—3. Kornmüher war verboten und konnten in besondern Nothfällen die Privatvorräthe um einen billigen Schätzungspreis expropriirt werden. Ein Magistrat, der nachweislich gegen den Wucher nichts that und die Leute darben ließ, wurde von dem Reichskammergericht um 100 Mark Gold bestraft. Vergl. Reformation guter Polizey zu Augspurg de anno 1548 tit. die Monopolia § 18. Weiter heißt es daselbst: „Es ist in Kauffmannschosten vnd Gewerben billiche Bescheidenheit zu halten vnd dahin zu sehen, daß wucherliche Händel vnd Ubersetzung der armen Leuth vermitteln bleiben vnd nicht ohne Unterschied einem jeden was er will zu treiben vnd seinen vnziemblichen Vortheyl vnd Genuß zu suchen verstattet werde.“

Hevensburger Bäcker-Ordnung.

Hiernach stand die Sätz von den Brotbeken.

Item; es ist auch gesetzt über die Brotbeken, wo ein Brotbek zu klein bachtet, nach dero Sag, die dazu gesetzt sind, und darüber geschworen hand; legt er das Brot zu Markt, und wird er darnach schuldig (befunden), daß er zu klein gebaken hab, so muß er geben den Bürgern zwey Schilling und dem Ammann zwey Schilling. Ist aber, daß den Beken dünkt, daß er zu klein gebaken hab, und vielleicht von Unzeug der Hefen oder des Kornes geschieht, oder wovon es dann beschiebt, und besendet er dann, die über das Brot, die darüber geschworen hand, und legt denen sein Gebreften vor, und will ihnen gehorsam seyn, wie sie ihn das Brot heißen geben; ist denn, daß er es also gibt, so wird er keiner Besserung schuldig; und wer das Brot nit wohl bachtet, der muß dieselb Besserung geben, als ob er zu klein gebaken hätt, den Bürgern und dem Ammann, und wer ein ungebaken Brot kauft, der mag es denen senden, die darüber gesetzt sind, und mag den heißen pfänden, von dem er es kauft hat, um die Besserung.

Von der Schau. Es ist auch gesetzt, wenn man das Brot schaut, welcher Bel dem Gebüttel kein Brod bietet, oder mit Gefährde oben an auflegt, der soll die Buß (geben) als ob er zu klein gebaken hätt, und wer die Gefährd sieht, und sie verschweigt, der soll es büßsen, wie der, der es thut.

Von dem Verkaufen des Brotes. Auch ist gesetzt, daß ein jeglicher Brotbek sein Brot nirgends verkaufen soll, denn in dem Brothaus, wann die acht Tag zu St. Johannes zur Sonnenwende. Und wer in der Brotbeken Häuser geht, dem sollen sie Brot geben ohne Gefährde, und wenn sie das Brot (aus-) tragen oder senden, so sollen sie es geben und wägen Männiglich; wer es kaufen will, und wer anders thut, der soll geben den Bürgern ꝑ. B. Es mag auch ein jeglicher Bel ein Brot legen auf seinen Laden, wenn er will.

Wie ein Bel hinter seinen Laden soll stehn. Darnach ist gesetzt, daß Jedermann sein Brot auf seinen Laden oder Bank legen soll, und nirgends mehr, noch anderswo, und er oder

sein Votten hinter den Bank stehen soll, und Niemand zu ihm rufen oder laden ab des Andern Brot, und wer das überfährt, der muß geben den Bürgern I. ß. und dem Ammann I. ß., als dit ers thut.

Von dem Einfeuren. Es ist auch gesetzt, daß kein Brotbek in seinem Bach-Ofen einbrennen soll nach Vesper-Zeit, noch vor Mette-Zeit, und soll auch einen Schlot über seinem Ofen haben; er soll auch über seinem Ofen acht Schuh hoch nichts machen noch zimmern, und wer das nit thut, der muß es bessern, was der Rath heißt darum bessern. Auf Freitag nach Jacobi Jahr x 92 hat ein Rath dazu gesetzt, wenn ein Bel anbrennt, daß er einen gewachsenen Menschen dabei haben soll.

Von den Schloten der Ofen. Auch ist gesetzt, welcher Bel nit Schlot hätt ob seinem Ofen, zu Gewahrheit und zu Sicherheit für das Feuer, der soll geben den Bürgern zur Besserung zween ß., und wem geboten wird, daß er sein Feuer (Feuer-Stätte) ändere, zu Gewahrheit und zu Sicherheit; übersetzt er das Gebot, so muß er geben den Bürgern III. ß.

Von der Beken Knecht. So ist auch gesetzt, daß kein Knecht fail Brot bakem soll, ehe daß sein Meister auf den Aid sagt, daß er es wohl könne, und wer anders thut, der muß geben den Bürgern V. ß. und dem Ammann V. ß.

Von den Brot-Führern. Es sind Rätth, Zunftmeister und die Gemeind übereinkommen, daß hinfüro alle Brot-Führer wohl mögen herführen Brot, und das mögen auf der Achs fail haben an dem Markt und vor der Brotkauben, oder wo sie gestellen mögen. Gegeben im Jahr 1387 am Tag St. Gregorii.

Von unsern Beken, die Korn kaufen. Auch ist gesetzt über unsre Beken, die Korn kaufen, und das anderswo hinführen, und was sie Kornß hier kaufen, das sollen sie das Drittheil hier verhanden in dieser Stadt, und wer das nit thut, der soll geben den Bürgern drey Schilling, als dit ers thut.

Das Fleisch.

Fleisch war zur Blüthezeit der Renaissance, wie zahlreichen Hausordnungen und Dienstverträgen zu entnehmen ist, die Fasttage abgerechnet, eine tägliche Speise auch des gemeinen Mannes, und dadurch die Ernährung des Volkes im Allgemeinen viel besser bestellt, als heut zu Tage selbst am Theetisch der Familien von Stand. Bei der großen Bedeutung dieses Nahrungsmittels war die Einwirkung der Obrigkeit auf das Schlächtergewerbe eine viel intensivere als jetzt in den kleinen Städten, wo so ziemlich alles frei gegeben ist.

Zur Verhinderung der von den Metzgereien ausgehenden Verunreinigung der Luft und des städtischen Bodens, sowie zur bessern Controle erbaute man an fließendem Wasser möglichst isolirt das Schlachthaus (Kuttelhof, Schindhaus). Elias Holl fundamentirte das 1609 zu Augsburg in italienischer Spätrenaissance ausgeführte neue Schlachthaus ganz ins Wasser. Ähnliche Fleischhallen bauten Heilbronn und Nürnberg. Auch Isny hatte früher seine Verkaufs- und Schlachtmetzig, während wir jetzt eine solche entbehren. Sie befand sich am Ende der Stadt, entlang der nördlichen Stadtmauer neben dem untern Grabenweiher, über den hinweg vorsichtiger Weise ihr Abfluß auf Rinnen in die Ach geleitet wurde. Man verbot ferner auch aus Rücksicht auf den Erwerb der dort etablirten Metzgerzunft und des Stückgeldes halber das Schlachten in Privat- und Wirthshäusern.

Jeder, der in der Stadt metzen wollte, mußte es im Schlachthof nach der daselbst ausgehängten Schlachthofordnung thun. Dieselbe enthielt unter Strafe gesetzte Bestimmungen über die Art und Weise des Schlachtens, Instandhaltung der Geräthschaften, die beeidigte Fleischschau, den Verkauf des Fleisches, die Höhe des zu zahlenden Stückgeldes und das Betragen der darin schlachtenden Personen. Zur Handhabung dieser Ordnung wohnte im Schlachthaus ein ständiger Aufseher, auch Kuttler

genannt, der selbst wieder unter den vom Rathe in Verbindung mit der Zunft ernannten beeidigten Fleischschauern stand.

Schon an den Stadthoren mußte alles von auswärts eingetriebene Vieh von den Verordneten untersucht werden, ob es für die Metzger tauglich und ohne Gefahr für den übrigen Viehstand eingelassen werden darf. Zu Zeiten herrschender Viehseuche verbot man monatweis den Viehhandel. Die früher viel angelegten Fischteiche und die reiche Ausbeute der Jagd gestatteten dennoch Abwechslung in der Ernährung.

Die einheimischen Metzger hatten das Vorrecht, daß jeder, der in der Stadt Vieh verkaufen wollte, es zuerst ihnen anbieten mußte, dagegen waren sie auch gehalten, immer mit gutem, frischem Fleisch versehen zu sein. Wer im Sommer nicht metzgete, durfte es auch im Herbst 6 Wochen lang nicht thun. (Memminger M.-Ordnung). Jeden Samstag und Dienstag wurde frisch geschlachtet, worauf sich alle Haushaltungen einrichteten. Mußte die Bürgerschaft längern Mangel an Fleisch leiden, so wurde die ganze Metzgerzunft dafür gerügt. Dieselbe hatte aber auch durch gegenseitiges Ansagen dafür zu sorgen, daß auf einmal nicht zu viel geschlachtet und verdorbenes Fleisch verkauft werde. Der Consum selbst war bei der Stabilität der damaligen Bevölkerung, der Regelmäßigkeit ihres Lebens und dem bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht wohl möglichen Export oder Import frischer Fleischwaaren sicher zu bemessen und ging das Geschlachte daher durch das Zusammenhalten der ganzen Bürgerschaft regelmäßig und schnell ab.

Die Qualität des Fleisches überwachte die aufgestellte Fleischschau. In Memmingen waren dreierlei Schauen eingeführt: eine für gutes, eine für minderes und eine für schweinees Fleisch. Sie wurden von den Verordneten an jedem zur Schlachtbank kommenden Stücke zuerst am lebenden, dann am aufgebrochenen in den einzelnen Theilen vorgenommen. Man gab die Vorschrift, es soll jedes geschlachtete Stück, welches man für gesund hatte erklären können, in Viertel getheilt und jedem Viertel am äußersten Ende von den Schauern ein Zeichen eingebrannt werden, welches der Metzger, bis er das letzte ausgehauen hatte, wohl in Acht nehmen mußte.

„Voll schedig, siechtig, auch ander inficiert vnd krankh vich, mit waß gepresten daß behaftet, soll bey gefahr des verlusts vnd hoher thurnstraff weder tods noch lebendig zur Metzger gebracht, auch weder aufgehawen noch sonst verkaufft werden.“ Es mußte wie auch unzeitige Kälber den Abdeckern, die ein Privilegium dafür hatten, zur unschädlichen Entfernung übergeben werden. Unter dem „siechtigen“ verstand man hauptsächlich perlsüchtige Thiere, deren Krankheit man als ansteckende und erbliche Dyskrasie, ähnlich der Syphilis beim Menschen, ansah, und nicht selten als Franzosenkrankheit (*morbus gallicus boum*) bezeichnete. Von den Franzosen selbst wurde sie wegen der Knotenbildung *pommelière* genannt.

„Gestofen, beinbrüchig vnd dergleichen halbschedig, aber sonst ohn all ander gepresten behaftet Vieh“ durfte, wenn die Verordneten es für nicht gesundheitsgefährlich erklärten, verkauft werden, jedoch mit „der Bescheidenheit,“ daß für dasselbe ein entsprechend niederer Preis angesetzt wurde. Auch durfte es keineswegs unter anderm Fleisch ausgewogen oder verwurstet werden. In Ulm bestand die Verordnung, daß, wer Schweinees, das „psünnig, jüdisch oder moderich“ war, feil hatte, oder Farren schlachtete, während dieser Zeit kein anderes Fleisch zum Verkauf ausheften durfte, bis es völlig verkauft war. Anrüchiges oder sinniges Fleisch mußte in Memmingen durch eine Tafel dem Publikum bezeichnet werden.

„Das Lamms- und kalbsfleisch hab ein vierwochig alter.“ Es wurde ferner verboten, dasselbe in's Wasser zu legen oder aufzublasen. Man solle alles Fleisch stets gleich zum Verkauf auftragen und nichts hinhalten, Häupter und Gelenke ungewogen verkaufen. Zur Conservirung benutzte man: das Einsalzen und Räuchern, die Trocknung (Dürrfleisch), dann die Weize mit Vorbeer, Nägelein, Zwiebel, Wachholder und Weinessig, endlich das Bestreichen mit Branntwein. („Was fleisch man mit gepranntem win bestreicht, es si roch oder gesotten, das faulet lang nit.“ Stainhöwel.)

Ravensburger Metzger-Ordnung.

Hiernach stand die Satz von den Metzgern:

Es ist auch gesetzt über die Metzger, daß sie allerley Fleisch verkaufen sollen, bei dem Pfund, und sollen auch kein Fleisch verkaufen, ehe daß es die Schauer, die darüber gesetzt sind, geschaut, und ihnen es erlauben, und wie es auch die Schau heißt geben an den Kauf, also sollen sie es geben und mit theurer, und sollen es auch Jedermann hauen, wo man es denn von ihnen fordert. Wer auch einen ganzen Bauch kauft, der soll auch also bleiben, wie er geschauen und gesehen ward. — Und was sie (die Schauer) auch schauen, davon sollen sie nit mehr nehmen, denn die Nieren und die Biergriff(?). Man soll auch dem Wäger von der Waag von einem Bauch nit mehr geben zu Lohn dann einen Pfenning; von einem halben Bauch einen Heller, und von einem vierten Theil einen halben, und wer des Vorgescriebenen Eines überfährt, der muß das bessern, wie sich der Rath oder der mehr Theil darum erkennt.

Daß Niemand kein Fleisch schlachten, schinden, noch stechen soll, denn in dem Schindhaus.

Darnach ist gesetzt, daß kein Metzger nit schlagen oder stechen soll, weder Rinder, Kälber, Lämmer oder Kihlen, nirgends anders wo, als in dem Schindhaus, und wer ein grün Fleisch unter der Metz sail hat, das nit freudgäb und unnußlich zu essen ist, und dasselb Fleisch ohne der Schau Willen geschlagen hat, der soll geben den Bürgern drey Schilling und dem Ammann drey Schilling. Ist aber, daß ein Metzger grün Fleisch geschlagen hat, oder gestochen, und das vorher hat lassen sehen und schauen, wie er soll, und ist das dann nit freudgäb und unwandelbar, so soll er dasselb Fleisch in keinerley Weis sail haben, weder unter der Metz noch daheim, und giebt er das darüber Jemand zu kaufen, so muß er geben an die Stadt ein Pfund Pfenning und dem Ammann ein Pfund.

Welcher Metzger einen Farren schlige. Auch ist gesetzt, welcher Metzger einen Farren schlige, ohne des Rath's Erlaubung, der muß es bessern mit einem Pfund Pfenning, als dik er das thut. Gemacht und verhandelt vor dem Tag Reminisci im Jahr 1393.

Wie viel Würst sie von einem Schwein machen sollen. Es ist auch gesetzt, daß kein Metzger von einem Schwein mehr Würst machen soll, denn so viel, als das Schwein Därm ihm getragen hat, ungefährlich.

Wie sie das Fleisch waschen sollen. Es ist auch gesetzt, daß sie kein Rindfleisch mehr süro wässern sollen, denn in dem Schindhaus, und sollen auch kein Fleisch in keinen Brunnen werfen, noch in kein Wasser, ungefährlich.

Was sie auf die Waag von einem Schwein legen sollen. Auch ist gesetzt, daß sie von einem Schwein nichts auf die Waag legen sollen, denn die Schultern, den Vater, den Ruggen, und sollen den Rüssel und das Haupt ab dem Ruggen schlagen, daß das Haupt nit auf die Waag komme, ungefährlich.

Welches Schwein sie schinden sollen. Darnach ist gesetzt, daß kein Metzger kein Schwein schinden soll, es dünke den Schauer eines Pfund Pfenning's werth oder aber um ein Pfund gekauft, und wer das überfährt, der muß geben den Bürgern von jedem Schwein drey Schilling Pfenning, und was Schwein sie schinden oder brülhen, daraus sollen sie den Ruggen nehmen, wie von alt Herkommen ist.

Von sinnigem Fleisch. So ist auch gesetzt, daß kein Metzger sinnig Fleisch in der Metz sail haben, und wer das bricht, der soll geben den Bürgern ein Pfund Pfenning, und wer dasselb Fleisch vor der Metz, oder daheim, oder wo es ist, für rein gibt, der muß geben den Bürgern ain Pfund Pfenning, und dem Ammann auch ein Pfund.

Daß sie das Fleisch verkaufen sollen nach der Schau Gebott. Es ist auch gesetzt, daß die Metzger rechte Käuf sollen geben an Fleisch, und sollen es geben an dem Kauf, wie die (es) heißen, die darüber gesetzt sind, und wer das bricht, der soll geben den Bürgern ain Pfund Pfenning.

Von unschönem Fleisch. Darnach ist gesetzt, wer ein unschön Fleisch vor der Metzg faul hat, oder verkauft, auffser allein hinter der Metzg, (d. h. auf dem Trümmelbank,) der muß den Bürgern zu Buß geben ein Pfund, und dem Ammann sein Recht.

Daß die fremden Metzger hinter der Metzg sollen stehn. Es ist auch gesetzt, welcher Gast bei dem Pfund und bei der Waag Fleisch verlaufen will, der soll allweg stehen hinter der Metzg, und nit anderswo.

Wo ein Metzger ein Rind kauft, und ein Bürger dasselb Rind auch gern hätte. Darnach ist gesetzt, wo ein Metzger, er sei fremd oder heimisch, ein Rind oder Schwein kauft, in der Stadt oder vor der Stadt, und ist ein Bürger da zugegen, der dasselb Rind oder Schwein gern hätte, und sein bedürfte, der soll dem, der es gekauft hat, zu Gewinn geben sechs Pfenning an dem Rind, und an dem Schwein vier Pfenning, und soll man ihm es lassen, und wer dawider ist, der soll bessern den Bürgern fünf Schilling Pfenning.

Wie viel Schaaf ein Metzger über den Winter haben soll. Hiernach ist gesetzt, was der Mann Schaaf gewintern mag, ohne Gefährde, es sey von Äckern, Wiesen oder Gärten; es seyen sein Eigen, oder sein Lehen, oder mit Hän, das er kauft, ohne Gefährde, die soll er auf der Bürger Weid für einen gemeinen Hirten treiben, und nit mehr, und wer das bricht, der muß von jeglichem Schaaf, als dik er die Gesetz überfährt, zu Besserung geben den Bürgern 5 einen.

Daß ein Metzger zu Sommers-Zeit soll haben XX. Schaaf. Item, auch ist gesetzt: daß kein Metzger von St. Waldburgen-Tag bis an unser Frauen-Tag zu mitten Augsten nit mehr Schaaf soll haben denn Zwanzig Schaaf, und sollen zween Metzger ob sie wend, zusammen schlagen für einen Hirten, und soll man die Schaaf von St. Waldburg-Tag bis an unser Frauen-Tag zu mitten Augsten nit halten noch treiben auf die Weid zwischen Brunnen und dem Alber, enthalb des Strählers Wiese, das man hingehet gen Altdorf, man soll sie aber in der Zeit treiben und halten anderswo auf der Burger-Gut, darnach nach U. Frauen-Tag zu mitten Augsten, was Schaaf gehen auf der Burger-Gut, vierzehn Tag, diese Schaaf sollen lebend und tod hier bleiben, und wer die Gesetz bricht, der muß und soll geben je von dem Schaaf einen Schilling Pfenning an die Stadt zu Besserung, und doch also, daß Niemand auf die Kuppel treiben soll, weder Sommer noch Winter, weder Roß, Gänz, Rüh, noch Vieh, noch nichts in kein Weg.

Wie sich die Metzger gegen einander halten sollen. Nota: Es kommen die Metzger gemeinlich für den Rath auf heut den Tag, und begeben sich an den Rath von der Gelibd und Ordnung wegen, die sie einige Zeit unter einander gehalten hätten; da bekannt sich ein Rath, daß sie fürbas auf den Eid, den sie der Stadt geschworen haben, kein Gelibnuß mehr unter einander halten sollen; dazu bekannt sich der Rath, daß ein jeglicher Metzger nur für sich hin so viel Rinder schlagen soll, als er getraut zu verkaufen, und soll keiner des Andern daran schonen, wie sie bisher gethan haben. Es soll auch keiner mehr Gemein haben, denn Einen. Es soll auch keiner sein Fleisch theurer geben, denn als es ihm geschauet wird, wohl mag er das näher (wohlseller) geben. Es soll auch keiner zweierley Fleisch unter einander auf der Waag hingeben, noch verkaufen. Es soll auch keiner das Fleisch anders verkaufen, denn als es ihm geschauet wird, also daß er dazu nichts thue, noch davon nehmen soll, denn allein die Nieren, ohne Gefährde. Es soll auch keiner kein Fleisch anders wässern, denn daß er das ungefährlich lichen soll. Es sollen auch alle Metzger Jedermann Fleisch hauen, und geben, wo man das an sie fordert, ungefährlich. Der Rath hat ihm selber den Gewalt behalten, daß sie zu dem mehr setzen mögen, was sie noth dünkt, und welcher das überführt, der muß Jeglich Stück bessern nach des Rathes Erkenntnuß.

Gegeben am Apostel-Tag Matthei im Jahr 1388.

Das Trinkwasser.

Motto: „Talis est aqua, qualis terra, per quam percolatur.“ Theophrastus.

Die Trinkwasserversorgung des Patrizierhauses anlangend, so bestand dieselbe Anfangs in Herstellung einfacher sogenannter Galtbrunnen, aus welchen man das vielfacher Verunreinigung und Fäulniß ausgesetzte locale Grundwasser schöpfte.

Schon zu der nicht nur für die Entwicklung des Geisteslebens, sondern auch für die Pflege des Körpers so fruchtbaren Humanistenzeit, erwachte in unsern Städten durch das Wiederauffuchen der Kunstwerke des Alterthums und der in den Klassikern erhaltenen Nachrichten von den großartigen Wasserleitungen, Straßen- und Kanalbauten, Kloakenanlagen u. des alten Roms, die Erkenntniß, daß reines Quellwasser und Reinerhaltung des städtischen Untergrundes nicht wenig zur Förderung des öffentlichen Wohles beitragen. Hat die Erde auch eine große Desinfektionskraft, so wurde ihr im Verlaufe der Jahrhunderte eben doch viel zu viel zugemuthet. Was in gewöhnlichen Zeiten nur einzelne Intelligenterer einsahen, wurde bei Pestepidemieen nach und nach Vielen klar. Bald erhoben sich daher Stimmen gegen das Beerdigen der Todten im Sinne des römischen Zwölftafelgesetzes in den Kirchen, wie überhaupt in der Stadt. So gab schon Ende des 15. Jahrhunderts ein Mäcen Isny's einen Acker zur Verlegung des Gottesackers her. In christlicher Absicht, vielleicht auch in richtiger Erwägung, daß bei dem nahen Zusammenwohnen die Gesundheit von Hoch und Nieder auf's engste zusammenhängt, stifteten andere reiche Menschenfreunde Holz-, Brod-, Wein-, Milch-, Rauchfleisch-, Sauerkraut-, Habermehlmuß u. Spenden. Denn gute Erwärmung der Wohnungen im Winter und kräftige Ernährung machte, wie man beobachtete, das Volk seuchenfester.

Besondere Sorgfalt wendete man im gleichen Sinne wegen öfteren Austrittes und Verursachung von Krankheiten in den nahen Häusern dem Stadtbache zu. Man ließ ihn jährlich durch Leute vom städtischen Werkhaus reinigen und dämmte sein Ufer allmählich ein. Die Anwohner hatten dafür ein sogenanntes Bachgeld, jede Familie halbjährlich 4 Heller, zu zahlen. Kein Gerber oder Kürschner durfte seine Zelle und „Baiz“ in ihm waschen, außer am Ende der Stadtmauer oder in der Nacht.

Schon im Beginne der Renaissancezeit leitete man in circa 1200 Holzteicheln eine gute Quelle von der Gebirgsseite in die Stadt Isny, nachdem man zeit- und stellenweise z. B. im Kloster eine Infektion der alten Ziehbrunnen beobachtet hatte. (Geschichte von der Vergiftung durch Kröten.) Das Kloster Isny baute zwei eigene Wasserthürme mit kupfernen Hochreservoirs, welche durch ein von der Ach getriebenes Pumpwerk mit dem neben ihr zu Tage tretenden Grundwasser gespeist wurde.

In Ulm wird im Jahre 1595 unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt aufgezählt: „Item vier Wasserwerkh künstlich gemacht. In einem hohen Geben wirt das Wasser hoch über sich getrieben, welches sich mit vilen Ausgengen in ein groß Brunnen ausgeußt, von dannen füret mans in 100 Heuser der Statt.“

Kannte man auch schon Hochreservoirs, eiserne Wasserleitungsröhren, Pumpen u., so durften die damaligen städtischen Techniker doch nicht an wirklich großartige Werke denken, wie solche früher von römischen Städten unternommen, und in unsern Tagen z. B. von der württembergischen Regierung unter Leitung des Herrn Oberbaurath v. Schmann, in der Trinkwasserversorgung der schwäbischen Alp, zum Segen ganzer Landstriche zur Ausführung gebracht wurden.

Die Quellenleitung kam zunächst hauptsächlich den Patrizierhäusern, in welchen das Geld zur Einrichtung einer Verbesserung nie gespart wurde, zu Gute. Jedes dieser Häuser bekam so viel Wasser, daß 3 Eeemeier in einer Stunde liefen, und zahlte 20 fl. für immer oder jährlich 1 fl. (1576 Memmingen.)

Zur Erleichterung der Reinlichkeit führte man womöglich das fließende Wasser in die Küche. „In den Wohnungs-Bäuen soll das Wasser nahe bei der Küche sein: ist

am besten, daß man dasselbe gar durch Hähne, welche man aufdrehet, in die Küche einlassen kann."

Die Wasserleitung bot nicht nur gutes Trinkwasser, sondern wurde manchmal auch als Motor benutzt, indem ihre Kraft, „über die Mäßen bequem," den Hauptbratenwender in Bewegung setzte.

Die Kanalisierung und öffentliche Reinlichkeitspflege.

Motto: . . . Ne stercore foeda canino
Atria displiceant oculis venientis amici,
Ne perfusa luto fit porticus!
Juvenal Sat. XIV. 59.

Das Abwasser leitete man sorgfältig in kupfernen Röhren vom Haus hinweg in die Abfuhrkanäle, „Dolen" genannt. Zu ihrer Ausführung und Beaufsichtigung wurde z. B. in Ulm schon 1423 ein eigener Grabmeister (Hans Wölflin von Hausen) in Sold genommen.

Im Jahre 1482 erhob sich die Bürgerschaft von Memmingen gegen die weicherartigen Stadtgräben, in deren Nachbarhäusern die damalige Pest kein Ende nehmen wollte. Selbstverständlich konnte in dieser Richtung erst nach Aufhebung des Festungscharakters der Städte gründlich abgeholfen werden, indem man die Wassergräben in Trockengräben, beziehungsweise Gärten verwandelte.

Allein nicht nur die offenen Sümpfe beschuldigte man, Brutstätten von Krankheiten zu sein, sondern auch die versallenen Kanäle und Kloaken, welche im Geheimen weithin unter den Häusern Moräste bilden. So wurden zu Augsburg bereits 1387 die innern Stadtgräben wegen schädlicher Ausdünstung und Feuchtigkeit niederer gelegt. Im Jahre 1408 sahen sich die Gemeindebevollmächtigten veranlaßt, den größeren Theil der Kanäle von den angehäuften Abfällen mit einem Kostenaufwand von 300 Goldgulden reinigen zu lassen. Durch immer wiederkehrende Seuchen fühlte man das dringende Bedürfnis, noch weitere Vorkehrung zur Bekämpfung der chronischen Infektion des Stadtgrundes zu treffen, und entschloß sich daher zur allgemeinen Pflasterung: „1416 dau hub man an ze pflastern. Vnd ist ze wissen, daß sicher ein groß notturft war, daß man gplastert, den es war zu allen zeiten kottig iberall in der stat vnd walen vmb vnd vmb, hülzin stapfen (hölzerne Zapfen als Ersatz des Steinplasters) vber die gassen vnd groß fürschlacht (Damm) vor den häusern vnd tif kottig weg in der strauß." (B. Zinf).

Zur Vergleichung diene: Pflasterung in Nürnberg 1368—70, München 1393, Baireuth 1444, Ingolstadt 1393. In Viberach wurde 1402 der Markt mit Kieselsteinen gepflastert und jedem Hausbesitzer aufgetragen, vor seinem Haus zu pflastern, wofür er dem Pflasterer 14 Schillinge der Ruthe nach zu bezahlen hatte.

Ravensburg erließ Ende des 14. Jahrhunderts folgende Gassenordnung, durch welche wenigstens in gewissen Straßen die Entfernung der als gesundheitsschädlich erkannten Düngerdepots befohlen wird:

Von den Mistgruben in der Stadt. Es ist auch gesetzt, daß von U. Frauenthor, die Kirchgasse umhin, bis an den alten Markt, und den alten Markt aufhin bis zu dem obern Thor, und von U. Frauenthor den neuen Markt aufhin bis an die

Herbrugg, noch in der Vorstadt von dem Spital bis an der Bruder Thor, noch von dem Spital bis zu U. Frauen Thor, Niemand keine Mistgruben haben noch machen, noch keinen Mist länger liegen lassen darf, denn acht Tag, vnd wer das überführ, der muß zu Besserung geben drey ß pf., als dit ers thut. Man soll den Mist allweg für die Stadt führen inner den obgenannten acht Tagen, oder die Buß darum leiden, wie vorgeschrieben steht.

Älter ist die Kunst der städtischen Hygiene in Italien. So erließ schon im 12. Jahrhundert die Stadt Benevent ein sanitätspolizeiliches Statut. Dasselbe handelt zunächst über die Rechte und Pflichten des städtischen Archiater, einer noch aus der Römerzeit stammenden Stelle; dann über die Straßenreinigung, über Beseitigung von Dung und Unrath, über die Entfernung der Thierleichen von öffentlichen Wegen, über das Halten von Schweinen, das für die heißen Monate ganz verboten wurde, ferner über das Ausgießen von Unreinlichkeiten aus den Fenstern; untersagte das Ausgießen von Aderlaßblut auf öffentliche Plätze und gebietet endlich jedem Hausbesitzer die Anlage einer Latrine zur Aufnahme von den Excrementen. Ein ähnliches Gesetz erließ um's Jahr 1140 der durch seine gute Regierung ausgezeichnete Roger von Sizilien.

Im Jahre 1224 folgte sodann das Medizinalgesetz für Neapel und Sizilien von Kaiser Friedrich dem Zweiten, der als ein vertrauter Kenner des Innern der saracenischen Städte und ihrer energischen Verwaltung namentlich bezüglich der Reinlichkeitspflege muhammedanischen Einflüssen sich nicht verschloß. Ein Artikel handelt von der Erhaltung reiner Luft in den Ortschaften. Darnach soll innerhalb derselben Schmutz und Unrath von den Straßen regelmäßig entfernt, die Gräber auf den Friedhöfen tiefer gegraben, die Abzugskanäle in Stand gehalten, sodann Flachs und Hanf innerhalb der Städte selbst nicht mehr gedörrt werden. Ein anderer Artikel, der über Gifte spricht, verbietet, daß giftige Substanzen, die den Tod der Fische herbeizuführen geeignet sind, in's Wasser geworfen werden, weil letzteres alsdann auch den Menschen nachtheilig werden könnte. Eben das nämliche Medizinalgesetz ordnet an, daß, wer als Arzt practiciren wolle, acht Jahre studirt, in Salerno seine Prüfung bestanden und danach unter Leitung eines erfahrenen Arztes ein Jahr hindurch Kranke behandelt haben müsse.

Im Jahr 1300 befahl Carl der Zweite von Neapel die ungesäumte und vollständige Beseitigung der stagnirenden Wasser in seiner Residenzstadt, Ausbesserung des Pflasters sämmtlicher Straßen und regelmäßige Reinigung der Rinnen. Zwölf Jahre später wurden ganz ähnliche Maßnahmen der öffentlichen Reinlichkeit für die Stadt Aquila durch Robert von Neapel angeordnet und dabei schon immer das sanitäre Interesse betont. In Parma bestand bereits Ende des 13. Jahrhunderts eine städtische Aufsicht über die Beschaffenheit von Brod und Wein. In Venedig wurden schon damals die Trinkwässer filtrirt und Waggermaschinen zur Reinigung der Kanäle angewendet. Aus den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts datirt ein Gesundheitsstatut der Stadt Gaeta. Dieses verbietet den Verkauf des Fleisches kranker Thiere, das Trocknen der Felle, die Anlage von Gerbereien, sowie die Deponirung übelriechender Substanzen innerhalb der Stadt, gebietet Reinerhaltung der Straßen und Wasserläufe, insbesondere Instandhaltung der zum Theil noch von den Römern herstammenden Kloaken und Straßenanlagen.

Hiermit sind wir bei der Zeit angelangt, zu welcher, gezwungen durch die zunehmende Uebervölkerung und mörderischen Pestepidemieen, auch unsere Städte anfangen, bessere Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit zu treffen.

Zur Pestzeit.

Traf man in unsern deutschen Städten ¹⁾, Dank dem angeborenen Reinlichkeits-
sinne, welcher vor Allem das Patrizierhaus schmückte, wohl nie jenen südländischen
Schmutz, der die italienischen Städte zur Eröffnung des hygienischen Kampfes auf-
forderte, so konnte man doch auch bei uns während der großen Pestepidemien vielfach
die Erfahrung machen, daß durch mangelnde Reinlichkeitspflege nicht nur die persön-
liche, sondern auch die örtliche Empfänglichkeit für die Pestkeime vermehrt werde, und
entschloß sich daher wenigstens bei drohender Pestgefahr zu strengen prophylaktischen
Maßregeln. Dieselben, vom Rathe unter Beiziehung des Stadtarztes in eine Pest-
ordnung zusammengefaßt, wurden bei Ausbruch der Seuche in Ermangelung von
Tagesblättern von den Kanzeln verkündet, an den Stadthoren angeschlagen, oder auch
unter dem Rathhaus in eisenem Einband an einer Kette befestigt, dem Volke zur
Aufklärung über die Krankheit, Pflege und Verhütungsweise aufgelegt.

Eine der ältesten deutschen, öffentlichen Pestordnungen, die ich gesehen habe, ist:
„Ordnung, die Doctor Ulrich von Ellenbog Anno 1487 zu Memmingen der gemaind
gesetzt hat vnd dieß in der jetzigen anrur (1494) bestättigt hat.“ Private Pestregimente
kommen bei uns schon aus früherer Zeit vor. Ulrich Ellenbog studirte nach seiner
interessanten, von mir anderwärts mitzutheilenden Selbstbiographie in Wien, Heidelberg,
Padua, und wurde 1459 in Venedig Sanitätsprovisor. Als solcher lernte er die da-
mals in Italien schon viel besser organisirte lokale Prophylaxe kennen und wendete sie,
wie es scheint nicht ohne Glück, zum Schutze Memmingens an. Abgesehen von diesem
vereinzeltten Vorläufer, stammen die meisten Pestordnungen unserer Städte erst aus
dem 17. Jahrhundert.

Obenan wird als bestes persönliches Verhütungsmittel die egoistische Flucht ge-
stellt, welche häufig zur Ausbreitung der Epidemie auch auf's flache Land führte. Man
fliehe früh, weithin und kehre möglichst spät zurück. Von den Zurückgebliebenen müsse
Hoch und Nieder zur Bekämpfung der Seuche zusammenhelfen, „als ob es gelte, den
Türkenfeind zu verjagen.“ Man solle sich männiglich der öffentlich aufgestellten Ord-
nung fügen, welche nicht nur die Pflege der Kranken, sondern vor Allem auch die
Präservaion der Gesunden, welsch' letzteres doch „das edelst vnd fürnemste Stud“ sei,
im Auge behalte. Die securitas vor und die desperatio während der Pestilenz seien
„wüthenden Teufeln“ gleich zu achten. Selbst die Einmischung in Privatrechte hielt
man für gerechtfertigt, wenn es galt, die individuelle Freiheit zu beschränken, damit
große Gefahren für die Gesamtheit der Bürgerschaft abgewendet werden.

An den Stadthoren wurden Gesundheitspässe verlangt und oft der Handel mit
dieser oder jener inficirten Nachbarstadt bis zum Eintritt des Winters, in welchem die
Seuche in der Regel aufhörte, gänzlich verboten. Eine solche Cernirung konnte damals

1) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sogar ein Franzos, der Deutschland
bereiste: „daß in den deutschen und schweizerischen Städten die Straßen und öffentlichen Plätze, die
Wohnungen sammt ihrem Hausrath, ihren Tischen und Tafelgeschirren weit schöner und sauberer sind,
als in Frankreich“. (M. de Montaigne, Journal de voyage en Italie, par la Suisse et l'Alle-
magne en 1580 et 1581.) Wie eingewurzelt dort selbst in großen Städten der Brauch war, die
Straßen als Dungstätten zu benützen, geht schon aus dem hervor, daß noch König Ludwig XIV.
seine ganze Autorität einsetzen mußte, um die Reinigung der Straßen von Paris durchzuführen.

um so leichter ausgeführt werden, weil jede Stadt schon sicherheits halber durch Mauern und Thore abschließbar war und in allen Lebensbeziehungen eine selbstständige Genossenschaft bildete, die den einzelnen Bewohnern alles Nothwendige an Nahrung, Wohnung und Kleidung bieten konnte. Ebenso verproviantirte sich der Patrizier in seinem Hause und schloß sich zur Verhinderung der Einschleppung gegen die Außenwelt möglichst ab. Nur durch eine kleine, in Isny jetzt noch neben oder in vielen Hausthüren sichtbare Öffnung, wurde der nöthigste Verkehr vermittelt. Zur Isolirung der Kranken richtete man das vor der Stadt gelegene Pesthaus her und ließ Suspecte Quarantäne in einem abgesonderten Lokale halten. Straßen, in welchen die Krankheit herrschte, sperrete man mit Ketten ab. Zugwind, Feuer, Scheuern mit Essig oder Sauerkrautwasser, Abbrennen von Schwefel und Wachholderdampf werden als Hauptdesinfectionsmittel angeführt.¹⁾ Den Leichen schüttete man Branntwein in den Mund. Das Logis, in welchem ein Pestkranker starb, mußte frisch ausgetüncht und mindestens 6 Wochen Tag und Nacht durchgelüftet werden.²⁾

In Memmingen durften bei der Pest im Jahre 1519 die Käufserinnen kein Häß (Kleid) verkaufen und die Wäscherinnen kein Todtenhäß mehr waschen; dasselbe mußte verbrannt werden. Wer die Seuche im Hause hatte, durfte einen Monat lang nicht in's öffentliche Bad, in die Metzsig, auf den Markt, an andere öffentliche Orte

1) Nach der Pestordnung des Klosters Weingarten, die mir Herr Dr. Bochezer gefl. mittheilte, mußte der Beichtvater zwischen sich und den Mund des Kranken eine brennende Kerze halten.

2) Wie steht es dagegen heute mit dem Unschädlichmachen der durch Typhus oder Auszehrung, dieser Pest des 19. Jahrhunderts, inficirten Logis und Gegenstände? Gegen besseres Wissen gestattet man hierin der Nachlässigkeit und dem Gelderwerbe noch ganz freies Spiel. Interessant ist, daß schon vor 100 Jahren die ärztlichen Berather des obersten Gesundheitsamtes — *supremo magistrato di salute* — zu Neapel die Tuberculose als eine höchst contagiöse Krankheit ansahen und wie gegen die Pest sanitäre Maßnahmen gegen ihre Weiterverbreitung erließen. Der Zufall ihres am 19. Juli 1782 in Kraft tretenden Dekretes ist nach J. Uffelmann im Wesentlichen folgender:

1. Jeder behandelnde Arzt hat unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald er bei einem seiner Patienten Lungenschwindsucht — der Wortlaut ist „*ulcera pulmonale*“ — constatiren konnte. Versäumt er die Anzeige, so trifft ihn eine Strafe von 300 Ducaten und im Wiederholungsfalle unwiderruflich Verbannung auf 10 Jahre.

2. Arme Patienten sind nach Feststellung des Lungenleidens ohne weiteres einem Spital zuzuführen.

3. Die Direktoren der Spitäler sollen Kleider und Leinwand, welche zum Gebrauche der Phtisiker bestimmt sind, separat aufbewahren.

4. Es soll Seitens der Obrigkeit ein Inventar über alle Kleidungsstücke des als tuberculös erkannten Patienten aufgenommen und nach dem Tode desselben nachgesehen werden, ob alle notirten Kleidungsstücke noch vorhanden sind. Jede Widersetzlichkeit gegen dieses Vorgehen der Behörde wird mit Gefängniß und selbst Galeerenstrafe bedroht.

5. Alle der Infektion nicht verdächtigen Mobilien sind alsbald zu reinigen, die derselben verdächtigen unverzüglich zu verbrennen, oder auf andere angemessene Weise unter Controle unschädlich zu machen.

6. Die Obrigkeit hat die Verpflichtung, das Zimmer des Patienten weißen, den Fußboden, Decken und Wandbekleidungen erneuern, die Fenster und Thüren verbrennen, sowie durch neue ersetzen zu lassen.

7. Neubauten dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach Fertigstellung bezogen werden.

8. Schwere Strafen werden allen denen angedroht, welche Kleidungsstücke aus Effekten phtisischer Individuen verschenken, kaufen oder verkaufen.

Vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo man derartige Schutzmaßregeln, wenn auch in veränderter Form, wieder einführen wird!

oder in die Kirche gehen, außer in die Frühmefß an einen bestimmten Platz. Die Rekonvalescenten hatten in der Jesner St. Nikolauskirche einen vergitterten Stuhl rechts vom Portale, der heute noch steht. Die Todten mußten in bestimmte Tische begraben und an manchen Orten ein eigener Pestgottesacker angelegt werden. Man führte sie Nachts in aller Stille hinaus.¹⁾

Zur Handhabung der Sanitätspolizei in spätern, dem letzten Jahrhundert angehörenden Fällen wurde vom Rathe eine eigene Commission ernannt. Ihren Aufzeichnungen, sowie den Rathsprotokollen können wir entnehmen, daß die Thätigkeit dieses collegium sanitatis eine äußerst mannigfaltige war und sich dasselbe im Wesentlichen mit ähnlichen Fragen beschäftigte, welche auch heutzutage Vorwurf der Thätigkeit der modernen Gesundheitsräthe sind. Wie heutzutage wurde Unreinlichkeit in Haus, Hof, Straße, Brunnen, Ueberfüllung der Wohnungen, Feuchtigkeit als Förderungs-momente der Pest erachtet und zu bekämpfen gesucht. Auch die Lebensmittelpolizei ward in die Thätigkeit des collegium sanitatis gezogen. Allein mit der Pestgefahr verschwand auch die Aufsicht über die Ausführung der meisten dieser Bestimmungen, welche zu gewöhnlichen Zeiten nur fromme Wünsche einzelner Einsichtsvolleren blieben, die, wenn sie vermöglich waren, allerdings so manche hygienische Erfahrung in ihrem Hause verwerthen konnte. Gab es ja doch viele Andere, welche Seuchen mit Resignation als nothwendiges Uebel, ja sogar als Wohlthat gegen die drückende Ueber-völkerung der Städte hinnahmen. Auf diesen volkswirtschaftlichen Standpunkt stellt sich z. B. „Eyn christliche ermanung“ vom Jahre 1513, Blatt 8, indem sie äußert: „Vnd were ohne die sterbunge gar zu vil volks in den stetten, was auch nit gut were, wegen der narunge vnd wonunge.“

Nicht durch die frühern nur temporären Vorkehrungen von Seiten einzelner Städte wurde man über die Pest Herr, sondern erst vermöge der großartigen permanenten Anstrengungen der beiden Oststaaten, Preußen und Oesterreich, im letzten Jahrhundert. In gleichem Schritte mit ihrer Vervollkommnung der Quarantäneanstalten und des militärischen Sperrsystems, durch welches eine strenge Beaufsichtigung, nöthigenfalls aber eine rasche und vollständige Aufhebung des Verkehrs aus dem Osten und Süden durchgeführt werden konnte, verringerte sich auch die Häufigkeit und Gefährlichkeit der Epidemien. Die wenigen noch vorkommenden Pestinvasionen wurden leichter noch innerhalb der Gränzdistrikte selbst erkannt, wirksam isolirt, und hörten so auf, ein Gegenstand nationaler Beunruhigung zu sein.

1) Einen hiebei vorgekommenen possierlichen Vorfall berichtet die Memminger Chronik von Dr. Schorer: „1503 war ein Sterbend alhier vnd legte man viel Todten auf S. Martins Kirchhof in eine große Gruben. Einzmals trank ein Pfeiffer beym rothen Dachsen vnd da er sehr trunken war, gieng er fort vnd legte sich auff einem Bank vor dem Hauß über vnd entschlief. Da nun die Todtengräber Nachts vorübergiengen, ersahen sie ihn vnd meyneten, er wäre todt. Man hatte ihn daher gelegt auf den Karren vnd in die Gruben zu den andern. Als er nun Morgens früh erwachte vnd spährete, daß er bei den todten Leuthen lag, erschrad er sehr, nahm seine Pfeiffen vnd pfeiffet eins daher. Da man nun zur Frühe Mefß gieng, erschraden die Leuth vnd wolte niemand dorthin, vermeyneten es were ein Gespenst. Endlich wagten es ihrer dreye vnd thaten die Bretter, womit die Grub zugebedt war, hinweg vnd zogen ihn heraus, welcher nicht sagen konnte, wie er dahin gekommen.“

Die Kloaken.

Wenden wir uns weiter zu der für die Gesundheit eines Hauses so wichtigen Anlage der Abtritte, so treffen wir dieselben meistens nach hinten an der kühlen Nordseite, von Holdebüschchen umgeben, in einem abgesonderten, blos durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundenen thurmartigen Anbau. Selbst von unserm heutigen Standpunkte aus muß entschieden anerkannt werden, daß diese Einrichtung, wenn sie, wie anfangs angelegt, auch erhalten worden wäre, viele Gefahren, die der Einbau mit sich bringt, durch die Verlegung aus dem Hause glücklich vermieden hätte.

Die ohne Unterbrechung senkrecht abfallenden, weiten hölzernen, unten gegen jeden Luftzug verschlossenen Abtrittschläuche waren namentlich dem Zugefrieren viel weniger ausgesetzt.

Allein in Folge der späteren Vernachlässigung sammelten sich um und in den allmählich morsch gewordenen Abfallröhren eine Menge die Luft vergiftenden Verwesungsstoffe an. Der in dem Boden eingegrabene ursprünglich wasserdichte hölzerne, mit Lehm eingestampfte Sammelbecher verschwand im Laufe der Zeit unter dem Einflusse der Fäulniß und den zu sparlichen Reparaturen nach und nach fast vollständig. Es entstanden so eigentliche Senkgruben, durch welche sich die Ausscheidungen dem Stadtboden und Grundwasser unbeschränkt mittheilten. An feuchten Stellen stiegen dieselben mit dem Wasser in den Mauerporen aufwärts oder drang ihre Ausdünstung unter der ansaugenden Wirkung der Feuerung zwischen den vier Mauern empor. In den engen Wohnungen der weniger Bemittelten befand sich zudem der Abort oft so wenig von den bewohnten Räumen entfernt, daß bei gewisser Windrichtung die Luft der Wohnstube, Küche, ja selbst der Schlafkammer direkt insicirt werden konnte.

Außer dieser gesundheitschädlichen Aufspeicherung im Boden unter den Häusern kannte man aber auch schon die Wegbeförderung der Excremente durch fließendes Wasser und bestand in einzelnen hierzu günstig situirten Städten die Vorschrift:

„Alle heimlichen Gemächer in Gebäuden, da sie nöthig sein, sollen abseits sein und oben Luftlöcher, unten aber durchspielendes Wasser haben.“

Zur Ableitung des Unrathes ganzer Quartiere dienten „besondere gewölbte Gänge von 7—8 Fuß Höhe, damit sie ein Mann aufgerichtet ausbessern und raumen könne; ihre Breite hingegen ist der halben Höhe gleich. Zum Ueberfluß kann man außer dem beständig fließend Wasser zuweilen das Regenwasser zum ausspülen noch durchführen. Die Gewölb haben einen etwas abhängenden Ausgang in ein nahe vorbei fließend Gewässer. Weil aber nicht überall die Gelegenheit und Unkosten dazu vorhanden, so müssen oft nur schlecht Gruben zu Sammlung des Unflaths gemacht werden. Wie wohl die Ausspülung allzu kostbar scheint, ist sie doch dessentwillen dem Andern weit vorzuziehen, weil die Luft durch den abscheulichen Gestank nicht so insicirt wird, als wie an den Orten geschieht, wo der Koth zu gewisser Zeit mit unerträglichem Gestank und entsetzlichem Spektakel durch die Gassen ausgeführt werden muß, zu geschweige, daß jenes in den Häusern selbst allen übeln Geruch zu jeder Zeit verhindert.“

In Nürnberg wurden schon im 14. Jahrhundert die heimlichen Gemächer bei Nacht von eigenen Arbeitern gereinigt. In Speier stellte man 1485 zwei „Mistmeister“ an. In Radolfzell bekam der Scharfrichter und seine Gesellen für Säuberung

der „Heimlichkeiten“ von jeder Fahrt 8 kr. und jeden Morgen ein Gläslein Brantwein.¹⁾

In Jßny wurde sehr früh das durch die Aufnahme der städtischen Kanäle, seine Temperatur und seinen hohen Kalkgehalt für die Düngung vorzüglich geeignete Achwasser zur Verieselung der ausgedehnten Wiesenfläche unterhalb der Stadt benutzt. Es findet sich bereits aus den Jahren 1290 ein zwischen dem Abt und der Stadt gewechselter Thädigungsbrief²⁾ über diese Wiesenwässerung vor. Seit jener Zeit ließ das Kloster jährlich im Oktober mittelst eines schweren eisernen, von 4 Pferden gezogenen Rechens die Ach von den wuchernden Wasserpflanzen befreien.

Das Dachwerk.

Die eigenthümlich geformten hohen, der Gothik entnommenen, für die Ableitung der Niederschläge in unserem Klima viel besser als die ächten, flachen, italienischen Renaissanceedächer passenden, mit Hohlziegeln gedeckten Dachstühle, an denen noch kein Holz gespart wurde, dienten als geräumige Speicher für alle möglichen Vorräthe (daher der Name Kornhaus für den untern Boden), zum Trocknen der Wäsche, Aufbewahren des Brennmaterials u. c. Zudem kamen ihre großen, durch die doppelten Bretterverschläge ruhigen Lufträume sowohl im Winter der Wärmeerhaltung, als auch im Sommer dem Schutze gegen die drückende Hitze zu statten. Die Ränder der Giebelmauern erhielten einen plastischen Schmuck, entweder durch treppenförmige Absätze oder durch Beluten (Schneckenverzierungen). Die der Straße zugekehrten Giebelspitzen der Jßnyer Renaissancehäuser werden durch zierliche Thürmchen mit Wetterfahnen gekrönt.

Die Giebelsparren treten an verschiedenen Bauten unter sehr spitzigem Winkel zusammen, was zwar keine constructiven Schwierigkeiten, in vielen Fällen aber keine sehr günstige Erscheinung des Giebels hervorruft. Zur Vermeidung dieses Übelstandes hat man eine sehr reizvolle Ausbildung erdacht, welche dem Giebel eine entschieden wirkungsvollere Abschlußform verleiht, nämlich die Anordnung einer rechteckigen oder polygonalen Abwalmung, welche auch mit geschweiften Flächen versehen sein kann. Diese polygonale Walmausfrangung hat vielfach den Zweck, eine Aufziehbrolle aufzunehmen, oder eine unter ihr befindliche Windlücke gegen Schlagregen sicher zu stellen.

Das Bad.

Da das Bad zur Renaissancezeit, wie einst in Rom, ein wichtiger Zweig der Gesundheit war, so fehlte bei keinem Herrenhaus das Badstüblein. In Ulm zum Beispiel zählte man solcher im Jahre 1489 nicht weniger als hundertachtundsechzig. Von den 240 zu Jßny im Jahre 1631 niedergebrannten Häusern waren 5 mit eigenen

1) „Aus dem inneren Leben der Stadt Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert,“ von Dr. Löwenstein in Gailingen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 35tes Heft. Seite 49.

2) Der Thädigungsbrief ist abgedruckt in Jägers Jurist. Magaz. für die Reichsst. III, S. 214. Diese Urkunde soll nach Schmid eine der ältesten deutschen sein, gegen deren Ächtheit kein Zweifel erregt worden. Prof. Paulus, Beschreibung des Oberamtes Wangen, S. 199.

Badhäuschen versehen. Zur Verhinderung der Feuchtigkeit im Hause wurde das „Bädlin“ mit der Waschküche in ein abgesondertes Hintergebäude hinausverlegt. Außer diesen Privatbädern finden sich in unsern oberschwäbischen Städten gewöhnlich zwei öffentliche Badeanstalten, eine für die Gesunden und eine für die Kranken und Armen am Spital. Mit einer ansteckenden Krankheit Inficirte wurden jedoch schon durch das von Kaiser Maximilian aus Worms unter dem 7. August 1495 erlassene Edict ausgeschlossen. Hauptbadetage waren Dienstag und Samstag (Memmingen), und wurde namentlich auch im Winter gebadet. Während desselben ist es: „ein gesunde vnd lobliche gewonhait aus besunder fürsorg für die reinlichkeit vnd behaglichkeit sich mindestens alle vierzehn tagen zu baden.“

Für die kältere Jahreszeit oder gewisse Heilzwecke zur Anregung der Hautthätigkeit gewährte ein großer Kachelofen, neben dem ansteigende Stufen zum Sitzen oder Liegen angebracht waren, verschiedene nach oben zunehmende Wärmegrade. Hielt man Dampfentwicklung für nothwendig, so begoß man einen heißen Kieselstein mit kaltem Wasser oder einem Kräuterabsud. Durch die vielfachen Verbindungen mit dem Orient kannte man auch die gewalthätige türkische Knetbehandlung der Badenden. Ritter Stephan von Gumpenberg schildert solche ergötlich in seiner Reisebeschreibung vom Jahre 1561: „Am Mittwoch nach St. Thomastag 1550 gingen wir (in Jerusalem) vor essens ins bad vnd trunken des guten newen weins, das uns alle auff den Abend die köpf wehe thaten, sie knüttelten vnd würgten vns in dem Bad, daß ich des Bades nicht viel achte. Sie brechen einem die ärm auf den rucken vnd hinter den kopff vnd legen einen auf den bauch, vnd springen im auff den rucken vnd treiben so vil wonders hin vnd her, das ichs nit alles schreiben kan. Es ist fast mordio.“

Zur Hilfeleistung beim An- und Auskleiden, Handhabung der Ordnung und Reinlichkeit, sowie zum sachverständigen Reiben und Kneten der Muskeln und Gelenke waren an den Stadtbädern Bader und Badefrauen aus Stiftungsmitteln angestellt. Dieselben besorgten außerdem das Schröpfen. Wegen vorgekommener Fälle von Infektion durch Schröpfköpfe bestimmte in Mergentheim die Badordnung von 1636, „daß jeder Bürger oder Bürgerin, die zu schröpfen begehren, sollen ihre eigenen Ventausen mit sich bringen, in Widrigem, so Jemand ein Schaden widerfahren sollte, den Bader unangefochten lassen.“

Ferner gehörte eigene Badewäsche in der Garderobe nicht nur der Reichen, sondern selbst jeder ordentlichen Bürgersfrau zu den „nit entbehrlichen Dingen.“ „Und sint,“ sagt Cyn crystliche ermanung l. c., „auch für die gesellen die badestüblein im Hause besser, dann die sunstigen badeorte zum gemeinen gebrauch, weil hie nit selten manch unfug geschiet, als auch in den öffentlichen bädern, wohin man wegen der gesundheit oder umb vergnügen gent. Solich bäder sint dem gesunden nit nötig, aber ander bäder wol, vmb gesund zu bleiben, sich zu reinigen nach der arbeit vnd frolichs gemuts zu sin, als gott wolgefellig ist vnd dienlich den arbeitenden menschen.“

In Regensburg war man dem Stadtbuche gemäß den Tagelöhnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Wie gut wäre es nicht heutzutage noch für manche Gesundheit, wenn auch nur ein Theil des Geldes, das auf's Trinken verwendet wird, der Hautpflege durch Bäder zu Gute käme!

Die Sichteleidenden suchten schon damals Linderung oder Hilfe in Wildbad, Pfeffers, Baden etc. „Man bracht den ganzen Tag in diesen Thermen unter Essen,

Trinken und allerhand Kurzweil zu.“ So erzählt der Augsburger Patrizier Lucas Rem in seinem Tagebuch, daß er vom 20. Mai bis 9. Juni 1511 in Pfeffers nicht weniger als 127 Stunden gebadet habe.

Der berühmteste, aber auch berüchtigtste Luxusbadeort der Renaissancezeit war Baden im Kanton Aargau. Bräute der Patrizier bedangen sich häufig im Ehekontrakt eine jährliche Badefahrt dahin aus. Zu ihrer sichersten Wirkung rechnete man bereits: „so einer zu vil gelt im sedel hat, dem hilfft es auch geschwint.“ So wurde schon die Jugend des Patriziates vielfach frühzeitig durch warme Bäder, Kleider und Stuben verzärtelt, während die altgermanische Sitte des abhärtenden kalten Bades immer mehr in Abgang kam. Im Alter mußte dann so Mancher die Worte Shakespears wahr finden:

„Wenn er mit Wollust seine Muße füllt,
So wird ihn Ueberdruß und Trockenheit
Der Glieder drob zur Rechenchaft einst ziehen.“

(Antonius und Kleopatra.)

Der Haushof und Garten.

Die Ställe durften nicht im Hause oder unter Zimmern angebracht werden wegen des starken Geruchs des Mistes und des Gepolters der Pferde.“

„An einem jeden Wohnungsbau soll ein Hof oder Himmeloffenplatz beygefüget werden, an dessen Ende die Stelle vnd die Zimmer für die Kranken besonders in anfälligen Zeiten sich finden mögen. Ein Haus ohne Hof ist ein Gefängniß, da man den freyen Himmel nicht beschauen kann.“

Der malerische Hof mit seinem Blumengärtchen und plätschernden Springbrunnen ist unten von Arkaden, in den obern Stockwerken mit offenen, bald zierlichen, bald kräftigen Gallerien eingefast. Man verstand es überhaupt, in und am Haus lauschige Plätzchen anzubringen, ohne jedoch ein Winkelwerk zu schaffen.

Im Sommer oder zur Zeit einer Pest machte die ganze Familie eine mehrwöchentliche Luftveränderung durch Bezug der, zu einem jeden rechten Patrizierhause gehörigen Sommerwohnung in einem Garten vor der Stadt. Zahlreiche derartige Sommerstiege trifft man z. B. an der Traußnitz bei Landshut. In Jesny bildete sich aus diesen Gartenhäusern eine Vorstadt, deren Bewohner heutzutage noch „Gartenhäusler“ heißen.

Während sich in der Stadt die Ästhetik der Wohnung, wie das Leben der Familie mehr nach innenkehrte, ließ man auf dem Landsitze die schöne Natur zur Annehmlichkeit mitwirken, indem man, wie es jetzt englische Architekten als bowwindow wieder einführen, eine ganze Wand oder wenigstens einen großen Theil derselben zu einem Fenster machte, das man für den freien Genuß der Außenwelt und frischen Luft in einem flachen Bogen, oder in stumpfem Winkel hinausbaute. (Schloß Cyrgenstein zeigt in seiner Mitte einen solchen erkerartigen breiten Vorsprung. Vergl. ferner den Gartensaal des Hirschvogelhauses in Nürnberg, das Sommerschloß der Peller etc.)

Schluß.

M. H.! Wie sich die antique Kunst in Italien zuerst aus den Trümmern der Völkerwanderung wieder erhob und später in der Renaissance von Neuem lebensvolle, reiche Blüten trieb, deren Anblick auch den Kunstsinne Deutschlands in neue Bahnen leitete; ebenso erstand dort mit dem Wiedererwachen der Naturbeobachtung zur Renaissance-Zeit die schon im Alterthume gepflogene städtische und private Hygiene früher wieder und kamen mit dem Humanismus vielerlei Anregungen zu Verbesserungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege über die Alpen. Luden doch den Besucher, wie den Einwohner jenes herrlichen Landes überall noch zahlreiche Überreste der großartigen sanitären Werke der alten Römer, welche ohne Scheue vor Kosten und Mühe ihren Städten das jungfräuliche Wasser aus den Bergen zuführten, systematische Kloaken unter den Städten und Kastellen anlegten, prächtige Bäder dem Volke zu freier Verfügung stellten und ungesunden Städten, ja selbst ausgedehnten sumpfigen Landstrichen durch Ableitung des unter ihnen faulenden Grundwassers den Gifthauch nahmen, zur Wiederaufnahme ähnlicher gemeinnütziger Vorkehrungen und Berücksichtigung der ihnen zu Grunde liegenden Principien auch beim Hausbaue ein. Deutsche Techniker und Künstler suchten dort, ohne das Eigene aufzugeben, an den ewig mustergiltigen Werken der Antike und der italienischen Renaissance klassische Motive, aus denen sich nach und nach ein selbstständiges deutsches Baugewerbe entwickelte. Bald reizten auch den deutschen Kaufherrn die herrlichen Renaissancebauten Venedigs und andere italienische Muster zur Nachahmung bei Herstellung seines Familienstyes. Bei Ausführung desselben ließ er jedoch dem deutschem Charakter, den persönlichen und localen Verhältnissen sowie namentlich unserm feuchteren und kälteren Klima volle Rechnung tragen. Aus dieser von tüchtigen Künstlern vollendeten glücklichen Verbindung ging das deutsche Renaissancehaus hervor, in dem wir das edelste Raumgefühl mit den richtigen Empfindungen für Licht, Luft, Farbe und Gesundheit combinirt sehen. Während das italienische nach Kräften zu einem monumentalen Kunstwerk oder kalten Palaste ausgedehnt wurde, zeichnet sich das deutsche bei aller architektonischen Schönheit und prunkvoller Ausstattung als gemüthliches, warmes Einfamilienhaus aus.

Blicken wir auf seine ganze Einrichtung zurück, so tritt uns überall deutlich vor Augen, daß zunächst der häusliche Heerd der Mittelpunkt war, um den sich das Leben unserer Vorfahren bewegte. Hier war es, wo sie nach des Tages Last und Arbeit Geselligkeit und wahre Erholung suchten und auch fanden. Jetzt dagegen muß nahezu die Hälfte der Bevölkerung großer Städte in den Miethkasernen umher ein nomadisches Leben führen, ohne Hoffnung auf ein eigenes trautes Heim. An seiner zweckmäßigen und gediegenen Anlage wurde früher selbst vom gewöhnlichen Bürger nichts gespart, weil er bedachte, daß es sich nicht nur um seine eigene Annehmlichkeit und sein eigenes Wohl, sondern auch um das seiner Nachkommen handle. Stolz konnte er in seinem Hause mit dem Engländer, dessen praktischer Sinn das Einfamilienhaus als Ideal sozialen Behagens schon längst wieder erstehen ließ, sagen: „my house is my castle.“

Dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche bei der Ausführung großer Werke vorwaltete, wurde ebenso überall auf das Geringsfügigste verwendet. Dieses

edle Streben nach strenger Solidität, geschmackvoller Form, praktischer Brauchbarkeit, Ordnung und Reinlichkeit war es gerade, welches nicht nur das Kunstgewerbe selbst auf jene jetzt noch nicht erreichte Höhe erhob, sondern eben vor Allem auch der Gesundheitspflege im Hause zu Gute kam und wir müssen uns heute noch darüber wundern, wie schön und gesund zugleich man sich's damals innerhalb seiner vier Mauern einzurichten verstand.

Später freilich durch das Elend des dreißigjährigen Krieges kam auch über diese herrlichen häuslichen Werke eine Periode des Zerfalles, auf welche die Frage zutrifft:

„Wer ist hier die Ruine: der einsturzdrohende Prachtbau,
Oder die Zeit, die kaum ihn zu erhalten vermag?“

IV.

Schloßcapelle in Heiligenberg¹⁾.

Ein Beitrag zur Fürstlich Fürstenbergischen Geschichte

von

Ch. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofcaplan.

Einleitung.

Keltische Funde und christliche Reliquien.

Oft, wenn ich in meinem trauten Stübchen Ausschau halte nach dem Walde, der gegen Norden mir eine paradiesische Fernsicht begrenzt, steigt lustig aufwirbelnd eine mächtige Rauchsäule über die schneebedeckten Tannen empor. Kräftige, bärtige Gestalten umlagern dort ein Feuer, zur Mittagszeit in brodelndem Fette einen nahrhaften Kuchen backend, ohne nebenbei die freundliche Erinnerung an den erwärmenden Brantwein zu opfern. Nicht bloß einmal habe ich diese Waldmenschen selbst gesehen. Ich weiß, daß sie biedere schwäbische Holzhauer sind. Aber hinter meinem Fenster träume ich, wenn ich die Rauchsäule sehe, immer von Kelten, welche auf jenem unfernen Waldhügel ein Opferfest feiern.

Chemals (lang, lang ist's her) wohnten richtig Kelten dort — auf dem Alt-heiligenberg. Ehe dort Speer und Schild bei ritterlichem Spiele tönten; ehe Bertold von Heiligenberg dort von seinem geliebten Weibe und seinem Kinde Abschied nahm, um seinem Kaiser, Friedrich II., nach Italien zu folgen und von den Wogen der Kreuzzüge verschlungen zu werden: versammelten sich, angezogen von der wunderbaren Fernsicht, unsere heidnischen Vorfahren, die Kelten, auf dem Platze zu Opfern, vielleicht auch zu Leichenmahlen und Gemeinden. Hat man ja doch, als vor kurzem der Hügel zufällig auf seiner nördlichen Seite angeschnitten wurde, reiche Ueberreste von Thongefäßen entdeckt, welche mit anderen, der sog. Steinperiode angehörenden

1) Ursprünglich als Manuscript gedruckt und dann dem Vereine zur Verwertung gütigst überlassen.

Ueberresten völlig übereinstimmen. Möglich also, daß, da Altheiligenberg eine keltische Opferstätte war, der Name hieraus abzuleiten wäre.

Da aber das Christenthum, gerade in Schwaben eine Menge schwer zu besiegender heidnischer Gebräuche heiligend, schon in der ersten Zeit des Sieges über germanisches Heidenthum, vielleicht dieser keltischen Opferstätte durch Errichtung des Kreuzes und Niederlegung von Reliquien ein wirklich heiliges Gepräge gab, ist auch die Annahme berechtigt, Heiligenberg habe seinen Namen von seinen Heiligthümern erhalten. Auf das Vorhandensein von solchen weist schon Thomas Vixar hin. Es würde zu weit führen, wollte Alles nachgezählt werden, was in dessen „Alten Schwäbischen Geschichte“ hierüber berichtet ist. Genug ist's, zu wissen, daß die Kaiserin Helena einem gewissen Emerius aus Trier ein großes Stück des heil. Kreuzes, Theile der Dornenkrone Christi, Haar- und Gewandtheile Mariä u. dergl. gegeben haben soll, und daß dieser die Heiligthümer nach der Sage auf seiner neuerbauten Feste, „Heiligberg“ genannt, niederlegte. Ein Egon von Landau wird bezichtigt, gelegentlich eines Besuches auf Heiligenberg einen Theil des heil. Kreuzes entwendet zu haben. Zur Strafe dafür wurde der Dieb mit völliger Blindheit geschlagen. Auffallend ist, daß das Cistercienserinnen-Kloster Heiligenkreuzthal bei Niedlingen, früher Warzenscaven oder Wasserschapfen genannt, thatsächlich dadurch gegründet wurde, daß ein Graf Egon von Landau anno 1204 eine Partikel des heil. Kreuzes dort niederlegte, wo das Erbbegräbniß seiner Familie war ¹⁾.

Eine andere Sage in diesem Betreff führt den Namen Heiligenberg darauf zurück, daß hier St. Felix, der zur Zeit der Diocletianischen Christenverfolgungen mit seiner Schwester über die Alpen floh, dem römischen Christenhaß zum Opfer fiel. Erst unter Kaiser Ludwig II. seien die Gebeine des heil. Geschwisterpaares von hier nach Zürich verbracht worden — sagt man entgegen den römischen Martyreracten.

Gleichviel, was an der Sage Wahrheit ist! Der Reiz der Poesie, der in der Sage liegt, ist oft mehr werth, als die vollste Wahrheit. Sie legt ja über die Pfade, die ich beschreite; über die Thäler, die ich durchwandle; über die Wälder, die ich meist einsam durchstreife, einen eigenthümlichen sonnigen Glanz; sie leiht dem Plätschern des Wiesenquells und dem Brausen des Sturmes, der durch die Baumeswipfel segt, einen geheimnißvollen Ton; ja selbst das zarte grüne Moos, auf dem ich müde meine Glieder strecke, macht die Sage zum gesprächigen Kinde, das dem müden Träumer manch' Stündlein windschnell zu vertreiben versteht. Warum also sollte die Sage nicht überall, wo sie nahe steht, freudig herbeigerufen werden? Ach, die sagenlose Wirklichkeit ist für den gemüthvollen Menschen doch oft gar zu trocken! Die Geschichte, aus nichts als Regesten zusammengesetzt, erscheint mir immer wie ein Todtengerippe, von den Meisten mehr geflohen, als geliebt. —

Es ist Wirklichkeit, daß in Heiligenberg seit Jahrhunderten so viele Reliquien aufbewahrt werden, daß der Name des Berges hiedurch mehr als gerechtfertigt erscheint, sobald man die Aechtheit der Heiligthümer als zweifellos anerkennt. Freilich ist in letzterem Vorsicht die Mutter der Weisheit.

In besonderen Reliquienkästen sind hier Ueberreste des heil. Basilus, Innocentius, Fulgentius, Felix, Constantius, Erasmus, Amandus, Columbanus; der heil. Laura, Perpetua und Tranquillina. Im Inventar

1) Cf. Freiburg. Dioc.-Archiv 10, 231.

vom 9. November 1626 ist eines Reliquiariums erwähnt als „eines Hailtumbtrichlins von rotem samet mit pörlin gestickt sampt den 4 Evangelisten und auferstehung Christi von silber“. Es ist dieses Reliquiarium heute jedenfalls neben einer silbernen Monstranz d. d. 1564 das älteste Inventarstück des Heiligenberg'schen Kirchenschatzes. Im Innern mit rother Seide gefüttert, enthält dasselbe vier Säckchen von schwerster rother Seide, in welchen folgende Reliquien aufbewahrt werden:

a) Drei Schädelknochen und ein Kieferstück der heiligen Jungfrau. Laut einer beiliegenden Pergamenturkunde (ohne Siegel) soll Erzbischof Adolph von Köln am 17. September 1362 diese Reliquien geschenkt haben, was jedenfalls falsch ist, da Adolph II. von der Mark, der am 15. April 1364 dem Papste seinen Austritt aus dem Clerus anzeigte und Margaretha, Gräfin von Berg heirathete, erst am 21. Juni 1363 Verwalter und Verschwender der Erzbisthumseinkünfte Köln's wurde;

b) „einige fesemty n die gewesen sint an dem sper do mit ihesus cristus durch syn Halgen syten ward gestochen“;

c) „de lapide sub q. dns flexit genus . . . ascendit in celum“;

d) „von dem stain auf dem Christus ist ge . . . worden“;

e) „man halt vor, daß sey von dem schleyer Mariae“ — ein ganz lockeres, gelbweißes Gewebe;

f) von dem Haar B. Mariae virginis et matris Dei“ — wenige Haare von blond-röthlicher Färbung;

g) „unbekannte Reliquien, so gott kennt“.

Ob ächt oder unächt, mir sind die Reliquien verehrungswürdig, weil ich mehr als ahne, daß seit Jahrhunderten manch' frommes Auge zu ihnen aufgeschaut und manch' bekümmertes Herz von den Heilthümern Heil erhofft hat. Was den Vätern weisevoll war, darf den Söhnen nie unheilig werden!

Ein Epitaphium, dessen bombastischer Inhalt ungefähr auf die Zeit seiner Entstehung hinweist, nennt als Hauptreliquie Heiligenbergs den heil. Felix in den Worten:

S. Foelix Primus
Pontifex Maximus
Martyr Christi Thaumaturgus
sub
Imperatore Marco Aurelio
Valeriano Juniore Augusto.
Capitali Sententia animadversus
Die 30 Maji Anno Salutis CCLXXV
Plus quam alter Machabaeus Judas
Spes domus Serenissimae hujus
Supremus Ecclesiae Pastor
Decus utriusque et Vigor
Quem formidabant, cui dona tributa ferebant
Europa dulcis, Asia et Africa vasta
Et nunc Mons sanctus cum fidissimis Fürstenbergicis
Felicitos! In hujus sacelli inferi lapidea concluditur
arca ¹⁾.

1) Aus dem Pfarrarchiv Pfullendorf.

Dieser heil. Felix — nicht zu verwechseln mit dem vorgenannten Felix, dessen Ueberreste in Zürich waren — war nach dem Berichte des Eusebius durch den Ruhm seiner Tugenden nicht allein seinem Namen nach, sondern auch in der That ein Felix, d. i. ein Glücklicher. Ein Römer von Geburt, ward derselbe unter der Regierung des Kaisers Aurelian (269) der 26. Papst. Am 30. Mai 275 fiel sein Haupt der Christenverfolgung und sein Leichnam fand an der Via Aurelia eine Ruhestätte. Wie der heil. Leichnam von diesem Orte nach Heiligenberg kam, ist völlig in Dunkel gehüllt und scheint es auch schon vor 300 Jahren gewesen zu sein. Wenigstens stellt der Canonicus Reg. J. Hänlin in Waldsee, dem von Graf Joachim von Fürstenberg diese Frage zum Studium vorgelegt wurde, am 5. Dezember 1590 nichts als vage Vermuthungen auf. Er meint, der heil. Leichnam könnte unter Papst Gregor d. Gr. (590—604), „der villen fürsten und Herren Sanctorum reliquias hatt zugesandt“, nach Deutschland gekommen sein. Möglich wäre es auch nach seiner Ansicht, daß, da Papst Victor II. (1055—57) ein Graf von Calw war, die Reliquien des heil. Felix aber frühestens durch Abt Henricus von Braitenau und 1144 zu Hirsau bei Calw genannt werden, dieser deutsche Papst seinen deutschen Verwandten diese Heiligthümer aus den Katakomben zugewendet habe. Köstlich ist, wie Hänlin wegen der Aechtheit der Reliquien auf ein „Miracul“ hinweist: „daß nämlich bei zunehmendem Mond das Erdreich über dem Leib des heil. Felix sich hebe“, was den Grafen Joachim in heiligem Glauben stärken und andeuten sollte: es werde mit dem Wachsthum der Kirche der Ruhm des heil. Felix sich mehren¹⁾. — Wilhelm Werner von Zimmern sagt in seinen Manuskripten: „es ruhet da (in Heiligenberg) leibhaftig der ganze körper St. Felix, eines Hayligen Papsts“ und Franz Egon zu Fürstenberg schreibt d. d. Cöln 1. Januar 1659: „von etlichen Hundert Jahren her ist erwähneter Hailkörper des heil. Papstes Felixius unser und dieses unj. Hauses, darinnen wir geboren, absonderlich hoher Patron“. Heute noch trägt die östliche Mauer des Schloßhofes eine hübsche Skulptur, den Patron des Schloßes darstellend, mit der Jahrzahl 1591.

Die Gebeine des heil. Felix waren durch zwei Schlösser in einen steinernen Sarg eingeschlossen, der — nach damaligem Maße — 4' 11" Länge, 1' 7" Breite und 10' Tiefe hatte. Dieser Sarg, ohne Zerstückelung kaum aus der Tiefe herauszubringen, liegt heute noch in der Nähe der herrschaftlichen Gruft eingemauert im Boden des jetzigen Schloßthurmes. Aus ihm erhob Weihbischof Graf Jagger von Constanz, der im Sommer 1743 zur Reconciliation entweihter Kirchen in Heiligenberg wohnte, am 13. August, Nachmittags 4 Uhr, die heil. Ueberreste des Papstes Felix. In Begleitung des hochfürstlichen Geistlichen Raths und Beichtvaters S. Maximilian Du Frène, des Propstes Franz Josef Kohrer von Bettenbrunn, der beiden Hofcapläne Fridolin Schweikhard von Heiligenberg und Sales Eberhard von Meßkirch, des Hofkanzlers Bonaventura Goppert und des Leibmedicus Wilhelm Gerstner begab sich der Bischof zum Reliquiensarge, dort öffnete der Schloßer Ignaz Ehren von Beuren die beiden Schlösser; der schwere Deckelstein wurde herabgewälzt und der Sarg lag offen „mit heiligen Gebeinen, woraus wohl mehrere Leiber formirt werden könnten, angefüllt“. Die Gebeine wurden von den Hofcaplänen aus dem Sarg genommen, vom Bischof selbst ehrerbietig auf den

1) Orig. im Pfarrarchiv Pfullendorf.

nebenstehenden Altar gelegt; „nachher aber, da sie von des Orts Feuchtigkeit meistens stark angelausen waren, zur Säuberung und Lüftung in das Zimmer des Herrn Du Frène gebracht“ und nach dessen Abreise im September 1743 in Kisten verpackt und sorglich aufbewahrt.

Ueber diesen Vorgang stellte Weihbischof Fugger am 5. Oktober 1743 nachstehende Urkunde aus: Franciscus Carolus Iosefus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Domitiopolitanus S. R. J. Comes de Fugger, Episcopatus Constantiensis Sede vacante Suffraganeus et Vicarius in Pontificalibus Generalis — Notum facimus, quod a Serenissimo Principe et Domino Carolo Frederico S. R. J. Principe de Fürstenberg specialiter requisiti, aperta tumba saxea, in qua pluribus saeculis praeter alias Reliquias incognitas, quievit corpus S. Felicis I. Papae et Martyris, uti ab immemoriali tempore traditum est, easdem sacras reliquias accurate inspexerimus, praesente ipso Serenissimo principe aulaeque sua magna parte: cum vero inventae a Nobis fuerint ob loci humiditatem corruptioni multum obnoxiae, ratum habuimus dicti Serenissimi Principis consilium de Sacris Exuviis in locum vicinum sicciozem transferendis, quam oppido necessariam mutationem hisce litteris probamus, facultatem tribuentes, ut ad latus Epistolae Sacelli Aulici Sanctimontani et in concavo muri elevatiore, illo modo quo hucusque ab immemoriali tempore factum est, pie honorari etiam deinceps hae sanctae reliquiae a Fidelibus possint. — In quorum fidem manu propria subscripsimus et sigillo nostro Pontificali has litteras muniri curavimus. In arce Sanctimontana die quinta mensis octobris anni millesimi septingentesimi quadragesimi tertii Indictione VI. Franc. Carl: Jos: Episcopus Domit¹⁾.

Kraft dieser Erlaubniß, die Reliquien des heil. Felix nicht mehr an den alten, feuchten Platz bringen zu müssen, befahl Fürst Carl Friedrich schon am 29. November 1743, „daß die heil. Gebeine in der Schloßcapelle herinn gleich ob der in St. Felixcapelle gehenden Thür an jenem Orth wo vorhin ein kleines Oratorium gewesen, hinterlegt und ein hölzerner Sarg, auch kleine Einfassung des Endts durch den Hoffschreiner nach dem von ihm gemachten Entwurf gefertigt werde.“ Der Befehl wurde vollzogen. Am 2. Juni 1766 übernahm der Faslmaler Franz Wittmer von Dauaueschingen die Fassung des mit Sammt überzogenen Heiligenschrins, der von dort an bis zum Frühling 1879 an der Ostwand der Hofcapelle aufgestellt war.

Schon frühestens hegte das kath. Volk zu den Reliquien des heil. Felix eine besondere Verehrung, welche seitens der Kirche durch Ertheilung von Ablässen gefördert wurde. Kennen wir doch schon vom 21. August 1587 einen Ablassbrief Sixtus V. für fromme Besucher der Heiligenberger Reliquien St. Felicis; und im Jahre 1722 macht J. von Göbler, Pfarrer in Fridingen, auf den Ablauf des Ablasstermins aufmerksam, während Fürst Froben Ferdinand erklärt, daß der Ablass anno 1729 wieder erwirkt sei. Durch derlei Vergünstigungen entwickelte sich nachgerade eine förmliche Wallfahrt zum Heiligenberg.

Schon manche Woche hatte Magister Gregor Erbach, der wie alle Hofcapläne seit Hanns Ruohnen's von Linz Zeiten „Chorschueler in seinem Hause nach aller Nothdurft hielt“, seine jungen Sänger eingeübt. Mancher Streich des unworssichtigen Taktstocks war auf den einen oder den andern der jugendfrohen Schüler gefallen, der

1) Orig. im f. f. Hauptarchiv.

lieber mit dem jungen, läppischen Caplaneihündchen, „Spazzo“ genannt, als mit den dicken, vierschrittigen Kirchennoten Uebungen vorgenommen hätte, und heiße Thränen flossen dann jeweils über die wohlgenährten Wangen des Chorschülers. Endlich kam der 30. Mai. Noch schlief die muntere Vogelschaar in den jungbelaubten Kronen des Buchenwalds zum „Nagelstein“. Nur ab und zu zog ein Rudel zierlicher Rehe, der einsamen Waldwiese des frommen Clausners der Egge einen Morgenbesuch zu machen. Sonst lag Alles noch in tiefem Schummer. Doch nein! Auch der Propst Magister Martinus Klob von Bettenbrunn stand bereits im Augustinerkleide und wartete, das Brevier in der Hand, nur noch seiner Collegen, der Canonicer Vitus Sutor, Michael Sick, Conrad Weh und Sebastian Mayer, um, mit diesen pflichtgemäß die Tageszeiten betend, gegen Heiligenberg zu wallen. Bald — die Sonne war noch nicht recht aufgegangen — ziehen ganze Schaaren Leute von Frickingen und anderen Orten heran und weithin schallt durch die Lüfte das Ave der frommen Wallfahrer zu den Reliquien des heil. Felix. Schon ist der Schloßhof ganz gefüllt; aber immer drängen neue Haufen über die feste Zugbrücke. Jetzt besteigt ein Priester — ich glaube, es sei Hans Hirt von Röhrenbach — die Kanzel zur Festpredigt. Was er predigt? Ich kann es nicht verstehen, weil mein Platz zu nahe dem Caspar Leopold ist, der als „Orgenist“ sich mehr mit den Notenblättern, als mit dem Worte Gottes zu unterhalten liebt. Endlich tönt das „Amen“. Wie aus einem Banne erlöst, läuft der fromme Rentmeister Jacob Kohleffel nach seiner Baßgeige und die Schreiber greifen natürlich nach dem Beispiel ihres Meisters nach den anderen Instrumenten¹⁾. Auch von den Kämmerlingen bleibt kaum einer zurück; der eine prüft seine Flöte, der andere sein Basetchen. Jetzt tritt der Propst von Bettenbrunn an den Altar zum heil. Opfer. Andächtig sinkt die zahllose Schaar in die Kniee und jubelnd verkünden im heil. Wetteifer Musik und Chorales das Lob des heil. Felix.

Draußen aber unter den alten Linden herrscht schon vor des Gottesdienstes Ende ein reges Treiben. Denn Hieronimus Spanier, der Wirth von Heiligenberg, hat dort Tische aufgeschlagen zur Labung der Hungerigen und Durstigen aus dem Volke. Die Labung der 6—8 Priester jedoch geschieht in der „Caplanade“. Ist es ja doch „Seiner Gnaden gar nit zewider, daß der caplon mit erlichen personen in seim hauß im Vorhof an ain Sonn- und Feiertag ain zech thue“²⁾; und daß dabei Maas gehalten werde, dafür sorgt die Verwaltung, die zur Labung der Priester das fallende Opfergeld und 6 Quart „genießbaren“ Weines aus dem herrschaftlichen Keller liefert³⁾.

Ein St. Felixfest des 16. Jahrhunderts! Andere werden kaum anders gewesen sein. Bis in unser Jahrhundert war der 30. Mai jeweils ein Fest für die ganze Gegend als Erinnerung an die Reliquien des heil. Papstes Felix I., von denen der Convertit Dr. phil. et theol. Friedrich von Göbler aus Westphalen um das Jahr 1720 schrieb: „Hinc nomen Sancti Montis“, d. i. „von ihnen der Name Heiligenberg“⁴⁾ — als Erinnerungstag an einen Heiligen, von dem hier um so mehr berichtet werden mußte, je mehr er seit Jahrhunderten sozusagen der Mittelpunkt der Kirchlichkeit in Heiligenberg gewesen ist.

1) „Die Beamten führten noch 1759 zur Zierung des Gottesdienstes Instrumentalmusik auf.“

2) Instruction der Caplane in Heiligenberg d. d. 1587.

3) Verwaltungsbefcheid d. d. 1803.

4) Lassberg Collection. I, 158. Die Darstellung des Felixfestes ist aus Daten vieler Rentamtsrechnungen des 16. Jahrhunderts gebildet.

I.

Die St. Felixcapelle der Werdenberger.

Die Burgen des Mittelalters waren, sofern sie nicht bloße Burgställe gewesen sind, alle ziemlich einheitlich gebaut. Das ganze Schloßbereich war eingeschlossen von den „Zingeln“ aus Mauerwerk und Pfählen. Daher heute noch das Wort „umzingeln“. Zwischen diesen und dem eigentlichen Schloßgebäude lag (oft von einem Viehhof oder Vorhof umgeben; oft mit Linden, den deutschen Liebesbäumen bepflanzt) ein freier Platz, „Zwingen“ genannt. Von diesem Platze aus gelangte man durch die Brücke und das Slegethor oder Schlagthor in den Burghof, der zunächst vom Palas, dem einzigen, mehr als einstöckigen, äußerlich bunt gemalten Gebäude der Burg, vom Weiberhaus oder den Kemenaten, dem Bergfriet oder dem Thurm, der Brunnen und Schatzkammer barg, von der Küche, den Vorrathshäusern und der Capelle umgeben war.

Die alten Lindenbäume des heutigen Postplatzes; der Pfahlzaun, der sich ehemals von der Brücke rings um den Vorhof zog und nur am Vorhothurm eine einzige Lücke zum Schloßeingang zeigte — auch diese durch einen gewaltigen Schlagbaum versperrt; der Vorhof, wie überall gegen das Schloß offen; der alte, überbrückte Burggraben; die alten Gemäldespuren an der Außenwand des ehemaligen Palas (die mit zierlichen Bogen verkleideten Gänge dieses Schloßtheils stehen mit der Hauptmauer des Palas in losestem Zusammenhang und sind sicher erst später an der Stelle einer frei aufsteigenden Treppe angeklebt worden), sowie die Ueberreste einer alten Cisterne, die früher vom runden Bergfriet überdacht gewesen sein mag: sind Zeugen genug, daß auch der Heiligenberg ganz nach Art der mittelalterlichen Burgen ursprünglich erbaut gewesen sei.

Am wenigsten fehlte die Capelle! Sie stand zur westlichen Seite des heutigen Schloßhofes genau so, wie es bei den Burgcapellen damaliger Zeit allgemeine Sitte war — nämlich von Westen nach Osten mit dem Eingang von Westen.

Für das Alter dieser ersten Felixcapelle existirt ein unwiderleglicher Beweis: die Reconciliation der Capelle im Jahre 1487. Man höre und beachte:

Eine alte Sage, welche auch in der Zimmern'schen Chronik I, 329 enthalten ist, erzählt, daß ein Graf von Heiligenberg einst zur Gattin eine Gräfin von Kirchberg hatte — eine fromme Seele, die viel in der St. Felixcapelle saß und betete. Sie wurde bei ihrem Gatten schmählich verleumdet und dieser ging im ersten Zorn mit bloßer Wehre in die Capelle, wo die Arme gerade zur Andacht war, und erstach die Verleumdete zur Stelle. Die Wand wurde vom Blut besleckt; Niemand konnte dasselbe verwischen. Die Werdenberger, so nach den Heiligenbergern das Schloß bezogen, ließen die grauenvolle Blutspur. Aber Graf Friedrich von Fürstenberg und auch Graf Joachim suchten, dieselbe zu „verweißen“; doch vergebens, „wie ich das vil mit Fleiß beschowet hab“. — Ob irgend Etwas an dieser Schreckenssage wahr ist? Als geschichtliche Thatsache steht es fest, daß am 10. Dezember 1487 als Beauftragter des Constanzer Bischofs Otto IV. von Sonnenberg ein Weihbischof Daniel in Heiligenberg war, nicht um die Felixcapelle zu consecriren, sondern um dieselbe zu reconciliiren, d. i. der früher geweihten, aber später entweihten Kirche ihre Heiligkeit wieder zurückzugeben. Da aber eine Entweihung nur durch ein Verbrechen wie das obgenannte, oder durch große bauliche Veränderung erfolgt, beide Umstände jedoch oft

Jahrhunderte lang nicht über einen Ort kommen; so ist es für uns sicher, daß schon lange vor der Reconciliation, d. i. vor 1487 zu Ehren des heil. Felix auf Heiligenberg eine Schloßcapelle war.

Die über die damalige bischöfliche Thätigkeit aufgenommene Urkunde lautet:

„Daniel Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Bellin: Reverendi in Christo Patris et Domini Domini Ottonis eadem Gratia Episcopi Constantiensis in Pontificalibus Vicarius Generalis ¹⁾ recognoscimus per praesentes de anno domini Millesimo quadingentesimo octuagesimo septimo die decima mensis decembris: Solemnia Pontificalia exercentes, Capellam in Castro generosi Domini Udalrici Comitis de Werdenberg zum Heyligenberg vulgariter nuncupato sita ad ejusdem Domini Comitis instantem petitionem reconciliavimus et in eadem duo altaria de novo consecravimus“. Die Urkunde nennt alsdann einen der beiden Altäre „juxta cancellos“, d. i. „neben dem Gitter“, und einen eigentlichen Felixaltar als „altare inferius“, d. i. der „untere Altar“ — ein Fingerzeig, daß die Felixcapelle eine theilweise unterirdische gewesen ist. Beide neugeweihten Altäre in dieser reconciliirten Kirche erreichten jedoch kein hundertjähriges Alter. Schon im Jahre 1577 ertheilte das Ordinariat Konstanz dem Grafen Joachim zu Fürstenberg die Erlaubniß, die Altäre an einen anderen tauglichen Ort zu versetzen. Wahrscheinlich hat Weihbischof Wuhrer diese Erlaubniß bewirkt. Wenigstens war derselbe anno 1576 am 20. Juni in Heiligenberg und nennt die Rentamtsrechnung als „Verehrung für Weihbischofs Knecht 2 Fl. 6 Baßen“ und für „Führung des gemainen Volth in der capell 1 Fl.“ Wann und wie aber von berührter Erlaubniß, welche sicherlich durch große Bauveränderungen im Schloß Heiligenberg bedingt war, Gebrauch gemacht wurde, ist nicht zu sagen.

Im Sommer 1587 wandte sich Graf Joachim an den Papst um die Erlaubniß, „in ainem gemach“ seiner Behausung Gottesdienst halten lassen zu dürfen, weil er „schwachs leibes und zimblchs alter sey.“ Sixtus V. entschied hierauf am 25. August 1587, das zu gestatten. „An Sonn- und gebannnen Hailigen: Feyr: als gemeinen werchtagen soll das Allerhailigst opfer der Hochhailigen meß durch einen taugenlichen Priester verhandlet werden, der selbigen der graf mit sainer lieben gemachel, kindern, verwandten und zugehören andächtiglich beywohnen, fleißig hören, auch das hochwürdig Sacrament des Altars, doch mit vorgehender Rev: und ohrenbeicht, so oft sie die andacht ermant, empfangen megen, allein außgenommen der österlichen Festtag, der Auferstehung Cristi ohne des Pfarrherrs guethaissen oder irrung pfärrlichen rechts.“ ²⁾

Unter dem 13. Mai 1590 ist in der Rentamtsrechnung von Heiligenberg zu lesen: „des Herrn Bischöfliche Kappelon, So die Altar und baydte kirch helffen weyen, verehret 10 Fl.“ und „dem knecht verehret 2 Fl.“ An diesem Tage nämlich weihte Bischof Balthasar Wuhrer, früher Pfarrer in Scheer und seit 1574 Weihbischof in Konstanz, in der vermuthlich neuerrichteten Felixcapelle drei Altäre, die nebeneinander standen. Der Hauptaltar erhielt den Namen des heil. Felix; der andere ward dem Leiden Christi und der dritte der heil. Catharina, Dorothea und Barbara gewidmet. Wie lange diese drei Altäre standen? In dem kleinen Kichlerin zu Judentenberg, das früher Bettenbrunnisch war, stehen zwei Altäre, welche

1) Unter den „Constanzer Weihbischoffen“ v. Haid Disc. Arch. X nicht genannt.

2) Aus dem Pfarrarchiv Pfullendorf.

sowohl hinsichtlich der Jahrzahl, als auch hinsichtlich der Ornamente an das erinnern, was in Heiligenberg an kirchlichen Gegenständen jener Zeit noch erhalten ist. Hermann Egon Graf zu Fürstenberg hat dieselben anno 1667 dorthin geschenkt. Ob dieselben gerade aus der Felixcapelle stammen, ist ungewiß; daß aber Heiligenberg ehemals ihr Standquartier war, ist sicher. — Auch am letzten der drei Altäre scheinen die Stürme des dreißigjährigen Kriegs nicht schadlos vorüber gegangen zu sein. Wenigstens durfte auf demselben das heil. Opfer nicht mehr gefeiert werden, bis endlich am 19. Mai 1716 Josef Ignaz von Bildstein, Generalvicar von Constanz, gestattet, daß in der Felixcapelle ein beweglicher Altar — *ara mobilis* — auf drei Jahre gehalten werde. Von einem Triennium zum anderen wird um die Erneuerung dieser Lizenz nachgesucht. Aber nebenbei zerfällt von Jahr zu Jahr die alte Felixcapelle immer mehr.

Am 17. August 1727 wird berichtet, daß das Dach durch das unvermuthete Herunterfallen einer auf dem Schloß befindlichen „grossen guggern“ arg beschädigt wurde; und Hofbaumeister Brix wird beauftragt, derohalb nach Heiligenberg zu gehen. Nochmals vergingen 30 Jahre, bis durch irgend einen anderen Unfall Dach und Mauerwerk von dem Anstoß der in dem Schloßhof stehenden St. Felixcapelle theils völlig ruinirt, theils arg beschädigt wurde. Es wird deßhalb am 23. September 1757 an den Fürsten Josef Wilhelm Ernst der Vorschlag gemacht, die Capelle abzubrechen. Das Generalvicariat ertheilt am 3. Juni 1758 die Erlaubniß hiezu. Die Reliquien sind längst aus der Capelle entfernt (cf. Einleit.) Am 3. August 1758 fällt die erste Mauer des alten Heiligthums; ihr folgen bald die anderen. Der Schutt füllt die Tiefe der theilweise unter der Erde gelegenen Capelle auf und eine gleichförmige Ebene im Innern des Schlosses trägt keine Spur mehr davon, daß und wo das Heiligthum des heil. Felix, die Stätte manch' frommen Gebetes, gewesen ist. Nur ein Glöcklein mit der Jahrzahl 1488 und der Inschrift „Ave Got Gries dich Maria“ hängt noch dort, wo ungefähr die Capelle stand. Aber es trauert zumeist, wie Jemand, dem man alles Liebe zerstörte: es trauert und schweigt und wenn es zur Sprache bisweilen gezwungen wird, so ruft es kaum mehr zur Herzensfrömmigkeit, sondern es spricht weltliche Sprache, es singt irdischen Sang, der mit Edite! Bibite! viele Aehnlichkeit hat. Die Capellenglocke zu St. Felix ist Speiseglocke geworden. Armes, verachtetes Glöcklein!

II.

Die St. Felixcapelle der Fürstenberger.

a. Aeltere Zeit.

Heiligenberg wurde anno 1540 (nach Andern 1534) fürstenbergisch. Der dasselbe durch Heirath überkommen, Graf Friedrich von Fürstenberg, starb am 7. März 1559 Nachts zwischen elf und zwölf Uhr „christlich, geduldig und willig“ und ruht an der Seite seiner Gemahlin Anna von Werdenberg neben dem „Fronaltar“ im nahen Stifte Bettenbrunn¹⁾. An dessen Stelle trat als Besitzer

1) Cf. Fürstl. Urkundenbuch.

Heiligenberg's Graf Joachim von Fürstenberg — heute noch geehrt als der „zweite“ Erbauer des Schlosses.

1. Ob der Sohn in diesem Fall nicht ein Stück Ehre genießt, die eigentlich dem Vater gebührte? Nur wenn vor 300 Jahren so rasch gebaut worden wäre wie heute, ließe sich annehmen, daß Graf Joachim der eigentliche Erbauer des südwestlichen Schloßflügels — „der neue Bau“ genannt — gewesen ist. Wird ja dieser neue Bau sammt dem neuen Saal — das eine Kleinod Heiligenbergs! — schon im 3. Jahre nach Friedrich's Tod als „fertig“ dargestellt.

Aber der Bauleiß Joachim's durfte auch nach der Erstellung des sogenannten Neubaus nicht erlahmen. Viele Leute erheischen eben vielen Platz.

Es ist aus früherer Darstellung schon ersichtlich, daß das Schloß anno 1567 bereits über zwei Duzend Kamine zählte, welche jeweils um einen Bogen für das Stück gereinigt wurden; daß Brunnenleitungen (die heutige zählt die Jahrzahl 1569) angelegt; und 1594 ein neuer Thurm erbaut wurde, geziert durch Balkon und Wapen. Die Ueberlinger Baumeister B. und G. Dertlein waren um selbe Zeit in Heiligenberg viel beschäftigt; aber auch Bildhauer, wie Christoff Eger und Hans Ulrich Glöcker; Glasmaler, wie Bastian Prinz von Constanz; andere Maler, wie Dthmar Pattvogel, genannt Maister Ottmair, von Ueberlingen. Letzterer — wir werden seinen Namen in der Capelle wieder finden — suchte an der äußeren Hofwand des ehemaligen Palas kriegerische Thaten des Kaisers Carl V. zu verewigen, an denen wahrscheinlich ein Glied des fürstenbergischen Hauses Theil genommen hatte. Es sind der Darstellungen, die ich leider sehr verdorben unter starker Mörtelschichte entdeckte, vier. Im Vordergrund zeigen sich zumeist hochstöckige Kriegsschiffe, im Hintergrund und Mittelbilde fremdartige Landschaften mit Städten und Besten, die soeben von kampfdurstigem Kriegsvolk beschossen und gestürmt werden. Die erklärenden Unterschriften sind äußerst mangelhaft. Am ersten Bilde ist noch zu lesen: „Von den Alten A genannt, dem König von Tunis unterworfen gewesen und von eingenommen, jedoch anno 1550 von Kaiser Carl dem wiederum erobert worden. Ist durch Dthmar Pad . . . gemalt anno 1587 (?).“ Am zweiten Bilde ist „Barbaria gelegen“ allein leserlich. Am dritten Bilde steht: „Tunes . . Geleta, ain Stat und Bestung in Affrica gelegen, ist anno 1574 von Soliman dem Türken ingenommen und welches von Kaiser Carl V. anno 1575 von Barbaria, . . die stat besitzt, wiederumb“ Und unter dem vierten Bilde sagt der Text: „Stat in Morea gelegen, ist anno 1530 von Kaiser Carl V. durch den Prinzen Andrea Doria, Genues zu wasser und zu land eingenommen worden, hernachen anno 1534 von Soliman dem Türken . . . worden. Gemalt anno 15 . 7 durch O. B. M. V. Ü.“

2. Glänzender als für die Menschen und deren Wohnung wollten Graf Joachim und Gräfin Anna für eine Wohnung Gottes sorgen.

Beide waren ja in Gottesfurcht erzogen und übten auch Gottesfurcht allweg. In der Charwoche 1562 hatten sie von Pfullendorf drei Schüler bestellt, welche um 2 Fl. die ganze Woche hindurch singen helfen mußten. — Mit dem Cardinal Marcus Sittich in Constanz stand die gräfliche Familie in solcher Freundschaft, daß sie sich gegenseitig besondere Boten mit Geschenken sandten, wie sie nur unter Befreundeten möglich sind. Am 22. Januar 1568 z. B. rückte von Meersburg ein Bote an, der nichts als „etlich thigen gandtisch“ vom Cardinal brachte. — Von den Silber- und Goldstickereien, welche der Seidensticker von Ravensburg

anfertiigte (anno 1589 empfing er in einem Posten 130 Fl.), mag Vieles zu weltlichen Zwecken benützt worden sein; allein sicher ist, daß am 21. September 1576 ein „gestickt crucifix auff ain messgewandt“ um 11 Fl. angekauft wurde. Ein Bildschnitzer von Buchhorn liefert im gleichen Jahre „ain Crucifix in die Binden, 4 Engel und ain hailigen Gaist“. Ebenso wird „ain corporalladen“ angeschafft, nachdem schon 1564 die noch heute existirende silberne Monstranz von unbekanntem Meister geliefert wurde. — Am grünen Donnerstag nahm der Graf jeweils an den 12 Ältesten der Gegend die Ceremonie der Fußwaschung vor und beschenkte jeden der sogen. „Jünger des gnädigen Herrn“ mit $\frac{1}{2}$ Fl. Zellwangen lieferte zu der Apostelzahl ein gutes Drittheil. — Was Wunder bei solch' religiöser Gefinnung, daß großartigen Prunksälen angemessene Räume zum Dienste Gottes im Schlosse Heiligenberg an die Seite gestellt wurden.

Wer der Architect der neuen gottesdienstlichen Bauten war, bleibt dem Zufall zu entdecken noch vorbehalten. Wohl war am 2. August 1576 Maister Jerg, zimberischer Baumeister von Messkirch hier ¹⁾ und läßt sich aus dem Geschenke schließen, daß er in Geschäften hier war. Aber welcherlei Geschäfte das waren? Ebensovienig ist aus einem Gesellenzeichen in einem der östlichen Capellenfenster, welches genau an dem unter Leitung Schickardt's gebauten Thurm der Stadtkirche in Cannstatt sich wieder findet, irgend ein Schluß zu ziehen.

Die kirchlichen Unternehmungen Graf Joachim's, welche in einer völlig neuen Capelle ihren Abschluß fanden, nahmen, wie es scheint, Ende der siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts in einer Reconstruction der alten Felixcapelle ihren Anfang. Dieses erste Unternehmen (cf. Abschn. I.) war im Jahre 1584 vollendet. Eine Urkunde des Generalvicariats Constanz vom 27. Juli 1584 läßt darüber keinen Zweifel, indem in ihr die Erlaubniß ausgesprochen ist, „daß in der neu errichteten Kirche der von Grund aus zerstörten und neubauten Burg Heiligenberg, obwohl sie noch nicht consecrirt ist, auf einem beweglichen Altar das heil. Opfer dargebracht, wie auch das heiligste Sacrament aufbewahrt werden dürfe.“ „Cum ut accepimus castrum vestrum in sancto monte successivis annis quasi funditus destructum atque de novo extractum existat et etiam propterea in eadem nova ecclesia extracta noseatur . . . ut quilibet presbyter in ecclesia castri vestri noviter extracta et nondum consecrata in ara mobili celebrare nec non in eadem Venerabile Eucharistiae Sacramentum reponere valeat et possit“ lautet der Auszug der mit Siegel versehenen Originalurkunde.

3. An die Reconstruction der St. Felixcapelle reihte sich als zweites kirchliches Unternehmen eine Erweiterung derselben zur Familiengruft des Hauses Fürstenberg-Heiligenberg. Diese erweiterte Capelle (capella de novo extracta et ampliata) dürfte anno 1586 ihre Vollendung gesehen haben, weil Cardinal Marcus Sitticus am 2. Januar des genannten Jahres die Erlaubniß gibt, daß in der erweiterten St. Felixcapelle die Grafen und Gräfinnen der Familie Fürstenberg und mit deren Uebereinstimmung auch die Leiber anderer Personen beigesetzt werden dürfen. In der betreffenden Urkunde lautet die Erlaubniß wörtlich: „ . . . ut in capella curata St. Felicis Pontif. et Mart. parochiae Roerenbach in castro sancti montis recenter funditus de novo extracta et ampliata Corpora illustrium comitum et

1) Meister Jergs Tochtermann von Zell empfing für den Wappen über dem Thor 6 fl.

comitissarum de familia Fürstenberg et aliorum decedentium cum consensu eorum, perpetuis futuris temporibus humari et sepeliri libere et licite possint et valeant . . . concedimus et indulgemus.“¹⁾)

Wo die Verbindung dieser Gruft mit der ehemaligen Felixcapelle gewesen ist, läßt sich aus dem dermaligen Zustand der Gruft so wenig erkennen, als sich an dem übertünchten, dreitheiligen Deckengewölbe irgend ein Meisterzeichen oder dergl. entdecken läßt.

Der Raum der Gruft, welcher heute durch einen unter dem „Neubau“ durchführenden Gang zugänglich ist, umfaßt eine Länge von 15,50 m., eine Breite von 5,50 m. und eine Höhe von 5,32 m. — geht also von der südwestlichen Ecke des Schlosses gegen Nordost nicht ganz bis zum Chorabschluß der darüber liegenden neuesten Capelle. Derselbe ist von Westen her durch zwei kleine Fenster (ein drittes ist zugemauert), von Süden her durch ebenso viele und vom Schloßhof her durch eine Oeffnung erleuchtet. Obwohl in dem Gewölbe der Gruft zur Lüftung eine Rundung angebracht ist und vielleicht zu gleichem Zwecke in der Westwand ein laminartiger Schlauch besteht, leidet der Raum dennoch furchtbar unter Feuchtigkeit. Boden und Wände sind förmlich grün durch Nässe. An den Wänden sind 10 sogen. Apostelkreuze angebracht. Gegen Nordosten verleihen drei Altäre dem Raum den Charakter einer Capelle. Von den Altären, die, obwohl roh stylisirt, doch die Art des 15. oder 16. Jahrhunderts zeigen, scheint der Hochaltar der Mutter-Gottes geweiht. Auf dem Seitenaltar gegen Westen stehen, nicht ganz übel in Holz ausgeführt und getüncht, die Statuen der heil. Barbara, Elisabeth und Katharina, während der Schmuck des östlichen Seitenaltars ein der gleichen Zeit entstammendes Kreuz mit den zwei üblichen Seitenfiguren ist.

Zur Linken des Hauptaltars war der Eingang zum eigentlichen Begräbnißraum. Da die Erlaubniß zur Beisetzung am genannten Orte erst anno 1586 gegeben wurde, möchte es wohl irrthümlich sein, wenn Fickler in seinem „Heiligenberg“ meint: daß zwischen den Jahren 1566 und 1583 die verstorbenen Kinder des Grafen Joachim in Heiligenberg ihre Ruhestätte gefunden haben. Der Erste, welcher die Heiligenberger Gruft bezog, war der Erbauer derselben: Graf Joachim. Er starb Ende des Jahres 1598 und schläft in einem zinnernen Sarge, dessen Deckel der fürstenbergische Adler ziert. — Seine Frau Anna von Zimmern scheint schon vor des Gatten Tod leidend gewesen zu sein. Fünfundvierzig Jahre alt, vermochte sie ohne Brille nicht mehr zu lesen und beschaffte derohalb von 1590 an einen „Augenspiegel“ um den andern, jeden zu 40 — 48 Kr. Anno 1596 sendet sie Extraboten um Peterskraut und belohnt solche, welche diese Pflanze bei Ravensburg fanden. Aerzte von Zürich, Lindau, Meersburg und Kandel hatten um diese Zeit eben so viele Arbeit in Heiligenberg, wie in den Jahren zuvor die Kinderfrau von Buchau (eigentlich Buochon oder Buchheim bei Wesskirch) und die Amme von Sellwangen. Namentlich scheint die Gräfin anfangs Februar 1596 arg erkrankt zu sein; denn ihr Gemahl eilt schnellstens zum Besuche herbei. Dennoch überlebte sie denselben um 3 Jahre. — Im gleichen Jahre, am 24. April 1601 stieg zur Gruft hinab Joachim's Schwiegertochter Elisabeth von Sulz. Sie hatte, als Waise im Schlosse ihrer Schwiegereltern erzogen, nach ihrer Vermählung mit Friedrich von Fürstenberg vom Herbst 1584 an im „neuen

1) Originalurf. m. Siegel.

Haus am Kirchhof zu Trochteltingen“ gewohnt, wo unter 7 Kindern auch Egon, der Vater des Cardinals Wilhelm und des Bischofs Franz von Fürstenberg, geboren wurde. Von 1597–99 wohnte Elisabeth auf Schloß Wartenberg, weil ihr Gemahl Verwalter der Erbschaft war, welche Joachim's Bruder Heinrich in Donaueschingen zurückgelassen hatte, als er blind und gelähmt in Amtenhausen das Zeitliche gesegnet. Seit 1599 auf Heiligenberg, schenkte Elisabeth vorzeitig Zwillingen das Leben und starb hieran, „nachdem sie mit dem hochheiligen Sacrament des zarten Fronleichnam's Christi versehen war, in höchster Geduld ganz christenlich und sanft aus diesem Jammerthal verhoffentlich zu dem ewigen himmlischen Leben“¹⁾. -- Ihr Gemahl lebte nach Elisabethen's Tod, eine europäisch wichtige Rolle als Schiedsrichter im Streit der kaiserlichen Brüder Rudolf II. und Mathias spielend, in der Hauptstadt Böhmens. Er starb auf einer Gesandtschaftsreise in Dresden am 8. August 1617. — An seiner Seite ward sein Sohn Egon VIII. gebettet, der anno 1635 zu Constanz und sein Enkel Herman Egon, der am 22. September 1674 zu München das Zeitliche segnete. — Zum letztenmale öffnete sich die Heiligenberger Gruft am 24. Juli 1822.

Eine Menge Volks drängte sich vom 21. Juli 1822 an durch mehrere Tage in das Schloß Heiligenberg. Wollte doch fast jeder das Antlitz der Frau nochmals sehen, deren Lebensfreude die Nächstenliebe gewesen war. Nach vielwöchiger Krankheit war sie gestorben. Ihre irdische Hülle — die Frau war Elisabeth von Fürstenberg — lag im zweit-westlichen Zimmer des untersten Neubautockwerks auf dem Paradebett. Nach drei Tagen wurde der Leichnam, ohne einbalsamirt zu werden — „man solle den Aufwand den Armen geben“, war der letzte Wunsch der Sterbenden — von zwölf Aerzten in einen einfachen Sarg gelegt. Sechs Heiligenberger Bürger trugen Tags darauf die Leiche in die Gruft; zweiunddreißig Geistliche gaben außer vielen hohen Personen das letzte Geleite. Decan Wocheler von Ueberlingen ertheilte den verweslichen Ueberresten den letzten kirchlichen Segen und nach Beendigung des feierlichen Todtengottesdienstes schloß sich die eiserne Thüre des Beisetzungsraumes, um seit sechzig Jahren nicht mehr geöffnet zu werden. Mauerwerk verdeckt seit damals die eiserne Thüre, die zur Gruft führt. Nur grüne Kränze und ein einfaches Kreuzlein bezeichnen neben dem Hauptaltar die Stätte, die Tod und Leben scheidet, und sind rührende Bürgen, daß Fürstenberg's Familienliebe vom Tode nie gebrochen wird.

Auffallend ist, daß nach Aussage von Augenzeugen anno 1822 nur noch zwei zinnerne Säрге und auch diese, wie es scheint, frevlerisch erbrochen in der Gruft gefunden wurde. Im Kriege wird eben oft selbst das nicht für heilig gehalten, was sogar den Heiden in den schlimmsten Tagen noch ehrwürdig war! —

4. Kein Schloßzwerger will je Theil haben am Reiche der Schatten: so klein seine Gestalt, so groß ist seine Angst vor dem Tode. Er liebt nicht Thränen und Trauer; seine schalkhaften Augen suchen nur Freude und Fröhlichkeit. So wenigstens war es bei dem „Perkeo“ des Schloßes Heiligenberg. Dem Bau der Gruft blieb er ferne. Aber wenn Studenten, fahrende Schulmeister oder den Türken entflozene Soldaten am Schloßthore um eine Unterstützung anklopfen; oder wenn zur Neujaarszeit gar die „Thrumeter“ von Ulm, Markdorf und Pfullendorf zum „guten Jahr“ ihre musikalischen Kunststücke abbliesen: da war der Zwerger mit der Gabe seiner Herrschaft

1) Cf. Genealog. Fürstenb. v. Pfister.

so schnell zur Hand, daß man gar nicht einsah, warum man die stinken Füße s. B. von Stockach nach Heiligenberg habe „tragen“ müssen. Auch bei den fröhlichen Handwerksleuten weilte er gerne; und dazu hatte er hier die beste Gelegenheit. Denn kaum war das zweite kirchliche Unternehmen des Grafen Joachim anno 1586 vollendet, als schon der dritte und größte Plan in Angriff genommen wurde: der Bau einer völlig neuen Capelle über der Gruftcapelle.

Dieser Capelle ist im westlichen Flügel des Schlosses ihr Platz angewiesen. Während sie sich nach Oben durch drei Stockwerke ausdehnt, besaß sie in ihrer ursprünglichen Anlage eine Länge von 22,0 m. und eine Breite von 5,50 m., wornach das Raumverhältniß 1:4 gewesen ist. Unter der Decke, die in einer Höhe von 11,50 m. angebracht ist, läuft längs der östlichen Lang- und südlichen Schmalseite als Oratorium für die Herrschaften eine Galerie, die durch 13 Rundbogen und über denselben durch 21 Arkaden getheilt ist. Zur südlichen Galerie führte außer den Zugängen vom Rittersaal und dem Thurm früher eine besondere Stiege aus den oberen Gemächern des westlichen Schloßflügels. Der Boden dieser südlichen Galerie dehnte sich als Decke eines Oratoriums, das heute Orgelempore ist, ursprünglich bis zur südlichen Ecke des betr. Schloßflügels aus.

Die Decke theilt sich der Breite der Capelle nach in drei Abtheilungen, deren jede in ihrer Länge in 5 viertheilige Kreuzgewölbe geschieden war ¹⁾. In jeder Ecke eines solchen Kreuzgewölbes ist auf farbigem Wolkengrund die geschnitzte Gestalt eines Engels angebracht, so daß ein Gewölbe immer 12 Engelsgestalten mit den verschiedensten Symbolen, theils Marterwerkzeugen, Musikinstrumenten, theils Notenblättern oder Büchern in seinen Rahmen schließt. Fachkundige sagen, daß unter diesen Engelsgestalten merkwürdiger Weise nicht zwei einander gleichen und daß den Zwickelornamenten, welche den spitzen Raum der Gewölbeecken unter den Engeln abschließen, 60 verschiedene Motive zu Grunde liegen. Läßt sich auch ohne die Jahrzahl 1590, welche in einem Buche in der ob der Evangelienseite gelegenen Deckenecke eingetragen gefunden wurde, aus der Unbeholfenheit der Arbeit unschwer erkennen, daß hier der Anfang der Deckendecoration zu finden ist, so muß immerhin das in der ganzen Schnitzerei zu Tage tretende Streben, nicht nach Schablonen zu arbeiten, als äußerst lobenswerth bezeichnet werden. Schon mit Rücksicht hierauf schätze ich mich glücklich, den Meister dieser Deckenschnitzerei gefunden zu haben. Es ist Meister Hans Dürer, Bildhauer zu Biberach. Derselbe vollführte seine Aufgabe an seinem Wohnort und brachte die geschnitzten Engelsgestalten in einzelnen Abtheilungen nach Heiligenberg. Wie viel er hiefür an Lohn empfangen, ist nicht zu sagen. Als Rest der Bezahlung empfing er 100 Fl.

Kunstdirector B. von Neher in Stuttgart, ein geborner Biberacher, schreibt mir über genannten Meister, daß derselbe in den Jahren 1590—92 und 1601 in der Pfarrkirche und Nicolauscapelle seiner Heimath Altäre und Verzierungen an Orgelein zu großer Zufriedenheit ausgeführt habe und daß der Mann allgemeine Achtung in seinem Fache genossen zu haben scheine. Die berühmten Arbeiten in Biberach sind leider längst der Zeit zum Opfer gefallen ²⁾.

1) Ein weiteres halbes Gewölbe ist Zuthat der neuesten Renovation.

2) Die Chorstühle der Heiligkreuzkirche in Omiünd tragen das Monogramm A 1550 D und einen sechseckigen gelbbraunen Stern in rundlichem Feld.

Schon im Februar 1589 arbeitete man an der Fassung der Dürer'schen Engelsgestalten. Verschiedene Chiffern in einem Buche der Decke deuten auf unbekannte Maler (wahrscheinlich Gesellen) hin, z. B.

H. C.

M. G.

E

1590.

Vollkommen sicher ist meine Behauptung, daß der Hauptmaler, welcher die Decoration der Capellendecke ausführte, „Maister Dthmar Pattvogel von Ueberlingen“, mehrfach auch bloß „Maister Dttmaier“ genannt, gewesen ist: derselbe, der an der Hofwand des nordöstlichen Schloßflügels im obersten Stockwerke Schlachtenbilder aus der Zeit des Andreas Doria anlegte. Pattvogel scheint vom 9. Februar 1589 bis 27. Dezember 1590 fast ausschließlich nur an der Fassung der Decke gearbeitet zu haben. (Die Anfertigung einer Kirchenfahne um 9 Fl. 58 Kr. ausgenommen). Er empfing hiefür in genanntem Zeitraum 198 Fl. — im Einzelnen einmal für 18 Engel 14 Fl. Ungefähr in der Mitte der Capelle hat der Meister an dem Gewande eines Engels als Maler-Zeichen angebracht: einen dreieckigen Schild, in dessen Feld drei gleiche kleine Schilde sind, an den oberen Ecken die Buchstaben O. P.

In den Rundbogen, welche die Galerie in 13 Theile trennt, wurden holzgeschnittene Gestalten der Apostel und Christi (sog. Kniestücke) aufgestellt. Es entstammten diese Schnitzereien nicht der gleichen Künstlerhand, wie die Engel der Decke, obgleich auch diese nebst den an den Arkaden und toscanischen Säulen angebrachten Ornamenten sehr schön sind. Ihr Verfertiger ist Hans Ulrich Glöckler von Ueberlingen. Die das Christusbild umgebenden Verzierungen zeigen die Jahrzahl 1593. Doch ist diese Zahl nicht gleichbedeutend mit der Vollendung dieses Theils der Galerie. Im Oktober 1594 wurde vielmehr noch das Bildniß S. Andreae aufgestellt. Der Meister erhielt für dasselbe sammt zwei Engeln, „so den Kranz darüber halten und das gespreng“, 6 Fl., „wie auch für vier engelsköpfe oben über dem Apostel in der Feldung bederselts, deren zwei gefrießt“ . . . 1 Fl. Am 26. Mai 1596 stellte Glöckler als letztgefertigtes Apostelbild das des heil. Thomas und erhielt hiefür und für die Ornamente, wie bei S. Andreas, abermals 7 Fl.

Auch der Maler dieser Apostelbüsten war ein anderer, als jener der Engel. Sein Name ist Conrad Beckh. Er arbeitete um 1 Fl. Wochenlohn vom 28. Mai bis 30. Juni 1594, vom 22. April bis 6. August 1595, wie auch zwischen 1596 und 97 in der Schloßcapelle. In der Zwischenzeit war er in Mespelkirch beschäftigt. Seinen Namen zeigt ein Buch auf der westlichen Seite des Deckengewölbes; dabei die Jahrzahl 1595¹⁾.

Von dem Schöpfer der Apostelbüsten sind auch die Darstellungen der Apostelmartyrien und die Scenen aus dem Leben und Leiden Christi, welche die untere Seite der Galerie und die Decke der heutigen Orgelempore zieren. Spruchbänder, welche schon ursprünglich als Verbindung zwischen den Apostelbüsten und Martyrien angebracht wurden, geben die Erklärung der bildlichen Darstellungen. Am 21. Dezember 1596

1) Um diese Zeit arbeitete ein Jakob Burkhamen von Ulm an einem Gebetbuch, d. i. einer Passion und zwei Wappen für den Grafen um 6 Fl.

wurde die Darstellung der Marterung des heil. Apostels Jacobus befestigt und wie für diese, so auch „vom Martyrio St. Mathäi zu schneiden“, am 9. März 1597 vier Gulden berechnet.

An der nordöstlichen Wand der Capelle wurde um die gleiche Zeit der Hochaltar errichtet. Es ist unmöglich, sich ein volles Bild von dessen Beschaffenheit zu machen. Doch geben verschiedene Stellen der Heiligenberger Verrechnungen ganz bestimmte Anhaltspunkte, daß der Altaraufbau mit Sculpturen reich geziert war. Es erhielt z. B. Bildhauer Hans Dürer von Biberach „auf die Altartaffel“ am 15. Juni und 26. November 1589 eine Abschlagszahlung von je 50 Fl., was im Vergleich zu der Bezahlung der schon erwähnten Schnitzereien sehr viel ist. Hans Ulrich Glöckler erhielt am 13. Mai 1596 von „zwei Engeln fürm althar, das ain mit einem kreuz, das ander mit einem täfelin“ . . . 1 Fl. 9 Bz.; am 1. September 1596 „umb das Bildnuß Christi mit dem creuz ob den Altar“ 4 Fl. 7 Bz. 8 S; und am 10. November von „zwei Engeln neben dem creuz oben auf der Thafel des hohen altars alhie, den einen mit der saul, den andern mit der geißel“ . . . 4 Fl. Vom Altartisch aber ist zu melden, daß am 24. März 1597 Hansen Herburgern, dem jungen Kupferschmid von Ravensburg, „das gesbrenng über den gestifteten newen Altar, sodan vornen die schrift alles in kupfer zu machen, zu übersilbern, volgendts auch das, was die Nothdurft erfordert und er vom Seidensticker (vermuthlich E. Federlin in Ravensburg) nach dem abriß underricht, zu vergulden und also um 100 Fl. zu verfertigen befohlen worden, das nicht allein ihre Gnaden daran ein gnedig gefallen, sondern auch von Goldtschmidten und anderen, die das verstehen, ein lob habe.“ Es scheint, daß diese prächtig verzierte Vorderseite des Altartisches für gewöhnlich verhüllt war. Denn ein Inventar anno 1626 spricht von einem „Antipendium Altaris superioris ecclesiae“. Dieser Prachtaltar wurde laut einem Briefe des Ignatius Cattani, „weil sehr übel beschädigt“, im Jahre 1757 abgebrochen.

Daß die Capelle eine Orgel enthielt, ist gewiß. Schon anno 1574 wird als Organist in der früheren Felixcapelle ein Caspar Leopolt genannt und 1594 wird als Besoldung des Organisten für 21 Wochen 1 Fl. 9 Bazen angegeben, während Glaser Caspar Ortolf vom Jahre 1806 an als Organist thätig war und 1838 als Besoldung ein Malter Mühlefrucht nebst zwei Klastern weichen Holzes bezog. Wo aber diese Orgel stand, ist schwer zu bestimmen. Sie war an einer Langseite der Capelle angebracht und hatte 8 Register. Anno 1741 wurde mit Orgelbauer Regidius Schinzer in Hayingen unterhandelt, die Orgel umzubauen und „in die Mitte des untern Dratoriums“, d. i. der heutigen Orgelempore umzustellen. Bei Niedlingen luden die Fuhrleute diese Orgel so trefflich um, daß die Ladung umstürzte und zerschmettert wurde. Im Sommer 1745 wurde derohalb eine neue Orgel, aber auf den alten Platz gestellt. Allein schon ein Jahrzehnt nachher war auch sie „durch Abbrechen des Dachstuhls (der ehemaligen Felixcapelle?) und Einfallen von Regenwetter unbrauchbar“. Darnach könnte der ursprüngliche Orgelraum nur in dem Verbindungslocale der Felix- und der neuen Capelle gewesen sein, etwa da, wo nach einem Erlaß Carl Friedrichs vom 29. November 1743 „in der Schloßcapelle herinn gleich ob der in die St. Felixcapell gehenden Thür (nächst der Epistelseite des Hauptaltars) vorhin ein kleines Dratorium gewesen“.

Auch eine Kanzel stund schon im 16. Jahrhundert in dieser Capelle. Am 17. Januar 1579 erhält ja ein Schlosser von Pfullendorf den Auftrag, „ein eisernes

gebrenng“ auf die Kanzel zu machen. Dieselbe hatte „alt und ungefaßt“ ihr Plätzlein noch im 18. Jahrhundert auf der Evangelienseite des Hauptaltars.

Die beiden Langseiten der Capelle waren (von einigen kleineren Kreuzstöcken nicht zu reden) durch je zwei große mit Buzenscheiben versehene Spitzbogenfenster in je drei Flächen eingetheilt. Diese Flächen waren ursprünglich ganz mit figürlichen und ornamentalen Malereien ausgestattet. Auf der zwischen den Spitzbögen der Westwand gelegenen Fläche waren z. B. übereinander die fast lebensgroßen Bilder Mariae mit dem Jesuskinde und der heil. Anna mit der jugendlichen Maria und dem Jesuskinde angebracht. Beide Darstellungen sind erklärt durch je zwei über denselben schwebende Engel, die ein Schriftband tragen. Außerdem ist das Bild Mariens mit einer Anzahl marianischer Titulaturen, jenes der heil. Anna mit einer Anzahl Gebetsformularien umgeben worden, deren Diction deutlich darauf hinwies, daß die malenden Künstler Söhne Schwabens waren. Ihre Namen sind unbekannt. Doch entdeckte ich zu Füßen des Marienbildes ganz klein die Buchstaben C. B. und K. G. mit der Jahrzahl 1598.

Als Gegenstück des Marienbildes wurde zwischen den beiden Fenstern der Ostwand in der Höhe der Galerie das Bild des guten Hirten mit der Inschrift angebracht: „Ich bin der weg, die warheit“ u. Ob unter demselben als Gegenstück zum St. Annabild etwa das Bild des heil. Joachim gewesen, blieb trotz eiferiger Nachforschungen eine ungelöste Frage. Ein Spruchband der Decke in der Nähe des Hirtenbildes enthält die späteste Jahrzahl des Capellenbaues: „Gloria in excelsis deo. 1599.“

Wo ich es in alten Urkunden gefunden habe, daß geschnitzte Wappen die Ostwand der Capelle ursprünglich schmückten: ich weiß es zur Stunde nicht mehr genau. Aber genau weiß ich, daß Fürst Josef Wenzel d. d. 12. September 1765 befahl: „es sollen die aus Holz geschnitzten Wappenbilder „wieder angehenkt“ werden“; und daß ich in einem Actenstücke d. d. 1766 gelesen habe: „es seyen die Wappen,“ da in besagtem Jahre ein großes Crucifix die Ostwand einnehmen sollte, „der Orter halber verändert“ d. i. zu beiden Seiten des Hauptaltars befestigt worden. Ein Wappen für den Grafen Joachim schnitzte um 12 Fl. der Meister der Apostelbüsten Hans Ulrich Glöckler. Von ihm heißt es, daß er am 25. Januar 1595 „von einer Seronen, einem Lewen mit einem Hut und zwei greiffen, so ein Österreichischen Huot halten, in quart zu schneiden“ genannte Bezahlung empfangen habe. Was dies für ein Wappen gewesen sein mag? ¹⁾

5. Entsprechend der reichen inneren Ausstattung der neuen Capelle war auch der Capellenschatz. Von demselben zählt schon im Jahre 1626 ein altes Verzeichniß 65 Nummern auf, darunter das bereits erwähnte „Hailtumbtrüchlin“, einen silbernen Weihwasserkessel mit Aspersorium, die als Stiftung des Grafen Joachim, 6 Mark 10 Loth 1 Quint wiegend, noch 1760 in der Capelle waren. Dahin zählt wohl auch die silberne Monstranz von 1564, welche die Wappen Joachim's und Anna's trägt. Dieser Capellenschatz wurde auf fürstlichen Befehl an Juwelen, Gold und Silber Ende des 17. Jahrhunderts von einem Ueberlinger Goldarbeiter auf 3000 Fl. geschätzt,

1) Alle Namen und Daten über den Capellenbau — seither unbekannt — habe ich aus den Rentamtsrechnungen des 16. Jahrhunderts zusammengesucht. Leider sind einzelne Jahrgänge dieser Rechnungen verloren.

später aber noch sehr vermehrt, z. B. durch einen Kelch mit drei großen Saphiren, deren größter allein 100 Fl., und mit einem Calcedonier, aus dem ein künstliches Marienbild gestochen ist; durch einen Kelch mit Granaten und einen anderen mit Amethysten; durch eine anno 1728 aus verschiedenem Silbergeschirr von Kaumer in Augsburg für die Hofcapelle gefertigte große silberne Ampel und durch einen Kreuzpartikel mit Zaspis und Perlen. Alles das wurde am 7. August 1796 bei Gelegenheit des französischen Einfalls nach Kreuzlingen geflüchtet und später in Donaueschingen theilweise im Silbergewölbe deponirt, theilweise zu dortigen Hausandachten benützt. Ein Theil jedoch kam auch wieder nach Heiligenberg zurück.

Trotz dieser Reichthümer an Pretiosen war die Hofcapelle an Anderem schon anno 1792 so arm, daß die Hofverwaltung am 24. November d. J. um ein neues Messgewand für 24—25 Fl. bat, „weil es Ehrensache sey, daß die Priester an den Jahrtagen wenigstens ehrbar am Altar erscheinen.“ Am 4. Dezember 1792 lief die Genehmigung der Bitte ein mit dem Winke: „Daß der Hofcaplan für die Hinfunft mit derlei Anträgen ohne die größte Noth zurückhalten solle.“ Im Jahre 1829 wurden der Hofcapelle von den eingelieferten Vorräthen des Kapuzinerklosters Eugen und von Kiefern Paramente zugetheilt.

Die Stürme des Krieges hatten seit 1692 Heiligenberg verödet und die fürstbergische Verwaltung zu großer Sparsamkeit gezwungen. Der Vandalismus der Kriegsvölker hatte die herrlichen Räume des Schlosses unwohnlich gemacht. Die prächtigen Holzdecken der Zimmer des sog. Neubaus fielen dem Unverstand zum Opfer. Die schönsten Gemächer wurden zu wüsten Kammern, in denen alles Mögliche getrieben und aufbewahrt wurde. Im herrlichen Rittersaal schlugen vagabundirende Schauspieler ihre Bühne auf, und Kinder machten diesen Prachttraum zu ihrem Spielplatz. Es war eine herrenlose, unselige Zeit! Was Wunder, daß unter ihren Wehen auch die Capelle gelitten hat. Es ist von Glück zu sagen, daß die beiden Perlen des Schlosses Heiligenberg: die Decke des Rittersaales und die Schnitzereien der Capelle wenigstens erhalten geblieben sind.

6. Im Jahre 1764 offenbarte sich erstmals das Gefühl, daß in der Hofcapelle überhaupt wieder einmal etwas für Renovation geschehen müsse. Da nämlich der ursprüngliche, jedoch „übel beschädigte“ Hochaltar anno 1757 abgetragen worden, berichteten am 7. September 1764 die fürstlichen Beamten Anton von Lempenbach und B. von Seethal an den Fürsten Josef Wenzel, „daß die hiesige Hofcapelle wegen ermangelndem Hochaltar ein sehr schlechtes, ja solches Aussehen mache, daß die hin und wieder diese Capelle en passant besuchenden Fremden ihre Verwunderung nicht bergen mügen, daß man dieser sonst so prächtigen Hofcapell, wo anbey täglich die Gottesdienste gehalten werden, sothane allerdings nothwendige Hauptzierde erwinden lasse.“ Der Fürst erhörte die Bitte. In Wimmhausen bei Salem lebten zwei Bildhauer, Josef Anton Feuchtmayer, in Linz geboren und in Salem für die Kunst gebildet; und J. G. Dürer von Weilheim in Bayern. Beide hatten in Salem den Hochaltar, die 4 hinteren Altäre, das Geländer des Hochaltars mit den Pyramiden und das Titularbild Mariae Himmelfahrt, sodann in Einsiedln, Birnau und St. Gallen Altäre und Statuen reichlich gefertigt. Sie standen im Rufe „berühmter Stuckatoren und Bildhauer.“ Ersteren berief der Fürst nach Heiligenberg und ließ sofort eine Skizze in Wasserfarben machen, bedeutend, „daß der Altar zur Beibehaltung einiger Correspondenz mit dem oberen Dratorium von lauter Holz und Schnitzarbeit

sein, einen „wohl façonirten tabernacul“ und als Statuen von feinsten Bildhauerarbeit St. Anna, Joachim, Elisabeth und Friedrich, sodann im obersten Schild die heiligste Dreifaltigkeit tragen solle.“ J. G. Dürr schloß für seinen Freund Feuchtmayer auf Grund der vorgelegten Skizze den Accord um 550 Fl. ab und stellte im Herbst 1765 den neuen Altar auf. Derselbe wurde ein Jahr darauf von Hofmaler Franz Wittmer in Donaueschingen um 660 Fl. gefaßt. Die Beamten nannten den Altar: „eine besondere Zierde der Capelle“ — ein Urtheil, das nur im Geschmacke einer geschmacklosen Zeit seine Erklärung finden kann.

Viel reizender als das Holzwerk dieses Altars sammt seinen Schnitzereien war das kolossale Altarblatt, Mariae Himmelfahrt darstellend. Maria wird von Engeln in den Himmel getragen, indeß die Apostel um das offene Grab versammelt sind. Der Künstler, der es fertigte, nannte sich auf demselben als Esperlin. Dieser Josef Esperlin war zu Ingoldingen in der Nähe von Viberach geboren, welcher Stadt er auch in ausgezeichnete Weise seinen Pinsel lieh. Chor und Schiff der dortigen Pfarrkirche verkünden seine Meisterschaft. Ja, in der Schloßcapelle zu Mittelbiberach ist von ihm eine „heil. Familie“, von der ein bedeutender Künstler unserer Zeit schreibt: „sie habe ihn zur Bewunderung hingerissen.“ Dieser Esperlin nun kam von Basel aus, wo er 1764/65 arbeitete, nach Heiligenberg. Nebst Tuch, Del, Blendrahme und Staffelei gab man ihm ein besonderes Zimmer bei Hof zur Arbeit, freie Verpflegung in Speise und Trank für sich am Offizierstisch, für seinen Sohn bei den Hofmägden, für sein Pferd im Hofstall und dazu 500 Fl. Was er hierfür lieferte, rechtfertigt den Ruf „eines in der Kunst wohlverfahrenen und geübten Malers.“

Als der Altar in seiner Vollendung da stand, wollte es bedünken, daß er „besser herauskomme“, wenn die Capellenwände getüncht wären. An vielen Orten war nämlich der Bestich sammt der Malerei heruntergefallen, so daß nach einem Berichte vom 12. September 1765 „bald im Gesicht, bald an der Kleidung eines Heiligen, bald an den Zierathen viele leere Plätze sich vorfanden.“ Hofmaler Wocher von Mößkirch erbot sich anno 1766 um 70 Fl. im Frühling innerhalb 4 Wochen das Bild Mariae, Annae und der 4 Erzengel „mit Gold und anderen theuern Farben zu renoviren.“ Allein der Fürst befahl, die Bilder unberührt zu lassen. Dagegen ging er darauf ein, die Capelle in ihren anderen Theilen zu tünchen. Es ist also 1766 das Jahr, das die Ornamentation der Capelle bis auf wenige Reste vor unseren Augen auf immer verhüllte.

Aus dem gleichen Grunde der Disharmonie beantragte Meister Dürr die Anfertigung einer neuen Kanzel, deren Skizze der gräulichsten Popszeit würdig war. Ein Glück, daß es erst dem Jahre 1854 vorbehalten blieb, durch den Bildhauer M o t h - h e l f e r in Ueberlingen um 500 Fl. eine wenigstens einfach würdige, wenn auch künstlerisch kalte Kanzel zu erstellen.

War der Platz der Kanzel nächst dem ersten Fenster der Evangelienseite des Hauptaltars, so sollte das Fenster gegenüber dem Haupteingang in die Capelle den Ort anzeigen, wo seit 1721 ein zweiter Altar angebracht worden war. Baroness von Hundbiss nämlich stellte am 25. Juni d. J. das Ersuchen: „das anmüthige Besperbild“ in der Hofcapelle auf einen eigenen Altar stellen zu dürfen, den sie auf eigene Kosten erbauen wolle. Als bald erfolgte die Bewilligung des Gesuchs. So kam ein zweiter, aber nichts weniger als stylgerechter Altar in die Capelle.

Neben dem Marienaltar begann das sog. untere Oratorium. Dasselbe war vom Neubau des Schlosses aus durch eine große Thür zugänglich. Als aber nach dem

Abbruch der Felixcapelle die Orgel nach dieser Empore verlegt wurde, ward die Thüröffnung zugemauert. Anno 1775 wurde diese wahrscheinlich dritte Orgel seit Existenz der Capelle, von Orgelmacher Gottfried Maucher in Konstanz reparirt und hielt Stand, bis aus dem ehemaligen Klosterlein Bächen eine andere Orgel ihre Stelle einnahm.

Ein großes Crucifix, so ein Geschenk eines früheren Hofcaplans sein soll, wurde renovirt und der Ostwand der Capelle einverleibt. Dasselbe schmückt heute die Außenseite der Eckcapelle.

Zwischen der Thüre aber, die bis 1759 zur St. Felixcapelle führte und dem darüber liegenden Fenster neben dem Hauptaltar, stand seit 1743 der Reliquienschrein des heil. Felix.

So war das Aussehen der Capelle von der Mitte des 18. Jahrhunderts an bis zur Zeit, als anno 1806 die verwittwete Fürstin Elisabeth in Heiligenberg einzog. Die Fürstin wohnte zwar für sich in dem Theil des Schlosses, der der Capelle gegenüberliegt. Allein „eine Freundin der Wissenschaften, war sie in stetem Verkehr mit den Gebildetsten des Vaterlands und ihr Schloß trug das gastliche Dach, unter dem sich jeder durch Geistesgaben Ausgezeichnete wohlbefand.“ Darum wurden bald neue Wohnräume nöthig. Im Jahre 1810 wurde das untere Stockwerk des sog. Neubaus, das seither allen Handwerksleuten als Unterschlupf gedient hatte, wohnlich eingerichtet. Bei dieser Gelegenheit wurde durch Aufführung einer Zwischenwand der Capelle Raum genommen für Herstellung eines Eckzimmers. Ein Gleiches geschah, als 1836 das zweite Stockwerk eingerichtet wurde. Eine einfache Scheidewand unterbrach kurzerhand die Schnitzereien der Emporedecke. Ehemals 11,60 m. messend, ist die Emporedecke heute auf 6,80 m. verkürzt, während die Breite 5,5 m. geblieben ist. Die unteren Räume der Capelle messen heute in die Länge 13,42 m., indessen sie vor der Verkürzung anno 1810 gerade 22,0 m. in die Länge maßen.

War es der Anfang dieses Jahrhunderts, der in angegebener Weise die Capelle verkürzte, so sollte dessen Ende es vorbehalten sein, den geweihten Raum, dessen Glanz unter dem Staub der Jahrhunderte, den Stürmen des Kriegs und den Fittigschlägen des Pöpsgeistes gewaltig gelitten hatte, in neuer Herrlichkeit erstehen zu sehen. Am 19. Mai 1879 hatte ich letztmals auf dem Hauptaltar der Capelle das heil. Opfer dargebracht. Drei Tage nachher lag der Altar in Trümmern, die Schnitzereien der Decke und Empore waren entfernt. Von Kanzel, Orgel, Marienaltar, Chorstühlen war nicht die leiseste Spur mehr zu sehen — nichts, als vier wüste, staubige Wände, von deren einer noch das alte Marien- und Annabild trauernd in die Wüste heruntersah. „Durch Tod nur zum Leben“ — in diesen Worten lag damals mein einziger Trost. Und dieses neue Leben — es ist jetzt an heil. Stätte erwacht.

b. Neueste Zeit.

War Graf Joachim zu Fürstenberg der Gründer und Erbauer der heutigen Schloßcapelle in Heiligenberg, so darf Carl Egon Fürst zu Fürstenberg im edelsten Sinne als Renovator derselben in die Blätter der Heiligenberger Geschichte eingeschrieben werden. Denn er war es, der den Gedanken einer gründlichen Renovation genau nach den noch vorhandenen Spuren ehemaliger Schönheit nicht bloß mit Begeisterung erfaßte, sondern auch zur Ausführung brachte.

1. Wer heute die Schloßcapelle Heiligenberg betritt, begegnet nicht mehr einer Wüste, als welcher ich dieselbe am 19. Mai 1879 verlassen habe. Gleich beim ersten Schritte grüßen ihn statt der alten, staubigen Fenster alte Glasgemälde in herrlicher Farbenfülle. Wo diese Fenster ursprünglich herkommen, ist unbekannt; wahrscheinlich waren sie der Schmuck irgend einer Dominicanerkirche, da auf einer Darstellung im Bildercyclus der heil. Dominicus kenntlich ist, gestützt auf einen Stab, als dem Symbole des Reisepredigers, mit der Rechten auf den Gekreuzigten deutend, dieweil er der besondere Gegner der ein materielles Leiden Christi leugnenden Abigenser war. Die 15 Darstellungen bildeten sicher ehemals ein einziges Fenster, dessen dreitheilige Gruppierung die senkrechte Aufeinanderfolge von je 5 Bildern bedingte. Heute auf 4 Fenster vertheilt, war es nicht bloß nothwendig, ein neues 16. Bild („den englischen Gruß“) zu beschaffen; sondern es war auch geradezu unmöglich, bei der Bilderzusammenstellung die historische Folge der Ereignisse im Leben Christi einzuhalten.

Das erste Fenster enthält an Darstellungen:

- a. *Mariae Verkündigung.* Maria und der Engel sind stehende Gestalten, zwischen denen als Symbol der Jungfräulichkeit Mariens eine Lilie blüht. Der Engel trägt auf einem Spruchbände die Worte: „Ave Gratia Plena Domi . . .“
- b. *Jesu Geburt.* Maria, auf einem rothen Polster ruhend, ist in Betrachtung des Jesuskindes versunken. Josef steht daneben auf ein Winkelmaß sich stützend. Die Farbe von Dachslein und Geselein, welche im Hintergrund grünes Futter theilen, ist der beginnenden Kunst der farbigen Glasmalerei zugut zu halten.
- c. *Jesu Darstellung.* Simeon und Anna, das Greisenpaar, jubeln beim Anblick des Jesuskindes und nennen dasselbe „ein Licht zur Erleuchtung der Völker.“ Darauf hindeutend brennt über dem Kinde eine hängende Lampe. Maria trägt ein Paar junge Tauben als Opfer herbei.
- d. *Anbetung der drei Könige.* Jesus steht auf dem Schooße Marias und hält seine Hand einem der Könige entgegen, der seine Krone vor dem göttlichen Kinde niedergelegt hat und selbst ein mit Goldstücken gefülltes Gefäß anbietet. Die beiden anderen Könige opfern stehend ihre Gabe.

Das zweite Fenster enthält:

- a. *Christi Verspottung vor Herodes.* Vier Juden, die üblichen spitzen Judenhüte auf den Häuptern, bringen Jesum gebunden zu Herodes, der mit überschlagenen Beinen höchst unwürdig auf einem Throne sitzt. Die Handbewegung des Königs zeigt eben so deutlich an, daß er Jesum mit Fragen überhäuft, wie es aus den Mienen der Juden und deren Vordrängen zu lesen ist, daß sie nicht müde werden, Jesum anzuklagen.
- b. *Christi Geißelung.* Jesus krümmt sich im Schmerze um eine Säule; zwei Knechte schlagen mit beiden Händen auf ihn ein.
- c. *Christi Krönung.* Jesus sitzt in Kleid und Purpurmantel auf einem Throne, und trägt in der linken Hand ein langes Rohr, während die Rechte auf der Brust ruht. Ein Knecht gibt ihm Backenstrieche; ein anderer preßt mit einem Stabe eine grüne Dornenkrone in Christi Haupt.

- d. Christi Kreuztragung. Christus trägt das Kreuz — den Rangbalken nach vornen. Eine Frau und ein Mann (Simon und Veronika?) sind im Begriffe, ihm die Kreuzeslast abzunehmen.

Das dritte Fenster nächst der Epistelseite des Altars enthält:

- a. Jesus am Delberg. Jesus betet; drei Jünger schlafen; über ihnen neigt sich aus den Wolken eine deutende Hand (des Engels?) gegen den Meister hin.
- b. Einzug in Jerusalem. Ein Knabe breitet dem einherreitenden Jesus ein rothes Gewand unter, hebt dasselbe aber sehr naiv vor dem Geslein an beiden Armen in die Höhe. Hinter ihm verkündet die erhobene Hand eines zweiten Knaben lauten Halleluja-Ruf. Ein dritter Knabe hat einen urdeutschen Eichenbaum erklettert und streut von oben herab statt Palmzweigen Eichenlaub.
- c. Jesu Kreuzigung. An drei Nägeln angeheftet ohne Supedaneum hängt Jesus am Kreuze. Zur Rechten desselben hält Johannes die trauernde Mutter Maria im Arme; zur Linken steht mit großer Tonsur, in dunklem Kapuzenmantel und weißem Ordenshabit, auf einen Wanderstab gestützt, der heil. Dominicus und deutet mit der rechten Hand auf den wirklich sterbenden Christus (cf. oben).
- d. Mariae Krönung. Maria sitzt zur Rechten Jesu auf einem gepolsterten Throne. Jesus hält in seiner rechten Hand ein Buch, indeß seine Linke auf die Krone gerichtet ist, die er soeben seiner heil. Mutter auf das Haupt gesetzt hat.

Das vierte Fenster endlich enthält:

- a. Die Kreuzabnahme. Maria, von Schmerz durchdrungen, küßt die Hand Jesu. Hinter ihr stehen schmerzgebeugten Hauptes zwei Gestalten, darunter am Heiligenschein St. Johannes kennbar ist. Eine dritte, männliche Gestalt umfaßt die in Linnen gewickelten Füße Jesu.
- b. Die Grablegung. In tiefstem Mutterwehe, namenlose Liebe bekundend, beugt sich Maria zum letzten Abschied über die Leiche ihres Sohnes. Neben ihr steht mit erhobenen Händen Johannes und hinter ihr zwei Frauen. Oben und unten am Grabe sind zwei Männer im Begriffe, Jesum in's Grab zu legen.
- c. Auferstehung. Mit Kleid und Purpurmantel angethan, eine rothe Fahne in der linken Hand, steht der Erstandene über dem Grabe, an dessen Rand zwei staunende Wächter hingestreckt liegen.
- d. Erscheinung Jesu. Das Gewand Jesu zeigt sonderlicher Weise unter dem rechten Arm eine große Oeffnung, aus welcher die Seitenwunde herauschaut. Maria, von freudiger Ueberraschung erfüllt, kniet vor dem Meister und hält ihm beide Arme entgegen.

Diese Darstellungen aus dem Leben Christi, welche sich an den Brüstungen der Orgelempore als Schnitzereien des 16. Jahrhunderts (sie wurden soeben aus den von der Capelle anno 1836 abgetrennten Räumen glücklich hierher versetzt) und als neue

Erzgüsse wiederholen, haben an sich, einige naive Auffassungen abgerechnet, auf den ersten Blick durchaus nichts Interessantes. Im Gegentheil, es mag sich Mancher von den braunen Gesichtern und den verzerrten Gestalten abgestoßen fühlen! Dennoch sind diese Glasgemälde keine unbedeutende Merkwürdigkeit; denn ihr Alter reicht hinauf über die Zeit, in welcher der geistliche Patron der Glasmalerkunst, der selige Dominicaner Jacob Griesinger von Ulm (1407—1491), durch Einbrennen von Farben in Glas sich einen großen Namen und eine eigene Kunstschule gründete. Sie sind Schöpfungen des 14. Jahrhunderts und bilden einen Cyclus von solcher Vollständigkeit, wie er von ebenso großer Seltenheit, als Mustergiltigkeit decorativer Kunst aus genannter Periode ist.

2. Das Opfer Christi wird unblutiger Weise laut katholischer Glaubenslehre auf den Altären erneuert in der heil. Messe. Nicht bloß das! Jesus wird im heiligsten Sacramente meist auf dem Hauptaltare einer katholischen Kirche aufbewahrt. Darin liegt der Grund, warum in jeder katholischen Kirche den Altären, speciell dem Hauptaltar die hervorragendste Stelle und der größte Reichthum gebührt. Beides hat in der Heiligenberger Schloßcapelle der Hochaltar. — Der Altartisch ist ein von Säulen getragener Hohlraum, in welchem nach der urchristlichen Idee, Altäre über Heiligengräbern aufzubauen, ein kostbarer Sarkophag mit den Reliquien der ehemaligen Felixcapelle demnächst aufgestellt werden wird. Auf dem Altartische steht in goldener Pracht der Tabernakel, beim ersten Anblick vielleicht zu reich an Gold und Schnitzereien erscheinend. — Die Symbole des heiligsten Altars sacraments wetteifern hier an Lieblichkeit mit zwei kindlichen Karyatiden, welche gleichsam Wächterinnen des Allerheiligsten sind — es muß der Tabernakel immer als Mittelpunkt der ganzen Capelle betrachtet werden. Ueber demselben ist der Rahmen für das Seitz'sche Altarbild „*Mariae Himmelfahrt*“, heute mit einem Christusbilde geschmückt. Rechts und links stehen in Nischen die Statuen des heil. Felix und des heil. Carolus, überragt von zwei Engeln, welche in demuthsvoller Haltung in den Worten: „*Gloria Deo!*“ die Ehre Gottes verkünden. Die Säulen, welche Bildraum und Nischen trennen, bilden den Standort zweier knieenden Engel, welche in Anbetung des Jesuskinds versunken sind, so vom Schooße der Himmelskönigin — ein Bild, wie es himmlischer nicht gedacht werden kann — segnend seine Händchen ausbreitet über den fürstenbergischen Familienwappen. Hoch oben krönt ein Kreuz den Altar.

3. Was das Opfer Christi den Menschen verdient, nennt die katholische Glaubenslehre, eingedenk des Wortes: „*Es ist gut für euch, daß ich hingehe; denn wenn ich nicht hingehe, so wird der Tröster nicht zu euch kommen*“ (Joh. XVI.), „*Gaben des heil. Geistes*“; und was Christi Opfer im Menschen wirkt, das wird „*Zugend*“ genannt. Beides ist symbolisirt in den Fensterleibungen der westlichen Capellenwand, und zwar zeigt die Fenster niche gegenüber der Capellenthüre die sog. sieben Gaben des heil. Geistes, während in der Fenster niche nächst der Kanzel die sog. drei göttlichen und vier sittlichen Tugenden versinnbildlicht sind.

Der Prophet Isaias 11,2 nennt als Gaben des heil. Geistes: „*Weisheit und Verstand, Rath und Stärke; Wissenschaft, Frömmigkeit und Furcht Gottes.*“ Die Weisheit (Sapientia) ist dargestellt durch das Bild des heil. Albertus Magnus, der die Geräthschaften eines Naturforschers in Händen trägt. Das war er auch. Das Organ des deutschen Humboldtvereins „*Natur*“ giebt ihm, der anno 1193 im schwäbischen Lauingen geboren, anno 1225 Dominicaner und von 1260 bis 1262 Bischof

von Regensburg war, das Zeugniß: „Selten war Jemand eines Denkmals würdiger, auch in dem Sinne als Naturforscher, als Albert der Große. Im Volksurtheile seiner Zeit galt er, der für Chemie der erste bedeutende Gelehrte in Deutschland; der bis Linné der beste der Botaniker gewesen ist; der uns zuerst über den Einfluß belehrte, den die Achsenrichtung der Gebirge auf die örtlichen Climate in Europa auszuüben vermag, für einen Zauberer.“ Seinem Bilde sind als Symbole seiner Weisheit eine Sphäre und ein Dreieck beigelegt. — Die Wissenschaft (Scientia) hat ihre Symbole in einem Schilde der Minerva, welche die Göttin alles geistigen Schaffens war; in einem Sternenglobus, weil die Astronomie die Königin aller Wissenschaften ist; in Büchern und Lichtern, denen der Spruch der Schrift beigelegt ist: „Qui invenerit me, inveniet vitam.“ „Wer mich findet, findet das Leben.“ — Der Stärke (Virtus, biblisch Fortitudo) sind als Sinnbilder ein geharnischter Ritter, ein fester Thurm, Elephantenköpfe und Geäste vom Baume deutscher Kraft, von der Eiche, beigegeben. — Die Sinnbilder der Gottesfurcht sind in zwei Feldern angebracht. Das eine predigt die Größe Gottes durch eine Weltkugel, unter welcher sich der siebenköpfige Drache der Offenbarung (cf. Cap. 12, 5—16), den Teufel bedeutend, krümmt, indessen über derselben das Lamm Gottes ruhet, zu dem ein Verstorbener hoffend und anbetend aufschaut. Außerdem kennzeichnet Totenkopf, Wage, Kranz und Feuer, d. i. Tod, Gericht, Himmel und Hölle, Gott als Herrn über Leben und Tod. — Im andern Felde deutet Schwert und Lilie der Apocalypse auf Gerechtigkeit und Reinigkeit Gottes hin, während in zwei betenden Figuren die eigentliche Gottesfurcht (Timor Domini) zum Ausdruck kommt. — Dem Verstande (Intellectus) steht es zu, sich über Alles zu erheben, Alles zu regieren, Alles zu erleuchten. Der hohe Flug des Verstandes ist durch den Adler, die Regierungskraft durch die Krone, die Leuchtkraft durch flammendes Feuer veranschaulicht. — Reizend ist die Gestalt eines altersgrauen Mönchs, der aus einem Buche Rathschläge erteilt. Daß er das Abbild des Rathes (Consilium) sei, ist unschwer zu entdecken; schwieriger ist es, in den beiden Panther lenkenden Knaben eine Veranschaulichung der Leitungsfähigkeit und in dem Fischglase die Durchsichtigkeit und die Klarheit eines guten Rathes zu finden. — Was endlich der heil. Martinus will, der einem Bettler soeben von seinem Kleide mittheilt; was die Geldbörse bedeutet und die gebende und nehmende Hand — das sagt aus Matthäus 6,5 der Spruch: „Nesciat sinistra tua, quid faciat dextera tua“, d. i. „deine Linke wisse nicht, was deine Rechte thut.“ Siehe! das Sinnbild der wahren Frömmigkeit (Pietas). — Im Buche der Weisheit 8,7 sind als Grundbedingungen der Gerechtigkeit „Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Starkmuth“ genannt. Diese sogen. vier sittlichen Tugenden haben ihren bildlichen Ausdruck auf der linken Seite des Kanzelfenster. Die Klugheit (Prudentia) erscheint unter dem biblischen Bilde der Schlange und unter jenem des Spiegels, zeitige Selbstanschauung und Selbstbekenntniß predigend, die jeder klugen Seele ziemen. — „Si quis spatam traxerit in dominica casa, abscidatur ei ipsa manus“, „so Jemand mit gewaffneter Hand den Burgfrieden bricht, dessen Hand ist verfallen“, war ein alter Rechtsgrundsatz. Ihn und die Gerechtigkeit (Justitia) veranschaulicht außer einem Löwenkopfe, der eine Wage trägt, eine Hand, welche unter einem Beile auf einem Richtblocke liegt. — Ein reizendes Fräulein, mit Pferdezügeln spielend, und ein Wassergefäß, in dem ein glühendes Eisen abgelöscht wird, sagt, daß der Mäßigkeit (Temperantia, biblisch Sobrietas) es zukomme, zu zügeln und abzukühlen. — Endlich rufen Wappen, Schwert, Scepter

und Löwen von Oben laut: „Starkmuth“ (Fortitudo, biblisch Virtus). — Die Gottesgelährtheit kennt eigentlich nach dem Sage: „einst bleiben diese drei: Glaube, Hoffnung und Liebe“, bloß drei göttliche Tugenden. Weil aber auf der rechten Seite des Kanzelfensters, wie auf der linken vier Felder zu schmücken waren, und zudem die Liebe der Tugenden größte ist, wurde diese als Gottes- und Nächstenliebe, also zweiseitig aufgefaßt. Die Nächstenliebe (Misericordia) erscheint unter dem Bilde einer barmherzigen Schwester, welche das irdische Elend — Brod in Dornen — lindert. — Das Zeichen des Glaubens (Fides) ist das Kreuz, umschlungen von Siegespalmen, umflogen von Tauben mit den Olivenzweigen des Friedens, der im Kreuze liegt — und der Kelch, an das Geheimniß des Altarsacraments erinnernd. — Die Hoffnung (Spes) ist, sofern sie sich auf die räthselhafte Zukunft jedes Menschen bezieht, durch zwei thebanische Sphinxen, d. i. zwei Wesen symbolisirt, die nach altgriechischer Sage jedem Wanderer ein Räthsel aufgaben. Außerdem aber deuten fruchtgefüllte Hörner auf die Schönheit und eine weibliche Figur auf den Trost der Hoffnung. — Die Gottesliebe endlich (Caritas), wer kennt nicht ihr Sinnbild: den Pelican, der mit seinem Blute seine Jungen nährt, wie Christus das im Abendmahle unter den Gestalten von Brod und Wein (Trauben und Aehren) an den Seinen thut?

Großartig fürwahr sind die Gedanken, welche in der Ornamentik dieser beiden Fenster liegen! Geheimnißvoll ist die Sprache, die dort geschrieben steht; tief ist deren Sinn!

4. Von den gottbegnadigten Trägern der Tugend sind uns auf der zwischen den Fenstern der Westwand gelegenen Wandfläche wie auf einem reichen Teppich das Bild der heil. Mutter Anna und darüber das Bild Mariens gezeichnet. Diese beiden Bilder sind nicht gerade absolut freie Compositionen; sie fußen vielmehr sammt den sie umgebenden Gebetsformularien auf Gemälde Spuren der ersten Capellenzeit. Dennoch sind dieselben keineswegs bloße Nachahmungen der alten Bilder.

Die heil. Anna erscheint als würdevolle Matrone in pelzverbrämtem Gewande, das durch einen ledernen Gürtel zusammengehalten ist. An zierlicher Kette hängt zwischen des Gewandes Falten, den rothen Mantel aufschürzend, eine Tasche. Das würdevolle Haupt ist von einem weißen Tuche umschlungen. Auf dem rechten Arm trägt St. Anna das Jesuskind, das in liebedurstigem Sehnen seine Arme gegen die jungfräuliche Maria ausstreckt. Maria, halb Kind halb Jungfrau, steht in lichtblauem Gewande zur Linken ihrer heil. Mutter und deutet, während ihr Antlitz nach Oben gewendet ist, in ein Buch, darin die Anfangsworte des Magnificat zu lesen. Diese Composition fußt allerdings nicht auf historischer Wirklichkeit; es müßte denn nur das Traumgesicht der Catharina Emmerich, daß Maria schon in sehr frühen Jahren der Mutterwürde sich erfreute, Wahrheit sein. Immerhin ist die Darstellung eine sehr liebliche. — Das ganze Bild war schon ursprünglich umrahmt von Gebetsformularien und ist es heute genau nach altem Wortlaut wieder. Um von diesen Formeln eine anzuführen, wähle ich jene, welche von zwei Engeln auf einer Tafel über das Haupt der heil. Anna gehalten wird. Sie lautet: „Die erste ermanung zu St. Anna und St. Joachim. O du hailige Fürbitterin S. Anna. Ich ermane dich der grossen fröð die du und Joachim hetten da ir bekhattan das euch der himmelisch vatter auff-erwälet hett von Ewigkheit das von euch geboren soll werden die muoter seines aingebornen sohns ain künigin himelreichs und erdtereichs. Durch der grossen fröð willen bitt ich dich hailige fraw S. Anna das du mich auch ersrevest an mainer

Seelhail und große Nothturfft. Amen. Pater noster Ave.“ Solcher Gebete sind es acht an der Zahl.

Wie das St. Annabild von Gebetsformularien, so ist über demselben das Maria-bild umgeben theils von Anrufungen, theils von Lobpreisungen. „Salve regina — Mater misericordiae — Electa ut sol — Pulchra ut luna — Ora pro nobis — Sancta dei genitrix — Regali ex progenie — Maria exorta refulget“ ist dort auf Spruchbändern zu lesen: „Gegrüßet seyst du, Königin — Mutter der Barmherzigkeit — Auserwählt wie die Sonne — Schön wie der Mond — Bitte für uns — heilige Gottesgebäuerin — Aus königlichem Geschlechte — Glänzt Maria durch Herkunft“¹⁾. Und hoch über dem Bilde tragen wiederum zwei holde Engel eine Tafel mit dem Spruche des Hohenliedes: „Wer ist die so herfürtritt wie die Morgenröthe, schön wie der Monn, auserwählt wie die Sonn.“ — All diesen Ruhmesworten entsprechend zeigt sich das Bild Maria in höchster Erhabenheit und Größe. Das Sinnbild irdischen Wechsels — den Mond — zu Füßen; umfluthet von den goldenen Strahlen der Glorie; gekrönt mit silberner Krone; in der Hand das Scepter; auf dem Arme das göttliche Kind — so steht Maria vor unseren Augen als Königin aller Geschlechter, als Mutter Gottes und Helferin aller Christen.

Gegenüber dem Marienbilde ist zur Erinnerung an den ursprünglichen Capellen-schmuck das Bild Christi in seiner Originalität belassen worden. Das Gegenstück des Annabildes dagegen ist auf der östlichen Capellenwand als ganz freie, neue Composition das Bild St. Joachims, der der Gemahl der frommen Mutter Anna gewesen ist. Das Bild dieses Heiligen ist das idealisirte Porträt eines deutschen Einsiedlers auf Soracte; auch die Gewandung mag daher genommen sein: eine Art Sandalen, bunte Strümpfe, ein gelblicher Mantel und ein brauner Rock. Der Heilige, dem Altare zugewendet, scheint im Begriffe zu sein, ein reines, weißes Lämmlein, genau geschmückt wie jene, die jeweils in der Kirche St. Agnese zu Rom geweiht werden, zum Opfer zu bringen. Das reine Lamm ist das Sinnbild Mariens, von ihren frommen Eltern Joachim und Anna Gott geweiht; darum zieht vom Lämmlein aus ein Spruchband, das aus Joannes Damascenus Rede „de nativ. Mariae“ den Satz enthält: „Donum praestantissimum Creatori obtulit — Mariam“, d. h. „das vorzüglichste Geschenk brachte er dem Schöpfer dar: Maria.“ Denselben Gedanken enthält über dem Bilde die Gebetstafel: „O du hail. S. Joachim ich ermann dich der großen fröid die du hettest Jesu ain tempel vorzubereiten und das du mir helfen wellest tempel Gottes sein. Amen“ — wie auch unter dem Bilde die Seligpreisung: „frewe dich S. Joachim von deiner dochter ist ain sohn uns geboren und sein nam wird genannt hailand das ist engel des hailes der welt. frewe dich. alles wesen ist darumb dir genaigt.“

Rechts von den Bildern St. Annae und Mariae an der zum Hauptaltare führenden Wand, bildet (wie auch an der gegenüberliegenden Wandfläche) ein nach italienischer Sitte mit allerlei Fruchtschnüren verzierter Teppich den Hintergrund alter fürstbergischer Wappenschilder. Unter denselben sind in den Teppich die Bilder der Namensheiligen von 4 fürstlichen Geschwistern eingezeichnet: S. Paulus (für Pauline Fürstin von Hohenlohe), S. Emilius (für Emil Prinz zu Fürstenberg), S. Henricus (für die höchstfel. Prinzessin Henriette von Fürstenberg) und S. Maximilianus (für den höchstseligen Fürsten Max zu Fürstenberg). Ueber

1) Cf. Sermo S. Epiphanii Epsci. de laud. Virg.

dem rechteitigen Teppich aber und daran anschließend an der Altarwand sind in drei imitirten Nischen die Bilder der Schutzheiligen des Fürsten und Erbprinzen Carl Egon, der Prinzessin Amalie, zugleich der höchstseligen Fürstin-Mutter und der Herzogin Amalie von Ratibor, sowie der fürstlichen Gattin und Schwester Elisabeth.

Das erste Bild in dieser Reihe ist das der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Von ihr ist weltbekannt, wie sie eine Trösterin der Armen war. Nicht bloß einmal ist es besungen, wie sie einst Brod von der Wartburg heruntertragen wollte und wie dieses Brod sich vor den Augen ihres rauhen Gemahls in Rosen verwandelte. Auch der Pinsel unseres Künstlers war geleitet von dieser Legende. In fürstliches Gewand gekleidet spendet St. Elisabeth mit der rechten Hand eben ein goldenes Almosen; mit der linken Hand aber hält sie den Mantel, der mit Brod und Rosen gefüllt ist. Ganz klein steht unter den Rosen auf dem Mantelsaume: Amélie Prinzessin zu Fürstenberg. Ist die Schrift eine bleibende Erinnerung, daß eine fürstliche Frauenhand die Rosen zum Schmucke der eigenen Capelle kunstvoll selbst gespendet? Ist zwischen dem Namen und dem Bilde etwa sonst noch ein Zusammenhang? —

Das zweite Bild der Reihe ist das des heil. Carolus. Cardinal von Mailand, zeichnete sich dieser gewaltige Mann namentlich zur Pestzeit durch Pflege der Kranken aus. Das Kreuz in der Hand, von dessen Segen er allein noch Rettung hoffte, zog er selbst mit allem Volke betend durch seine Bischofsstadt. Darum zeigt unser Bild nach einem alten Mailänderportrait den Heiligen in der feuerrothen Tracht der Cardinäle, mit der Linken auf das Kreuz hinweisend. Während die Unterschrift der barmherzigen heil. Elisabeth besagt: „Armen Erbärmden schafft gnad“, verkündet jene des heil. Carolus: „Im Kreuz ist hail und huet vor aller Truebsal“; über beiden Bildern aber schwebt die Bitte: „O S. Elisabeth und S. Carole Guer Bild sei mannung zu Guetthun und Frömme, ewer fürbitt schirm unser hus.“

Das dritte Bild dieser Reihenfolge ist jenes der heil. Amalie. Was für Elisabeth das Erbarmen, das war für St. Amalie die Frömmigkeit. Ihr Bild zeigt deshalb nebst vielen anderen Reizen, die in einem wunderlieblichen Costüme liegen, die Schönheit der Andacht. Amalie steht in einer Tempelnische, in einem Buche betend, während ihre Rechte die Siegespalme trägt, und die Unterschrift lehrt hier: „Frummer Sinn ziert jed Herz.“

Ihr in Gesellschaft sind lustige Engelein. Die Einen, immer in Paaren beisammen, spielen Flöte; denn „Alles juble dem Herrn — Mächtig schalle sein Lob“ ist ihre Losung. Die Andern halten mit possierlicher Krastanstrengung an Bändern einen Teppich empor, der den Hintergrund des Altars bilden soll. Ein großer Engel schwingt das Weihrauchfaß und ein anderer mit fliegenden Locken hält, als ob er sie opfern wollte, die Fürstkrone über den Altar. Das wird auch wirklich seine Aufgabe sein. Wenigstens sagt das den Engel umgebende Schriftband: „Mit Segen krönete Gott das Hus; Dank ihm darumb und Alles zu Dpfer.“

Während zwei Fensterleibungen der Ostwand der Capelle nur Ornamentik mit der Aufschrift: „Sit nomen domini benedictum“ zeigen, ist es das dritte, scheinbar unbedeutende Fenster dieser Wand, welches uns abermals Tugendträger des Christenthums vor Augen führt. Schlicht und einfach grau sind hier die Heiligen gezeichnet, auf deren Namen ehedem die Capelle geweiht worden ist: der heil. Benedict, der heil. Georg, der heil. Sebastian, die heil. Catharina und Barbara.

Diesen gegenüber aber an der schmalen Wand nächst der Orgel ist als 6. Weiße Heilige der Capelle in Farben das Bild der heil. Dorothea dargestellt — zugleich eine Erinnerung an die anno 1881 vollzogene Vermählung des fürstenbergischen Erbprinzen mit Dorothea von Talleyrand-Périgord. St. Dorothea war eine Kappadocierin. Wegen ihrer Glaubensstreue zur Enthauptung verurtheilt, begegnete ihr auf dem Todeswege ein Jüngling, der sie sagen hörte: sie gehe ihrem Bräutigam entgegen. Höhnend erbat sich dieser sogleich, obwohl Winter war, Blumen aus dem Garten des Bräutigams. Durch Gottes Allmacht konnte die Heilige sofort den Wunsch erfüllen und den Spott stillen. Deß zur Erinnerung ist unter dem Bilde der Heiligen außer dem Spruche: „Beati persecuti propter me“, d. i. „Selig die Verfolgten um Meinewillen“ und außer Schwert und Palme ein Korb voll farbiger Blumen. Ueber dem Heiligenbilde steht das Gebet: „O hailige Martyrin St. Dorothea ich ermann dich diner grossen trewe im glauben und pitt dich du wollest meinen Glauben vesten. Amen.“ Der gegenüberliegende Wandstreifen zeigt die Worte: „Merces vestra copiosa est in coelis“ — „Euer Lohn ist groß im Himmel.“ Eine Katakombenlampe deutet auf die römische Begräbnißstätte der heil. Dorothea, Martyrwerkzeuge auf deren Qualen hin.

5. Auch in Skulptur sind Bilder gottbegnadigter Träger christlicher Tugend in der Capelle aufgestellt. Es sind diese Schnitzwerke keine Schöpfungen der Neuzeit, sondern Werke des 16. Jahrhunderts, künstlerisch erneut durch den Meister der musterhaften Capellentanzel, welche der Kunstkritiker Fritz Pecht („Tägliche Rundschau“ 1881 Nr. 76 von F. Bodenstedt) als das werthvollste Stück unter allen Holzarbeiten der 1881er Kunstausstellung in Karlsruhe kennzeichnet.

Die Skulpturen sind die Büsten der Apostel. Dieselben stehen in den unteren Rundbogen der in der Höhe der Ost- und Südwand sich hinziehenden Galerie. Die erste dieser Apostelbüsten über der Epistelseite des Hauptaltars ist jene des „heil. Jakob der Minder.“ Zwischen derselben und der Darstellung des Martyrertodes St. Jacobi (die Martyrien sämtlicher Apostel sind auf der untern Seite des Galeriebodens bildlich dargestellt, cf. II a) besagt eine Schrift: „Ich bin zu Jerusalem von den Hohenpriestern mit einer walterstangen zu tod geschlagen worden.“ Die zweite Apostelbüste zeigt St. Matthäus Apost. u. Evang. Die Schrift lautet: „Ich bin von dem schuldigen gottlosen . . . unschuldlich am Altar erstochen worden.“ Nicht übereinstimmend mit diesem Text zeigt das Marterbild den Apostel unter dem Fallbeil — eine historische Curiosität, da die Köpfsmaschine — von dem Arzte Guillotin, † 1814, Guillotine genannt — hierdurch als ein bei uns schon im 16. Jahrhundert bekanntes Instrument erwiesen ist. Dieses Martyriumbild ist 1597 erstellt. Die dritte Apostelbüste — mit jener S. Thomae die jüngste der Reihe — ist S. Andreas. Er trägt das sog. Andreaskreuz im Arm; denn, sagt die Schrift: „Ich bin zu Patras von dem statthalter Ggea gefangen und an ain Creutz gehent.“ Die vierte Apostelbüste zeigt S. Petrus. „Ich bin auf befehl des tyrannen Neronis gefangen und gecreuzigt worden.“ An seiner Seite steht in reich geschmücktem, die Zahl 1593 zeigendem Bogen das Bild „Christi.“ Auf dessen anderer Seite ist Jacobus der Größer. Er sagt von sich: „Ich hab durch Judaeam und Samariam gelert Hispaniam bekert bin enthaupt worden.“ Jetzt folgt in der Reihe S. Johannes Apost. u. Evang. Von ihm ist erzählt, er „hab Asiam zu Christo bekört, siedend öl und gift hab er verwunden.“ Das achte Bild ist S. Bartholomäus. „Ich hab Polemium den künig zu Christo bekört, bin lebendig geschunden worden,“ sagt die Inschrift. Mit dem

neunten Bilde ist die Reihe der Ostwand abgeschlossen. Dasselbe zeigt S. Judas Thaddäus, der sagt: „Ich hab den künig Abagaro gesund gemacht an seel und leib.“ Genau im rechten Winkel zur Stellung dieser Apostelbüste steht an der schmalen Südwand jene des heil. Philippus. Die Schrift lautet: „Ich hab den Jünger Nathanael zu Christo gebracht und vil volks bekört, bin darnach gekreuzigt worden.“ Die erste Büste ist die des heil. Thomas, der „Indie zu Christo bekört auch umb Christo von den haydn mit spieffen durchstochen worden.“ St. Mathias bildet das vorletzte Bild, dessen Unterschrift lautet: „Ich hab im Jüdischen land Christum gepredigt und wunderzeichen gethan; bin zu tod geschlagen worden“; und „Ich bin mit Juda Thaddäo in Persien von den gottlosen abgöttischen Pfaffen jammerlich ermördt worden“ ist die Unterschrift des heil. Simon. Ein ganz kleines Feld am Ende dieser Reihe sagt: „D Gott biß genedig mir sündler.“

Die Rückwand dieser Galerie ist mit Bildern geschmückt, die von der ursprünglichen Capellenzier übrig geblieben sind: das Bild Christi mit der Weltkugel und vier Darstellungen aus dem Leben Mariae: deren Geburt, Tempelgang, Vermählung und Verkündigung u. s. w.

6. Am Ort der Gnade ziemt es sich, daß Gottes Lob neben der Heiligen Ehre reich besungen werde. Diesen Gedanken zu verwirklichen, wurde an die Stelle der alten, in der Mitte einer eigenen Empore stehenden Orgel (cf. II b) in zwei Abtheilungen eine neue Orgel erstellt. Sie hat 8 Register. Die reichgeschmückten Gehäuse schließen Trägern ähnlich an eine Decke an, welche aus ursprünglicher Zeit herstammend mit geschnitzten Scenen aus dem Leben Christi und mit einigen Bildern von Kirchenvätern geschmückt ist. Auch an dem Boden der Orgelempore nächst der Treppe zu dieser wurden neuerdings solche Bilder angebracht, von der Decke des 1836 abgetrennten Capellenraumes herstammend.

Der Gedanke des Gotteslobes am Gnadenort fand auch in „musicirenden Engeln“ seinen Ausdruck, welche der Pinsel in den Fensterleibungen geschaffen hat. Ganz besonders aber ist von Ursprung an die Capellendecke von diesem Gedanken getragen. Diese Decke ist (cf. II a) in drei fünftheilige Schiffe eingetheilt, wodurch 15 mittelgroße Kreuzgewölbe entstehen. In jedem dieser 15 Gewölbe sind 12 Engelsgestalten auf farbensattem Grunde — eine Nachahmung von Wolken — angebracht und jede dieser Engelsgestalten trägt irgendeinen, die Heiligkeit des Orts verkündenden Gegenstand in Händen. Im rechten Seitenschiff sind es namentlich Musikinstrumente, welche den ewigen Lobgesang der Engel andeuten. Wer, seine Augen dem Altare zugewendet, die Capellendecke von der südlichen Schmalseite der Galerie aus mustert, findet dort Flöten, Harfen, Guitarren und Hörner in den Händen der Engel. Aber auch Notenbänder und Notenbücher fehlen nicht. Hier ist ein Band mit dem Spruche: „tibi omnes angeli, tibi celi et omnes potestates“ aus dem ambrosianischen Lobgesang; dort ist ein Buch mit dem Eintrag: „in principio erat verbum“ aus dem Johannis-Evangelium. An einer Stelle sagt ein Band: „Gloria in excelsis deo 1599“; an einer anderen Stelle: „Sanctus, sanctus, sanctus.“ Auch das Benedictus und Dominus vobiscum fehlen nicht als Text dieser Bücher. — Ähnliche Sentenzen enthalten die Bücher und Rollen des linken Seitenschiffes. Hier sind auch an zwei Stellen die Jahreszahlen 1590 und 1595 sammt dem Namen „Conrad Beck Maller“ eingetragen. Mitunter tragen die Engel statt Notenblättern Kerzen, Kelche, Leuchter, Rauchfässer u. dgl. — Im Mittelschiffe jedoch sieht man in den Händen der Engel

ausschließlich Solches, was auf das Opfer Christi, das auf den Altären erneuert wird, hindeutet. Den Palmzweigen, welche auf den Einzug in Jerusalem hindeuten, folgen in langer Reihe Stricke, Geld, Beutel, Würfel, Kronen, Zangen, Nägel, Säulen, Schwämme, Kreuze, Leitern, Grabdeckel, Gräber, Schweißtücher, Linnen, Rüde, Ruthen, Kelche u. s. w. — Alles war vom Zahne der Jahrhunderte arg zernagt; manche Engelfigur wurde nur noch vom Ritze der Farben spärlich zusammengehalten; manche war bereits in Staub zerfallen.

Vier Jahre sind verflossen, seit der Neubau, resp. die Renovation der Schloßcapelle Heiligenbergs begonnen wurde — eine Zeit künstlerischen Schaffens und Ringens in des Wortes vollster Bedeutung. Noch ist (1882) nicht Alles vollendet. Aber Eines kann und muß Angesichts der Kunstschätze und des sonstigen Reichthums der Capelle heute schon ausgesprochen werden, auf daß es forterschalle durch Jahrhunderte: das Zeugniß für den Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg

„Dilexit decorem domus tue, domine!“

Er hat geliebt deines Hauses Zier, o Herr!

III.

St. Felix - Hofcaplanei.

Obwohl von einer Hofcaplanei Heiligenberg weder im liber decimationis d. a. 1275, noch im liber bannalium 1324 irgend die Rede ist, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß für das Schloß schon in früher Zeit ein eigener Geistlicher angestellt war. Die erste Urkunde hierüber, die ich auffinden konnte, datirt vom Jahre 1454. Sie lautet:

„Wir hanns grave zu werdenberg herr zu dem heiligenberg cc. bekenne offentlich und tund kund allen gegenwirtigen und kunftigen die diesen Briefe sehen oder hören Das wir umb desswillen das aller unser vordern unser und unser nachkomen übung und guttat vor dem anblick göttlicher beschowung unsern vordern und unsern nachkomen und allen glöbigen selen zu trost und zu hail zu geschiben und bewendet werde mit gutem rat zytiger vorbetrachtung vernunftig der sinne und zu den zyten do wir das wol mochten getun für uns all unser irben und nachkomen dem Allmechtigen gott der hochgelop-ten junkfrowe muter marien und den heiligen sand felix des bapstes sand jörgen sand benedicts sand sebastians sand barbarae sand katharine und sand dorotheen zu lob nnd zu eren In der Cappell des slosses zum heiligenberg ain ewig messe gestift dotiert und begabt haben stiften dotiern und begaben sy uff die hie nachgeschriben gut und gulden mit wissen iu kraft des briefs nemlich uff einen hof zu frickingen den jack widmer buwt gilt jürlich vier malter vesen vier malter roggen vier malter haber funfzehn schilling pfennig ein vierteil ayer. Item uff das lehen das derselb jäck widmer yezt buwt das jürlich giltet ein malter vesen zwai malter haber als überlinger messes nun schilling pfennig und drissig ayer. Item uff cuntzen peters hofstatt die der rissinger inhat gilt jürlich vier schilling pfennig. Item uff zway pfund pfennig jürlichs zinses uff unserm hof zu Eglaruti den yetzo hanns andenspacher buwet. Item uff ain

pfund pfennig jārlichs zinses uf unserm gut zu Eglaruti das jetzo jäck schleher buwet. Item uff ain pfund pfennig jārlichs zinses uff unserm gut zu Russenwiler das jetzo des becken sāligen husfrow zu lehenn inhat. Item uff ain pfund pfennig jārlichs zinses uff unserem gut zu Russenwiler das hanns stropfel der nunnenmacher zu lehen yetzt inhat. Item uff ain pfund jārlichs zinses uff unserm gut zu Russenwiler das cunrat mul jetzt buwet. Item uff ain pfund jārlichs zinses uff unserm gut zu Russenwiler und zwölf schilling pfennig jārlichs zinses uss aim unserm gutlin daselbo die baide conrat markart ytz zu lehen inhat. Item uff ain pfund jārlichs zinses von unserm gut Russenwiler das rimeli jetz zu lehen inhat. Item uff ain halb fuder wins jārlicher gult costenzer yeche uff aim unserm garten zu frickingen den nempt den Silberberg den yez die spechtin buwt oder funf pfund pfennig als gemeiner landswerung Dafür wehls uns obgenannten Graf Johannsen unsern erben oder nachkomen aller best fūgt ungenzlich Also und mit dem geding das ein yeglicher priester dem dann die pfrund der Cappell zum heiligenberg von aim herrn zum heiligenberg gereicht und geliehen ist die berūrten gut und gūlten all die wir für ledig an dis gab und stiftung geordnet und geschafft haben inhaben besetzen und entsetzen und die gūlten davon auch das halb fuder wins oder funf pfund pfennig dafor als vor stat innemen nutzen und niessen sol und mag on unser erben und nachkomen sumen sperren und intragen. Wir unser erben und nachkomen sōllen ouch ein yeglichen capplan an den berūrten gulden und guten ungehindert und in die wirklich on aitrage oder widerred folgen lassen unendlich. Uf das so verziehen und begeben wir uns für uns unser erben und nachkomen aller gewer hilf und rechtens so wir zu den obgenannten guten und gulden wie die de inbegriffen sind ye gehapt haben und hinfür zu ewigen zyten bekommen möechten. Und besonderlich damit wir unser erben und nachkomen uns wider disen brief und all sin innhaltung behelfenn oder uffenthalten kōnden nichts ussgenomen noch hindangesetzt. Es sol ouch ein yeglicher priester personlich zu dem heiligenberg in dem vorhof sitzen und mess in der berurten cappell lesen, wozu er von dem allmechtigen gott ermant und von sinem eigenen gewissen bewegt wird, sonder als er gott darumb zu antworten getrawt. Alles on all geverde und des zu offen und warem urkund haben wir für uns all unser erben und nachkomen unser eigen insigel an diesen brief hengken lassen der geben ist auf dornstag nach sand Mathis des heiligen zwölfbotten tag des Jars als man von der geburt Christi zalt vierzehen hundert funfzig und vier jar.“

Diese Errichtungsurkunde der Hofcaplanei wurde am 11. März 1454 „sine rectoris et plebani ecclesie parochialis in Rörenbach prejudicio et detrimento“ von dem Generalvicar des Constanzener Bischofs Heinrich von Höwen bestätigt und mit einem ovalen, jetzt zerbrochenen Wachssiegel gefestigt. — Es scheint übrigens, daß zu besagter Dotation bald andere hinzukamen. Wenigstens ist in den Rentamtsrechnungen von 1567 eines „St. Felixgartens“ Erwähnung gethan, der, da zum „fallgen, misen, einlegen und schneiden“ oft 15 Männer thätig waren, wahrscheinlich ein nicht unbedeutender Rebberg ¹⁾ war.

1) Die Rebberge, jetzt um Heiligenberg ganz verschwunden, waren noch in diesem Jahrhundert gen Westen sehr häufig.

2. Der erste fürstenbergische Caplan, der in Heiligenberg war, hieß Hans Scholl. Er bezog am 23. April 1567 seinen Posten. Woher er kam, ist unbekannt; man weiß blos, daß seine Fuhrleute 6 Fl. 9 Bagen Fuhrlohn bekamen. Sein Einkommen stellte sich folgender Art:

- a. Er genoß den „oberen tisch in der gesellen stuben.“
- b. Er bezog „das opfer, waß im Schloß fiel, wie es Herr Bastin (sein Vorgänger) gehabt.“
- c. Er bekam 60 Fl.
- d. Er hatte „seine herberg im Vorhof.“
- e. Er erhielt „Beholzung, doch in sein costen gescheitet und gefiert.“
- f. Er erhielt 5 Malter Besen und alle November ein Fuder Wein und 2 Fl. für Lichter.
- g. „Auch waß aufferhalb warliechter und gellt zu Sant Felixen gegeben, soll obgemeltem Caplon auch zugehörig sein.“

Ihm folgte am 8. Januar 1571 Hanns Ruohn von Linz. Derselbe hatte die Verpflichtung, zum täglichen Singen von Vesper und Complet in der Hofcapelle auf Kosten des Grafen Joachim „4 Chorshueller in seinem Hauß nach aller Nothurst, in aller Zucht und Erberkheit mit bestem Fleiß zu unterwysen und zu lehren“; auch, „wenn der Pfarrer zu Köribach nit ainhaimbisch wer“, Aushilfe zu leisten. Im Jahre 1574 wurde Hanns Ruohn Probst zu Bettenbrunn.

Nach einer Unterbrechung von 11 Jahren finden wir als weitere Hofcapläne am 1. August 1585 Max Wührer und am 6. April 1587 Magister Gregor Erbach. Während des letzteren Diensten erschien der gräßliche Erlaß, „daß die Wohnung des Caplans uf dem Reiterhauß sey. Den Gottesdienst habe derselbe zierlichst, höflichst, ceremonisch, langsam, lautbar, fleißig und verständlich, wie sich's gezümet, zu halten. Er habe ain langen Priesterrock, ain klains Priesterröcklin darunter, vier-egkhetes Priestershietlin und nur ein glatts Kräß zu tragen, außer über Feld, wo Hof und Hut zu ändern ist. Eßen habe er am Hof bei der oberen Tafel und müsse nach dem Eßen längstens in einer Stunde — besonders Nachts zu Hause sein. Kein Concubinat und ungebührlicher Anhang werde geduldet; auch die Würzhäuser darinnen zu zechen seyen zu meiden, es weren denn ehrliche Hochzeiten oder Schenkinnen (Nachhochzeiten). Mit ehrlichen Personen in sein oder anderm Hauß im Vorhof mäßiglich an ain Sonn- oder Feiertag ain zech zethun, ist dem grafen nit zewider. Die Bedienung besorge ein Knabe. Alle Samstag und Feierabende sey Vesper und Complet zu singen; in der Fastenzeit dagegen alle Abende das Completorium.“

Anno 1606 wird ein Mathäus Schöch von Sulgau und 1612 ein Magister Martinus B. „Caplon von Heiligenberg“ genannt. Nach abermaliger 22jähriger Unterbrechung wird im Jahre 1634 Georg Soll zum Hofcaplan bestimmt. Er wurde später Pfarrer von Weytra und vermacht als solcher am 17. September 1640 hundert Gulden, die ihm Amanu Stobel in Niethaimb schuldete, zu einem Jahrtag für sich und seine Freundschaft. Daher der sog. Sohlfische Jahrtag, der unverständiger Weise immer seither als „saalischer“ declarirt wurde.

Daniel Uehlin von Heiligenberg erhielt sodann, ohne schon Priester zu sein, von der Landgräfin Maria Francisca anno 1676 die Caplanei und feierte am Oftermontag d. J. in der Hofcapelle seine Primiz. Gerade zehn Jahre später weist ein Johann Ludwig Katzenberger von Ueberlingen, um zu den höheren Weihen

zugelassen zu werden, nach, daß er 62 Fl. 24 Kr. für trockenen Tisch, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein à 20 Fl., für Wasch und Kerzen 6 Fl., 30 Fl. für Kleidung, freie Wohnung, Lager und Brennholz — summa summarum 118 Fl. 24 Kr. als Hofcaplan von Heiligenberg zu beziehen habe, nachdem die abwesende Herrschaft den Caplan nicht mehr selbst verköstigte.

Nach Franz Xaver Münck, der am 9. Januar 1711 die Hofcaplanei antritt, erscheint schon 1712 Leopold Christian Friedrich von Göbler. Derselbe stammt aus einer protestantischen Familie Westphalens und studierte mit Hülfe des Grafen Kolloniz in Wien am Collegium Germanicum in Rom. Dort wurde er Doctor philosophiae und theologiae, durch mancherlei Protection Apostolischer Missionar mit der Facultät, ab haeresi et casibus etiam in bulla Coena reservatis zu absolviren. Von Weytrach, wo er Hofcaplan wurde, kam er in gleiche Stellung nach Heiligenberg, führte abgestellte Wallfahrten u. dgl. wieder ein und machte den Vorschlag, einen in Musik, Rechnen, Schreiben und Latinität wohlbewanderten Schulmeister anzustellen. Durch solche Aenderungsgier, namentlich aber wegen einer anzüglichen Predigt über Schwägerei, Ohrenbläserei und Hochmuth der Frauen wurde er, der schon vorher seinen geistlichen Nachbarn ein Dorn im Auge war, auch bei der Beamtenwelt verhaßt. Hatten diese seither in der Hofcapelle Musik gemacht, so erklärten sie jetzt, da sie seit Abwesenheit der Herrschaften selbst die höchsten Herren in Heiligenberg zu sein wähnten, daß sie „keine Schulmeister zum musificiren“ seien. Ja, mehr noch! Die Beamten beschimpften den Hofcaplan selbst in der Schloßcapelle und drohten ihn, von der Galerie herab mit faulen Birnen zu werfen. Auch das höchste heiligenbergische Collegium: Rath Baron von Rauber, Hofrath von Willkinhof und Rath von Gall war gegen ihn. Er beklagt sich, daß diese ihn „Felixcaplan“ und nicht „Hofcaplan“ nannten; daß man ihm bei amtlichen Verhandlungen keinen Stuhl anbot, wie er es doch selbst bei Cardinälen gewohnt worden sei u. dgl. Nachdem aber Alles nichts nützte, ließ sich von Göbler i. J. 1720 als Pfarrer nach Fridingen versetzen.

Am 17. Januar 1720 wurde Tiberius von Pflaumern, später Canonicus in Buchau, Göbler's Nachfolger und 1728 Franz Josef von Storer, späterer Pfarrherr zu Capel. Um diese Zeit lebten in Röhrenbach, Kimpach, Fridingen, Ringingen, Trochtelfingen und Epsendorf Pfarrer, welche zuvor in Heiligenberg Hofcaplansdienste versehen hatten.

Anton Schnizer von Trochtelfingen zog am 27. Juli 1730 in Heiligenberg auf, um jedoch schon nach drei Jahren die Hofcaplanei in Meßkirch zu übernehmen und einem Franz Xaver Ignaz Herderer Platz zu machen.

Ein Gegenstück zu dem übereiferigen Hofcaplan von Göbler scheint Fridolin Schweikhardt gewesen zu sein. Er wurde im April 1736 Hofcaplan. Obwohl ein guter Prediger und noch in jungen Jahren, nahm er sich oft 6—8 Wochen lang, ja zwischen 1743 und 1744 fünf Monate lang, sogar während der Fasten- oder Osterzeit nicht die Mühe, zu predigen, oder Christenlehre zu halten. Er trug auch weltliche Kleidung, was ihm, „so ihm lieb sey, eine schwere Verantwortung zu vermeiden“, außer auf Reisen von Fürst Froben Ferdinand verboten wurde. Seiner Trägheit war es als einzig guter Erfolg zu verdanken, daß er die Admissio in subsidium parochi Röhrenbachensis einfach zurückwies und dafür nach mancherlei Schreibereien am 30. August 1741 die Admissio in subsidium voluntarium, d. h. die Vollmacht

zur „freiwilligen“ Aushilfe in Röhrenbach erhielt. Ohne diese Zurückweisung wäre vielleicht für alle Zeit mit dem exempten Charakter auch die Unabhängigkeit der Hofcaplanei von Röhrenbach verloren gewesen.

Im Jahre 1751 ist Joachim von Gebele von Waldstein, später Pfarrer in Kreenhainstetten, Hofcaplan; vom 6. Februar 1759 Johann Caspar Engelhard, wie sein Vorgänger zuvor Pfarrovar in Donaueschingen; vom 20. April 1761 Franz Xaver Hayder, vorher Caplan in Jungnau, später, d. i. 1797, Pfarrer in Geisingen; von 1767 an bis 1770 Eugenius Schönbein, zuvor Vicar in Mundelfingen.

Einen Beweis, daß auch ein Hofcaplan in die Gant kommen kann — liefert Johann Evangelist Riegger, der anno 1770 vom Vicar in Lenzkirch zum Hofcaplan befördert wurde. Er war gebürtig von Marbach bei Billingen und scheint auf Kosten von Verwandten studiert zu haben, die ihn 1783 wegen Rückersatz verklagen. Allein Riegger konnte von einer Besoldung von 400 Fl. seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, zumal er, seit 1779 vom Schlage gerührt, ohne Führer nicht in seiner Stube gehen, geschweige denn seinen Dienst verwalten konnte. Im October 1799 entriß der Tod den Aermsten seinen quälenden Gläubigern.

Am 19. October 1799 wurde Josef Keller von Emmingen ab Eck, ehemals Pauliner-Noviz in Bonndorf, dann, vom Fürsten unterstützt, Schüler in Konstanz, Hofcaplan. Er war Pfarrer in Untersiggingen, bevor er nach Heiligenberg zog, und wurde anno 1809 Stadtpfarrer von Röhrenbach. Sein Nachfolger vom 27. Mai 1809 bis 23. November 1821 war Anton Beller von Mühringen, der als Pfarrer von Jnneringen starb. Nach ihm wurde der Hofcapellendienst von Röhrenbach aus und im Mai 1823 durch Hofmeister Häg versehen. Jahre vergingen auf Jahre, ehe eine neue Besetzung vor sich ging. Vergebens hatten schon anno 1822 der Feldcaplan des Regiments Fürstenberg Josef Pluym, Marcus Wegmann in Schongau, Leonhard Schibig in Sulgen (Thurgau) um die Stelle angehalten; ebenso vergeblich anno 1827 Christian Eger in Jungnau. Am 2. August 1832 schrieb Fürst Carl Egon, daß er mit jedem Tage dringender die Besetzung der Hofcaplanei wünsche und kein finanzielles Opfer scheue. Am 30. Juli 1835 wird die Domänenkanzlei von Neuem beauftragt, „diese unserem Herzen sehr wichtige Angelegenheit endlich zum Entscheid zu führen.“ Aber erst im Jahre 1836 — nach zahllosen Streitigkeiten über den eigentlichen Charakter der Hofcaplanei, die Exemption, die Personalvisitation zc. zc. und nach Bestimmung einer Caplaneiwohnung, die seit Goebler's Zeiten mit jenen anderer Beamten im Schlosse selbst war — wurde Bodenmüller, gebürtig zu Löffingen, seit 1834 Vicar in Donaueschingen, Hofcaplan. Derselbe ist der Gründer einer eigenen Volksschule in Heiligenberg, wurde Stadtpfarrer in Engen und zuletzt Seminardirector in Ettlingen.

Bodenmüller zog 1843 von Heiligenberg weg; ihm folgte 1846 — 52 Fridolin Knöbel, gestorben 1881 als Decan in Sipplingen; 1852 — 1856 Peter Zureich, d. J. Decan in Stausen; 1856 — 59 Wilhelm Würth, d. J. Pfarrer in Güttingen; 1860 — 67 Johann Goldschmitt, Pfarrer in Frickingen; und vom 11. September 1867 an Theodor Martin von Konstanz, 1863 — 67 Vicar in Donaueschingen.

3. Außer dem St. Felixfeste, an welchem sich noch anno 1803 sechs Geistliche theiligten, wurde in Heiligenberg jeweils am Sonntag Corporis Christi das Fron-

leichnamtsfest mit hoher Feierlichkeit begangen. Die Rentamtsrechnungen des 18. Jahrhunderts weisen nach, daß acht Priester die Prozession begleiteten. Darnach scheint das Recht zur Abhaltung besagter Feierlichkeit ein altherkömmliches zu sein — Zu den Jahresgedächtnissen der fürstenbergischen Verstorbenen kamen manchmal 23 Geistliche in die St. Felixcapelle, z. B. anno 1766. — Aber auch zu gewöhnlichen Zeiten functionirte nicht nur der jeweilige Hofcaplan in der Schloßcapelle; er hatte — um von Vesper und Complet zu schweigen — nur an 4 Wochentagen die hl. Messe zu lesen. Am Dienstag hatte der Pfarrer von Röhrenbach „alldahin es allhie pfärrig unnd ordenlich gehörig ist“, diesen Gottesdienst zu halten; am Samstag ein Conventual von Salems, „welcher die Clauß, die „Eckh“ genannt, bewohnt und mit gottsdiensten versieht.“ Für den Donnerstag aber bestellte Graf Joachim zu Fürstenberg am 20. Mai 1586 den jeweiligen Caplan zu St. Ulrich in Beuren nach der „neu erbawten capellen“, die „gebrechigen Gotzdiensten“ zu halten. Dafür erhielt dieser bis auf weitere Verfügung jährlich ein Maler Beesen und „darzu unnsere eigenthümbliche Reiten unter der Eckh gelegen.“ Außerdem mußte dem Hanns Maisterlin (so hieß der damalige Caplan von Beuren) und seinen Nachfolgern „auf selbige täg Essen und Trincken zum Imbiß geliefert und jedesmal zwei weiße Hofbrott haimbzutragen“ gegeben werden¹⁾. Heute noch bestehen für Röhrenbach und Beuren diese Verpflichtungen fort. Die Verpflichtung Salems ist mit Salems Klosterleben erloschen. Seit dem 13. März 1834 aber hat der Hofcaplan, der nie ein Subsidiarius von Röhrenbach werden darf, außer der Hebung der Schule und Unterricht in Sprachen oder schönen Künsten die Pflicht fünfmaligen Wochengottesdienstes und der Abhaltung einiger Mittagsandachten an hohen Festen und in der Fronleichnamsoctav. Klein ist also seine Bürde! Was Wunder, wenn er — ich habe im Anfange der Arbeit davon gesprochen — in seiner Einsamkeit bisweilen träumt — träumt von Kelten und Römern u. dgl.? Besser in Träumen sich Lust schaffen zu historischer Forschung, als in poesieleerer Wirklichkeit versumpfen und verderben!

1) Originalurkunde auf Pergament mit fürstb.-heiligbg. Siegel in rothem Wachs und Stift Bettenbrunn'schem Siegel in grünem Wachs. Für das Stift siegelte M. Martinus Kob, Probst daselbst.

V.

Geräthe von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte unserer Gegend.

Von

Ludwig Feiner ¹⁾.

Verschiedene neuere Funde legen den Versuch nahe, scharf zu unterscheiden zwischen einer Zeit, in der nur Geräthe aus Kupfer gemacht wurden, und einer solchen, in welcher man dem Kupfer noch Zinn oder anderes Metall bei der Darstellung von Geräthschaften beischmolz. Es mag was daran sein; aber, wie auch scharfe Trennung von Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit eine mehr gesuchte als natürliche und zeitscheidende ist, so wird es sich auch mit Kupfer und Kupferlegirungen erweisen. Immerhin mag aber ein Blick in unseren Constanzer Rosgarten nach dieser Richtung den Freunden altgeschichtlicher Studien und der Unterhaltung darüber erwünscht sein.

Von den vielen Bronzegeräthen, welche an den Ufern des Bodensee's und im Boden des Constanzer Gebietes gefunden wurden, sind manche, die kupfernen im Ansehen nahe stehen. Genaue chemische Analysen können da allein schließlich entscheidend trennen. Aber manch' Geräth mag man auch nicht anfeilen oder für eine chemische Untersuchung verstümmeln.

Entschieden vom Ansehen reinen Kupfers ist aber ein Messer vom Hohentwiel, 19 cm. lang; zwei mitten durchbohrte Nadeln aus dem torfigen Ufer des Mindlisee's bei Möggingen, die eine 14, die andere 16 cm. lang, und eine Lanzenspitze 11 cm. lang und 2,5 cm. breit. Dann haben wir ein rohgeoffenes kupfernes Beil, 12 cm. lang, oben 2, unten 4 cm. breit, von Riddelshausen, und ein solches, ganz den steinernen ähnlich, 8,5 cm. lang und 6 cm. unten breit, welches in

1) Diese und die folgende Mittheilung ist dem Unterhaltungsblatt der „Constanzer Zeitung“ entnommen und erweitert.

Seehausen=Constanz beim Petershauser Kloster mit 2 Belemniten ausgegraben wurde, von denen einer dem belgischen Jura anzugehören scheint. In Petershausen haben wir aber aus dem Boden auch Bronzen, die denen der Pfahlbauten gleichen, gehoben. Ferner besitzen wir eine halbe kupferne Armspange mit blutegelähnlicher Gravir=Ornamentation, welche bei Liptingen auf dem Schloßberge beim Grabenmachen gefunden wurde. In der Mitte beim Bruch mißt sie $1\frac{1}{2}$ cm., oben beim offenen Kreisabschluß, beim saugnapffähnlichen Ende, 1 cm. im Durchmesser, und hat eine Spannweite von $6\frac{1}{2}$ cm.

Im November 1882 wurden auch bei Banzenreuth unweit Salem, in der Nähe des Killweiher's, beim Grabenöffnen 4 Sichel, eine Hacke, ein halbes Beil von kupferreicher Bronze, wenn nicht nur Kupfer, gefunden, mit einem offenbar gebrauchten Schleiffstein. Auch das haben wir im Rosgarten. Die Sichel haben ganz die Form der kupfernen aus dem Torfstiche Bussen-see und derjenigen von Hagnau. Sie messen 13 cm. in der Länge. Die 14 cm. lange Hacke (Paalstab oder Celt, wie man's in Norddeutschland nennt) ist unten $5\frac{1}{2}$ cm., das Beilfragment an der Schneide $5\frac{1}{2}$ cm. breit. Beide sind gleichförmig den kupfernen, welche wir aus Hagnau und Unteruhldingen erhielten.

Die Metallgeräte der jetzt jähüber vom See bedeckten alten Wohnorte der Pfahlbautenzeit scheinen sonst durchgängig ausgesprochene Bronze zu sein, oder die jüngeren aus Eisen zu bestehen. Genaue chemische Analysen fehlen noch.

Eigen ist es immerhin, daß die bezeichneten kupfernen Geräte fast durchweg von jetzt nicht vom See bedeckten Fundstätten herrühren.

Erwähnen will ich hier, daß wir im Rosgarten auch unter den mittelalterlichen eisernen Hellebarden eine solche aus Kupfer haben, und daß man wohl erst nach triftigen Beweisen die Zeiten gewisser Entwicklungsperioden nach dem Material wird unterscheiden dürfen.

Bei uns am Bodensee haben wir an allen Fundstellen solcher Alterthümer Sachen aus Stein, Bein, Bronze, aus Thon und Eisen bei einander, und es ist nur festzustellen, daß das Eine mehr an diesem, das Andere an einem andern Pfahlbauwerke vorherrscht. Auch ist es auffallend, daß oft Steinwaffen, roh in der Form, ganz oben, Bronze, Bein und Glas tiefer liegend gefunden werden. Es ist konstatirt, daß gerade bei dem tiefliegenden Menschenbau am Frauenpfahl vor Constanz, den man in Bezug angenommener Niveaustände des Bodensee's für einen der ältesten ansprechen möchte, neben Serpentin- und Chloromelanitbeilen das zeitneuergehaltene Glas und Bronze sich findet. An eine Senkung des Seebodens ist hier nicht zu denken, weil die eingerammelten Pfähle aufrecht stehen, eher an eine Kalkübertuffung. Ich habe diesen Gegenstand näher in meiner vielorts verbreiteten „Entwicklung von Constanz“, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, Heft XI, behandelt. Diese Tiefpfahlbauten, wie ich sie nennen möchte, sind noch ein ungelöstes Räthsel für die Vorgeschichte unserer Gegend, für die Frage über Scheide von Wasser und Land in unserer Thalung.

Es ist auch begreiflich, daß an einer Fundstätte die Bewohner und wohl auch Stämme gewechselt haben, und wie man in den Palästen Benedigs, eines alten Wasserbau's, neben alt-zerfallener Pracht und Resten von Prunkgeräthen Armuth mit geringwerthigem Geräthe sich einheimen sieht, so mag's auch in den Pfahlwohnungen unserer Gegend gegangen sein.

Mancher Führer eines Stammes hatte vielleicht ein Geräthe von edlerem Metall, Geräthe von Nephrit, Chloromelanit, Jadeit. Sein Leben löschte ein Kampf, und rohere Gestalten, denen noch gewöhnliche Steinwaffen genügten, bewohnten dann sein verlassenes Heim. Von Allen bewahrte der Boden oder Uferschlamm aber Reste einstmaligen Daseins.

Es ist nachgewiesen, daß rohe Volksstämme neue importirte englische Werkzeuge bis auf das Fabrikzeichen in Stein nachahmten. So mag's auch früher gegangen sein.

All' dies wird sich erst mehr klären, wenn immer noch mehr Material gesammelt, alles nach Fundstätten und Fundweise genau verzeichnet und für künftige Studien bewahrt wird, in die ein Zufall vielleicht noch mehr Licht bringen mag.

Bis chemische Analysen das Mischungsverhältniß dieser Metall-Geräthe feststellen, leitet schon einigermaßen die genaue Bestimmung des specifischen Gewichtes.

Das Messer vom Hohentwiel zeigt 8,67 spec. Gew.

Die Nadeln vom Mindlsee haben 8,29 " "

Die Lanzenspitze von da hat . . . 8,78 " "

Die Spange von Liptingen hat . . 8,52 " "

Eine Hacke von Banzenreuthe hatte 8,35 " "

Ein Beil von Hiltzau 8,75 " "

Das Beil von Seehausen-Constanz, dem Aussehen nach Kupfer vollständig gleichend, gab vor dem Löthrohr auch Reaction auf Blei.

Das specifische Gewicht des gegossenen Kupfers ist 8,788, des geschmiedeten und gewalzten 8,95, das „alter Bronzen“ 8,30 — 9,02.

Wir können aber ganz sicher annehmen, daß unsere Altvordern nicht gerade durch bewußtes Zusammenschmelzen von Kupfer mit andern Metallen ihre Geräthe darstellten, sondern daß sie auch zinkhaltige Kupfererze, Zählerze, dazu einschmolzen. Dahin deutet

das Beil von Nickselshausen mit 8,44 spec. Gew.

seinem ganzen Aussehen nach.

Ich muß noch darauf hindeuten, daß ein Beil dieser kupferreichen Bronzen von Banzenreuthe genau in der Hälfte wie abgehauen ist. Es streift dieser Fund an die in Nummer 5 des Correspondenz-Blattes der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1883 von mir gemachte Vermuthung, daß die „Beile“ der Pfahlbautenzeit auch als Tauschmittel, Geld, Zins, Kampfsold, Verkaufswerthe, gedient haben möchten. Man denke an die Hunderte kleiner Nephritbeilchen, die an einzelnen Pfahlbaustätten des Bodenseegebietes gefunden wurden; man denke daran, daß auf dem Markte zu Tlalteolco im alten Mexico neben Cacao, Baumwolltuch, Goldstaub und „Kupfer“ in „hammerähnlicher Gestalt“, Zinn, beid' letztere ohne Gepräge, als „Geld“ dienten, daß bei altgriechischen Stämmen das Wort „Beil“ gleichbedeutend mit „Geld“ vorkommt.

VI.

Neue Spuren der Römer in der Constanzer Gegend.

Von

Ludwig Feiner.

Seit den Grabungen in Constanz im Jahre 1872, welche Nachweisungen römischer Reste auf Constanzer Boden lieferten, war es nicht mehr gelungen, in und um die Stadt weitere Beweise des Hierseins der Römer aufzuschließen. Nun aber winken neue Funde in die Wollmatinger Waldhügel.

Wenn man die Landstraße von Wollmatingen in der Richtung nach Hegne geht, kommt man zwischen dem „Vordern Schranken“, der in den Karten als „Eichbühl“ eingezeichnet ist, und dem „Hintern Schranken“, der früher „Oberer Hohberg“ geheißen haben soll, durch an den Buckel der Straße, welcher „Radschuh“ genannt wird. Ein Pfahl mit einem Mahntäfelchen „Radschuh anlegen“ bezeichnet den Punkt, von dem man rechts, nördlich, in die Waldung lenkend, bald den „Hintern Schranken“ erreicht. Der in der Richtung gegen Wollmatingen auslaufende Theil des Waldhügels zeigt eine sichtlich mit menschlicher Arbeit geebnete Fläche, jetzt hauptsächlich mit Hainbuchen, einigen Eichen und Rothtannen bewachsen. Von dieser erhöhten Waldfläche sieht man gegen Osten den „Kundberg“ mit dem Laborthurm, rechts davon die grüne Kirchturmspitze von Wollmatingen hinter dem Nebhügel. Gegen Südost liegt prächtig Constanz mit seinem vorragenden Münster; gegen Süd ist Gottlieben mit „Kastell“ und dem „Pfaffenschlößle“ sichtbar, gegen Südwest Ermatingen mit seinen Schloßbergen. Dieser Platz ist wie gemacht zum Auslugen auf die im Halbrund vor dem Ausblicke liegende Landschaft.

Auf diesem Auslugpunkte nun fand man beim Baumfällen ungewöhnlich viele Diluvialgeschiebe, sogenannte „Kiesel“, wie sie zwar sonst auch im Boden dieser Waldhügel durchweg gemein sind, alpine Kalk-, Gneise-, Juliergranite, Amphibolite, Berrucano, chloritische Schiefer, Quarzite; auffallend manche aber geschwärzt, wie angebrannt.

Das von Friedrich Sauter von der Reichenau auf meine Veranlassung ausgeführte Angraben verschiedener Stellen, besonders da, wo dieser Waldplan sich westlich an den bewaldeten höheren Buckel des Hügels anlehnt, ergab auch viele Ziegelfragmente von feiner Masse, manche mit aufgebogenem Randfalz, wieder andere dünnere, die an die eine Seite einer Heizröhre erinnern, einen Scherben vom Rand eines grau gebrannten Thongefäßes. Und zuletzt, tiefer, in einem 1 Meter unter den gewachsenen, mit Wurzelwerk dicht versilzten Waldboden gegrabenen Lochs stieß der Spaten auf Reste zweier Gußböden. Sie gleichen nun ganz denen, die ich auf dem nördlichen Münsterplatz in Constanz fand und ein Stück davon im Rosgarten verwahre. Der Zementguß, soweit hier sichtbar, etwa 10 cm. dick, liegt auf neben einander gelegten Geschieben, welche diesem Hügel entnommen scheinen. Auf den Boden geklopft, tönt es etwas hohl, wohl von Zwischenräumen der Geschiebe-Unterlage herrührend. Nebenbei stund eine Aufmauerung wie eine Bank oder ein Heerd.

An verschiedenen Stellen dieser, Reichenau gehörigen, Waldung sind aber noch Steinbrocken mit Mauer speise zu gewahren. Dazwischen auch Stücke vermoderner Platten von Molasse-Sandstein, der hier nicht ansteht, also hierher verbracht sein muß; bemalte Wandverkleidung wie die von Ummendorf, Glaskmelz, und Spuren von Glasur an Töpferwaare, wie ich sie jetzt wiederholt an Römischen im Bodenseegebiet auffand.

Die Spuren der an den Hügelbuckel anlehenden Mauer streichen von Süd-südwest nach Nordnordost. Der vielleicht dem ganzen Bau entsprechende Plan mißt hier 28 Meter Breite und von Ost-südost nach Westnordwest 45 Meter Länge.

Es erinnern mich diese Spuren römischer Wohnräume an die in letzterer Zeit aufgeschlossenen römischen Häuser-Fundamente bei Bamberg, unweit Ueberlingen, und Jettenhausen und Ummendorf im benachbarten Oberschwaben. Sicher eine friedliche Niederlassung zur Kolonisation, zur Vermittelung des Verkehrs in der Nähe des Kastells, zur Verbringung der Erzeugnisse von Wald und Feld. Es scheint dies Haus, wenigstens theilweise, durch Brand zerstört worden zu sein.

Man kann zu dieser Stelle auch von der Eisenbahnstation Reichenau leicht gelangen, wenn man am Wollmatinger Torfstich vorbei um den „Hörlebühl“ herum auf's „Pfaffenmösle“ geht. Da sollen auch schon Mauerreste gefunden worden sein, vielleicht aber auch aus späterer Zeit. An dem Vorhügel „Hörlebühl“ sind auch Staffeln an der Waldgrenze, die wohl einem alten Seeufer entsprechen. Vom „Pfaffenmösle“ ist man bald auf dem „Vordern“ und „Hintern Schranken“.

Der alte Name „Hohberg“ ist vielleicht wie „Hochstraße“ eine weitere Hindeutung auf diese römische Fährte, die noch weiter auf der Constanzer Halbinsel zu verfolgen ist.

Die Radolfzell-Wollmatinger Straße, welche neben dieser sicherlich römischen Wohnstätte vorbei zieht, ist aber gewiß in ihrem Grunde ebenso alt und hat schon zu Anfang unserer Zeitrechnung da vorüber geführt.

So hätte ich für unsere Gegend-Geschichtsforschung wieder einen Anhaltspunkt mehr. Es ist der erste aufgedeckte Kolonisationspunkt der Römer auf der Constanzer Halbinsel. Bis Bodman, von dem eine halbe Stunde entfernt an der Straße gegen Stähringen am sogenannten Dättelbach „auf den Mauern“ 1686 die Spuren einer römischen Niederlassung (Röhrnang) aufgefunden wurden (s. Schriften des Vereins 2c. 5. Heft), ist derzeit nichts weiteres dahin Bezügliches bekannt.

VII.

Studierende aus Konstanz an der Prager Universität.

von

Dr. J. Teigl in Prag.

1. Georgius.

Item eodem anno (1446) pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in quatuor temporibus Quadragesimae electi fuerunt examinatores: mag. Pehnis de Grecz — reginae, mag. Joannes de Lemnitz, mag. Joannes Kumpan, mag. Henricus de Staffelstein, qui quicum decano secundum istum ordinem admiserunt infra scriptos: . . . Georgius de Constantia. . . (Liber decanorum facultatis filosoficae ad hunc annum.)

2. Jacobus.

Anno eodem (1389) pro examine baccalariandorum, quod solet fieri circa quatuor tempora ante festum s. Michaelis in vicedecanatu reverendi mag. Jacobi de Briczen electi fuerunt examinatores baccalariandorum de quatuor nationibus, videlicet, mag. Jacobus de Briczen, mag. Tillemannus de Moguncia, mag. Stephanus, rector in Wissegrad, mag. Thammo, et admiserunt secundum hunc ordinem infra scriptos: . . . Jacobus de Constantia. . . (Lib. decan.)

3. Joannes I.

Item dominica ante purificationem, anno Domini 1380 sunt admissi ad licentiam isti ordine sequenti: Joannes de Constantia. (Lib. dec.) — Item N. Heylprunna et Joannes de Constantia facti sunt baccalarii sub mag. Hermanno Lurcze. dd. (ib.)

4. Joannes Schurpfer.

Item in die 16. Septembris 1370 sub magistro Henrico Wolleri det. Joannes Schurpfer de Constantia. d. (ibid.)

5. Joannes II.

Pro examine baccalariandorum, quod fieri solet in quatuor temporibus post diem Cinerum deputati fuerunt examinatores: mag. Joannes Gülch, mag. Adam, mag. Joan. Ysneri et mag. N. Guterspeck; qui isto ordine admiserunt subscriptos: . . . Joan. de Constantia. (ib. ad annum 1380.)

6. Joannes Sem.

Pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in Jejuniis, electi fuerunt isti magistri, scil. mag. Petrus de Zneuma, mag. Conradus de Wormacia, mag. Joannes Winckleri et mag. Jacobus de Briczen, qui cum decano facultatis admiserunt infra scriptos: . . . Joannes Sem de Constantia . . . (ad. an. 1382 ib.)

7. Joannes Glögger.

Anno, quo supra (1373) in quatuor temporibus post Crucis examinati fuerunt subscripti ad baccalariatum et admissi: . . . Joannes Glögger de Constantia. (ib.)

8. Nicolaus Christani.

Item anno, quo supra (1385), pro examine baccalariandorum, quod solet fieri in capite Jejunii fuerunt pro examinatore deputati isti quatuor magistri: Joannes de Moravia, Henningus de Borgh, Frider. Veltprecher et Henr. Storch, et admiserunt infra scriptos secundum hunc ordinem: . . . Nicolaus Christani de Constantia. (ib.)

9. Boringerus Burg.

Anno Domini 1381 honorabilis vir dominus Nicolaus Gaunheri de Praga, rector universitatis Pragensis, intitulavit infra scriptos: . . . Boringerus Burg de Constantia d. 14 gr. (Matricula facultatis juridicae.)

10. Ulricus.

Anno Domini 1372 venerabilis vir dominus Joannes comes de Persteyn, rector universitatis Pragensis, intitulavit infra scriptos: . . . Ulricus de Constantia d. 4 gr. (Matricula.)



III.

Vereinsangelegenheiten.



Personal des Vereins.

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettmang.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Pfarrer und Stadtbibliothekar in Lindau.

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker und Stadtrath in Konstanz.

Kustos der Vereinsammlung und Bibliothek:

Lanz, Hermann, Kaufmann in Friedrichshafen.

Kassier des Vereins:

Brennin, Gustav, Kaufmann in Friedrichshafen.

Ausschußmitglieder:

- Für Baden: 1)
" Bayern: Dr. Wöhrlitz, Pfarrer in Neutin bei Lindau.
" Oesterreich: Bayer, Rittmeister a. D. in Bregenz.
" die Schweiz: A. Rüf, Alt-Verwaltungsraths-Präsident in St. Gallen.
" Württemberg: von Tafel, Hauptmann a. D. in Emmelweiler²⁾ b. Ravensburg.

1) Unser hochverehrliches Ausschußmitglied für Baden Herr Ritter Mayer von Mayerfels ist gestorben, und wird eine Neuwahl anlässlich der im September d. J. (1883) in Stein a/Rhein zu erfolgenden Vereinsversammlung stattfinden.

2) An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Professors Stendel von Ravensburg.

Pfleger des Vereins.

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Aulendorf: | Bihlmaier, Domäne-Direktor. |
| 2. Biberach: | Enderlin, Eduard. |
| 3. Bregenz: | Dr. Kaiser, Advokat. |
| 4. Donaueschingen: | Fürstl. Fürstent. Hauptarchiv. |
| 5. Feldkirch: | Bösmaier, Professor. |
| 6. Isny: | Dr. Ehrle, prakt. Arzt. |
| 7. Konstanz: | Leiner, Ludwig, Apotheker. |
| 8. Kreuzlingen: | Dr. Binswanger. |
| 9. Leutkirch: | Blaid, Stadtschultheiß ¹⁾ . |
| 10. Lindau: | Stettner, Joh. Thom., Buchhändler. |
| 11. Meersburg: | Bogel, Eugen, Kaufmann. |
| 12. Radolfzell: | Bosch, Moriz, Apotheker. |
| 13. Ravensburg: | Egner, Zollverwalter. |
| 14. Rossach: | Kaufmann-Bayer, Professor. |
| 15. Salem: | Schneider, L., Kaufmann. |
| 16. St. Gallen: | Näf, A., Alt-Verwaltungsraths-Präsident. |
| 17. Sigmaringen: | Schnell, G., Archivrath. |
| 18. Stein am Rhein: | Winz-Buel zum Raben. |
| 19. Stuttgart: | Hölder, Franz, Baucontroleur (wohnhast in Berg). |
| 20. Stockach: | Dr. Schedler, Bezirksarzt. |
| 21. Tuttlingen: | Schad, Oberamtspfleger. |
| 22. Überlingen: | Allersberger, Stiftungsverwalter. |
| 23. Wangen: | Dr. Braun, Oberamtsarzt. |
| 24. Weingarten: | Seiffritz, Stadtschultheiß. |

1) An Stelle des zurückgetretenen Herrn Roth, Buchhändler.

Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichniß

des 11. Vereinsheftes des vorhergehenden Jahrganges 1881.

1. Neueingetretene Mitglieder.

Seine Erlaucht Graf Alfred von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.

Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn u. Taxis, k. k. Statthaltereirath in Bregenz.

In Baden.

Freiherr Max von Bodman, großherzogl. bad. Oberförster in Baden-Baden.

Herr Bunkhofer, Seminardirektor in Meersburg.

„ Futterer, Notar in Meersburg.

„ Heydt, Richard, Fabrikant in Zizenhausen bei Stockach.

„ Heydt, Sigmund, Fabrikant in Zizenhausen.

„ Hensel, Franz, Doctor in Stockach.

„ Manz, Hauptlehrer in Stockach.

„ Martin, Gutsbesitzer auf dem Sennhose bei Zizenhausen.

„ von Miller, Alfons, in Meersburg.

„ Müller, Doctor in Meersburg.

Museums-Gesellschaft Konstanz.

Herr Ostner, Adolf, Stadtdirektor in Konstanz.

„ Ottendörfer, Hermann, Doctor in Stockach.

„ Pfisterer, Alexander, Oberamtmann in Stockach.

„ Rauch, Pfarrer in Kenzingen bei Stockach.

„ Schatz, Hermann, Kaufmann in Wahlwies.

„ Schäfer von der Krone, Landwirthschaftslehrer in Radolfzell.

„ Schiefer, Jakob, Fabrikant in Radolfzell.

„ Schleyer, Vorstand in Meersburg.

„ Seyfried, Bezirksingenieur in Überlingen.

„ Sevin, Hermann, Professor an der Bürgerschule in Konstanz.

„ Spel, Fabrikant in Mühlfhofen bei Meersburg.

„ Staudenmaier, Pfarrer in Meersburg.

- Herr Straß, Rathschreiber in Meersburg.
 „ Waker, Rathschreiber in Stockach.
 „ Dr. Wehrle, Adolf, Pfarrer in Wahlwies.
 „ Dr. Würth, Medicinalrath in Überlingen.

In Bayern.

- Herr Schlächter, Heinrich, Lehrer in Lindau.

In England.

- Miss Lauprecht, Adelaide, Lecturer on Physiologg and Hygiene for the Birmingham (Midland Institute).

In Oesterreich.

- Herr Dr. Bergmeister, Joh., Advokat in Feldkirch.
 „ Fischer, Professor am k. k. Gymnasium in Feldkirch.
 „ Ganahl, Rudolf, Fabrikbesitzer in Feldkirch.
 „ Dr. Franz Ritter von Haberler in Wien.
 „ Dr. Lecher, Bruno, k. k. Landesgerichts-Rath in Feldkirch.
 „ von Mehrhard-Bernegg, Walter, k. k. Oberlieutenant im 20. Jägerbat., Bregenz.
 „ Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat in Bezau.
 „ Dr. Welzhofer, Julius, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt in Bregenz.
 „ August Ritter von Wilbauer, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt in Bregenz.

Im übrigen Deutschland.

Königl. Bibliothek in Berlin.

- Herr Dr. Florschütz, B., Sanitätsrath in Koburg.

In der Schweiz.

- Herr Fehr, Gemeindeammann in Mannenbach.
 „ Hartmann, Apotheker in Steckhorn.
 „ Högger, Max, Architekt in St. Gallen.
 „ Mayer, Otto, Kaufmann (Firma Mayer-Finsler) in St. Gallen.
 „ Störchlin-Diethelm in Stein a. Rhein.
 „ Better, Pfarrer in Stein a. Rhein.
 „ Winz-Buel zum Raben in Stein a. Rhein.
 „ Zardetti-Bayer in Korschach.
 „ Zollikofer-Bächler in Stein a. Rhein.

In Württemberg.

- Herr Beuerlin, Maschinenmeister in Friedrichshafen.
 „ Elsner, C., Präceptor in Tuttlingen.
 Freiherr Rudolf von Enzberg, k. württemb. Kammerherr in Mühlheim a. D.
 Herr Goll, Hilfsrichter in Lettnang.
 „ Graner, Wilhelm, Bauinspektor in Biberach.
 „ Jagg, Forstverwalter in Rottenburg a. N.
 „ Jetter, G., Fabrikant in Tuttlingen.
 „ Dr. Kapff, Oberamtswundarzt in Tuttlingen.

- Herr Dr. Kühl, H., Oberamtswundarzt in Tuttlingen.
 „ Locher, Marianus, Landwirth in Meckenbeuren.
 „ Luz, Oberamtsgeometer in Tuttlingen.
 „ Maier, Karl, stud. regim in Friedrichshafen.
 „ Mosthaaf, Oberamtmann in Tettwang.
 „ Palm, Bahnhofinspektionsassistent in Friedrichshafen.
 „ Proß, Betriebsinspektor in Friedrichshafen.
 „ Regelman, Trigonometer des statist. Bureau's in Stuttgart.
 „ Rettinger, Justizreferendar in Ulm.
 „ Schad, Oberamtspfleger in Tuttlingen.
 „ von Schlierholz, Oberbaurath in Stuttgart und Landtagsabgeordneter des
 Oberamtsbezirks Tettwang.
 „ Schneider, Werkmeister in Tuttlingen.
 „ Schüle, Stadtschultheiß in Ravensburg.
 Freiherr Erwin von Seckendorff-Gutend, k. Amtsrichter und Premierlieutenant der
 Reserve in Ravensburg.
 Herr Walz, Rentmeister in Königseggwald.

Zusammen: 74 Mitglieder.

2. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs u.

In Baden.

- Herr Biedermann, Kaufmann in Gailingen.
 „ Claus, Oberamtmann in Stockach.
 „ Dietsche, Amtsrichter in Konstanz.
 „ Eppenberger, Pfarrer in Arnau.
 „ Dr. Fischer, Bezirksarzt in Überlingen.
 „ Flaig, Arzt in Konstanz †.
 „ Haas, Ministerialrath und Landescommissär in Konstanz.
 „ Dr. Hafner in Klosterwald †.
 „ Klett, Gerichtsnotar in Radolfzell.
 „ Kränkel, Fr., Gymnasialdirector in Donaueschingen.
 „ Poppele, Gastgeber in Konstanz.
 „ Martignoni, Gemeinderath in Konstanz.
 „ Moos, M. G., in Gailingen.
 „ Kenftle, Josef, Pfarrer in Sauldorf †.
 „ Schöbler, Bürgermeister in Markdorf †.
 „ Teufel, Gemeinderath in Überlingen.
 „ Dr. Wagner, G., großherzogl. Oberschulrath in Donaueschingen.

In Bayern.

- Herr von Auer, Ministerialpräsident in München.
 „ Dänner, Institutsvorsteher in Augsburg.
 „ Weitnauer in Kempten.
 „ Widenmayer, II. Bürgermeister in München.

In der Schweiz.

- Herr Eberle, Gemeindeammann in Rorschach †.
 „ Huber, Buchhändler in Rorschach †.
 „ Kurz, Gutsbesitzer auf Moosburg.
 „ Dr. Kuster in Rheineck.
 „ Luz, Advokat in Rheineck.
 „ Merian in Thal.
 „ Pupikofer, Dekan in Frauenfeld †.
 „ Rey, Zahnarzt in Muri.
 „ Schächter, Stationschef in Altstätten.
 „ Wehrle, Reallehrer in Altstätten.
 „ Zardetti, A., Präsident in Rorschach †.

In Württemberg.

- Herr Allmann, Emil, in Friedrichshafen †.
 Freiherr von Baldinger, Hofmarschall Seiner Majestät des Königs von Württemberg
 in Stuttgart.
 Herr Bommas, Pfarrer in Ettenkirch †.
 „ Dr. Buch, Oberamtsarzt in Ehingen.
 „ Duche, Apotheker in Viberach.
 „ Ehrat, Dekan in Lettnang †.
 „ Epple, Pfarrer in Goppertsweiler.
 „ Gall, Pfarrer in Ahlen †.
 „ Hager, A., Kommissionär in Friedrichshafen.
 Seine Erlaucht Graf Gustav von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf †.
 Herr Dr. Luschka, Medicinalrath in Friedrichshafen †.
 „ Manz, Fabrikant in Ravensburg †.
 „ Roth, R., Buchhändler in Leutkirch.
 „ Richter, Postverwalter in Lettnang.
 „ Röhrig, Lithograph in Ravensburg.
 „ Rudhardt, Bildhauer in Isny.
 „ von Sick, Excellenz, königl. württemb. Staatsminister in Stuttgart †.
 „ Dr. Wallersteiner, Rechtsanwalt in Ravensburg †.
 „ Zuppinger, Ferdinand, Privatier in Friedrichshafen.
 „ Zuppinger, Walter, Baurath in Ravensburg.

Zusammen: 52 Mitglieder.

Stand der Vereinsmitglieder

am 1. Januar 1883.

Baden	211	Mitglieder,
Bayern	70	"
Belgien	1	"
Elfaß-Lothringen	2	"
England	1	"
Hohenzollern=Preußen	9	"
Oesterreich	78	"
Rumänien	1	"
Sachsen, Königreich	1	"
Sachsen=Coburg	2	"
Schweiz	85	"
Württemberg	297	"
Zusammen	758	Mitglieder.

Wiederholt wird die

„dringende Bitte“

an die verehrlichen Vereinsmitglieder gestellt, zur Vermeidung von Mißverständnissen und Portokosten, von **Wohnorts-** und dergleichen **Änderungen** dem Vereins-Kassier Herrn G. Breunlin in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereinspfleger gefl. **rechtzeitig Kenntniß** zu geben.

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1882.

I. Einnahme.

A. Einnahme: Kassenbestand am 1. Jan. 1882 991 M. 76 S.

B. Laufendes:

1. Eintrittsgelder (mit Portorückerstattung)	87	"	20	"
2. Außerordentliche Beiträge:				
a) Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg für Miethzins des Vereins- lokals in Friedrichshafen pro Georgi-Mar- tini 1882	M.	378.	—	
b) Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg weitere	"	100.	—	
c) Von Seiner Königlichen Hoheit dem Groß- herzog von Baden	"	100.	—	
d) Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden	"	25.	—	
e) Von Seiner Königlichen Hoheit dem Erb- großherzog von Baden	"	50.	—	
	653	"	—	"
3. Ordentliche Jahresbeiträge, minus Coursdifferenz der österreich. Valuta	2761	"	68	"
4. Erlös aus Vereinsheften (mit Portorückerstattung)	81	"	40	"
5. Entrée im Vereinslokal	20	"	50	"
6. Eingang rückständiger Guthaben bei den Pflögschaften	243	"	05	"
7. Zinsen aus Reserve-Conto pro 15. November	16	"	47	"
	4855	M.	06	S.

II. Ausgabe.

1. Kosten für die Vereinsgabe des 11. Vereinsheftes	1596	M	81	ℒ
2. Anschaffungen:				
a) für Bibliothek	78	M	70	ℒ
b) für die Sammlung in allen Ressorts	142	"	90	"
c) für Inventarstücke und Instandsetzung der Sammlung und der Lokale	147	"	83	"
	369	"	43	"
3. Buchbinderkosten	142	"	90	"
4. Beiträge zu den Ausgrabungen von Römerstationen an Herrn Ullersberger in Ueberlingen	50	"	—	"
" Dr. Müller, Professor in Stuttgart	100	"	—	"
ferner an " Stadtpfarrer Ege in Friedrichshafen für Renovirung der Fresken in der Kapelle St. Georg bei Friedrichshafen	60	"	—	"
5. Miethzins für die Vereinslokale in Friedrichshafen pro Georgi-Martini 1882	377	"	54	"
6. Kosten der Vereinsversammlung in Mainau-Weersburg	75	"	40	"
7. Druckkosten, Inseration, Lithographie	140	"	51	"
8. Porti, Frächten etc.	74	"	46	"
9. Schreibmaterialien, Verpackungspfejen, Aufwärterdienst	34	"	15	"
10. Besondere Ausgaben laut den geprüften Belegen	135	"	81	"
11. Kleine Baarauslagen, wofür dem Kassier pro anno laut Auschußsitzung vom 28. Juli 1881 ein Credit bewilligt von	50	"	—	"
	3207	M	01	ℒ

Vergleichung.

Einnahmen	4855	M	06	ℒ
Ausgaben	3207	"	01	"
	1648	M	05	ℒ

Vermögensstand: Baar in Kassa	1118	M	05	ℒ
Reserve-Conto: 1 St. bayer. 4% Hypoth.-Pfand- brief mit M. 500 z. Cours in 101½	507	"	50	"
Zinsen pr. 1. Oktober 1882	22	"	50	"
	1648	M	05	ℒ

Friedrichshafen, den 1. Oktober 1882.

G. Breunlin, Vereinscaffier.

Die Richtigkeit von Ausgaben und Einnahmen bestätigt nach Prüfung der Belege und des Kassenbestandes die vom Auschuß für Kontrolle bestimmte Kommission: Revision in Norschach am 11. April 1882, in Friedrichshafen am 31. Juli 1882, in Reutin-Emmelweiler im November 1882
t. Dr. Wöhrnick, Pfarrer in Reutin,
t. von Tafel, k. w. Hauptm. a. D. in Emmelweiler bei Ravensburg.

Verzeichniß

der im Jahre 1882 eingegangenen Bücher und Schriften.

Wechselschriften:

- Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken. 41. Jahresbericht.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift: VIII. Jahrgang.
- Basel. Die historische und antiquarische Gesellschaft. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge I. Band (ganze Reihe XI. Band).
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv: XV. Band, 1. Heft.
- Berlin. Verein „Herold“. Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik. Zeitschrift: XII. Jahrgang.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv: X. Band, 3. und 4. Heft.
- Bonn. Verein von Alterthumsfreunden der Rheinlande. Jahrbücher Nr. 70, 71 und 72.
- Bregenz. Borarlberger Museums-Verein. 21. Rechenschaftsbericht.
- Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht: 59. Jahrgang.
- „ Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer, Schlesiens Vorzeit, Berichte: 45, 46/7, 48, 49, 50 und 51.
- „ Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift: Register zu Band XI—XV, und Zeitschrift: Band XVI.
- „ Codex diplomaticus Silesiae. XI. Band.
- Brünn. Historisch-statistische Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Landeskunde. Schriften der historisch-statistischen Sektion: XXV. Band.
- Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte. Mittheilungen: Jahrgang III.
- Cassel. Verein für Naturkunde. Berichte: 5—10, 16—18, 26 und 27.
- 2 Kataloge der Bibliothek.
- Dr. Eisenach, Uebersicht der bisher in der Umgegend von Cassel beobachteten Pilze.
- Dr. Kessler, die Lebensgeschichte der auf *Ulmus campestris* vorkommenden Aphiden-Arten.

- Darmstadt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Großherzogthums Hessen. Archiv: Bände I—VIII, X, vollständig; von Band IX Hefte 1 und 3; von Band XI Hefte 2 und 3; von Band XII Hefte 3; von Band XV Hefte 2. Quartalblätter: 1881 Nr. 1—4; 1882 Nr. 1 und 2. Waltherr, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit, innerhalb des Großherzogthums Hessen.
- Dorpat. Gelehrte esthnische Gesellschaft. Sitzungsbericht pro 1881.
- Dresden. Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Neues Archiv für Sächsische Geschichte: Band II, Hefte 1—4.
- Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift: XVI. und XVII. Band.
- Erfurt. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen: 8. Hefte pro 1875/76, 9. Hefte pro 1876/77 u. 1877/78, 10. Hefte pro 1879 u. 1880. Dr. J. C. Herm. Weißenborn, Amplonius Ratingk, 1878. Alfred Kirchhoff, Erfurt im XIII. Jahrhundert, 1870.
- Feldkirch. Vereinigte Staats-Mittelschulen. Jahresberichte XXV—XXVII.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Archiv: Band VII. Mittheilungen: Band V, Hefte 4; Band VI, Hefte 1 und 2. Die Entwicklung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften in Frankfurt a. M., 2 Vorträge von Dr. v. Oven und Dr. L. Delsner, 1879. — Neujahrsblatt 1880.
- Frauenfeld. Historischer Verein für den Kanton Thurgau. Thurgauische Beiträge: Hefte 22. Thurgauisches Urkundenbuch: Band II, Hefte 1.
- Freiberg in Sachsen. Freiburger Alterthumsverein. Mittheilungen: 18. Hefte.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. Zeitschrift: V. Band, Hefte 3.
- „ Verein für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiocese Freiburg. Diöcesan-Archiv: Band XV.
- Genf. Institut national Genèvois. Bulletin, Tome XXIV.
- Clarus. Historischer Verein des Kantons Clarus. Jahrbücher I—XIX, 1865—1882.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mittheilungen: Hefte 30. — Beiträge zur Kunde Steyermärkischer Geschichtsquellen: Jahrgang 18.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen: Jahrgang IV.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift: Jahrgang 1881.
- Helsingfors. Gesellschaft für Finnische Alterthumskunde. Finska fornminnes förningens Tidskrift. Hefte V.
- Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Geschichte. Archiv: XVI. Band, Hefte 1—3. — Jahresberichte pro 1879/80 und 1880/81.
- Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift: Neue Folge II. Band, Hefte 4; III. Band, Hefte 1 und 2.
- Innsbruck. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. Zeitschrift: III. Folge, Hefte 26.
- „ Vorarlbergischer Landwirthschaftlicher Verein. Beiträge zur Statistik der Bodenkultur in Vorarlberg: Hefte 1—6.
- Karlsruhe. Großherzoglich badisches General-Landesarchiv. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins: Band XXXIV, Hefte 3 und 4; Band XXXV, Hefte 1—4; Band XXXVI, Hefte 1 und 2.

- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. Zeitschrift: Band XI.
Dr. Handelsmann, die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt 1882.
- Kopenhagen. Société Royale des antiquaires du Nord. Aarboger for Nordisk etc. 1881, Hefte 1—4; 1882, Hefte 1 und 2. Tilaeg Til Aarboger 1879 und 1880. Mémoires de la Société 1880.
" L'Académie Royale de Copenhague. Oversight vor det Verhandlungen: 1881 Hest 3; 1882 Hefte 1 und 2.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: Band XX, Hefte 3 und 4; Band XXI, Hefte 1 und 2.
- Leiden. Maatschappij der nederlandisch Letterkunde. Handelingen 1881.
Levensberichten der Afgestorvene Medeleden etc. Beilage zu den Handelingen 1881. Mitglieverzeichniß, November 1881.
- Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein im Königreich Sachsen. Mittheilungen: Hest VI.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum. Berichte 38, 39 und 40.
- Lübeck. Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. Bericht pro 1881.
- Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Jahresbericht 1878.
- Lüttich. Institut archéologique Liègeois. Bulletin, Tome XVI, Hefte 1 u. 2.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. Geschichtsfreund: Band 37.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter: Jahrgang 16, Hest 4. Jahrgang 17, Hest 1, 2 und 3.
- Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen. Mittheilungen: Hest 1.
- München. Historischer Verein von Oberbayern. Archiv: Band 40. Jahresbericht: 42/43 pro 1879/80.
" Münchener Alterthumsverein. Zeitschrift Wartburg: Jahrgang 9, Nr. 1—12.
- Neuburg a. D. Historischer Filial-Verein für Schwaben und Neuburg. Collectaneen-Blatt: Jahrgang 44 und 45.
- Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit: Jahrgang 1881.
" Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen: Hest III.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahresbericht: XIX, pro 1880/81. Mittheilungen: Jahrgang XX, Hest 1—4.
Dr. Schlesinger, Hüttel's Chronik der Stadt Trautmann.
- Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen: Der neuen Folge 27. Band.
- Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend. Statuten und Mitglieverzeichniß 1881. Mittheilungen: 2., 3. und 4. Abtheilung.
- Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher: 46. Jahrgang.
- Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. Baltische Studien: Jahrgang 32, Hefte 1—4.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen: Hest X, Bericht II, 1847.
C. Zeuß, Traditiones possessionisque Witzenburgenses, 1842.
Prof. Dr. Zeuß, die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, 1843.
Georg Nau, die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer, 1844.

- Stockholm. Kong Vitterhets Historie och Antiquitets. Antiquarisk Tidskrift: VI. Theil, 4. Heft. Manadsblad pro 1880 und 1881.
- Stuttgart. Württemberg. Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift: Jahrgang IV, 1881. Neue archäologische Karte von Württemberg von Prof. Dr. Paulus.
- St. Gallen. Historischer Verein. Mittheilungen: Neue Folge, VII. und VIII. Heft. Neujahrsblätter: Jak. Laurenz Custer, 1871. Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit, 1878. Aus alten und neuen Zeiten, 1879. K. C. Amrein, S. P. Zwyer von Evibach. — Neujahrsblatt: Antistes Scherrer und seine Vorfahren, 1882. — Urkundenbuch: Lieferungen VIII und IX.
- Utrecht. Historisch Genootschap. Bijdragen en Mededeelingen IV. und V. Deel. Supplement Katalogus der derde Utgaven in 1872. Negotiations de Monsr le comte d'Avaux: Neue Serie Nr. 33, 1882. Kronieken: Jahrgänge 2—25, 1846/69.
- Weinsberg. Historischer Verein für das württembergische Franken. Zeitschrift: Band X, Hefte 1 und 2.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde. Zeitschrift: Jahrg. 14.
- Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Blätter des Vereins: Jahrgang XV, Nr. 1—12. Topographie von Niederösterreich: Band II, Heft 9.
- „ Centralauschuß des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Zeitschrift: Jahrgang 1881, Heft 3; 1882, Heft 1 und 2. Beilage: Jahrgang 1881, IV. Abtheilung; 1882, V. Abtheilung. Mittheilungen: Jahrgang 1882, Hefte 1—9.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Annalen: Band VI.
- Zürich. Antiquarische Gesellschaft für vaterl. Alterthümer. Mittheilungen: Heft 46.
- „ Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Archiv: Bände VI und VII (V. Band fehlt, nicht erhalten).
- „ Meteorologische Centralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Schweizerische meteorologische Beobachtungen: Jahrgang 1879 Lieferung 6/7 und Schluß mit Titel.
- „ 1880 „ 6/7 „ „ „
- „ 1881 „ 1—4.
- Schweizerische hydrometrische Beobachtungen. Jahrgang 1882, I. Semester.

Anmerkung.

Damit keine Sendung übersehen wird in die Eingangregister einzutragen, ist es sehr wünschenswerth, wenn **alle Sendungen** an den unterzeichneten Vereins-Bibliothekar adressirt werden. Bei Versendung auf buchhändlerischem Wege wäre die Buchhandlung von **H. Linde** in **Friedrichshafen** die zustellende Vermittlung.

Für die schätzenswerthen Sendungen der geehrten historischen Vereine verbindlichst dankend, bittet um fernere Fortsetzung derselben

Hermann Lanz, Bibliothekar
des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.

Verzeichniß

der 1882 angekauften Gegenstände.

Bücher, Schriften, Karten, Bilder &c.

Subskriptionen:

- Dr. Baumann's Geschichte des Allgäu's, Lieferungen IV bis VII.
Ernst Götzinger's Reallexikon der deutschen Alterthümer, Lieferungen VII bis XIX, (ist jetzt alles erschienen).
Dr. A. Birlinger's Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsaßes, Oberrheines und Schwabens. Jahrgang V, Heft 3 und VI—X vollständig.
Prof. Paulus, Haug, Stälin, Schoder, Kraus, Fraas &c., herausgegeben vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Lieferungen I—IV.
Daiber, Taschenbuch der Flora von Württemberg.
Ausland, Zeitschrift: Jahrgänge 1878, 1879 und 1880.
Prof. Dr. Steudel, Alpenpanorama von Sulzberg aus aufgenommen 1882.
Das Kloster St. Georg in Stein a. Rhein. Führer und Gedenkblatt für dessen Besucher.
2 Photographien von Stadt Stein a. Rhein.
2 " von Lindau und Bregenz, während des zugefrorenen See's 1881.

Münzen und Medaillen.

- 1 Maria Theresia-Thaler der Markgrafschaft Burgau 1766.
15 Stück Silberbracteaten diverser Gepräges (unbestimmt).
1 Montforter Goldmünze, vom Jahre 1735, Gewicht 5 Gramm.
1 " Silberthaler vom Jahre 1695, " 15 "
1 " Silbermünze, 20er (Zwanziger), vom Jahre 1765.
1 " Silbermünze XVer (Fünfehner) vom Jahre 1678.
3 " Kreuzerstücke vom Jahre 1722, 48 und 50.
Aus dem Nachlasse des † Privatier Wagner von Langenargen:
2 altrömische Bronzemünzen (unbestimmt).

Archäologische Gegenstände.

Von Herrn Karl Wenck in Konstanz, früher in Unteruhldingen am Überlingersee wohnhaft, wurde eine sehr reichhaltige Sammlung von Pfahlbau-funden von Dingelsdorf, Sipplingen, Unteruhldingen, Maurach (am Ueberlingersee), Wangen und Markelfingen (am Untersee), Konstanz, Kreuzlingen, Immenstaad und Hagnau u. käuflich erworben, welche folgendes enthält:

Circa 200 Feuersteine und Feuerstein geräthe, als: Messer, Sägen, Schaber, Lanzen und Pfeilspitzen verschiedener Form und Größe. Besonders hervorzuheben dabei sind 2 Sägen in Hirschhornfassung, welche eine holzhobelförmige bequeme Handhabe bieten. (Diese Stücke sind Unikata.)

Circa 650 Steingeräthe, verschiedenartigster Form, Größe und Gesteinsart; vom rohzubehauenen Zustande bis zum feingeschliffenen und polirten Stücke. Die Mehrzahl sind Steinbeile vom kleinsten Nephritbeilchen bis zur größten Steinart von 20 Centimeter Länge. Dieselben bedürfen noch einer genaueren mineralogischen Bestimmung und Sortirung. Wie sich vom äußern oberflächlichen Ansehen bestimmen läßt, finden sich dabei besonders folgende Gesteinsarten: Glimmerschiefer, Hornblende, Quarz, Granit, Serpentin, Nephrit, Jadeit, Chloromelanit u. u.

Bei den sehr zahlreich vertretenen Serpentinbeilen befinden sich viele mit kreisrunddurchbohrtem Loch zur Aufnahme eines Stieles; auch einige Stücke, welche nur angebohrt sind und dadurch die Art und Weise des Bohrens zeigen, kommen vor. Sehr selten sind 2 unverkehrte Beile mit ovalem Loch. Hervorragend schön gearbeitete Exemplare sind die 50 Stück Nephritbeile verschiedenster Größe, Form und Farbe, nebst einer Menge Nephritsplitter und mehr oder weniger in der Verwitterung vorgeschrittene Nephritstücke. Ferner finden sich einige Jadeit- und Chloromelanitbeile, dabei 1 Stück aus ganz helldurchsichtigem Jadeit. — Außer Beilen und Aexten sind noch Steinhämmer, Messer, Meißel und Kornreiber vorhanden, welche ebenfalls hervorragend schöne Exemplare aufweisen, wie z. B. 3 Nephritmesser in schön erhaltenen Heften von Hirschhorn und ein eben solches aus helldurchsichtigem Nephrit in Rehgeweihgriff gefast.

Circa 350 Stück Thierüberreste, als: Hörner, Hirschgeweihe, Knochen und Zähne vom: Wisent (*Bos Bison*), Urochs (*Bos primigenius*), Pferd, Edelhirsch (*Cervus Elaphus*), Reh, Fuchs, Biber, Hund, Iltis, Wildkatze, Schaf, Ziege, Schwein, Ferkel (*Sus palustris*), Braunbär (*Ursus arotos*) u. u., nebst den aus Horn und Knochen gearbeiteten Artefakten, wie: Pfriemen, Bohrer, Nadeln, Lanzen und Pfeilspitzen, Dolche, Meißel, Schaber, Hämmer, Hefte für Meißel, Bohrer, Beile und Feuersteinsägen u. u.

Circa 60 Stück Töpfergeschirr und Gegenstände aus Thon, aus freier Hand geformt, ohne Anwendung der Drehscheibe. Die hervorragendsten Stücke bestehen in einem kleinen Krüglein mit Henkel, ganz unverkehrt, aus grauschwärzlichem Thon gefertigt, einem etwas größeren Krüge, mit oben beschädigter Oeffnung und abgebrochenem Henkel, einem kleinen, ganz erhalt-

tenen Krüglein aus gelbem Thon, zwei ganz kleinen Schüffelein, mehr einem Spielzeug als einem zu praktischem Gebrauch dienenden Geschirt, und einer kleinen runden Schale. Außerdem sind Scherben vom charakteristischen Pfahlbautentopfmateriale (getrocknetem Schlamm mit zerstoßenen Quarzkörnern vermischt), 16 Stück Spinnwirtel und 3 Stück Netzbeschwerer dabei.

10 Glasscherben und 2 Haselnüsse.

Circa 100 Stück Bronzegegenstände, als Beile, Meißel, Haars-, Näh- und Stricknadeln, Ringe, Pfeilspitzen, Fischangeln &c.

Circa 10 Stück Eisentheile, Pfeilspitzen, Harpunen &c.

Da der Besitzer dieser schönen Sammlung mit verschiedenen auswärtigen größeren Museen in Unterhandlung stand, kam dieselbe allerdings etwas theuer zu stehen, allein es wäre sehr zu bedauern, wenn dieselbe für die Bodenseegegend verloren gegangen wäre, während sie jetzt, vereint mit den früher schon erworbenen Collectionen, eine sehr interessante Sammlung bildet, die nahezu von Allem Belegstücke enthält, was aus den bis jetzt ausgebeuteten Bodenseepfahlbauflätten zu Tage gefördert wurde.

Mittelalterliche Gegenstände.

2 Jagdwaffen (Hirschfänger), gefunden in der Ruine eines abgebrannten Hauses beim Schlosse Ringenberg bei Mayerhöfen, unweit Isny.

1 alter Hirschfänger, mit gravirter Klinge, mit eingravirter Jahreszahl 1683.

Naturalien.

1 Süßwasserschilbkröte (*Emys europæa*).

Inventar.

1 einthüriger Glasschrank für alterthümliche Kopfsputzgegenstände (Kadhauben &c.).

1 großer Glasschrank für Vögel, Fische und andere ausgestopfte Thiere.

Verzeichniß

der von Mitgliedern dem Vereine gewidmeten Geschenke.

Bücher, Schriften, Bilder, Karten u.

Von Herrn Professor Dr. von Schoder in Stuttgart:

Schoder, 50jährige Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Stuttgart. Witterungsbericht von den Jahren 1878 und 1879, Stuttgart 1882, nach den Beobachtungen der Württemb. meteorol. Stationen. Separatabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1882.

Von Herrn C. Regelmann, Trigonometrie in Stuttgart am k. statistisch-topographischen Bureau:

Regelmann, trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen für die Atlasblätter: I. Friedrichshafen, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Lettnang und Wilhelmsdorf. II. Biberach, Ochsenhausen und Saulgau. Separatabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern 1882.

Von Herrn Ludwig Leiner in Konstanz:

Leiner, die Entwicklung von Konstanz mit Plan in Farbendruck, nach selbst gezeichnetem Original. Separatabdruck aus unserem Vereinshefte XI, 1882.

Von Herrn Dr. F. Hettner in Trier:

Hettner, Westdeutsche Museographie für das Jahr 1881 nebst Nachtrag.

Von Herrn Professor Dr. D. Nüßlin in Karlsruhe:

Nüßlin, Beiträge zur Kenntniß der Coregonusarten des Bodensee's und einiger anderer nahegelegener nordalpiner Seen. (Separatabdruck aus dem Zoologischen Anzeiger Nr. 104, 1882.)

Von Herrn Dr. C. Traßchel in Lausanne:

Traßchel, Unedirte Bracteaten.

Von Herrn Pfarrer Böll in Überlingen:

Situationsplan der ausgegrabenen 3 Hügel bei Hödingen (Spitalwald Konstanz).

Von Herrn Küfer Ehrat in Bunkhofen:

Ein altes Hausbuch (Manuscript) vom J. 1747—1759. (Landwirthschaftl. Notizen.)

Ein alter Kaufbrief 1741; ein Ehevertrug 1702; ein Erbschaftstheilzettel 1794.

Von Herrn Paul Schuß in Biberach:

Ein Plan von Biberach, nach einem alten Kupferstich von anno 1590 gezeichnet.

- Von Herrn Alt-Verwaltungsrathspräsident Käf in St. Gallen:
Ein Malefizbuch vom Hoch- oder Malefizgericht der Reichenau vom Jahre 1450—1590. Aus dem Nachlasse des Baron Humpiß, früherer fürstlich Konstanz'scher Oberamtmann in Reichenau.
- Von Herrn Dr. Karl Ehrle in Jßny:
Ein Lichtdruckbild: Ware Contrefractor des heiligen Römischen Reichs Statt Yßni im Algöw 1609.
- Von Herrn Hofkaplan Th. Martin in Heiligenberg:
Martin, Im Fluge. Italienische Reiseerinnerungen. Konstanz 1882.
- Von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden bei Anlaß des Besuches auf Mainau vor der Jahresversammlung in Meersburg am 3. September 1882 dem Verein als Geschenk übergeben:
6 große Photographieen vom Schlosse Mainau aus verschiedenen Zeiten, nach alten Ölgemälden im Besitze Sr. Königl. Hoheit.
- Von Herrn Hofrath Dr. Faber in Friedrichshafen:
Eine Partie Correspondenzblätter der deutschen Gesellschaft für Anthropologie
- Von Herrn Buchhändler Stettner in Lindau:
Der Bodensee und seine Umgebung, Führer für Fremde und Einheimische. Zweite Auflage. Lindau 1882.

Münzen und Medaillen.

- Von Herrn Bezirksarzt Dr. Schedler in Stockach:
Eine Kupfermünze vom Jahre 1547, gefunden auf der Mellenburg.
Eine Kupfermünze, 5 Rappen, vom Kanton Bern 1826.
- Von Herren Gebrüder Schöllhorn in Friedrichshafen:
3 Kupfermünzen.

Archäologische Gegenstände.

- Von Herrn Pfarrer Engert in Kehlen:
1 sehr schöner Steinhammer aus Serpentin mit schöngebohrtem kreisrunden Schaftloch, gefunden in der Schuffen.
- Von Herrn Sanitätsrath Dr. B. Florjchütz in Koburg:
Scherben von Thongeschirren, nach Angabe des verehrten Gebers slavischen Ursprungs, gefunden oberhalb des Lustschlosses Kallenberg bei Koburg.

Mittelalterliche Gegenstände.

- Von Herrn Dr. Wehrle, Pfarrer in Wahlwies, durch Herrn Dr. Schedler in Stockach, aus einer Kirche in Wahlwies, welche abgebrochen wurde:
Ein zinnerner Kelsch vom Jahre 1707.
Ein offenbar uraltes Reliquienspulcrum aus Eisen.
Ein kleines Heiligenbild vom Jahre 1639.
Eine kleine Zeichnung eines eingemauerten Steines.

Naturalien.

- Von Herrn Vogler in Ailingen:
Eine Turteltaube (*Columba turtur*).

Von Herrn Pfarrer Engert in Kehlen:

Ein Brachhuhn.

Ein kleiner Steißfuß (*Podiceps minor*).

Von Herrn Hofgärtner Ammon in Friedrichshafen:

Ein Rohrhuhn (*Gallinula chloropus*), männlich.

Von Herrn Kaufmann Bogler in Ailingen:

Ein Sperber (*Accipiter nissus*), Weibchen.

Ein Kukul (*Cuculus canorus*), Männchen, jung.

Ein Waldkauz (*Strix aluco*).

Von Herrn Berger zum Engel in Langenargen:

Eine Sägente (*Mergus merganser*).

Von Custos Hermann Lanz in Friedrichshafen:

Eine größere Anzahl Lepidopteren aus Oberschwaben, aus der Sammlung des † Pfarrers Huber in Alberweiler bei Warthausen und aus der eigenen Sammlung, zur Ergänzung der von früher vorhandenen Schmetterlingsammlung.

Anmerkung. Den verehrlichen Spendern obiger Geschenke wird hiemit im Namen des Vereins der verbindlichste Dank ausgesprochen und hier niedergelegt; zugleich ergeht an sämtliche geehrte Mitglieder des Vereins die freundliche Bitte, dieselben möglichst auch ferner mit ihren schätzbaren Gaben fortzuführen und den Conservator derselben in seinem Bestreben unterstützen, die Bibliothek und die Sammlungen möglichst zu vervollständigen.

Die letzteren haben sich zwar in den letzten Jahren wesentlich vermehrt, doch sind sie noch immer sehr lückenhaft und noch sehr weit davon entfernt, ein vollständiges Repertorium der Bodenseeliteratur, resp. ein einigermaßen vollständiges Bild der vergangenen Zeiten des Bodensees und seiner Umgebung zu bieten. Sollten also z. B. Bücher und Schriften, welche die politische, kirchliche und Kulturgeschichte, die geschichtliche Geographie und Topographie, die Biographie, die Archäologie und Anthropologie, die Genealogie, Heraldik, Epigraphik und Numismatik, die Naturgeschichte u. der Bodenseegegend behandeln, oder auch ältere Ansichten und Pläne von am Bodensee und seinen Umgebungen gelegenen Städten und Dörfern, Schlössern, Burgen und Burgruinen, Siegel und Siegelabdrücke, Wappenbilder, Münzen und Medaillen, alte interessante Urkunden und Handschriften, Kleidungsstücke alter Trachten, altmodische Hausgeräthe, alte Kunstgegenstände aus unsern Gegenden, namentlich aber Fundgegenstände aus Grabhügeln, römischen Niederlassungen, Pfahlbauten und Höhlen — im Besitze von Mitgliedern des Vereines sein, so würden sich dieselben um den Verein sehr verdient machen, wenn sie diese Gegenstände, die möglicherweise eine empfindliche Lücke in unsern Sammlungen ausfüllen können, dem Vereine zutommen lassen wollten; wie derselbe auch stets für jede Mittheilung an den Custos des Vereines, wer solche Gegenstände besitzt oder wo etwas Merkwürdiges gefunden wurde, dankbar sein wird, um eventuell die möglicherweise für uns sehr wichtigen Gegenstände für unser Museum erwerben zu können.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche Gegenstände aus der Bibliothek leihweise beziehen wollen, werden dringend ersucht, bei Bestellung stets eine Quittung beilegen zu wollen, worauf sie das Gewünschte, wenn es nicht anderswohin ausgeliehen ist, ungesäumt zugesandt erhalten werden.

Hermann Lanz, Custos und Bibliothekar.

Bodman'sche Regesten.

Gesammelt von A. Poinssignon.

III. u. letzte Reihe. 1375—1419.

Nebst Nachträgen zu den Jahren 1165—1361.

207.

1378. Juni 7. Prag. König Wenzeslaus verleiht seinen und des Reiches lieben Getreuen Hans dem älteren von Bodmen, sowie dessen Vetter Hans von Bodmen die Gnade, daß weder sie noch ihre Eigenleute in dem Dorf zu Bodmen, oder wo sie sonst geessen seien in ihrem Gebiete, vor das Landgericht zu Rotweil oder vor ein anderes Landgericht oder sonstiges Gericht gefordert werden dürfen; sondern wer sie oder ihre Mannen zu verklagen habe, solle dies thun vor dem Richter zu Bodmen, der dann zu Gericht sitzen werde von des Reiches und der von Bodmen wegen, es wäre denn, daß den Klägern das Recht versaget würde.

Er gebietet darum allen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten, Städten und Gemeinschaften, dem Landrichter zu Rotweil und allen andern Landrichtern, daß sie fortan kein Urtheil mehr sprechen sollen über Leib und Gut der Mannen und Leute der genannten von Bodmen, noch diese Mannen und Leute in die Acht erklären dürfen, die wohnhaft seien zu Bodmen oder anderswo in deren Gebiete. Auch verbietet er allen Reichsstädten und anderen Städten, Bodman'sche Eigenmannen zu Bürgern anzunehmen, ohne derer von Bodmen Gunst und Willen. — Prage, montag n. d. hl. Pfingsttage.

Inseriert in einer vom Grafen Rud. v. Sulz d. jünger. als Stellvertreter seines Vaters Gr. Herm. v. Sulz, Hofrichters zu Rotweil, vidimierten Pergament-Copie dd. 1424 Sept. 20. — Archiv Bodman.

208.

1378. Juli 6. Baden i. N. Johannes de Bodmen miles junior Zeuge in Urkunde Bischofs Heinrich von Constanz für Kloster Einsiedeln. — VI. Julii in thermis Balneorum.

v. Mohr, Regg. der Benedictiner-Abtei Einsiedeln 461.

209.

1378. **Aug. 27. Constanz.** Johann v. Bodman der eltest, Wolfg. v. Jungingen, Joh. v. Bodman zu Bodman Ritter, Heinr. Lify, Propst zu St. Johann in Constanz, Heinr. v. Randegg, Vogt zu Schaffhausen, und Heinr. Im-Thurn, Bürger zu Constanz, geben als gewählte Schiedsleute zwischen dem Deutsch-Orden und Herrn Conrad v. Homburg, Ritter, wegen des Nachlasses des Bruder Rudolf sel. v. Homburg, weiland Land-Comthurs in Böhmen und Mähren, einen Schiedspruch.

Roß v. Schreckenstein, Mainauer Urkundenbuch 64.

210.

1379. **Mai 5. Stokach.** Frau Anastasia, weiland herrn Bechtolz von Kungsegg ehel. Tochter, mit Herrn Wolfen von Jungingen bevogtet, nimmt vor dem offenen Landgericht ihren Gemahl, Ritter Hans von Bodmen den jüngsten, zu einem rechten Gemeinder an. — Dunstag nach St. Walpurgtag. Siegel des Landgerichts und der Frau Anastasia.

Ferg.=Orig. im Archiv Bodman. Mitth. des Frhn. L. v. Bodman.

211.

1379. **Oct. 24.** Joh. v. Bodman der alt empfängt vom Grafen Eberhard II. von Nellenburg den Bühlhof zu Bodman im Dorf zu Lehen. Das Lehen rührt von Tübingen.

Nellenburger Archiv im Staatsarchiv Stuttgart. Mitth. d. Frhn. Leop. v. Bodman.

212.

1379. Hans v. Bodman in den Spännen zwischen Frhn. Wörnher von Zimbern und der Stadt Mösskirch beiderseits als Schiedsrichter erbeten.

Zimmerische Chronik im Lit. Verein. 91, p. 200.

213.

1381. **August 1. Constanz.** Hans v. Bodman der älteste und Hans v. Bodman der jüngere, sein Vetter, stellen dem Martin Malterer, Junfer zu Freiburg, eine Obligation über 50 Mf. Silb. Freib. Währ. aus, mit 5 Mf. Silb. jährlich zu verzinsen. Bürgen: Graf Wolfram von Nellenburg, Walther und Goswin von Hohenfels. — ze ingöndem Ogsten.

Später tritt an die Stelle des Hans v. Bodman des jüngern Burkhard v. Hohenfels ein.

Bodman-Mögg. Repert. im Archiv Bodman.

214.

1381. **Oct. 1. Bodman.** Cunrat der Horgasser, ain frie, sesshaft zu Ratolfzell, saß zu Gericht an Statt des Römischen Königs Wenzeslaus im freien Hof zu Bodman und beurkundet, daß Bürkli Plähtli von Kolbingen und seine Ehefrau Elsi, Haini Walters Tochter von Orsingen, den Hof zu Butlisperg (Spittelsberg), ein freies Gut, an Hans von Bodmen ze der Nüwenburg für 20 Mf. Silb. Const. W. verkauft und denselben Hof dem Claus, dem Amtmann zu Bodman, an seines Herrn Statt übergeben haben. — an St. Ramigen Tag.

Es siegelt Cunrat Wridrer, Ammann zu Radolfzell, auf Bitte Cunrat Horgassers „wann er aigens insigels nit hat“.

Perg.-Orig. im Archiv Bodman.

215.

1381. Hans v. Bodman pilgert mit Schilter dem jungen von Constanz an das hl. Grab.

Dr. Röhrich, deutsche Pilgerfahrten.

216.

1382. April 9. In der Vereinigung, welche durch Herzog Leupold von Oesterreich zwischen den Grafen von Wirtemberg, den Adelsgesellschaften und den Städten gestiftet wird, bezeichnet der Herzog unter den von seiner Seite zu stellenden 5 Kriegsrathsmitgliedern: Herrn Hans v. Bodman den alten.

Roth v. Schreckenf., Geschichte der ehem. freien Reichsritterschaft I, 501.

217.

1382. Octob. 9. Constanz. Bischof Heinrich III. von Constanz, aus dem Hause Brandis, verpfändet seinem Öhan (Oheim) Joh. v. Bodman, hern Cunradts sel. Sohn, Ritter, und allen seinen Erben den Kornzehnten zu Bodman mit allem Zubehör um 400 fl. gueter und gäber an Gold und schwär an Gewicht ze Costenz, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung wann und wo es ihm und seinen Nachfolgern im Bisthum beliebe. — donstag n. Sandt Fydentag in aim herpst.

G. L.-Arch. Karlsr. — Copialbücher d. Hochst. Constanz II, inseriert in No. 64.

218.

1383. Mai 25. Markelsingen. Johannes von Bodman Ritter ordnet durch Schiedspruch den Streit des Abtes Heinrich von Reichenau mit den Bürgern zu Radolfzell des Zolles wegen.

Copie im Archiv von Radolfzell. — Urk. der Stadt Radolfzell 1878, Reg. 15.

219.

1383. Juni 15. Dieffenhofen. Hans von Bodmen Zeuge in einer Thädigung zwischen den Herrn von Blumenberg und von Schellenberg.

Archiv Donaueschingen. Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 327.

220.

1384. Mai 7. Schaffhausen. Johann v. Bodmen der elter sesshaft ze Mekingen und Johanns von Bodmen sesshaft ze Bodmen Ritter. Siegler in Urkunde Mangolds von Brandyss, Erwählten und Bestätigten (sc. Bischofs) von Constanz für Abt Heinrich von St. Blasien.

Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 468.

221.

1384. Septemb. 8. Luxemburg. König Wentzlaus befiehlt der Stadt St. Gallen, von nun ab bis auf Weiteres ihre Reichssteuer dem Hans von Bodman dem

jüngsten, Hans v. Bodm. des ältesten Sohn, zu entrichten. — an Unserer lieben Frauen nativitatis.

Stadtarchiv St. Gallen. — Mitgetheilt durch Herrn Präsidenten Raef in St. Gallen.

Gleiche Befehle des nämlichen Königs an Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen, die Reichssteuer jährlich auf St. Martinstag dem Hans v. Bodman zu entrichten de anno 1385, 1386, 1387 und 1388.

222.

1385. März 17. **Feldkirch.** Das Stadtgericht zu Feldkirch entscheidet, daß Abt Cuno von St. Gallen und Freiherr Wilh. v. Ende ihren Zehentstreit laut Vereinigung der Herrn und Städte vor dem Freiherrn Johannsen von Bodman in's Recht zu legen haben. — Freitag n. Mitfasten.

Stiftsarchiv St. Gallen. — Mitgeth. durch Herrn Präsidenten Raef in St. Gallen.

223.

1385. Hans v. Bodman Ritter, gefessen zu Küngseg (Königsegg), bescheinigt, daß ihm die Burger zu St. Gallen die jährliche Reichssteuer bezahlt haben, die ihm König Wenzel gegeben hat.

Stadtarchiv St. Gallen. — Mitgeth. durch Herrn Präsidenten Raef in St. Gallen.

224.

1386. Januar 23. Conrad Gamper, Conrad Rüsti und Heinrich Gamb von Ramsberg, alle sesshaft zu Allensbach, schwören Urfehde gegen Hans von Bodman auf der Newenburg, in dessen Gefängniß sie gelegen wegen Todtschlags, den sie zu Bodman in seinem Gericht an Peter Müller von Altenbüren begangen. — Dienstag nach St. Agnesen.

Bodm.-Mögg. Repert. im Archiv Bodman.

225.

1386. April 12. Ulrich Büsch, Hans Brodtbeckh u. Conrad Wisly sammt noch vier andern Bürgern von Stockach leisten Herrn Hansen von Bodman dem ältesten, welcher den Peter Sprauter, Schultheißen zu Mühlheimb, u. Ulrich Kramer, Burger daselbst, in seinem Gefängniß gehabt, aber auf Wiederstellen innerhalb 14 Tagen losgelassen hatte, Bürgschaft, u. versprechen, wenn obgenannte Beide sich nicht stellen sollten, 200 Mk. Silb. — Dornstag vor dem Palmtag. Siegler: Graf Eberhard von Nellenburg.

Bodm.-Mögg. Repert. im Archiv Bodman p. 105.

226.

1386. Novemb. 1. Hans v. Bodman zu Bodman läßt sich in das Burgrecht der freien Reichsstadt Ueberlingen aufnehmen. — Sonnendag nach Allerheiligen.

Bod.-Mögg. Repert. im Archiv Bodman.

227.

1387. Febr. 5. **Schaffhausen.** — Johann von Bodman, Konrads Sohn, verkauft dem Heinr. v. Randegg das Dorf Frödenthal mit Leut, Gut und aller Zugehörd, Pflug-, Karren- und Manntagwann gegen einen Zins von 40 fl., wiederkäuflich mit 600 fl. — an St. Agathen.

Bodm.-Mögg. Repert. im Archiv Bodman.

228.

1388. **Februar 14. Königsegg.** Hans v. Bodman, Sohn des Hans v. Bodm. des ältesten, quittiert über empfangene Reichssteuer von St. Gallen. — Künseg. St. Valentinstag.

Stadtarchiv St. Gallen. — Mitgeth. durch Herrn Präsidenten Raef in St. Gallen.

229.

1388. **März 12. Homburg im Hühgau.** Johans von Bodmen der elst und Johans von Bodmen, sein Vetter, Siegler im Burgfrieden der Ritter von Homburg.

Orig. im Besitz des Frhn. von Stotzingen zu Steißlingen. Siegel des Ersteren: bloß gekrönter Helm mit einem Pfauenschwefel im Vierpaß. Umschrift: . . . NIS. DE. BODME. MILIT. SENIOR. Das des Zweiten ein Wappen mit Helmzier, gedrückt, im Vierpaß. Umschrift: + S. JOHIS. D. BODM. IVOR. MILIT. — Mone, Ueber das Kriegswesen, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI, 432.

230.

1389. **Febr. 23.** Graf Eberhard v. Nellenburg gelobt dem Ritter Hans v. Bodman, seinem Oheim, ihn schadlos zu halten wegen geleisteter Bürgschaften „von aller der schulden wegen, da unser lieber Ohain hinder uns ist“.

Perg.=Orig. im Archiv Bodm. — Hohenzollern'scher Verein V, 17. — Mitth. des Frhn. L. v. Bodman.

231.

1389. **Aug. 17.** Joh. v. Bodman zu Möggingen und Joh. v. Bodman zu Königsegg, sein Sohn, dann des Letzteren Hausfrau, Anastasia von Königsegg, verkaufen an Erhart von Königsegg die Feste Königsegg mit zugehörigen Gütern, die Vogtei über das Dorf Wald, das Dorf selbst, das Dorf Tannhausen (O. A. Waldsee), den Hof zu Egge, den Hof zu Schwarzenbach, den Hof zu Milpishaus, den Hof zu Watt, Dorf Oberwaldhausen, 3 Höfe zu Lugen, den Hof zu dem Brunnen (O. A. Saulgau), den Zehnten zu Marktdorf, den Hof zu Hessbach, den Hof zu Sugenhäusern, den Hof zu Amtenhausen, das Pfand zu Hosskirch mit Ober- und Unterweiler — um 7800 Pfd. Hell. Siegel des Joh. v. Bodm. des ältesten: Sturzhelm.

Perg.=Orig. im Archiv Aulendorf. — Mitth. des Frhn. L. v. Bodman.

232.

1389. **Octob. 27.** Anastasia von Bodman, geb. v. Königsegg, verzichtet zu Gunsten ihres Gemahls Hans von Bodman des jüngeren gegen 800 Pfd. Hell. auf alle Bodman'schen Güter.

Perg.=Orig. im Archiv Bodman. — Mitth. des Frhn. Leop. v. Bodman.

233.

1389. **Decemb. 5.** Johannes von Bodmen der Eltst macht nach Berathung mit 6 guten Freunden und weisen Leuten folgendes Testament zur Aufrechterhaltung des Friedens nach seinem Tode zwischen seinen Söhnen Hans und Hans Conrad:

Hans von Bodm. soll erhalten: das halbe Dorf Bodman mit Gericht, Zwing u. Bann, Gefällen u. (die andere Hälfte gehörte laut Theilungsvertrag vom 24. Mai 1367 der anderen Linie), ferner den Weingarten daselbst, wovon er jährlich drei Saum Wein dem Kaplan zu Wahlwies u. 6 Eimer dem zu Langenrain zu geben hat; die Widemböfe zu Sernatingen u. Espasingen mit den darauf sitzenden Leuten; den alten Weingarten zu Möggingen, wovon er seiner Mutter Anastasia, geb. v. Gerolzegg, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein als Leibgeding geben soll, jedoch nur, wenn sie sich nicht wieder verehelicht; ferner zu Möggingen Hans Vierlins Lehen mit den Leuten darauf; den Hof im Moos mit den Leuten darauf; eine Gülte von 7 Pfd. Pfen. von den Reutwiesen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er die Zinsleute nicht steigern dürfe; in Liggeringen und Möggingen als Eigenleute 8 Familien und 9 ledige Knechte und Mägde; ebenso 2 Familien zu Sernatingen und Steusslingen; ebenso zu Wahlwies 12 Familien und 8 ledige mit den Gütern, auf denen sie sitzen; in Weiler vor dem Thor zu Bodman 3 Familien sammt den Gütern, auf denen sie sitzen; ferner an Gefällen von dem Harthof jährlich $8\frac{1}{2}$ Malter Roggen, von den Eigengütern (sc. der freien Leute) zu Wahlwies zu Vogtrecht 6 Malter Besen und 6 Malter Hafer.

Hans Conrad soll erhalten:

Das Dorf Weiler vor Bodman mit Leut und Gut, ausgenommen die 3 mit Namen bezeichneten Familien mit ihrem Gut, welche Hansen von Bodm. seinem Bruder gehören sollen; den Theil von Liggeringen, der dem Erblasser bisher gehörte, außer dem schon seiner (Hans Conrads) Ehefrau Anastasia, geb. v. Küngegg, verschriebenen Wittthum und dem, was sie selbst noch vom Abt von Reichenau dazu gekauft; hiebei 5 Familien, 7 ledige Eigenleute; das Dorf Möggingen mit Zwing u. Bann, Leut u. Gut, mit dem neuen Weingarten, jedoch sind zwei Saum Wein dem Pfarrer zu Liggeringen, ein Saum dem Spital zu Zell u. $\frac{1}{2}$ Fuder seiner Mutter Anastasia, geb. von Gerolzegg, zu geben, wenn sie sich nicht wieder verehelicht; ferner den Hof vor dem Bomhart mit den darauf sitzenden Leuten; die Vogtei zu Rörnang und den Hof daselbst mit den Leuten darauf; die 2 Höfe „zu den Höfen“ mit 2 Familien, genannt Pfalzberger; den Stainimooshof mit einer Familie; des Hans Durren Gut mit den Leuten; den Durrenhof auf dem Gereut mit den Leuten; das halbe Dorf Wahlwies mit 21 Wohnsitzen, 15 Familien, 7 ledigen mit den dazu gehörigen Grundstücken; die Zinsen von den Wiesen zu Swendigorgen (auch Swendigarten) u. von den Rorigswiesen zu Bodman; an Gefällen: von den Riedwiesen 4 Pfd. 13 Schill. d.; von den freien Gütern zu Wahlwies zu Vogtrecht 6 Malter Besen u. 4 Malter Hafer.

Gemeinschaftlich sollen bleiben:

Die Burg zu Möggingen mit den Aekern, Wiesen, Baumgarten, Weisern, und dem Antheil am Mündisee; der Bauhof zu Bodman, die Wälder zu Bodman und im Moos; jedoch Cunzen Wisboms Hofreithe soll Anastasia, geb. v. Gerolzegg, als Wittthum allein gehören; gemeinschaftlich soll ferner sein das Pfenniggeld zu Wahlwies. Was das Gericht zu Bodman anbelangt, so sollen beide Brüder mit Rücksicht auf eine frühere Erbeinung (1367) sich mit ihrem Vetter Hansen von Bodman (zu Bodman) vertragen,

der die andere Hälfte des Gerichtes besitzt. In Wahlwies dagegen, das dem Erblasser allein gehörte, soll Jeder der beiden Brüder 6 Richter (Schöffen) ernennen und eines Jeden Amtmann soll $\frac{1}{2}$ Jahr lang richten, von Sommer-Johanni an bis Winter-Johanni u. umgekehrt. In Wahlwies soll immer nur Einer der beiden Brüder die Schankgerechtigkeit ausüben. Gemeinschaftlich soll ferner sein Alles, was bisher nicht genannt worden, in Sonderheit die in die freien Städte entlaufenen Eigenleute u. Vogtleute, wenn sie deren wieder habhaft werden können.

Wegen der Mannlehen soll es bleiben wie bisher, d. h. bei allen Erwerbungen sollen Alle des Namens u. Stammes derer von Bodman mitbelehnt werden. — an Sant Nicolaus abend.

Pap. Cop. vidim. Archiv Karlsruhe. Lehen-Archiv.

Ueber die Bedeutung von „Weise Leute“ als Rechts- u. Gesetzeskundigen s. Böpfl's d. Rechtsgeschichte 4. Aufl. I, 18.

234.

1390. Januar 27. Ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Grafen Fridrich von Nellenburg, Landgrafen im Hegau und Madach, bringt zwischen Hans von Bodman zu Bodm., des Hans v. Bodm. des ältesten Sohn, sowie Frischhans von Bodman sammt der ganzen Verwandtschaft einerseits — und dem Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft der Stadt Ravensburg andererseits folgende Sühne zu Stande wegen des an Ytelhans von Bodman begangenen Todtschlags:

1) Die obgenannten von Bodman u. alle ihre Freunde u. Helfer sollen mit denen von Ravensburg und ihren Helfern gut Freund sein; ingleichen auch die von Ravensburg und die Freunde derer, die von den von Bodman erschlagen sind, mit den von Bodman u. ihren Freunden.

2) Es sollen die Ravensburger zum Seelenheil des erschlagenen Ytelhansen zwei ewige Messen (Kaplaneien) zu Bodman stiften in solchem Maße, daß zwei Priester ihr Auskommen nach priesterlichem Leben wohl darauf haben mögen. Doch soll das Hauptgut zu diesen 2 Messen nicht höher stehen denn 1000 fl. an gutem Gold und Gewicht. Gemelbete zwei Pfründen sollen obgedachter Hans von Bodman u. seine Leibeserben männlichen Geschlechtes ewiglich zu Lehen haben u., wenn er kinderlos stürbe, jeweils der Älteste der Familie.

3) Es sollen die Ravensburger für diese zwei eben genannten Pfründen zwei Häuser kaufen, sammt Meßbuch, Kelch u. Meßgewand so dazu gehören; doch soll sie Solches nicht mehr kosten, denn 120 fl., es wäre denn, sie wollten gerne thun.

4) Es sollen die Ravensburger des Herrn Ytelhansen sel. Begräbde (Singmesse) zu Bayndt in dem Kloster, weil er das erste mal dahin geführt ward, mit 10 Priestern, die für sein Seelenheil Messe dabei lesen, halten und darnach denselben Klosterfrauen 1 Pfd. Pf. Const. W. geben, damit seine Jahrszeit jährlich u. ewiglich da begangen werde, — und soll dieses Pfd. Pf. Zinses Hauptgut nicht höher sein denn 15 Pfd. Pf.

5) Nebst diesem sollen die Ravensburger zum Seelenheil des Erschlagenen einen Zins von 2 Pfd. 10 Schill. Pf. Const. W. als ewige Gülte an das

Gotteshaus zu Salmansweil, wo er begraben liegt, entrichten oder kaufen zur Begehung einer ewigen Jahrzeit. Das Hauptgut hiezu soll nicht höher stehen als 38 Pfd. Pf. Item ein ewiges Licht, das vor seinem Leichnam über seinem Grabe ewiglich, Tag u. Nacht, brennen soll. Das Licht soll sie an Hauptgut nicht höher kommen als 20 Pfd.

6) Es sollen die Ravensburger eine gemauerte Kapelle, bei 8 Schuh weit u. 10 Schuh lang mit einem Altar, Crucifix u. den Bildsäulen der Hl. Jungfrau u. des Hl. Johannes u. einem steinernen Kreuz davor, mit dem Wappen des Erschlagenen, errichten an der Stelle, wo er erschlagen ward.

7) Alle die bei dem Todtschlag gewesen, die zu Ravensburg Bürger sind oder in das Ravensburg'sche Gebiet gehören, sollen den obgemeldeten Herrn von Bodman u. ihren Freunden zu Ehren an das Meer schwören (wohl Wallfahrt nach Jerusalem). Wäre aber, daß die von Bodman zu harte Bedingungen darin stellten, so soll ein besonderes Schiedsgericht über die Abreise u. die Dauer der Wallfahrt entscheiden.

8) Die Ravensburger sollen der Familie von Bodman urkundlich versprechen, in den nächsten drei Jahren nicht feindlich zu sein. Auch sollen der Bürgermeister, Große Rath u. alle Zunftmeister zu Ravensburg einen gelehrten Eid schwören, daß der verübte Todtschlag ihnen leid sei u. sie „weder Rath noch Gehön dazu gethan“ hätten.

9) Die Ravensburger sollen die (unter 4) erwähnte Begräbnißfeierlichkeit in den Fasten begehen und die, so an das Meer schwören u. gehen, sollen das thun hiezwischen (Jan. 27.) u. den nächstkommenden Pfingsten; auch soll der Vertrag binnen Jahresfrist in allen Theilen vollzogen sein.

Donnerstag vor vns. Frowentag der Lichtmesse.

Bodm.-Mögg. Repert. im Arch. Bodm.

Die Ursache u. der Hergang dieses so schwer geahndeten Todtschlags ist nicht aufgeklärt.

235.

1390. Febr. 5. Vor Gericht an der offenen Königsstraße, vor dem Richter im Högau u. Madaach erklärt Johann, sonsten Joh. Konrad von u. zu Bodman der älteste, Ritter, daß er, — weil er bei seinen redlichen Tagen wäre, auch weilen nun er selbst durch Gemachs willen eines Vises u. och umb daß er Gott u. den Heiligen dester füro gedienen mücht u. von destwegen, wann er in solch Krankheit kommen wär, daß er weder ihm selber noch seinen Söhnen noch andern den Seinen als nützlich und hilfreich nun füro nit gesin mücht, als er gern wäre und sie villicht wohl bedörfent, — seinen beiden Söhnen Hans von Bodman, Ritter, Landsfahrer genannt, u. Hans Konrad von Bodm. all sein Hab u. Gut übergeben wolle unter folgenden Bedingungen:

1) Seine beiden Söhne übernehmen alle seine Schulden, 2261 Gulden in Gold und 2512 Pfd. Hell., ohne Entgelt seiner Ehegemaßlin Anast. v. Gerolzegg.

2) Sollen seine Söhne nach seinem Tode ihrer Schwester Elisabeth, Herrn Wilhelms von Frauenberg und vom Haag ehel. Wirthin, 1500 fl. bezahlen, u. zwar Hans als der aeltere 1000 fl., Hans Konrad 500 fl.

3) Sollen sie ihrer Mutter Anastasia nach seinem Tode 1500 fl. herauszahlen.

4) Sie zahlen ihm selbst ein Leibgeding.

Ferner wird festgesetzt, daß unter den Leuten, so einem jeden von ihnen zugefallen, eine „ohngefährliche Gemeinsame“ sein soll, also daß sie von beiden Theilen zusammen heirathen mögen, ohne beider Herren „Zorn oder Ungnad“. Deren Kinder sollen beiden Herren gemeinsam sein.

Die Steuern u. Lasten sollen die gleichen bleiben, wie bisher.

Die Kirche zu Möggingen und die sonstigen Pfründen sollen von ihnen beiden als von einer Person verliehen werden und soll es hierin bei den Verträgen bleiben, die er mit Hans v. und zu Bodman, seinem und ihrem Vetter, geschlossen.

Da Hans Konrad noch nicht majorem ist, so erscheint er mit seinem Vogte, Herrn Joh. v. Bodman, Herrn Kunrads v. Bodm. sel. Sohn, Ritter. Zeugen: Graf Fridr. v. Nellenburg, Eberh. v. Hohenfels, Wolfg. v. Jungingen. — Samstag nach Lichtmeß.

Ferg.-Drig. im Arch. Bodm. — Mitth. des Frhn. Leop. v. Bodm.

236.

1390. April 23. **Constanz.** Hans v. Bodman, Sohn Johans des ältesten, quittiert über von St. Gallen empfangene Reichssteuer. — of St. Jörgentag. Stadt-Archiv St. Gallen. — Mitgeth. durch Herrn Präs. Raef in St. Gallen.

237.

1390. Juli 4. Ritter Johans v. Bodman findet sich mit seiner Schwiegertochter, Wittwe des erschlagenen Iteihans, für die von demselben versprochene Morgengabe von 300 fl. mit Naturalleistungen ab, nämlich: 4 Malter Roggen, 2 Malter Haber Ueberfl. Maaß, und 38 Schill. Pf. ab seinem Hof zu Pfallsberg, sammt einem Fuder Wein, Bodmanner Maaß, ab seinem Weingarten zu Möggingen „weder von dem besten noch von dem ärgsten“, was Alles sie so lange einzunehmen habe, bis gedachte 300 fl. völlig abbezahlt seien. — Es siegelt: Graf Eberh. v. Nellenburg, Burkh. v. Hohenfels. — an St. Ulrichstag.

Bodm.-Mögg. Repert. im Arch. Bodm.

238.

1390. Octob. 12. **Baden i/A.** Hans v. Bodman Mitglied eines Schiedsgerichts im Prozeß der Freiherrn von Krenkingen.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIII, 360.

239.

1390. Dec. 29. **Constanz.** Abt Cun von St. Gallen als Lehensherr von Möggingen ertheilt auf Bitten des Hans v. Bodman zu Möggingen für den Fall, daß dieser und sein Bruder kinderlos stürben, der zu Bodman seßhaften anderen Linie im Mannsstamm die Mitbelehnung mit der Feste Mökkingen. — Donnerstag nach d. hl. Tag ze Weynachten.

Bodm.-Mögg. Repert. im Arch. Bodm.

240.

1390. (o. L.) Johann v. Bodman zu Möggingen, genannt der Landstürzer, setzt ein Familienstatut ein, das den Ausschluß der Töchter von der Erbfolge feststellt.
Seubert, Stammtafeln. — Mitth. des Frhrn. L. v. Bodm.

241.

1390. (o. L.) Bodman. Hans v. Bodman der älteste und sein Vetter Hans v. Bodm., beide seßhaft zu Bodman, überlassen die Eigenschaft des Rietheimzehentli, welches Elisabeth, weiland Rüdigers in dem Thurm von Schaffhausen Wittwe, der Kirche zu Bodman (St. Peter und Paul geweiht) verkauft hat und welches Bodmansches Lehen war, an die genannte Kirche.
Perg.-Orig. Arch. Bodm. Siegel ab.

242.

1391. Mai 22. Giggeltingen. Heinr. Weissheinz, Landrichter, beurfundet, daß Joh. v. Bodman zu Möggingen und sein Bruder Hans Conrad für den Fall ihres kinderlosen Absterbens die Burg Möggingen an ihre Vettern zu Bodman vermachen.
Perg.-Orig. Arch. Bodm. — Mitth. des Frhrn. L. v. Bodm.

243.

1392. Decemb. 24. Hans von Bodman mit dem Beinamen des Landstürzer — weil er viele Länder durchzog — äußert sich in Ungarn beim Streite gegen die Türken, daß, wo man gegen die Heiden reise, ein Deutscher St. Georgs Banner führen solle. Böhmisches Herrn und Ritter widersprachen. Als nun die Kunde hiervon nach Schwaben gelangte, traten 27 Grafen und 430 Freiherrn, Ritter u. Knechte zusammen und gelobten in einem am 24ten Dec. 1392 feierlich errichteten Briefe, die Rede des Herrn von Bodman gegen jede Einsprache zu behaupten.

Notz v. Schredenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft I, 497.

In der Urkunde selbst, welche im Cod. diplom. equestr. von Burgermeist. abgedruckt ist, heißt es: „nun treiben etlich Boehem ihren grossen mutwillen mit herrn Johanssen von Bodman mit red und mit scheltwort.“

Fürstenb. Urkundenbuch II, 362.

Die Zimmer'sche Chronik behandelt dieses Vorkommniß ebenfalls sehr eingehend. Unter den Rittersn, welche den Protest unterschrieben, sind auch herr Hanns von Bodman und herr der alt Frischhanns von Bodman aufgezählt. Lit. Verein 91, 219.

244.

1392. Im Catalogus nobilitatis equestris per superam Alemanniam vexillo St. Georgii accens.:

Dominus Joan de Bodman senior.

„ Frischhans de Bodman.

Gabr. Bucelinus, Germ. Top. chr. st. graph. III.

245.

1392. Wilhelm von Bodmen Werber und Vorreiber des Turniers zu Schaffhausen.
Pappenheim, Chronik der Truchsessn von Waldburg II, 66.

246.

1393. **Januar 19. Liggeringen.** Ritter Johann Konrad der älteste zu Bodman Sieglar im Lehenbrief der Aebtissin und des Convents zu Wald für Hans den Neuen von Liggeringen, ein Lehen zu Liggeringen betreffend.

Berg.-Orig. im Fürstlich. Arch. zu Sigmaringen. — Mitgeth. durch Hrn. Archiv. Schnell von Sigm. an Frh'n. Franz v. und zu Bodm.

247.

1393. **Octob. 3. Baden im A.** Ritter Hans von Bodem gessen zu Bodem Zeuge bei dem Schiedspruch Engelharts von Winsperg, Landvogt der Herrschaft Oestreich, zwischen Abt Ludwig zu Einsiedeln, dem Kloster Fahr einerseits u. Herrn Walter von Ende, Propst des Klosters Fahr andererseits. — Freitag n. Micheli.

Arch. Einsiedeln. — Mitgeth. durch Herrn Präf. Naef in St. Gallen. — Bergl. v. Mohr, Regg. der Benediktiner-Abtei Einsiedeln 521.

248.

1394. **April 10. Baden im A.** Hans von Bodmen der Älteste fungiert als der Herrschaft Oestreich Rath bei der Vermittelung zwischen Abt Ludwig zu Einsiedeln und Denen von Rapperswil wegen beidseitigen Fischereigerechtigkeiten im Zürichsee. — Freitag vor Palmstag.

Arch. Einsiedeln. — Mitgeth. durch Herrn Präf. Naef in St. Gallen. — Bergl. v. Mohr, Regg. d. Bened.-Abtei Einsiedeln.

249.

1395. **Februar 28.** Hans von Bademen, der alte und der junge, Bürgen und Mitziigler in Urkunde des Hans Trugsezz von Walpurckh, Widerlegung des Heirathsgutes und der Morgengabe seiner Hausfrau Ursula v. Abensberg betr. — am weissen Sontag. (7 Siegel.)

Archiv München. Reg. R. Boicorum XI, p. 34.

250.

1395. **Octob. 15.** Eine Aufzeichnung, anonym und wahrscheinlich im Anfang des vorigen Jahrhunderts, auf einem Blatt Papier geschrieben, enthält Folgendes:

Epitaphium Bodmannicum, in der Basilica zu Salem aufgefunden und von einer zerrissenen und alten Urkunde abgeschrieben.

Hic ligt der Landtfahrer von Bodman zu Wien (hörte Wiex) begraben.

Hic vero situs est, ut ad caput ejus duo Angeli ad pedes duo Prophetae assistant; in pede Tabulae haec habentur:

Anno Domini 1395 in Vigilia S. Galli Abbatis obiit ille gloriosus et famosus Miles Dominus Joannes de Bodman, hic sepultus, ejus anima requiescat in pace.

Alias versus quidam pii Germanici Angelis et Prophetis adscripti sunt modo sublati.

Insignia Bodmannica tumulis appendi solita.

Es folgen sodann noch einige andere Epitaphien, die am betr. Datum später eingereiht sein werden.

G. L.-Arch. Karlsruhe.

251.

1396. **Sept. 28.** Am Tage nach der Schlacht von Nikopolis ließ Bajazet 3000 gefangene christliche Ritter vor seinen Augen niedermegeln. Nur 24 französische und ungarische Große, darunter drei französische Prinzen von Geblüt, wurden des Lösegelds halber von 200,000 Dukaten geschont. Die Auswahl dieser 24 überließ Bajazet dem ebenfalls gefangenen Grafen von Nevers, Sohn des Herzogs Philipp von Burgund. Jakob Twinger von Königshofen führt im Cap. XXIII seiner Weltchronik an, daß bei diesen 24 Verschonten zwei deutsche Ritter geblieben seien, wovon der Eine der Schmicher und der Andere her Frisch Hans von Bodmen geheißten habe.

Mone, Quellenammlung I, 286. — Vergl. Roth v. Schredensf., Gesch. der Reichsritterschaft I, 479.

252.

1396. (v. L.) **Stodach.** Johann v. Bodman der ältere verspricht dem Ritter Volz von Weitingen (Wüttingen) seine Tochter Adelheid zum Eheweib mit 1000 Pfd. Itäliger Heller Heimsteuer.

Zeugen: Die Gebrüder Grafen Fridr. und Eberh. v. Nellenburg, Walter der alt und jung von Hohenfels, Rudolf von Homburg, Hug v. Oberrieder zu Güttingen.

Berg.-Orig. im Archiv Bodman.

253.

1398. **Januar 7.** Klingnau. Frau Anastasia von Bodman, geb. Königsegg, stiftet in der Propstei Klingnau einen Altar mit einer eigenen Pfründe für einen besondern Kaplan. Das Jus patronatus soll in der Familie von Bodman verbleiben. — VII. Id. Januar.

Bodm.-Mögg. Repert. im Archiv Bodman.

254.

XIV. saec. X. v. Bodman ist die Gemahlin des Grafen Heinr. v. Veringen des Langen.

Schifter, deutsches Adelsbuch. Manuscr. in der Staatsbibliothek zu München. Mitth. des Frhrn. Leop. von Bodman.

255.

1401. **Sept. 11.** König Rupprecht verleiht dem Hans v. Bodman dem älteren und seinem Vetter Hans Conrad Stock und Galgen und den Bann im Dorfe Bodman.

Reichsregistraturbücher im Staats- u. Hausarchiv zu Wien. — Mitth. des Frhrn. Leop. v. Bodman.

256.

1403. **März 12.** Johans von Bodman der elstt Siegler in Urkunde des Heinrich von Mekkingen und seiner Hausfrau Clara von Hertenstein (Hornstein), Schenkung an den Deutsch-Orden in Buchenhausen betr.

Roth v. Schredenstein, Mainau, p. 368.

257.

1404. Februar 28. Bodman. Heinr. von Mekingen Ritter u. seine Hausfran Clara von Hertenstein vergeben an die Deutsch=Ordens=Commende Mainau einen Weingarten zu Tettingen dafür, daß der dortige Comthur Heinr. v. Schletten versprochen hat, ihrem Sohne Caspar, wenn er das 14. Jahr erreicht, den Orden zu geben und dafür, daß er den Knaben jetzt schon zur Erziehung zu sich genommen hat.

Es siegeln Heinrich von Mekingen und für seine Frau ihre besonders guten Freunde Herr Hans von Bodman der ältere, Ritter, zu Bodman geseffen, und Albrecht v. Homburg, Ritter. — geben zu Bodmen dorstag nach St. Mathyastag. — Die v. Mekingen führen ein Hirschgeweih mit 8 Enden im Schilde wie die v. Homburg.

Arch. Karlsruhe. — Roth v. Schredenstein, Mainau, pag. 369.

258.

1406. Dec. 9. Heidelberg. König Ruprecht thut kund, daß ihm der edle Hans von Bodmen der älteste und sein Vetter Hansconrat von Bodmen vorgebracht haben, wie sie einen Hof genannt den Freihof zu Bodmen liegen haben, in welchem von Alters her ein freies Gericht mit freien Leuten besetzt worden sei, wie es nunmehr aber an Freien so gebreche, daß man das Gericht nicht mehr besetzen könne. Sie haben deswegen gebeten, vier oder fünf ehrbare, unbescholtene Leute, die nicht frei seien, zu den Freien an das Gericht setzen zu dürfen, was ihnen hiemit in Gnaden gegonnet sei. — donrstag nach sant Nicolaus des hl. bischoffs.

Arch. Bodm. Perg=Org. Majestätsiegel, ziemlich gut erhalten, aus rothbraunem Wachs an Perg.=Streifen. Auf dem Einschlag: ad mandatum domini regis Johannes Kirchein.

259.

1407. (?) Die Bögte Leonhart v. Jungingen und Hans v. Bodman klagen gegen Herzog Fridr. v. Oestreich auf Rückerstattung von geliehenen Geldern und einer vertragsmäßig zu zahlenden Summe für die Vertheidigung der Festen Bernegg und Grieningstetten im Appenzeller Kriege. Gesamtbetrag der Schuld 9600 fl.

Geh. Staats-Archiv Wien. Mitth. des Fhrn. Leop. v. Bodman.

260.

1408. Mai 11. Rothenburg a. N. Herzog Friedrich von Oestreich setzt Hansen von Bodmen und Lienharten v. Jungingen, seine Rätthe, zu Bögten und Hauptleuten zu Feldkirch, Rheineck im Rheinthal, im Bregenzerwald und überall in der Graffschaft Feldkirch mit 8000 fl. rhein. Jahrgeld.

K. K. geh. Archiv zu Wien.

Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, Reg. 1015.

261.

1408. Juni 16. Waldsee. Einungsbrief der Ritter vom St. Georgenschild gegen die Appenzeller. Mitglieder: Hanss von Bodman und sein Sohn Hanss,

sowie auch Hanss Conrad von Bodman. — Walse Sambstag n. Veits Tag.

Burgermeister, Cod. dipl. eq. I. 12.

262.

1408. **Juni 20. Constanz.** Hanns v. Bodman Urfundsperson im Richtungsbrief Königs Rupprecht zwischen der Ritterschaft und den Appenzellern.

Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 488.

263.

1409. **Februar 28. Constanz.** Vereinigung der Stadt Constanz mit der schwäbischen Ritterschaft wider die Appenzeller und ihre Verbündeten. Unter den mit Namen angegebenen Bundesgenossen: Johann v. Bodman der Alt, Johann von Bodman, Frisch Hans und Johann Conrad von Bodman.

v. Haller'sche Documentensammlung zu Bern.

Zellweger, Geschichte von Appenzell, Urk. 205.

264.

1410. Joh. Conrad von Bodman zu Möggingen erhebt Ansprüche auf den halben Theil des Schlosses Wildenstein und des Dorfes Leiberdingen, welche Besitzungen von Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, dem Grafen Johann v. Zimmern verliehen wurden. Ein Schiedsgericht legt den Streit bei. Die Besitzungen verbleiben Joh. v. Zimmern.

Perg.-Orig. Archiv Donaueschingen. Mitth. des Frhrn. L. v. Bodman.

265.

1411. **Sept. 9.** Hans v. Bodman, Vogt zu Feldkirch, Schiedsrichter in Sachen der Balgacher Hofleute gegen Rudolf von Grünenstein.

Stiftsarchiv St. Gallen. Mitgetheilt durch Herrn Stiftsarchivar Dr. v. Gonzenbach.

266.

1413. **Januar 30.** Anna, geb. v. Bodman, Gemahlin des Ritters Eberhard Im-Thurn, verzichtet auf alles väterliche und mütterliche Erbe gegen Hans, Frischhans und Brünhans von Bodman, Gebrüder.

Beilage bei den Prozeß-Akten des v. Rink'schen Prozesses im königl. Staats-Archiv Ludwigsburg. Mitth. des Frhrn. L. v. Bodm.

267.

1413. **April 5. Mengen.** In dem Gerichte, welches im Namen der Gesellschaft vom St. Georgenschild unter Vorsitz des Grafen Eberhard v. Nellenburg in dem Streit zwischen Fürstenberg und Lupfen Urtheil zu sprechen hat, erscheinen als Schöffen die Ritter Frischhans und Hanscunrat v. Bodmen.

Das Fürstenberg'sche Urkundenbuch, dem dieses Regest Band III, 59 entnommen ist, sagt bezüglich des Siegels des Frischhans v. Bodmen: Im Siegelfelde ein Ring, darin Schild ohne Helm mit aufgerichtetem Vord; Umschrift theils abgesehiffen, theils weggebrochen.

Daselbe Gericht vereinigt sich am 15. Mai desselben Jahres nochmals zu Mengen, um in der Sache weiter zu urtheilen.

268.

1413. April 23. Hans von Bodman der Alt im Bundesbrief des St. Georgenschildes als Glied der Partei Hogäu aufgezählt.
Bürgermeister, Cod. dipl. eq. 27.

269.

1413. Mai 6. Adelheid von Weitingen, geb. v. Bodman, verzichtet zu Gunsten ihres Bruders Frischhans auf ihre Aussteuer mit 1000 Pfd. Pf. für den Fall, daß sie vor ihrem Gemahl ohne Leibeserben sterben sollte.
Perg.-Orig. im Archiv Bodman. Mitth. des Jhrn. 2. v. Bodm.

270.

1413. Novemb. 25. Der Römische König verpfändet dem Ritter Frischhans von Bodman die Stadtsteuern von Ravensburg, Biberach und Memmingen.
Reichsregistraturblätter im Staatsarchiv zu Wien. Mitth. des Jhrn. 2. v. Bodm.

271.

1414. Januar 18. Cremona. Hans Conrad von Bodman, kaiserlicher Rath, erhält eine Anweisung für seine Jahresbesoldung auf die Stadtsteuern von Weissenburg, Kempten und Wangen, bis auf Widerruf.
Reichsregistraturblätter im Staatsarchiv zu Wien. Mitth. des Jhrn. Leop. v. Bodm.

272.

1414. Anfangs Juni. Friedrich von Gravenegg, Abt zu St. Gars (Sabarda) in Ungarn, nominierter Bischof zu Augsburg, Graf Eberhard von Nellenburg und Her Frischhans von Bodmen treffen in Constanz die Voranstalten zur Unterbringung der Fürsten, Prälaten und Herrn, welche zum Concil kommen werden.
Manuser., das Concil zu Constanz, 1864, pag. 17.

273.

1414. Juni 14. Der Abt von Reichenau (Graf Friedrich von Fürstenberg) erteilt dem Dorfe Manabach einen Gnadenbrief, besiegelt von den edlen, frommen und besten Johans von Bodman, den man nennet Frischhans, und Hans Conrad von Bodman, geessen zu Meckingen, beide Ritter.
Fürstenb. Urkundenbuch III, 85.

274.

1414. Novemb. 28. Die Commission, welche von den Cardinälen des Concils zu Constanz an Johannes Huss in seine Wohnung geschickt wurde, um ihn vor die versammelten Väter des Concils vorzuladen, bestand aus den Bischöfen von Augsburg (v. Gravenegg) und Trient, Heinr. von Ulm, Bürgermeister von Constanz, und Hans von Bodman.

Ulrich von Richental's Chronik.

Josua Eiselein, Geschichte der Stadt Constanz.

Marmor (Concil zu Constanz) liest Hans von Baden. Die Stelle ist undeutlich geschrieben oder schadhast. Die Lesart Hans von Bodman hat aber das für sich, daß

wie wir schon oben unter Nr. 274 gesehen haben, genannter Hans von Bodman eine offizielle Stellung zum Concile hatte, eine Art Marschall-Amt, und daß wir ihm auch später noch einmal beim Schluß des Concils begegnen.

Vergl. Roth v. Schreckenf., Gesch. der Reichs-Ritterschaft I, 578 und Don Luigi Tosti, Abt von Monte Cassino, Geschichte des Concils von Constanz, übersetzt von Bernh. Arnold, Schaffhausen 1860. Dort steht pag. 162 Hans von Boden, und wird der Betreffende als Kriegsmann (Ritter) bezeichnet.

275.

1415. Juli 18. Constanz. König Sigmund erneuert die seiner Zeit durch Herzog Friedrich v. Oestreich zu Gunsten Lienharts v. Jungingen und Frischhannsen von Bodman stattgefundenen Versetzung der Herrschaft Rheinthal mit Rheineck, Altstetten und einem Theil des Bregenzerwaldes für ein dem Herzog gemachtes Ansehen von 10,296 fl., vorbehaltlich des Letzteren Wiederlösungsrechtes, „wenn er thut was ihn der König heisst.“ — Dat. Costentz dornstag nach St. Margaretha.

Staatsarchiv St. Gallen. Mitgetheilt durch Herrn Präsident Näf in St. Gallen.

Vergl. Zellweger, Appenzeller Urkunden I. Theil, II, 253, wo die Darlehenssumme auf 8776 Gulden angegeben wird, der König selbst aber 400 fl. von den beiden Pfandherrn dazu vorgestreckt erhielt und außerdem dem Molle Truchsäss von Diessenhofen ein Kapital von 1100 fl. rh. auf die Pfandschaft versichert wird.

276.

1415. Hans Conradt von Bodman beansprucht gegen Freiherrn Johans von Zimbern den halben Theil am Schloß Wildenstein im Donauthal und am Dorfe Lubertingen. Beide Theile kommen durch Vergleich gütlich überein, daß H. Com. v. Bodm. bis zu seinem Lebensende im Besitz der beanspruchten Güter bleiben und hernach der Freiherr v. Zimmern berechtigt sein solle, dieselben mit 660 fl. in Gold abzulösen. Unter den Beisitzern des Compromißgerichtes, welches zu Ueberlingen stattfand, wird auch Frischhanns v. Bodman genannt.

Zimmer'sche Chronik im Lit. Ver. 91, 227.

277.

1415. König Sigmund bestellt Herrn Frischhans v. Bodmen zum Vogt u. Landrichter über die Stadt Frauenfeld u. die Landgrafschaft Thurgau.

Ferg.-Orig. im Arch. Bodm. — Mitth. des Frhrn. L. v. Bodm.

278.

1416. Octob. 5. Johannes v. Bodman, den man nennt Frischhans, und Hans Cuni v. Bodman sind Theilnehmer am Vertrag zwischen dem Adel und den Städten am Bodensee wegen Abhülfe der Theuerung zur Zeit des Concils zu Constanz. — secunda post Franciscum.

Stadtarchiv Constanz. — Marmor's Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Constanz in den Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees IX.

279.

1417. März 14. Constanz. Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Günther Graf zu Schwarzenburg, Eberhard Gr. v. Nellenburg und Hans Gr. von Lupfen

vereinigen verschiedene Differenzen zwischen dem Grafen Friedr. v. Toggenburg und den ihm für Gr. Hugo von Montfort vor 7 Jahren Bürgen gewordenen Rittern Lienhart von Jungingen, Frischhans von Bodman und Ulrich von Ems.

Arch. Bodman. — Dr. Glatz, Regg. zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, pag. 162.

280.

1417. **Mai 1.** Hans Conrad von Bodman Ritter stellt an Hans Grafen v. Lupfen Landgr. z. Stühlingen einen Schadlosbrief aus, da dieser für 50 fl. rh. Zins bei Margaretha von Henneberg geb. v. Landenberg Bürge geworden.

Dr. Glatz, Regg. zur Gesch. des Grafen Hans I. von Lupfen. — Zeitschr. d. hist. Vereins zu Freiburg i. S. III, 360.

281.

1417. **Juli 18.** Bürgermeister und Rath der Stadt Lindau vermitteln einen gütlichen Vergleich zwischen Lienhart v. Jungingen und Frischhanns von Bodman als Pfandherrn des Rheinthals einerseits und den Hofleuten zu Altstätten, Marbach und Bernang andererseits, verschiedene Gerechtigkeiten betr. — Samstag in der Pfingstwoche.

Staatsarch. St. Gallen. — Mitgetheilt durch Herrn Präf. Näf in St. Gallen. — Vergl. Zellweger, Gesch. v. Appenzell, Urkundenb. II, 258.

282.

1417. **Octob. 20. Constanz.** König Sigismund stellt Friedrich Markgr. von Brandenburg, Gr. Günther v. Schwarzburg, Gr. Ludw. zu Oettingen, Gr. Eberhard von Nellenburg, Gr. Friedr. v. Toggenburg, Gr. Joh. v. Lupfen, Frischhans von Bodman und Hans Conrad von Bodman Ritter als Bürgen für 8000 fl. rh. gegen Heiner. v. Biel und Dietrich v. Tziel Bürger zu Basel. Desgleichen dieselben — ausgenommen Gr. Ludw. v. Oettingen u. Hans Conrad v. Bodman, an deren Stelle Hans v. Homburg tritt — für 7000 fl. rh. gegen Osswald Wartenberger, Hans Waltheim u. Clossen v. Moss. — Mittw. n. St. Gallentag.

Dr. Glatz, Lupf. Regg. 180.

283.

1417. **Novemb. 12. Constanz.** König Sigismund entbietet allen Grafen, Amtleuten, Städten namentlich Schaffhausen und dem Grafen Hans v. Lupfen Landgr. v. Stühlingen, seinem Landvogt im Oberelsass u. Sundgau, sowie dem Frischhansen von Bodman, Landvogt am Rhein u. im Thurgau, den Hans v. Homburg gegen Gewaltthätigkeiten des Herzogs Friedr. v. Oestreich zu schützen in allen Lehen und Pfandschaften, die Pfaff Berthold Keller selig hinterlassen. — Freitag n. St. Martinstag.

Dr. Glatz, Lupf. Regg. 181.

1418. **Januar 19. Constanz.** König Sigmund bestätigt dem strengen Frischhans und Hans Conrat von Bodmen, Rittern, alle von seinen Vorfahren im Reich ihnen verliehenen Freiheiten und dehnt das Privileg des gefreiten Gerichtsstandes, das ihnen König Wenzeslaus erteilte und sich nur auf die Eigenleute erstreckte, auch auf ihre Diener, Vogtleute und Pfandschaftleute aus. — Costentz etc. mitwochens nach Sant Anthonientag.

Perg. Cop. vid. wie bei Urk. v. 7. Juni 1378. — Arch. Bodman.

Nachtrag.

Seit Veröffentlichung der zweiten Reihe sind eine Anzahl bisher vermisteter Kaiserurkunden im Archiv zu Bodman wieder aufgefunden und uns in dankenswerther Weise zugestellt worden. Wir bringen die Regesten hievon, soweit sie nicht mehr in die dritte Reihe eingeschoben werden konnten, hiemit nachträglich gleichzeitig mit solchen, die erst durch neuere Publikationen bekannt geworden oder bisher in älteren Werken übersehen worden sind.

1165—1174. (o. D. u. T.) Eberardus archipresbiter de Pothamo unterschreibt eine Urtheilsbestätigung des Bischofs Otto II. von Constanz, den Zehnten am Hartberg bei Kirchhofen (Breisgau) betr.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXX, 81. Wegen der Zeitbestimmung vergl. *ibid.* XXIX, 278.

1231. (ohne Tag und Ort, jedoch wahrscheinlich Kloster Thennenbach im Breisgau.) C. de Bodemen gemeinschaftlich mit R. de Ousenber^g 1), B. de Aeschibach, W. u. O. de Stouffen, W. de Horenberg, Koler senior u. junior, dem Vogt von Limperc, dem Abt von St. Peter, dem Abt und ganzen Convent von Thennenbach u. A. m. Zeuge bei dem feierlichen Akte, wodurch die Wittve des Markgrafen Heinrich I. von Hochberg bei dessen Begräbniß eine mündlich gemachte Schenkung ihres verst. Gemahls an das Cistercienser-Kloster Thennenbach mit Zustimmung ihrer Söhne schriftlich erneuert. C. de Bodemen erscheint in der Zeugenreihe nach den beiden Koler, Uesenber^g'schen Dienstmannen, und vor dem Vogt von Limberg.

Schöpflin, Cod. dipl. Hist. Zar. Bad. V, 180.

1240. (o. T.) Ritter C. de Bodemen gemeinschaftlich mit Ritter Burchard von Owingen Bürge für den Ritter Heinrich von Owingen bei einem Gütertausch zwischen Letzterem und dem Kloster Salem, Güter zu Lugon und Ruton betr.

v. Weech, Cod. Sal. I, 237.

1259. (o. T. u. D.) Conr. v. Bodeman, welcher von Hugo, von Gottes Gnaden Pfalzgraf von Tübingen, Besitzungen zu Habesthal als Lehen hatte, stellt dieselben mit allen Zugehörden seinem Lehensherrn zurück in die Hände des Bruders

1) Die Hochfreien Dynastien von Uesenber^g im unteren Breisgau.

Pred.-Ord. Johannis v. Ravenspurg behufs Uebergabe an die Priorin u. Convent zu Meingen ¹⁾ zu einer Seelgeretstiftung für den Pfalzgrafen u. dessen Eltern.

Württemb. Jahrb. 1825, S. 420 u. Stäf. II, 448.

1277. Juli 15. Wien. König Rudolf versetzt seinem lieben Getreuen Johannes von Bodemen seinen Hof zu Bodemen für 70 Pfd. d. Constanzener Währung. Derselbe Johannes u. seine Erben sollen diesen Hof so lange in Pfandsweise besitzen, bis die 70 Pfd. d. zurückbezahlt sind. — Wienne idus Julii ind. V.

Perg.-Orig., Majestätsiegel, sehr stark beschädigt, in weißem Wachs an einem Pergamentstreifen, der vom untern Rand der Urkunde theilweise abgeschnitten ist. (Wir erwähnen dieser Befestigungsart besonders, weil Dr. Fr. Leift in seiner neuesten Urkundenlehre dieselbe gewöhnlich als nur bei kleineren Siegeln vorkommend bezeichnet.) — Arch. Bodman.

Der Wortlaut unseres Regestes Nr. 109, Seite 23, steht in einigem Widerspruch mit demjenigen der Original-Urkunde. Es ist in dieser der Ausdruck *curia imperialis* nicht gebraucht, obwohl dem Sinne nach ein Reichsgut damit gemeint sein muß. Der Text heißt: „ . . . profitemur, quod nos dilecto fideli nostro Johanni de Bodemen curiam nostram in Bodemen sitam pro septuaginta libris denariorum Constant. duximus obligandam, quam curiam idem Johannes tam diu titulo pignoris possidebit, quousque sibi vel suis heredibus, quibus curiam eandem similiter obligatam decernimus, predictae, septuaginta libre plenarie fuerint persolite . . . “ An Habsburgisches Hausgut ist wohl nicht zu denken.

1294. Novemb. 5. Im Lager bei Leipzig. König Adolf bestätigt dem vesteren Johannes von Bodemen die einst durch König Rudolf vollzogene Verpfändung des kaiserlichen Fronhofes zu Bodemen und erhöht für geleistete gute Dienste die ursprüngliche Pfandsumme von 200 M. Silb. um 20 M. Silb. Auch überläßt er ihm sämtliche Erträgnisse des Hofes, welche nicht auf das Kapital in Anrechnung kommen. — Dat. in castris apud Libzich nonis Novembr. ind. VII. a.

Perg.-Orig., Majestätsiegel, stark zerbrockelt, in gelber Matke an rothseidenen Schnüren. — Arch. Bodman.

Hiedurch findet das Regest 110, zu welchem die Original-Urkunde bisher immer noch nicht aufgefunden ist, seine Bekräftigung; jedoch erscheint die kaiserliche Pfalz jetzt mit der Benennung „Fronhof“ obligacionem curie in Bodemen diote „der frone hof“ imperio pertinentis pro ducentis marcis argenti per inclite necordacionis regem Rudolfum antecessorem nostrum de liberalitate regia sibi factam

Regest 142 erhält hiemit eine andere Fassung.

Es waren also zwei Höfe des Reiches in Bodman, der eigentliche Herrenhof oder Fronhof, die ehemalige Pfalz, und ein Nebengut, wahrscheinlich ein sogenannter Bauhof.

1298. Sept. 20. Rotenburg. König Albert bestätigt dem vesteren Johann von Bodemen, seinem lieben Getreuen, die Verpfändung, die einst durch König Rudolf geschehen, in derselben Weise, wie in König Rudolfs Urkunden enthalten sei. — Rotenburch in vigiliis beati apostoli Mathei ind. XII.

Perg.-Orig. Majestäts-Siegel in weißer Matke, stark beschädigt, an einem Pergt.-Streifen; Legende vollständig abgegangen. — Archiv Bodman.

„Nos Albertus etc. . . “

1309. Sept. 10. Speier. König Heinrich VII. bestätigt dem vesteren Johann de Bodeme, seinem lieben Getreuen, in Ansehung der guten u. treuen Dienste, die er seinen Vorfahren und dem Reiche bisher geleistet hat und insbesondere in

1) Das Kloster Habsthal hatte ursprünglich seinen Sitz in Mengen.

Erwartung der noch zu leistenden Dienste die Verpfändung gewisser Güter (quorundam honorum), wie dieselbe durch seine Vorfahren am Reiche geschehen, und erklärt dieselbe künftighin für bleibend (et eandem . . . sc. obligacionem . . . inantea stabilem volumus permanere). — Spire III. idus Septembr.

Perg.=Orig. Majestätsiegel an grünseidenen Schnüren, ziemlich gut erhalten. — Arch. Bodman.

- 1346. Sept. 18. Frankfurt.** Kaiser Ludwig (der Baier) ertheilt den Leuten, welche in den Hof zu Bodmen gehören, der von dem Reiche zu Lehen geht, die Gnade, daß sie vor kein auswärtiges Gericht noch vor ein Landgericht geladen werden dürfen; sondern wer an sie oder an Güter, die in diesen Hof gehören, eine Klage hat, der soll in demselben Hof vor dem jeweiligen Herrn des Hofes oder seinem Richter Recht nehmen, und nirgend anderswo, es wäre denn, daß man den Klägern das Recht entzöge. Es soll auch Niemand das Recht sprechen, denn die, so in denselben Hof zu Bodmen gehören. — Franchenfurt an mentag v. S. Matheus tag.

Perg.=Orig. Majestätsiegel aus weißem Wachs, rechts und links zu Füßen des thronenden Kaisers ein Adler auf einem liegenden Löwen stehend. (Vergl. C. Hessner's deutsche Kaiser- u. Königsiegel.) Grünseidene Schnüre. — Arch. Bodman.

Die Urkunde erwähnt nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, auf wessen Bitte oder Veranlassung die Gnade ertheilt wurde.

Ueber den Personalstand der gutshörigen Richter vergl. Regest zur Urkunde 1406 Dez. 9.

- 1347. Novemb. 25. Nürnberg.** König Karl IV. erhöht in Ansehung der Dienste, welche Johans der alte von Bodemen vormals dem Reiche geleistet und noch zu leisten sich verbunden hat, die Pfandsumme auf dem Fronhof zu Bodman um 300 M. Silb. Konst. Gew. — Nürnberg an S. Katherin tag.

Perg.=Original. Majestätsiegel, wovon nur noch der Kopf erhalten, an Pergamentstreifen. Auf dem Einschlag ein Monogramm, das einigermaßen den älteren Kaiser-Monogrammen ähnelt. Auf der Außenseite: Lechenbrieff den frigen hoff betr. Handschr. ebenfalls XIV. saec. — Arch. Bodman.

Wegen des „Frigen hoffs“ vergl. Reg. zu Urf. 1406 Dec. 9.

- 1361. April 22. Nürnberg.** Kaiser Karl IV. erhöht seinem lieben, getreuen, dem edlen Johans von Bodomon dem aeltern in Anerkennung seiner treuen u. fleißigen Dienste die innehabende Reichs-Pfandschaft abermals, diesmal um 100 Schock großer Prager Münze. — Nurnberg, an S. Georigen tag.

Perg.=Orig., Majestätsiegel aus Wachs, gut erhalten, an einem Perg.=Streifen. Auf der Außenseite von späterer Hand: „Karl Römischer Keyser verleyhet zu denen vorherigen Pandschaftten dem Johans von Bodman dem aeltern vnd seinen erben das recht, hundert Stockh grosser Prager müntz und wehrung zu schlagen“ — was wohl die Veranlassung zu jener so ganz falschen Angabe des Herrn von Berstett in seiner Münzgeschichte des Jähr. Bad. Hauses gewesen sein mag, wenn er überhaupt das Original je gesehen hat. Unser Regest 191 ist also vollständig zu streichen und statt dessen das Obige zu setzen.

Der betr. Wortlaut in der Urkunde heißt: „. . . vnd haben ym vnd seinen erben dorumb vf seine pfant, die er hat von vns vnd vnsern vorfarn Römischen Keysern vnd Königen, hundert Schok grozzer Prager müntz vnd werung mit rechter wizen geslagen zu allem recht als ym die ander pfant recht vnd redlich versetzt sein . . .“

Hiermit schließen wir unsere Veröffentlichung der Bodman'schen Regesten ab, da das Material mit dem Fortschreiten der Zeit in Progressionen derart angewachsen ist, daß dasselbe nicht mehr in den Rahmen einer Zeitschrift passen würde und auch im Verhältniß zum Umfang nicht mehr des Interesses genug im Sinne des Vereinszweckes finden könnte. Wir glauben einen passenden Abschluß gefunden zu haben mit dem Zeitpunkte, wo sich die Umwandlung ursprünglich bloß pfandschaftlicher, nicht lehenbarer Rechte am Reichsgut zu Bodman durch fortwährende Steigerung der Pfandsumme in unablösbares Lehen vollzogen hat, ohne daß aber ein Akt förmlicher Belehnung vorausgegangen wäre, — wo dann der Uebergang dieses Reichsgutes in eine reichsunmittelbare kleine Herrschaft vermittels Ausdehnung der alten Fronhofrechte auf alle Gutsleute auf den ganzen nach und nach erworbenen Besitz und dadurch auch die Losschälung aus den alten gaugerichtlichen Verhältnissen eine zwar nicht direct ausgesprochene, aber vollendete Thatsache geworden ist.

Es sei uns schließlich gestattet, das Resultat unserer Untersuchung in Kurzem zusammenzufassen und darauf hinzuweisen, daß auch hier wie bei fast sämmtlichen jetzt noch blühenden alten Fürsten- und Adels-Geschlechtern dem urkundlichen Zurückforschen jenseits der Mitte des XII. Jahrhunderts eine unübersteigliche Schranke gesetzt ist, über welche hinaus nur sagenhafte Gestalten nach den Phantasien unserer Altvorderen, die jedes vornehme Geschlecht wo möglich doch bis zu Karl dem Großen, wenn nicht noch weiter zurückführen wollten, zu entdecken sind — Gestalten, die, so lieblich ihre Poesie anmuthet, vor der streng wissenschaftlichen Kritik unserer Neuzeit in Nebel zerrinnen müssen. Wir wollen uns nur auf die Regesten der Fürsten- und Herrengeschlechter bei Stälin (Wirtemb. Gesch. II.) berufen, wo auch die Hohenlohe, die Rechberg, die Waldburg und alle erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts in die Geschichte treten, also gleichzeitig mit den jetzigen Freiherrn von Bodman.

Interessant war es uns, zu ermitteln, wie die Familie, obwohl sie den Namen ihres heutigen Stammstammes am Seeufer schon seit Mitte des XII. Jahrhundert führt, doch erst im XIII. in den Besitz desselben gekommen ist, d. h. daß die Wiege des Geschlechts ganz entgegengesetzt der bisher geltenden und in der Einleitung ausgesprochenen Anschauung nicht in der alten Kaiserpfalz, sondern auf der hochragenden Burg Hohenbodman bei Dwingen, nördlich von Ueberlingen, zu suchen ist. Die ältesten Güterverkäufe, Tauschhandlungen, Schenkungen und Abtretungen vollziehen sich durchweg in jener Gegend. In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptäste. Von diesen erhielt der eine den Besitz der alten Stammburg Hohenbodman, verkaufte dieselbe aber schon 1282 an das Hochstift Constanz, nachdem der größte Theil der Güter bereits vorher an das Cisterzienser-Kloster Salem übergegangen war, verzog sich nachher auf anerbte Güter in der oberen Seegegend und gieng nicht sehr lange nachher schwer verschuldet spurlos unter. Die andere Linie aber erwarb, noch bevor das eigentliche Stammhaus für immer in fremde Hände kam, zunächst pfandweise die uralte, seit dem Aussterben der Karolinger beinahe ganz vergessene gleichnamige Kaiserpfalz, die wir aber nicht etwa in den Ruinen der heutigen Burgruine Bodman gegenüber dem Frauenberg, sondern in den erst vor wenigen Jahren entdeckten Grundmauern unweit des Schlosses im Dorfe zu erblicken haben; denn von allen übrigen karolingischen Pfalzen stand keine einzige auf den Bergen, sondern in geräumiger Ausdehnung mit Vorliebe auf ganz leichten Anhöhen in unmittelbarster Nähe an schiffbaren Gestaden.

Was den ältesten Personalstand des Geschlechtes anbelangt, so finden wir dasselbe beim Eintritt in die Geschichte im Stande der Ministerialen und zwar des Bischofs von Constanz. Es mag wohl mit so vielen anderen Geschlechtern jener Zeit und jener Gegend das Loos getheilt haben, unter der Mißgunst der Verhältnisse, die vom Kloster Salem emsig ausgebeutet wurden, vom Stande der Freien, hier zunächst der Mittelfreien, also vom 5. zum 6. Heerschild herabgestiegen zu sein. Die in den ältesten Urkunden wahrnehmbare äußerst heftige und nachhaltige Erbitterung gegen jenes Kloster schließt wenigstens eine solche Conjectur nicht ganz aus.

Wir sehen jedoch dann in der Folgezeit, wie aus den bischöflichen Dienstmannen mittelst der Reichspfandschaft ein des Reiches lieber Getreuer — ein Reichsdienstmann wird; aus dem Pfandinhaber freien Reichsgutes aber ein reichsunmittelbarer Herr. Es ist ein Entwicklungsgang in kleinerem Maßstabe, wie wir ihn im großen selbst bis zum Kurhut hinauf noch so manchemal im heiligen römischen Reich verfolgen können.

Freiburg, im Februar 1883.

Poinfignon.

Im Verlage von Joh. Thom. Stettner in Lindau ist soeben erschienen und daselbst sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Bodensee und seine Umgebungen.

Ein
Führer für Fremde und Einheimische.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Mit Karte und Übersichtskärtchen.

228 Seiten in 8°. Elegant kartoniert. Preis Mark 2. —

INHALTS-ÜBERSICHT.

I. Der Bodensee.

II. Die Bayerischen Ufer.

LINDAU. Spaziergänge in der Nähe Lindau's: 1. Bad Schachen. 2. Lindenhof. 3. Alwind. 4. Wasserburg. 5. Hoierberg. 6. Spaziergänge auf der entgegengesetzten Seite. 7. Der Weg nach Bregenz.

III. Die Österreichischen Ufer.

BREGENZ. Ausflüge von Bregenz: 1. Der Gebhardsberg. 2. Der Pfänder. 3. St. Wendelinsfall. Wirtatobel. 4. Riedenburg. Lautrach. 5. Mehrerau. 6. Bregenzerach-Brücke. Kennelbach. 7. Weitere beliebte Ausflüge von Bregenz. 8. Grössere Touren von Bregenz aus. 9. Weg von Bregenz nach der Schweiz.

IV. Die Schweizer Ufer.

A. Rorschach und Umgebung. 1. RORSCHACH. 2. Spaziergänge von Rorschach aus. 3. Heiden. 4. Meldegg und Walzenhausen. 5. St. Gallen. 6. Spaziergänge von St. Gallen aus. 7. Ragaz und Pfäfers. 8. Das Appenzeller Ländchen. 9. Zusammenstellung einiger hübscher Touren von Rorschach in die Ostschweiz.

B. Romanshorn und die Ausflüge von dort aus weiter in die Schweiz. 1. ROMANSHORN. 2. Partie auf den Nollen. 3. Schaffhausen und Rheinfall. 4. Drei Touren von Romanshorn in die mittlere Schweiz.

V. Die Badischen Ufer.

KONSTANZ. 1. Spaziergänge von Konstanz aus. 2. Der Reichenauersee. 3. Stein. Schienerberg. Radolfzell. 4. Rheinfahrt von Konstanz nach Schaffhausen. 5. Der Hohentwiel. 6. Der Ueberlinger See. 7. Meersburg. 8. Salem. 9. Heiligenberg. 10. Ueberlingen. Aussichtspunkte und Spaziergänge. 11. Ludwigshafen. 12. Bodman. 13. Die Insel Mainau.

VI. Die Württembergischen Ufer.

FRIEDRICHSHAFEN. 2. Spaziergänge in dessen Umgebung. 3. Tettang. 4. Ravensburg. 5. Weingarten. 6. Wolfegg. 7. Die Waldburg. 8. Langenargen. 9. Kressbronn.

Nachtrag. Vaduz. Ortsregister. Geschäftsempfehlungen.



Im gleichen Verlage ist ferner erschienen:

Neuer

Führer um den Bodensee

und zu den

Burgen des Höggaus.

Von **Ottmar F. H. Schönhuth.**

Mit einer Karte. 394 Seiten in 8°. Kartoniert. Preis Mark 2. —

Das Wertvolle und Bleibende in diesem allerdings schon 1851 erschienenen Buche sind die ausführlichen Mitteilungen aus **Geschichte und Sage** und die umfassenden Schilderungen der vielfachen schönen **Aussichtspunkte** der Bodenseegegend. Namentlich finden die so hochinteressanten **Burgen des Höggaus** einen getreuen Beschreiber in dem mehrjährigen Pfarrer des Hohentwiel. Die beste Bürgschaft für den Wert des Buches dürfte sein, dass es dem Freiherrn Joseph von Lassberg und dessen Familie dediziert ist.

Als beste artistische Beigabe hierzu, aber auch als für sich bestehendes Prachtwerk empfehlen wir:

Panorama des Bodensees.

Nach der Natur gezeichnet und in Stahl radiert von

August Brandmayer.

10 Folio-Blätter. Mark 4. — Auf Leinwand aufgezogen Mark 6. —

Boulan, Fr., Lindau vor Altem und Jetzt. Geschichtliches und Topographisches für Jedermann. Kartoniert Mark 2. —

Koch, A., Lindau. Wanderungen durch Stadt und Gegend. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Mit 2 Panoramen u. Übersichtskärtchen. 8°. Kartoniert. Mark 1. 60.

Studel, A., Panorama vom Hafen in Lindau. In Farbendruck ausgeführt. In eleganter Leinwanddecke. Mark 2. 30.

Byr, R., Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im J. 1647. Nebst 1 Plane. H.-4°. Brosch. 50 s.

Kögel, J. S., Burg Hohenbregenz auf dem St. Gebhardsberge bei Bregenz, ihre Geschichte und ihre unvergleichlichen Fernsichten, mit besonderer Rücksicht auf das rechtseitige Rheinthäl. 8°. Kartoniert. Mark 1. —

Felder, F. M., Nümmamüllers u. d. Schwarzokaspale. Ein Lebensbild aus dem Bregenzerwald. Neue Ausgabe. 8°. Brosch. Mark 1. 80.

Grünewald, Z., Wanderungen um den Bodensee und durch das Appenzeller Ländchen. Mit Karte. 8°. Kartoniert. Mark 1. —

Rusch, J. B. E., Alpines Stilleben. 8°. Kartoniert. Mark 2. —

Staiger, F. X. C., Die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen berühmten Reichs-Abtei. Urkundlich beschrieben. Mit einer Abbildung. gr. 8°. Brosch. Mark 1. 60.

Martin, Th., Heiligenberg. Einst und Jetzt. Zum Gedächtniss sechshundertjährigen Bestandes. Mit Karte. Kartoniert. Mark 1. 60.

Schilling, A., Langenargen. Seine Geschichte und die seiner Beherrscher, insbesondere der Grafen von Montfort. Mit kurzer Geschichte der ehemaligen Amtsorte von Langenargen. gr. 8°. Brosch. Mark 1. 80.



Bibliothek der Universität Konstanz



0194 3720 50

Buchbinderei EHE
Radolfzell

06 11 02

Säurefrei
RAL - RG - 495

